

BAUTÄTIGKEIT UND WOHNUNGEN

FACHSERIE

5

1%-Wohnungsstichprobe 1972

Heft 8

Methodische Grundlagen, Organisation und Technik
der Erhebung

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2052108 - 72900

Statist. Bundesamt - Bibliothek



16-03508

Erschienen im November 1978

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis DM 11,20

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
1 Totalerhebungen und Stichproben	6
2 Zielsetzung der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972	6
3 Städtebauliche Themenkreise	6
4 Vorbereitung der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972	7
4.1 Rechtsgrundlage	7
4.1.1 Gesetzgebung	7
4.1.2 Gesetz	7
4.2 Auswahlatz	7
4.3 Koppelung mit dem 1 %-Mikrozensus	8
4.4 Probeerhebung	8
4.5 Stichprobenplan (Schichtung und Auswahl)	9
4.5.1 Auswahlgrundlage Volkszählung 1970	9
4.5.2 Neubautätigkeit nach 1970	10
5 Organisatorisch-technische Vorbereitung der wohnungsstatistischen Befragung	10
5.1 Bestellung der Interviewer	10
5.2 Einweisung der Länderschulungsteams	11
5.3 Schulung der Interviewer	11
5.4 Unterrichtung der Öffentlichkeit	11
6 Organisatorisch-technische Vorbereitung der städtebaulichen Befragung	11
6.1 Aufgaben der Landesbehörden	11
6.2 Aufgaben der Gemeindebehörden	12
7 Erhebungspapiere	12
7.1 Gebädeliste	12
7.2 Wohnungs- und Haushaltsbogen	12
7.3 Wohnungswunschbogen	13
7.4 Gemeindefragebogen	13
7.5 Grundstücksbogen	13
8 Ordnungssystem	14
9 Durchführung der wohnungsstatistischen Erhebung	14
9.1 Beschreibung des Auswahlbezirks	14
9.2 Durchführung des Interviews	14
9.3 Zeitraum der Befragung	14
10 Durchführung der städtebaulichen Erhebung	16
10.1 Arbeitsablauf	16
10.2 Beurteilung der Erhebung durch Gemeindebedienstete und Grundstücksbegeher	16
11 Manuelle Bearbeitung des Erhebungsmaterials	17
11.1 Bearbeitung des wohnungsstatistischen Teils	17
11.1.1 Vollzähligkeitskontrolle	17
11.1.2 Vollständigkeitskontrolle und Korrekturen	17
11.2 Bearbeitung des städtebaulichen Teils	17
11.2.1 Vollzähligkeitskontrolle	17
11.2.2 Vollständigkeitskontrolle und Korrekturen	18
12 Maschinelle Bearbeitung des Erhebungsmaterials	18
12.1 Grundzüge der maschinellen Bearbeitung	18
12.1.1 Datenerfassung und Materialprüfung	18
12.1.2 Lochkartenerstellung	18
12.1.3 Übernahme der Lochkarten auf Magnetband einschließlich maschineller Vollzähligkeitskontrollen	18
12.2 Bearbeitung des wohnungsstatistischen Teils	18
12.2.1 Zusammenführung der Daten der Anschriftenliste mit denen der Gebädeliste	18
12.2.2 Ergänzung des Datensatzes mit den Daten des Wohnungs- und Haushaltsbogens und des Wohnungswunschbogens	20
12.2.3 Bandsatzaufbau	23
12.2.4 Fehlerbereinigung der Magnetbänder	25
12.2.5 Signier- und Plausibilitätskontrollen	25
12.2.6 Ergänzung der Antwortausfälle	26
12.3 Bearbeitung des städtebaulichen Teils	26
12.3.1 Zusammenführung der Daten von Gemeindefragebogen und Grundstücksbogen sowie Vollzähligkeitskontrolle	26
12.3.2 Signier- und Plausibilitätskontrollen	27
12.4 Zusammenführung der Daten des Städtebauteils mit den Daten des wohnungsstatistischen Teils	28

Inhalt

	Seite
13	Darstellung der Ergebnisse 29
13.1	Gestaltung des Tabellenprogramms 29
13.1.1	Gebäude 30
13.1.2	Wohnungen 30
13.1.3	Haushalte 30
13.1.4	Familien 31
13.1.5	Städtebau 31
13.2	Spezifizierung des Tabellenprogramms 32
13.2.1	Spezifizierungsrichtlinien 32
13.2.2	Verwendung von Merkmalsgruppen im Haushalts- und Familienprogramm 32
14	Ausblick 32
14.1	Die Wohnverhältnisse von Problemgruppen 33
14.2	Die Verbesserung der Qualität der Wohnungen 33
14.3	Die Bedeutung des Wohnumfeldes für die Qualität der Wohnungen 33
14.4	Die Einbeziehung städtebaulich relevanter Tatbestände in wohnungsstatistische Erhebungen 33
14.5	Regionalisierte Auswertungen der 1 %-Wohnungstichproben 34
14.6	Die Bildung "typischer Gebiete" 34
15	Anhang 35
15.1	Rechtsgrundlagen 36
15.1.1	Wohnungstichprobengesetz 1972 36
15.1.2	Mikrozensus-Gesetz 38
15.2	Erhebungsdrucksachen 40
15.2.1	Anschriftenliste (Drucksache Nr. 1) und Hilfsliste (Drucksache Nr. 1 a)..... 40
15.2.2	Fragebogen des Mikrozensus (Drucksache Nr. 2) 43
15.2.3	Gebäudeliste (Drucksache Nr. 3) 47
15.2.4	Wohnungs- und Haushaltsbogen (Drucksache Nr. 4) 51
15.2.5	Wohnungswunschbogen (Drucksache Nr. 5) 55
15.2.6	Gemeindefragebogen (Drucksache Nr. 6) 57
15.2.7	Grundstücksbogen (Drucksache Nr. 7) 59
15.2.8	Auszug aus "Interviewerhandbuch, Zweiter Teil"..... 61
15.2.9	Auszug aus "Anleitung zur Bearbeitung des Gemeindefragebogens"/ "..... des Grundstücksbogens" 68/72
15.3	Tabellenprogramm 76
15.3.1	Wohnungsstatistischer Teil 76
15.3.1.1	Gebäude 76
15.3.1.2	Wohnungen 79
15.3.1.3	Haushalte 85
15.3.1.4	Familien (Einfamilienhaushalte) 98
15.3.2	Städtebauteil 103
15.4	Begriffserläuterungen und -definitionen 114
15.5	Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes 122
15.6	Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter 123

Vorbemerkung

Wohnungspolitische und städtebauliche Aufgaben lassen sich nur dann wahrnehmen, wenn die mit der Wohnungspolitik betrauten Stellen rechtzeitig und ausreichend über die sich wandelnden Verhältnisse unterrichtet werden.

Diesem Zweck dienen vor allem die in größeren Zeitabständen - zuletzt am 25. Oktober 1968 - durchgeführten totalen Gebäude- und Wohnungszählungen. Ihre Ergebnisse werden durch Daten aus Wohnungsstichproben auf einen neuen Stand gebracht und auch ergänzt, um ein möglichst vollständiges Bild von der Struktur und der laufenden Entwicklung des Wohnungs- und Städtebaus zu gewinnen. Die Wohnungsstichproben erfassen auch solche Tatbestände, die bei Totalzählungen aus sachlichen und finanziellen Gründen nicht ermittelt werden können und für die eine Befragung durch Interviewer angezeigt erscheint. Außerdem überbrücken sie die Zeit zwischen den großen Zählungen.

Im Frühjahr 1972 wurde die vierte repräsentative Untersuchung dieser Art auf dem Wohnungssektor vorgenommen. Das Statistische Bundesamt hat Ergebnisse dieser 1 %-Wohnungsstichprobe in 7 Heften veröffentlicht. In diesem letzten Heft wird ein Überblick über Zielsetzung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sowie über methodische Grundlagen der Wohnungsstichprobe gegeben.

1 Totalerhebungen und Stichproben

Statistische Massen kann man mit verschiedenen Methoden erfassen und beschreiben. Bei der Totalerhebung werden grundsätzlich alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit erfaßt und die erhobenen Angaben vollständig aufbereitet. Bei einer Stichprobe wird nur ein Teil, als Spiegelbild der Gesamtheit, erfaßt und statistisch bearbeitet, oder es wird eine vollständig vorliegende Masse nur teilweise aufbereitet. Die Einbeziehung aller Einheiten in die Untersuchung - z.B. aller Gebäude und Wohnungen bei einer Totalzählung - ermöglicht eine tiefe Gliederung in regionaler und sachlicher Hinsicht, insbesondere erlaubt sie die heute vielfach geforderte Darstellung der Ergebnisse nicht nur nach Kreisen und Gemeinden, sondern für städtebauliche Untersuchungen auch nach Straßen und Blöcken. Eine Totalerhebung ist aber im allgemeinen aufwendiger, vor allem teurer als eine Stichprobe. Von Nachteil ist auch, daß für bestimmte Fragestellungen eine Totalerhebung mit Ausfüllung der Bogen durch die Befragten selbst, also ohne Einsatz geschulter Interviewer, kaum geeignet ist, und daher meist nur eingeschränkte Frageprogramme durchführbar sind.

Die Vorteile einer Stichprobe sind weniger Befragungen, hierdurch geringere Kosten, geringerer Bearbeitungsaufwand und eine schnellere Lieferung der Ergebnisse. Außerdem kann mehr Zeit und Sorgfalt auf die Materialprüfung verwandt werden, als dies bei einer Totalerhebung möglich ist, so daß Fehler in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Erhebungseinheiten und bei der Aufbereitung in engeren Grenzen gehalten werden als bei Totalstatistiken.

Aber auch bei einer einwandfrei durchgeführten Stichprobensstatistik können die wahren Werte in der Gesamtheit nicht genau angegeben werden. Die Wahrscheinlichkeitsgesetze erlauben nur die Aussage, daß die wahren Werte zwischen mathematisch berechenbaren Grenzen liegen.

Totalerhebungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens wurden nach dem Krieg in den Jahren 1950, 1956, 1961 und 1968 durchgeführt, eine 10 %-Wohnungsstichprobe im Jahre 1956 und 1 %-Stichproben in den Jahren 1957, 1960, 1965 und 1972.¹⁾

2 Zielsetzung der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972

Im wohnungsstatistischen Teil der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 sollten der Bestand an Gebäuden und Wohnungen in seiner Struktur und qualitativen Abstufung, die Eigentumsverhältnisse sowie die Wohnungsversorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse ermittelt werden. Auch die Mietenstruktur und das Verhältnis Mieta/Einkommen sollten festgestellt werden.

Ferner wurden Vorstellungen über die Größenordnung des Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarfs für den Bestand an älteren Gebäuden und den darin befindlichen Wohnungen erwartet und der Wohnungsbedarf der Haushalte nach Umfang und Richtung erfaßt. Der Grund des Umzugs in die derzeitige Wohnung, Angaben über die frühere Unterbringung sowie Wohnungswünsche sollten Aufschlüsse über die Gründe des Wohnungswechsels vermitteln.

Von besonderem Interesse war weiterhin die Feststellung der Wohnverhältnisse kinderreicher Familien, alter Menschen, junger Familien, Alleinstehender und ausländischer Arbeitnehmer. Fragen nach Wohngeldbezug, erstmaligem Anlaß und Zeitpunkt der Wohngeldgewährung und nach der monatlichen Höhe des Wohngeldes sollten ergänzende Daten zur Wohngeld-Statistik liefern.

¹⁾ Ein ausführlicher geschichtlicher Überblick wird gegeben in Heft 1: "Methodische Grundlagen" der Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968, S. 9 ff.

Die Wohnungsstichprobe 1972 umfaßte erstmalig auch ein städtebauliches Programm, das allerdings auf Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern beschränkt wurde. Bei der Konzeption des Städtebauteils ging man von der Tatsache aus, daß in der Bau- und Wohnungspolitik städtebauliche Gesichtspunkte immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Umgebung der Wohnung, die Immissions- und Lärmbelastigungen sowie das Vorhandensein von Einrichtungen für den Gemeinbedarf haben Einfluß auf den Wert einer Wohnung. Daten über die Lage und die Bauweise der Gebäude, über die Siedlungsformen, die Erschließung und die Nutzung der Grundstücke sollten ebenso wie die Verkehrs- und Freiflächen und die Geschoßflächen bei der Wohnungsstichprobe 1972 erhoben werden. Auch die Motorisierung der Haushalte und die Abstellung der Pkw (ruhender Verkehr) wurden festgestellt. Die Einbeziehung so vieler Tatbestände erfolgt nicht zuletzt mit dem Ziel, Unterlagen für die Fortentwicklung verschiedener Baugesetze und -verordnungen (z.B. der Baunutzungsverordnung) zu gewinnen. Schließlich sollte aber auch geprüft werden, inwieweit es grundsätzlich möglich ist, eine Erfassung derartiger Fragenkomplexe bei der nächsten Totalzählung vorzunehmen.

Da die städtebaulichen Themenkreise für die amtliche Statistik "Neuland" darstellten, soll im folgenden Abschnitt näher auf sie eingegangen werden.

3 Städtebauliche Themenkreise

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Themen berief das damalige Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen²⁾ eine Expertengruppe ein, der u.a. Vertreter kommunaler Spitzenverbände und Leiter verschiedener Planungsämter angehörten. Somit war sichergestellt, daß die Erfahrungen auf kommunaler Ebene, aber auch die Wünsche dieser Dienststellen als Konsumenten bereits in die ersten Überlegungen einbezogen wurden.

Vom Städtebauministerium wurden ferner Themen vorgesehen, die sich zwar nicht in allen Fällen auf städtebauliche Merkmale bezogen, aber für die Auswertung des städtebaulichen Teils der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 von großer Bedeutung waren.

Der wichtigste Teil des Städtebauprogramms befaßte sich mit Grundstücksangaben, da ein wesentlicher Teil der vorgesehenen städtebaulichen Feststellungen nur dann aussagekräftig war, wenn diese sich auf das Grundstück bezogen.

Die Lage der Grundstücke und damit auch der zu erfassenden Gebäude nach Baugebietskategorien entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt als ein wesentliches städtebauliches Merkmal, auf das bei der Beurteilung städtebaulicher Gegebenheiten nicht verzichtet werden kann. Die Baugebietskategorien - z.B. Reines Wohngebiet, Mischgebiet, Kerngebiet - bestimmen das Maß der Grundstücksnutzung. Zur Berechnung dieser Größe war die städtebaulich maßgebende Baugrundstücksfläche heranzuziehen, die sich nicht immer mit der im Grundbuch eingetragenen Fläche deckt. Diese Fläche war bei der Grundstücksbegehung von Sachverständigen zu ermitteln, die von den Gemeinden eingesetzt wurden. Ein nicht angemessener Verwaltungsaufwand wurde dadurch vermieden. Es waren bei Vorliegen eines Bebauungsplanes die Baugebietskategorien gemäß Bebauungsplan einzutragen. Falls kein Bebauungsplan vorlag, war eine Zuordnung aufgrund der Ortskenntnis vorzunehmen.

Das im Bebauungsplan festgelegte zulässige Maß der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten und damit auch für jedes Grundstück als wichtiges städtebauliches Merkmal sollte durch Gegenüberstellung mit dem Maß der baulichen Nutzung aus der tatsächlich angetroffenen Bebauung den Umfang der Abweichungen von den Bauvorschriften ergeben. Während die Angabe der

²⁾ Jetzt: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

maximal zulässigen Geschosflächen- und Grundflächenzahl³⁾ nur von Gemeinden mit Bebauungsplänen zu erhalten war, konnte die Angabe der Bauweise - offen, geschlossen, abweichend - leicht von jeder Gemeinde geliefert werden. Die Art der Bauweise ermöglicht eine weitere Beurteilung der Wohnsituation in den jeweiligen Baugebieten, da z.B. manche Umwelteinflüsse in engem Zusammenhang mit der Bauweise stehen.

Die Nutzung der Freiflächen ist ein wichtiges städtebauliches Kriterium, zumal sie in Verbindung mit den Gebietskategorien zu sehen ist. In Beziehung zu den Bewohnern gesetzt, trägt die Nutzung der Freiflächen zur Beurteilung der Wohnsituation bei. Deshalb erfolgte eine Aufteilung der gesamten Freifläche des Grundstücks auf fünf Freiflächenarten.

Zu den städtebaulich wichtigen Merkmalen zählen auch die Erschließung des Baugrundstücks durch die Straßenart (z.B. Hauptverkehrs-, Sammel-, Anliegerstraße) und die Lage des Gebäudes innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen bzw. im Außenbereich. Diese Merkmale geben bereits Erklärungen für manche subjektive Beurteilung, z.B. hinsichtlich der Lärmbelästigung.

Zur Beurteilung der Lage des Gebäudes gehörten u.a. auch Fragen an den Haushalt nach

- dem Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in Wohnungsnähe,
- dem Zeitaufwand der Bewohner für den Weg zur Arbeitsstätte, Schule und zum Kindergarten sowie den hierbei benutzten Verkehrsmitteln,
- der Art der Stellplätze für Personenkraftwagen und ihrer Entfernung von der Wohnungstür,
- dem Vorhandensein einer Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel in Nähe der Wohnung,
- der Art und Intensität etwaiger Lärm- und Geruchsbelästigungen.

Bei der Grundstückbegehung sollte der Sachverständige auch die Geschosfläche jedes Gebäudes mit Hilfe der Außenmaße des Gebäudes feststellen. Ursprünglich war geplant, nicht nur die Nutzfläche insgesamt, sondern auch die Größe der einzelnen Nutzflächenarten zu ermitteln. Da aber die Grundstücksbegeher ihre Angaben durch "Augenschein von außen" - also ohne Gebäudebegehung - sammeln sollten, begnügte man sich mit dem Ankreuzen der im Gebäude vorhandenen Nutzungsarten. In Zukunft sollte aber auf die Größenangaben der Nutzflächen je Nutzungsart nicht mehr verzichtet werden.

Einige der vom Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen und anderen interessierten Stellen zu den städtebaulichen Themenkreisen geäußerten Wünsche konnten nicht berücksichtigt werden, teils, um die Erhebung nicht zu umfangreich werden zu lassen, teils aber auch, um die mitwirkenden Behörden zu entlasten. Auch war zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse nicht für kleinere regionale Einheiten auswertbar waren.

4 Vorbereitung der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972

An den Vorbereitungsarbeiten waren neben dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern die Bundesministerien und Länderressorts sowie die kommunalen Spitzenverbände und sonstige interessierte Stellen beteiligt. Die Beratungen fanden im Statistischen Beirat, in Amtsleiter-Konferenzen, Fachausschusssitzungen und Referentenbesprechungen statt.

Zu den Aufgaben des Statistischen Bundesamtes gehörte die Festlegung des Erhebungsverfahrens, das Ausarbeiten der Fra-

3) Zur Erläuterung beider Größen siehe S. 117.

gebogen und der sonstigen Erhebungspapiere, des Tabellenprogramms und des Ablaufs der Aufbereitung.

Die Durchführung der Erhebung in den einzelnen Ländern oblag den Statistischen Landesämtern.

4.1 Rechtsgrundlage

4.1.1 Gesetzgebung

In der Zeit von Dezember 1969 bis April 1971 wurde in Zusammenarbeit mit dem federführenden Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen, dem Bundesministerium des Innern und den Statistischen Landesämtern der Entwurf eines Gesetzes für die Wohnungsstichprobe 1972 mit Begründung erarbeitet und im Mai 1971 von der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet.

Nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats wurde der Gesetzentwurf im Juli im Plenum (1. Durchgang) behandelt. Der Bundesrat empfahl, den städtebaulichen Teil der Wohnungsstichprobe nicht schon in Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern, sondern erst in denjenigen mit 10 000 und mehr Einwohnern durchzuführen. Die Bundesregierung leitete den Gesetzentwurf mit entsprechender Stellungnahme Ende August dem Bundestag zu; die erste und zweite Lesung fand im September statt. Nach der Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Bundestags und der dritten Lesung im Plenum wurde der Gesetzentwurf im Oktober vom Bundestag verabschiedet.

Im November beriet der Bundesrat im zweiten Durchgang über den Gesetzentwurf, und am 10. Dezember 1971 wurde das "Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaus (Wohnungsstichprobengesetz 1972)" vom 7. Dezember 1971 im Bundesgesetzblatt I S. 1945 verkündet. Der Text des Gesetzes ist im Anhang dieses Heftes auf S. 36 abgedruckt.

4.1.2 Gesetz

In § 1 wird eine Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaus angeordnet, die im Frühjahr 1972 als Bundesstatistik durchgeführt werden soll. Die Angaben werden auf die Verhältnisse im Monat April 1972 bezogen, soweit das sachlich möglich ist.

§ 2 bestimmt den Auswahlatz, der auf höchstens 1 v.H. der Zahl der Gebäude mit Wohnraum festgesetzt werden soll.

Unter § 3 werden die Sachverhalte genannt, für die Angaben zu erheben sind. Sie betreffen städtebauliche Feststellungen, die bei dieser Erhebung erstmals getroffen werden sollten, Ermittlungen hinsichtlich der Gebäude und Wohnungen sowie Angaben über Haushalte und Personen.

Die §§ 4 und 5 regeln die Auskunftspflicht. Danach sind alle Haushaltsvorstände sowie Inhaber oder erwachsenen Mitbewohner von Wohnungen, Eigentümer oder Verwalter von Grundstücken und Gebäuden sowie die Gemeinden auskunftspflichtig. Besonders geschulte Erhebungspersonen haben das Recht, bestimmte Feststellungen auf den Grundstücken selbst zu treffen.

§ 6 stellt die Gültigkeit dieses Gesetzes auch für das Land Berlin fest.

4.2 Auswahlatz

Die Wohnungsstichprobe 1972 umfaßte 1 % der Gebäude mit Wohnraum, Wohnungen, Haushalte und Personen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein derartiger Auswahlatz ausreicht, um bis zu einer gewissen Tiefengliederung in sachlicher und regionaler Hinsicht noch genaue und verallgemeinerungsfähige Aussagen

treffen zu können. Für diesen Auswahlatz sprach auch der Umstand, daß die Art der Fragestellung den Einsatz von Interviewern notwendig machte und bei einem höheren Auswahlatz mit Schwierigkeiten zu rechnen war, genügend qualifizierte Interviewer anzuwerben. Außerdem wäre der Kostenaufwand erheblich gestiegen.

4.3 Koppelung mit dem 1 %-Mikrozensus

Auf einer Konferenz Ende Februar 1971 haben die Leiter der Statistischen Landesämter gemäß Vorschlag des Statistischen Bundesamtes vereinbart, im Frühjahr 1972 die 1 %-Wohnungstichprobe zusammen mit dem 1 %-Mikrozensus durchzuführen. Die gemeinsame Durchführung wurde angestrebt, um die Angaben der Wohnungstichprobe mit den umfangreichen bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Merkmalen des Mikrozensus zu kombinieren und so intensiver auswerten zu können. Außerdem konnten Erhebungskosten gespart werden, weil die Interviewer-Organisation nur einmal einzusetzen war.

4.4 Probeerhebung

Zu klären war, ob das aus den beiden Erhebungen bestehende Gesamtfragenprogramm noch einen Umfang hatte, der den Befragten in einem Interview zugemutet werden konnte und auch die Interviewer nicht überforderte. Hierüber sollte die Ende Januar/Anfang Februar 1971 durchgeführte Probeerhebung Aufschluß geben. Sie sollte darüber hinaus Hinweise auf mögliche Verbesserungen in der Frageformulierung, im redaktionellen Aufbau und der optischen Gestaltung der Erhebungspapiere liefern.

Die Probeerhebung fand in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen statt. Auch Schleswig-Holstein

beteiligte sich; anstelle von Probeinterviews wurden jedoch lediglich Umfragen bei bereits erfahrenen Interviewern durchgeführt.

Die Mitwirkung der ausgewählten Haushalte bei der Probeerhebung vollzog sich auf freiwilliger Basis. Zu deren Unterrichtung genügte fast ausnahmslos ein Einführungsschreiben des jeweiligen Statistischen Landesamtes, von manchen Gemeinden ergänzt durch ein Empfehlungsschreiben.

Eine gemeinsame Durchführung von Mikrozensus und Wohnungstichprobe setzte voraus, daß die Erhebungspapiere gestrafft und in eine diesem Vorgehen adäquate Form gebracht wurden. Dabei war der Wohnungs- und Haushaltsbogen als Einlegeblatt zum Mikrozensus-Bogen (Haushaltsmantelbogen) vorgesehen, wobei es dem einzelnen Interviewer letztlich überlassen war, in welcher Reihenfolge die Befragung durchgeführt wurde. Weitere Unterlagen der Probeerhebung waren der Wohnungswunschbogen, gestaltet als Zusatzfragebogen zum Wohnungs- und Haushaltsbogen, sowie die Gebäudeliste.

Insgesamt wurden im Rahmen der Probeerhebung 1 648 Haushalte durch Angestellte der Statistischen Ämter befragt.

Jeder Interviewer hatte einen Erfahrungsbericht mit vorgegebenen Fragen pro Interview und einen abschließenden Gesamtbericht zu erstellen. Die wichtigsten Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Spalte 2 dieser Übersicht enthält die durchschnittliche Dauer je Interview in Minuten. Sie schwankte zwischen 38 und 60 Minuten, wobei zu beachten ist, daß der Zeitangabe der Interviewer zwei verschiedene Orientierungsgesichtspunkte zugrundeliegen konnten. Es bestand die Möglichkeit, die Befragungszeit im Haushalt (= Belastungszeit des Haushalts) oder die Belastungszeit des Interviewers anzugeben.

Übersicht über einige Ergebnisse der Probebefragungen

Länder	Zahl der befragten Haushalte	Durchschn. Dauer je Interview in Minuten	Zahl der Haushalte, die für gemeinsame Befragung waren	Zahl der Interviewer	Von den Interviewern beurteilten die Auskunftsbereitschaft mit "überwiegend auskunftsbereit"	Beurteilung des Schwierigkeitsgrades der Papiere durch die Interviewer				
						außerordentlich	sehr	mittel	wenig	nicht schwierig
Baden-Württemberg	81	38	79	8	8	1	1	2	4	
Nordrhein-Westfalen										
Stat. Landesamt	75	54	54	75	ohne Ergebnis	4	13	21	24	13
Stadt Köln	69	60	68	3	3				3	
Hamburg	199	57	146 ²⁾	28	25	4	10	8	6	
Hessen										
Stat. Landesamt	183	45	176 ²⁾	15	15		3	7	5	
Stat. Bundesamt	582	41	528 ²⁾	25	24		11	11	2	
Schleswig-Holstein	-	-	53 ³⁾	60	55 ³⁾	2	5	19	13	21
Bayern ¹⁾	459		434							
Insgesamt ...	1 648	-	1 538	214	130	6	23	65	68	51

1) Für Bayern liegen nur Teilergebnisse vor. - 2) Ohne Meinung waren Haushalte; in Hamburg: 28, in Hessen: 36, in Bayern: 19. - 3) Angaben der Interviewer nach ihren Erfahrungen.

Die Belastungszeit des Interviewers setzt sich aus der Befragungs- und der Bearbeitungszeit zusammen. Zur Bearbeitungszeit des Interviewers zählten vor allem die Eintragungen und Vervollständigungen der Ordnungsangaben. Die Belastungszeit des Haushalts hingegen ist die Zeit, während der sich der Interviewer zwecks Befragung in der Wohnung des Befragten aufhält. Nicht zur Befragungszeit zählten Diskussionen mit dem Befragten über Sinn und Zweck der Erhebung oder sonstige Gespräche während seines Aufenthalts in der Wohnung.

Zusätzliche Erkundigungen ergaben, daß Interviewer mit relativ niedrigen Durchschnittszeiten nur die Befragungszeit im Haushalt als die für sie maßgebliche Gesamtdauer eines Interviews angegeben hatten, während Interviewer mit hohen Zeitwerten als Gesamtdauer die Befragungs- und Bearbeitungszeit angesehen hatten.

Die Interviewdauer hing ab zum einen von dem Geschick und den Fähigkeiten der Befragten und der Interviewer, zum anderen von

der Anzahl der auszufüllenden Erhebungspapiere im wohnungsstatistischen Teil und von der Größe und Zusammensetzung des Haushalts im bevölkerungstatistischen Teil. Bei Untermietern z.B. waren viel weniger Angaben erforderlich als bei Hauptmietern und Eigentümern. Wohnungstichprobe und Mikrozensus beanspruchten bei einer Haushaltgröße von vier Personen jeweils etwa die Hälfte der Gesamtinterviewdauer. Bei einer größeren Personenzahl wurde für die Fragen des Mikrozensus mehr Zeit benötigt als für die des wohnungsstatistischen Teils.

Sowohl die befragten Haushalte als auch die Interviewer plädierten überwiegend für eine Koppelung der beiden Erhebungen. Ein kleiner Teil der Interviewer beurteilte die Erhebungspapiere und deren Handhabung als "schwierig" oder gar "außerordentlich schwierig". Die Mehrzahl (56 %) hatte keine oder nur geringe Schwierigkeiten. Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Fragen, zur Anordnung der Fragen und zur optischen Gestaltung der Fragebogen wurden bei der endgültigen Fassung der Erhebungspapiere berücksichtigt.

4.5 Stichprobenplan (Schichtung und Auswahl)

Die Auswahl erfolgte nach einem für den Mikrozensus ab 1972 entwickelten Plan⁴⁾, wobei als Basis das Gesamtmaterial der Volks- und Berufszählung 1970 diente. Nach einem besonderen Verfahren konnten an Hand der Meldungen der in die Auswahl gefallenen Gemeinden ergänzend auch die von 1970 bis 1972 neuerstellten Gebäude und Wohnungen repräsentativ erfaßt werden.

Bei den vorangegangenen Mikrozensus-Erhebungen hatte sich der Einsatz der Interviewer in räumlich abgegrenzten Bezirken (auf der Basis des Auswahlplans für die Jahre 1962 bis 1971) grundsätzlich gut bewährt. Untersuchungen über die Güte der Ergebnisse hatten jedoch gezeigt, daß die beachtlichen Unterschiede in der Größe der in den einzelnen Bezirken ausgewählten Klumpen - z.B. bezüglich der Zahl der Haushalte und Personen - den Stichprobenfehler merklich vergrößerten.

Deshalb wurden neue "künstliche" Auswahlseinheiten, sogenannte Segmente geschaffen, die dem Ziel der Einheitlichkeit untereinander möglichst nahe kommen sollten. Die Homogenität dieser Einheiten wurde an der Zahl der Haushalte ausgerichtet. Im Hinblick auf geeignete Arbeitsquanten für die einzelnen Interviewer sowie auf die Unterschiede in der Siedlungsdichte sollten die Segmente in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern 20 Haushalte, in den übrigen Gemeinden 30 Haushalte umfassen. Da zusätzlich aus praktischen Gründen festgelegt worden war,

daß nur ganze Gebäude zu Segmenten zusammengefaßt werden sollten,

daß kein Segment aus Teilen verschiedener Gemeinden gebildet werden sollte,

und daß kein Segment aus Teilen verschiedener Straßen zusammengefaßt werden sollte,

konnten die angegebenen Zielwerte nur annähernd erreicht werden.

4.5.1 Auswahlgrundlage Volkszählung 1970

Aus dem nach den Bundesländern geschichteten Gesamtmaterial wurden zunächst die Großgebäude (25 und mehr Haushalte) und die großen Anstalten (50 und mehr Personen) ausgegliedert. Danach wurde eine Aufteilung des übrigen Materials nach Gemeinden mit weniger als 5 000 und solchen mit 5 000 und mehr Einwohnern vorgenommen. Die Gemeinden mit weniger als 5 000

4) Siehe Nourney, M.: Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1972, WISTA 1973, Heft 11, S. 631 ff.

Einwohnern wurden nach dem Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in zwei Schichten gegliedert (mindestens 25 % = Schicht 1; weniger als 25 % = Schicht 2). Die Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern wurden nach sechs Gemeindegrößenklassen geschichtet (siehe folgende Übersicht).

Schicht	Zahl der Einwohner in Gemeinden im Jahre 1970 (Volkszählung 27.05.1970)	
1	unter 5 000	} Erwerbstätige in der Land- wirtschaft
2	unter 5 000	
3	5 000 bis unter 10 000	
4	10 000 bis unter 20 000	
5	20 000 bis unter 50 000	
6	50 000 bis unter 100 000	
7	100 000 bis unter 400 000	
8	400 000 und mehr	

Aus den, den Schichten 1 und 2 zugeordneten und nach dem Regionalschlüssel angeordneten Haushalten wurde durch systematische Zufallsauswahl jeder 2 000ste Haushalt maschinell ausgewählt und in Listen vermerkt. Durch Zuordnung eines Segments mit durchschnittlich 20 Haushalten zu jedem dieser "Einstiegsunkte" konnte der Auswahlatz von 1 % unmittelbar verwirklicht werden. Mit dem Einstiegsunkt war gleichzeitig auch die Zielgemeinde bestimmt.

Das Material der Gemeindegliederten 3 bis 8 wurde nach drei Straßenarten gegliedert:

Zur Straßenart K wurden die Straßen gerechnet, in denen weniger als 14 Haushalte wohnten. Jede dieser "kurzen" Straßen bildete ein eigenes Segment.

Zur Straßenart V gehörten die Straßen, bei denen die Gesamtzahl der Haushalte mindestens 14 betrug und die durchschnittliche Zahl der Haushalte je Gebäude kleiner als 3 war. Dabei handelte es sich also um Gebiete, in denen Ein- und Zweifamilienhäuser dominierten.

Zur Straßenart W schließlich gehörten die Straßen, bei denen die Gesamtzahl der Haushalte mindestens 14 und die durchschnittliche Zahl der Haushalte je Gebäude mindestens 3 betrug.

Die Zahl der auf jede Straße der Straßenarten V und W entfallenen Segmente hing von der Zahl der Haushalte in der jeweiligen Straße ab, wobei eine gewisse Streuung für die Zahl der Haushalte pro Segment in Kauf genommen werden mußte.

Bei Anstalten (mit weniger als 50 Personen) wurde an Stelle der Zahl der Haushalte die halbierte Personenzahl zugrunde gelegt.

Das nach Ländern, Gemeindegrößenklassen und drei Straßenarten geschichtete und nach Schlüsselnummern der Gemeinden und Straßen sowie aufsteigenden Hausnummern angeordnete Material wurde in Zonen zu je 100 Segmenten gegliedert, wobei jeweils 10 Segmente zu einer Teilzone zusammengefaßt wurden.

Aus jeder Zone wurde eine Teilzone nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Falls auf eine Straße mehrere Segmente entfielen, wurde die räumliche Zuordnung unter Berücksichtigung der Bedingung, daß jedes Segment nur aus ganzen Gebäuden bestehen sollte, nach einheitlichen Richtlinien vorgenommen. In den Teilzonen wurde dann das jeweils 2. Segment in die Auswahl genommen.⁵⁾

Sonderbestimmungen galten für die anfangs ausgegliederten Großgebäude und großen Anstalten. In beiden Fällen wurden - entsprechend der Zahl der Haushalte bzw. der halben Personenzahl - jedem Gebäude bzw. jeder Anstalt ein oder mehrere Segmente zugeordnet. Bei den Anstalten erfolgte zusätzlich eine Anordnung nach 5 Gruppen von Anstaltsarten. Im übrigen

5) Siehe H. Nourney, a.a.O. S. 634.

wurden beide Schichten ebenfalls nach Gemeindegrößenklassen, Regierungsbezirken, Kreisen, Gemeinden, Straßen und Hausnummern angeordnet. Die endgültige räumliche Zuordnung der Haushalte bzw. Personen erfolgte bei Großgebäuden unter Berücksichtigung der Stockwerke und bei großen Anstalten unter Verwendung der Anfangsbuchstaben der Personennamen in bestimmten Gruppierungen.

4.5.2 Neubautätigkeit nach 1970

Für nach dem Stichtag der Volkszählung 1970 errichtete Neubauten in einem bewohnten Gemeindegebiet, das bereits im Jahr 1970 in Zählbezirke eingeteilt war, erfolgte die Erfassung der Neubautätigkeit nach der Baulückenregel im Rahmen der bereits ausgewählten, durch Straßen und Hausnummern bestimmten Segmente praktisch "automatisch"⁶⁾.

Die repräsentative Auswahl von Neubaugebieten außerhalb des im Jahr 1970 bereits in Zählbezirke eingeteilten Gemeindegebiets erfolgte in enger Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter mit den für die Stichprobe ausgewählten Gemeinden. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden dabei die vor dem Stichtag der Volkszählung 1970 fertiggestellten Wohnungen ausgeschlossen.

Falls für die Gemeinden der Grundausswahl rechtskräftige Bebauungspläne vorlagen, wurden aus den bereits bezogenen oder bis zum Stichtag der Wohnungsstichprobe voraussichtlich entstehenden Wohnungen in den Neubaugebieten spezielle "O-Segmente" gebildet. Die Zahl z' (z = Zahl der Segmente) der O-Segmente eines Neubaugebietes ergab sich dabei als (auf die nächste ganze Zahl gerundeter) Quotient aus Zahl der (voraussichtlichen) Wohnungen und der Zielgröße für die Haushaltszahl eines Segments: 20 in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern, 30 in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern. Diese starre Regelung galt generell für Neubaugebiete in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern, in Gemeinden mit 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern nur dann, wenn das Neubaugebiet (voraussichtlich) mindestens 90 Wohnungen umfaßte, und in Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern bei mindestens 195 Wohnungen. In den übrigen Fällen wurden z' wie z für die Straßenarten V und W festgelegt.⁷⁾

Da in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern mit der Grundausswahl in der Regel mehr als 1 % der Bevölkerung erfaßt wurde, mußte für sie ein sekundärer (korrigierter Auswahlstich g - in % -) bestimmt werden, mit dem z' gewichtet (multipliziert) wurde: r (gewichtete Segmentzahl) = $g \cdot z'$.

g (in %) ist als "Repräsentationsgrad" einer Gemeinde bez. der Grundausswahl aufzufassen und gibt an, ob eine Gemeinde im Verhältnis zum Auswahlstich von 1 % über- ($g > 1$ %) oder unter- ($g < 1$ %) repräsentiert ist:

$$g = \frac{20 \cdot n}{H} \cdot 100 \% \text{ (bei 20 Haushalten pro Segment als Zielgröße),}$$

n : Zahl der Segmente in der Grundausswahl, H : Zahl der Haushalte in der Gemeinde.

Für die Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern galt mit sehr guter Näherung $g = 1$ %, es wurde deshalb für Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern und mit rechtskräftigen Bebauungsplänen ohne explizite Berechnung $g = 1$ % unterstellt: $r = z'$.

Die Gemeinden mit Bebauungsplänen wurden nach Gemeindegrößenklassen (unter Zusammenfassung der Schichten 1 und 2) gruppiert und innerhalb der Gruppen regional geordnet. In dieser

Reihenfolge wurden die Segmentzahlen z' bzw. r kumuliert. Die Auswahl erfolgte dann systematisch mit einem zufälligen Start a und einem Auswahlabstand von 100 (entspr. einem Auswahlstich von 1 %): "Einstiegsunkte" in die Folge der kumulierten z' bzw. r -Werte also: a , $100 + a$, $200 + a$, ...

Um die Nummer eines ausgewählten Segments in dem zugehörigen Neubaugebiet zu erhalten, mußten bei nicht gewichteten Segmentzahlen nur von der Nummer der Einstiegsunkte die kumulierten Werte der Segmentzahlen der in der (regionalen) Anordnung vorhergehenden Neubaugebiete abgezogen werden. Bei gewichteten Segmentzahlen mußte man zunächst auch diese Differenz bilden, dazu aber noch durch g (unter Aufrundung auf die nächsthöhere ganze Zahl) dividieren.

Aus Gründen der Arbeitersparnis wurde für Gemeinden ohne Bebauungspläne (vorwiegend kleinere Gemeinden) ein Auswahlverfahren gewählt, das nur einen Teil (etwa 10 %) dieser Gemeinden der Grundausswahl für die Erfassung der Neubautätigkeit berücksichtigte. Daher sollte zum Stichtag der Volkszählung 1970 unbebautes Gemeindegebiet nur in so viele Segmente eingeteilt werden, wie das zu diesem Tag bebaute Gebiet in Gruppen von 200 Haushalten (einschließlich einer Restgruppe) geteilt werden konnte. Bei einer Zielgröße mit 20 Haushalten pro Segment in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern sind das 10 Segmente, denen eine solche Gruppe von 200 Haushalten entspricht. Die Anzahl von Gruppen mit je 200 Haushalten - Flächenzahl f genannt -, ergab multipliziert mit g (%), dem sekundären Auswahlstich, die Auswahlwahrscheinlichkeit der Gemeinde für die Erfassung der Neubautätigkeit.

Die Gemeinden ohne Bebauungspläne wurden in der Gliederung nach weniger als 5 000 und nach mindestens 5 000 Einwohnern regional angeordnet. In dieser Anordnung wurden die Auswahlwahrscheinlichkeiten r (in %) kumuliert. Die Auswahl erfolgte dann wie bei den Gemeinden mit Bebauungsplänen systematisch mit Zufallsstart a und einem Auswahlabstand von 100, also mit den "Einstiegsunkten" a , $a + 100$, $a + 200$, ... in die Folge der kumulierten Werte r . Die Nummer eines ausgewählten Segments (für die Numerierung der Segmente in einer Gemeinde gab es besondere Regeln) in der zugehörigen Gemeinde ergab sich folgendermaßen:

Die Differenz der Nummer des Einstiegsunktes und des kumulierten r -Werts der in der regionalen Anordnung vorangehenden Gemeinden mußte durch g dividiert werden und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden.

5 Organisatorisch-technische Vorbereitung der wohnungsstatistischen Befragung

5.1 Bestellung der Interviewer

In den Gemeinden, in denen regelmäßig der Mikrozensus durchgeführt wird, konnten die Statistischen Landesämter ihren Bedarf an Mitarbeitern teilweise aus dem vorhandenen Interviewerkreis decken. Durch den neuen Auswahlplan kamen 1972 aber auch zahlreiche Gemeinden in die Auswahl, in denen nicht auf geschulte Kräfte zurückgegriffen werden konnte.

Die Anwerbung aller benötigten Mitarbeiter geschah in der Regel durch die betroffenen Gemeinden selbst, aber die Bestellung zum Interviewer, der Abschluß entsprechender Arbeitsverträge und die Schulung und Einsatzleitung wurden dann wieder durch das Statistische Landesamt vorgenommen.

Einen Überblick über die Gesamtzahl der Auswahlbezirke sowie die Zahl der eingesetzten Interviewer vermittelt die nachstehende Übersicht:

6) Siehe M. Nourney, a.a.O. S. 636. - 7) Siehe M. Nourney, a.a.O. S. 632.

Land	Stichproben-gemeinden	Auswahl-bezirke		Interviewer			
				insgesamt		darunter	
						Erst-interviewer	Anteil an allen Interview-ern
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Schleswig-Holstein ...	214	457	4,4	361	5,5	226	62,6
Hamburg	1	290	2,8	281	4,3	211	75,1
Niedersachsen	677	1 225	11,8	854	13,0	580	67,9
Bremen	2	116	1,1	80	1,2	20	25,0
Nordrhein-Westfalen ..	606	3 131	30,2	1 973	30,1	1 083	54,9
Hessen	435	950	9,2	641	9,8	380	59,3
Rheinland-Pfalz	364	623	6,0	462	7,0	307	66,5
Baden-Württemberg	677	1 186	11,4	776	11,8	451	58,1
Bayern	912	1 837	17,7	843	12,8	324	38,4
Saarland	115	198	1,9	85	1,3	57	67,1
Berlin (West)	1	365	3,5	211	3,2	47	22,3
Bundesgebiet	4 004	10 378	100	6 567	100	3 686	56,1

5.2 Einweisung der Länderschulungsteams

Die Schulung der Interviewer war Aufgabe der Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt gab auf Wunsch von acht Ländern Einweisungshilfen für diejenigen Mitarbeiter, die auf Landesebene für die Schulung der Interviewer verantwortlich waren. Derartige Schulungsbesprechungen fanden in Wiesbaden für die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und in Hamburg für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein statt. Die Statistischen Landesämter Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen führten getrennte Schulungsbesprechungen durch, an denen auch Vertreter des Statistischen Bundesamtes teilnahmen.

Den Schulungsbeauftragten wurden der Zweck der Erhebung, die gesetzliche Grundlage und Inhalt sowie Aufbau der Erhebungspapiere einschl. der wichtigsten Begriffe erläutert. Die Beschreibung und Abgrenzung der Auswahlbezirke war ein weiterer Schulungsschwerpunkt. Ausführlich wurden anhand von Schulungsbeispielen Erhebungsablauf, Ordnungssystem und Abschlusarbeiten demonstriert.

5.3 Schulung der Interviewer

Für die Interviewerschulungen wurde eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet:

An einer Schulungsveranstaltung sollten nicht mehr als 25 bis 30 Interviewer teilnehmen, wobei für die Schulung mindestens ein Tag zur Verfügung stehen sollte. Formale Fragen wie Verpflichtungserklärung und Besprechung der Vergütung sollten für den Schluß der Schulungsveranstaltung reserviert bleiben.

Eine wichtige Aufgabe der Unterweisung war es, dem Interviewer den Zweck der Erhebung klarzumachen und die Bedeutung, die dabei der richtigen Beantwortung aller Fragen zukommt. Nach einer grundsätzlichen Erläuterung der Erhebungsbogen und wichtiger Begriffe sollte jeder Interviewer einmal zur Übung die Erhebungsbogen - auf seine Verhältnisse bezogen - ausfüllen. Die ausgefüllten Bogen wurden eingesammelt, durchgesehen, korrigiert und besprochen.

Sonderprobleme, die bei Zählungen und Befragungen immer wieder Schwierigkeiten bereiten, wurden im Rahmen der Unterweisung ebenfalls ausführlich behandelt. Dazu gehörte die Behandlung der total untervermieteten, der leerstehenden und der von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten

ten Wohnungen. Erörtert werden mußten auch Fragen, die sich aus der Erfassung von Hochhäusern, Wohnheimen, Anstalten, Zweitwohnungen sowie Wochenend- und Ferienhäusern ergeben. Auch das Verhalten bei "Ausfällen", wenn z.B. keine Auskunftsperson angetroffen wurde, war Gegenstand der Schulung.

In der Regel erhielten die Interviewer die für ihren Auswahlbezirk erforderlichen Zähl- und Arbeitsunterlagen im Anschluß an die Schulung.

5.4 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sollte ganz allgemein das Verständnis der Bevölkerung für Zweck und Nutzen der bevorstehenden Stichprobenerhebung geweckt und insbesondere die Bereitschaft der ausgewählten Haushalte zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung gefördert sowie etwaiges Mißtrauen gegenüber amtlichen Befragungen abgebaut werden.

Tageszeitungen sowie Rundfunk- und Fernsehredaktionen wurden ab Mitte April 1972 über die stattfindende Stichprobenerhebung informiert; auf Wunsch konnte ausführlicheres Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Etwas eine Woche vor Durchführung der Interviews wurden die in die Auswahl einbezogenen Haushalte mittels eines Rundschreibens über Sinn und Zweck der Wohnungsstichprobe unterrichtet. In diesem Rundschreiben wurde auch der vorgesehene Zeitpunkt des Interviewerbesuchs mitgeteilt.

6 Organisatorisch-technische Vorbereitung der städtebaulichen Befragung

Der städtebauliche Teil der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 wurde mit besonderen Erhebungspapieren einige Monate nach Abschluß der wohnungstatistischen Befragung durchgeführt.

Der entscheidende Grund für diese zeitliche Verschiebung war, daß bei der städtebaulichen Erhebung mit einer längeren Dauer gerechnet werden mußte, vor allem wegen der zwei Erhebungsphasen: Feststellungen in den Bauakten der Gemeinden und Grundstücksbegehungen durch Sachverständige. Daher konnte auch die Aufbereitung dieses Erhebungsteils erst in einer späteren Arbeitsphase erfolgen.

Erhoben wurden alle Grundstücke, auf denen wenigstens ein Bauwerk stand, das auch im Rahmen des wohnungstatistischen Teils in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (Stand 1. 7. 1972) erfaßt worden war. Die Beschränkung auf diese etwa 850 Gemeinden war erforderlich, weil nur hier ohne zu großen Aufwand der erforderliche Erhebungsapparat aufgebaut werden konnte; zum anderen existieren in den größeren Gemeinden entsprechende Behörden, die die Datenbeschaffung erleichtern konnten. Die Untersuchung wurde nicht von den Interviewern, sondern durch speziell geschulte Grundstücksbegeher (meist Bausachverständige) vorgenommen.

6.1 Aufgaben der Landesbehörden

Die für das Bauwesen zuständigen Landesressorts regelten über einen Organisationserlaß die Beschaffung von Lageplänen für die Grundstücksbegehung und die Höhe der Vergütung für die Bearbeitung des Grundstücksbogens. Diese Lagepläne waren erforderlich, weil für ein Gebäude, das nur durch seine Adresse identifiziert war, das städtebaulich maßgebende Baugrundstück nicht ohne geeignetes Kartenmaterial ermittelt werden konnte. Ebenfalls Angelegenheit der Länder war die Schulung der von den Gemeinden zu bestimmenden Sachverständigen für die Grundstücksbegehung. Die Einweisung erfolgte - ähnlich wie bei der Interviewer-Schulung - über Schulungsbeauftragte. An der Unterrichtung dieser Schulungsbeauftragten nahmen Vertreter

des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen sowie des Statistischen Bundesamts teil. Die Statistischen Landesämter hatten zusammen mit den für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Länderressorts diese Sitzungen gemeinsam vorzubereiten und das erforderliche Schulungsmaterial bereitzustellen. Die Schulungsbeauftragten bereiteten die Gemeindebeauftragten und die Grundstücksbegeher auf ihre Arbeit vor.

Eine weitere Aufgabe der Statistischen Landesämter bestand in der Vorbereitung der Gemeindefragebogen, in die alle im wohnungsstatistischen Teil der Wohnungsstichprobe erfaßten Gebäude mit Straßennamen und Hausnummer sowie ggf. weitere Angaben zur eindeutigen Identifizierung im Ortsgebiet eingetragen werden mußten. Diese Vorbereitungsarbeiten fielen im wesentlichen in die Monate Juli und August 1972. Die so vorbereiteten Gemeindefragebogen wurden zusammen mit den benötigten Grundstücksbogen an die Gemeinden versandt.

6.2 Aufgaben der Gemeindebehörden

In jeder Gemeinde ab 10 000 Einwohner war ein Mitarbeiter als "Gemeindebeauftragter" zu bestimmen, der die für die städtebauliche Erhebung notwendige Arbeit organisierte und koordinierte, der für den gesamten Ablauf verantwortlich zeichnete und dem Statistischen Landesamt gegenüber als Verbindungsstelle fungierte. Insbesondere mußte er die vom Statistischen Landesamt vorbereiteten Gemeindefragebogen durchsehen und ergänzen. Er war verantwortlich für die Auswahl und den Einsatz der Sachverständigen, die für die Grundstücksbegehung benötigt wurden, sowie für die Erledigung aller bei der Durchführung des städtebaulichen Teils der Erhebung anfallenden sonstigen Arbeiten. In der Regel wurde für je 20 Grundstücke ein Begeher bestellt. Diese Mitarbeiter mußten mit städtebaulichen Fragen vertraut sein und gute Ortskenntnisse besitzen.

7 Erhebungspapiere

Für den wohnungsstatistischen Teil der Erhebung wurden folgende Papiere verwendet:

- Gebäudeliste (Drucksache Nr. 3)
- Wohnungs- und Haushaltsbogen (Drucksache Nr. 4)
- Wohnungswunschbogen (Drucksache Nr. 5)

Fragebogen der städtebaulichen Erhebung waren:

- Gemeindefragebogen (Drucksache Nr. 6)
- Grundstücksbogen (Drucksache Nr. 7)

Muster dieser Erhebungspapiere sind im Anhang abgedruckt. Weitere Erhebungspapiere waren der Haushaltsmantelbogen und die Erhebungsliste des Mikrozensus, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Als gemeinsames Ordnungs- und Organisationspapier diente eine vom Interviewer auszufüllende Anschriftenliste.

7.1 Gebäudeliste

Für jedes Gebäude im Auswahlbezirk mit wenigstens einer bewohnten oder leerstehenden Wohnung hatte der Interviewer eine Gebäudeliste anzulegen. Diese Liste sollte grundsätzlich vom Gebäudeeigentümer bzw. dem Kaufanwärter oder aber von deren Vertreter bzw. Verwalter ausgefüllt werden. Dem Interviewer war es jedoch freigestellt, die benötigten Angaben auch bei den Auskunftspflichtigen selbst zu erfragen und einzutragen. Insbesondere bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bei denen meist der Eigentümer das Haus bewohnte, wurde von dieser Möglichkeit oft Gebrauch gemacht. Der Interviewer konnte sich so einen weiteren Gang zum Einsammeln der zur Ausfüllung abgegebenen Gebäudelisten ersparen.

Bei Auskunftspflichtigen mit Wohnsitz außerhalb des Auswahlbezirks mußte die Gebäudeliste zur weiteren Bearbeitung mit Angabe der Anschrift des Gebäudeeigentümers an das zuständige Statistische Landesamt eingeschickt werden.

Die Gebäudeliste enthielt neben dem Namen und der Anschrift des Gebäudeeigentümers bzw. der Auskunftsperson insgesamt 16 Fragen. Gefragt wurde zunächst danach, ob der Eigentümer eine natürliche oder aber eine juristische Person war. Einzelpersonen wurden weiter nach ihrer Stellung im Beruf befragt.

Bei der Frage nach der Art des Gebäudes wurde zwischen Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften, Wochenend- und Ferienhäusern sowie Wohnheimen mit und ohne Gemeinschaftsverpflegung unterschieden. Durch zwei Zusatzfragen wurde die Möglichkeit geschaffen, die landwirtschaftlichen Wohngebäude auszugliedern.

Zwei weitere Fragen beschäftigten sich mit der Wasserversorgung und der Entsorgung des Gebäudes. Fragen nach dem Alter des Gebäudes, nach der Zahl der Wohnungen und der Zahl der Geschosse sowie nach dem Vorhandensein eines Personenaufzuges rundeten die Gebäudebeschreibung ab. Die Frage nach dem Umfang der Förderung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sollte eine fachgerechte Klassifizierung der Wohnungen unter diesem für die Wohnungspolitik wichtigen Aspekt ermöglichen. Einen beträchtlichen Teil des Erhebungsbogens beanspruchten schließlich die Fragen nach der begonnenen bzw. in Aussicht genommenen Modernisierung und Instandsetzung. Gefragt wurde, ob der Einbau oder aber der Ersatz von Toiletten, Bädern, Duschen, Sammelheizung, zentraler Warmwasserversorgung und sonstigen Installationen beabsichtigt war. Auch über geplanten Innenausbau und über größere Instandsetzungen am Gebäude sollte berichtet werden. Aber nicht nur nach Art und Umfang dieser Maßnahmen, sondern auch nach den Kosten und der Art der Finanzierung wurde gefragt.

Da die Gebäudeliste im Zählverfahren ausgefüllt werden sollte, mußten ausführliche Erläuterungen gebracht werden, um den Auskunftspersonen die richtigen Eintragungen zu erleichtern. Im Gegensatz zur Wohnungsstichprobe 1965 enthielt die Gebäudeliste kein Verzeichnis der im Gebäude vorhandenen Wohnungen. Die entsprechenden Angaben waren der Anschriftenliste zu entnehmen.

7.2 Wohnungs- und Haushaltsbogen

Für jede leerstehende oder von einem Haushalt bewohnte Wohnung mußte ein Wohnungs- und Haushaltsbogen ausgefüllt werden. In den übrigen Wohnungen richtete sich die Zahl der auszufüllenden Wohnungs- und Haushaltsbogen nach der Zahl der dort vorhandenen Haushalte.

Bei leerstehenden Wohnungen wurde u.a. nach dem Grund und der Dauer des Leerstehens gefragt. Außerdem wurden die wesentlichen Fragen nach der Lage, der Größe, Ausstattung und Beheizung dieser Wohnungen gestellt.

Die Hauptmieter hatten neben anderen Fragen auch noch die Fragen nach der Miete zu beantworten; ferner waren Angaben zu den Nebenkosten und Nebenleistungen und zu eventuellen finanziellen Vorleistungen für die Wohnung zu machen. Beim Untermieter entfielen alle Fragen nach Art, Größe, Ausstattung und Beheizung der Gesamtwohnung. Auswertungen dieser Merkmale können durch Zusammenführung der Daten des Hauptmieters mit denen des in seiner Wohnung lebenden Untermieters vorgenommen werden. Nur einige Fragen zur Anzahl und Größe der bewohnten Räume, nach dem Umfang der Möblierung und der Höhe der Miete wurden gestellt.

Die Wohnungsinhaber (Eigentümer und Hauptmieter) hatten 19 Fragen zur Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung zu beantworten; gefragt wurde u.a. nach dem Vorhandensein und der

Größe der Küche, nach Herden, Einbauschränken, Kühlschränken, Waschmaschinen und Telefon, nach der Zahl der Räume und der Fläche der Wohnung, nach den sanitären Einrichtungen und den Heizvorrichtungen sowie Versorgungseinrichtungen und der Warmwasserversorgung.

Bei den haushaltsbezogenen Fragen ging es um das Einzugsjahr, den Erstbezug und die Lage der Wohnung zum Arbeitsplatz des Haushaltsvorstandes. Nach 1964 Eingezogene wurden nach dem Grund des Umzugs sowie nach Größe, Ausstattung und Höhe der Miete der früheren Wohnung gefragt.

Erstmals wurde in das Programm eine Anzahl Fragen an alle Haushalte zum Wohnumfeld aufgenommen. Dabei ging es um die Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und die Lage der Wohnung im Hinblick auf kulturelle und sportliche Einrichtungen sowie Grünanlagen und das Vorhandensein von Spielmöglichkeiten für Kinder. Auch Fragen über etwaige Belästigungen durch Lärm und Gerüche wurden aufgenommen.

Abschließende Fragen des Wohnungs- und Haushaltsbogens betrafen die Modernisierung, das Wohngeld und Veränderungsabsicht hinsichtlich der Wohnverhältnisse.

7.3 Wohnungswunschbogen

Waren in einem Haushalt Umzugsabsichten für die folgenden fünf bis sechs Jahre geäußert worden, so war für jeden Haushalt bzw. für jeden Haushaltsteil ein Wohnungswunschbogen auszufüllen, sobald eine andere bzw. eigene Wohnung (Miet- oder Eigentümergehen) angestrebt wurde. Dieser Bogen enthielt Fragen nach dem Grund des beabsichtigten Wechsels, nach der Zahl der Personen, die in die zukünftige Wohnung einziehen sollten, und nach dem Umzugszeitpunkt. Außerdem sollten die Gebäudeart, die Größe der gewünschten Wohnung und die als unerlässlich betrachteten Ausstattungsmerkmale angegeben werden. Weitere Fragen bezogen sich auf die finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich Miethöhe, finanzieller Vorleistungen, Baukosten und auf die Vorbereitungen, die zur Realisierung des beabsichtigten Wohnungswechsels bereits getroffen worden waren.

7.4 Gemeindefragebogen

Von den Statistischen Landesämtern waren in diesem Bogen bereits alle in die Stichprobe gefallenen Bauwerke⁸⁾ nach Straße und Hausnummer aufgeführt. Für diese Bauwerke waren von Gemeindebediensteten noch die städtebaulichen Angaben einzutragen:

- Flächennutzungsplan

Die Frage nach dem Flächennutzungsplan sah fünf Antwortmöglichkeiten vor:

- 1 = Aufstellung noch nicht eingeleitet
- 2 = Aufstellung beschlossen
- 3 = in Ausarbeitung
- 4 = zur Genehmigung eingereicht
- 5 = Genehmigung bekannt gemacht

Falls ein genehmigter Plan nach § 6 Bundesbaugesetz vorlag, jedoch noch eine Überarbeitung vorzunehmen war, galt Möglichkeit 5.

- Erschließung des Grundstücks

Hier war anzugeben, durch welche Straßen- oder Wegeart das Grundstück erschlossen war.

- Bauweise (offen, geschlossen, abweichend)

8) Dabei konnte es sich um Wohngebäude, sonstige Gebäude mit Wohnraum, ständig bewohnte Unterkünfte, Wochenend- und Ferienhäuser und Wohnheime ohne Gemeinschaftsverpflegung bzw. mit Wohnungen handeln. Diese waren im Gemeindefragebogen unter der Sammelbezeichnung "Gebäude" einzutragen, abweichend von der sonst üblichen Regelung, Unterkünfte grundsätzlich nicht als Gebäude zu bezeichnen.

Bei der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 50 m errichtet.

Bei der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, daß die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.

- Lage des Bauwerks

- a) Im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.
- b) Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.
- c) Im Außenbereich.

- Art der baulichen Nutzung

Hierbei sollten die Bauwerke den in der Baunutzungsverordnung definierten Baugebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung war gemäß Bebauungsplan oder nach der vorhandenen Bebauung vorzunehmen.

- Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan

Anzugeben waren die Geschößflächenzahl und die Grundflächenzahl.

- Wegeentfernung vom Bauwerk zur nächsten öffentlich zugänglichen Grünfläche (in Kilometer).

Darunter sind Flächen zu verstehen, die mindestens 2 ha umfassen und für Erholungsspaziergänge geeignet sind, wie Parks, Wälder, Spazierwege an Fluß-, Bach- oder Seeufern oder innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch größere Friedhöfe, Kleingartenanlagen u.a.

Die Angaben zu "Erschließung des Grundstücks" bis "Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan" mußten, da sie grundstücksbezogen sind, für alle Bauwerke auf einem Grundstück gleich sein. Lediglich die Wegeentfernung für zwei und mehr in die Stichprobe gelangte Bauwerke konnte für jedes Bauwerk geringfügige Unterschiede aufweisen.

7.5 Grundstücksbogen

Für jedes Grundstück mit einem oder mehreren in der Wohnungsstichprobe erfaßten Bauwerken mußte ein Grundstücksbogen ausgefüllt werden. Mit diesem Bogen sollten jene städtebaulichen Daten ermittelt werden, die es ermöglichen, tatsächlich vorhandene städtebauliche Gegebenheiten statistisch auswerten zu können. Da diese Gegebenheiten das gesamte Grundstück betrafen, aber nicht in jedem Falle sämtliche Bauwerke auf dem Grundstück in dem wohnungsstatistischen Teil der Stichprobe erfaßt waren, mußten auch Informationen über die übrigen Bauwerke⁹⁾ auf dem Grundstück eingeholt werden.

Die Baugrundstücke mußten auf einem Lageplanausschnitt abgegrenzt werden, der auf den Grundstücksbogen geklebt werden sollte. Im Lageplanausschnitt war das betreffende Baugrundstück mit dem oder gegebenenfalls den in die Wohnungsstichprobe gelangten Bauwerken durch Umrandung zu kennzeichnen. Das so abgegrenzte "städtebaulich maßgebende Baugrundstück" stimmte in den meisten Fällen mit dem im Grundbuch eingetragenen überein.

Im Grundstücksbogen waren von den Gemeindeverwaltungen bzw. den mit der Grundstücksbegehung beauftragten Sachverständigen folgende Angaben einzutragen:

9) Dabei konnte es sich z.B. um Gebäude ohne Wohnraum (Fabrikgebäude, Bürohäuser u.ä.), nicht ständig bewohnte bzw. unbewohnte Unterkünfte, Garagen oder landwirtschaftliche Betriebsgebäude handeln. Sie waren zusammen mit den in der Wohnungsstichprobe erfaßten Bauwerken im Grundstücksbogen unter der Sammelbezeichnung "Gebäude" einzutragen, abweichend von der sonst üblichen Regelung, Unterkünfte sowie Wochenend- und Ferienhäuser unter 50 m² Fläche nicht als Gebäude zu bezeichnen.

- Größe des städtebaulich maßgebenden Baugrundstücks (Baugrundstücksfläche in m²).
- Soweit das im Lageplan abgegrenzte Baugrundstück mit der Fläche von einem (mehreren) Flurstück(en) übereinstimmte, waren die Flächenangaben den Katasterunterlagen zu entnehmen. Falls ein Baugrundstück im Lageplan abweichend von dem (den) im Grundbuch verzeichneten Flurstück(en) abgegrenzt wurde, war der Flächeninhalt durch Planimetrieren annähernd zu ermitteln.
- Gesamtzahl der Bauwerke auf dem Grundstück.
- Sämtliche auf dem abgegrenzten Baugrundstück vorhandenen Bauwerke waren auf dem Lageplan mit einer laufenden Nummer zu versehen. Im Grundstücksbogen war zu jeder Nummer zu vermerken, ob das betreffende Bauwerk auch im Rahmen der Wohnungsstichprobe erfaßt worden war oder nicht.
- Gesamte überbaute Fläche in Prozent der Baugrundstücksfläche.
- Freiflächen, getrennt nach fünf Freiflächenarten, in Prozent der Baugrundstücksfläche.
- Angabe, ob sich auf dem Baugrundstück zweckentsprechend angelegte und benutzte Freiflächen für Kinder befanden.
- Zahl der Kraftfahrzeuge, die auf dem Baugrundstück abgestellt werden konnten, getrennt nach Einzelgaragen, Sammelgaragen und Stellplätzen.

Die weiteren Angaben waren für jedes Bauwerk auf dem Grundstück zu liefern, unabhängig davon, ob es in die Wohnungsstichprobe gelangte oder nicht.

- Grundfläche des Bauwerks.
- Bruttogeschoßfläche des Bauwerks.
- Die Bruttogeschoßfläche war für alle Vollgeschoße zu ermitteln, für Untergeschoße nur, wenn sie Aufenthaltsräume enthielten oder zu gewerblichen Zwecken genutzt wurden.
- Angabe aller im Bauwerk vorkommenden Nutzungen.
- Die vorgegebenen zehn Nutzungsarten orientierten sich an den in der Baunutzungsverordnung genannten zulässigen Nutzungen.

8 Ordnungssystem

Das Ordnungssystem war die Grundlage für die Zusammenführung der Angaben aus den Papieren der Wohnungsstichprobe und des Mikrozensus (Mz).

Die Verknüpfung des wohnungsstatistischen Teils der Wohnungsstichprobe mit dem Mikrozensus erfolgte mit Hilfe der Anschriftenliste. In dieses Ordnungspapier wurden vom Interviewer die Gebädelisten-Nr. und die Mz-Bogen-Nr. eingetragen. Die Mz-Bogen-Nr. wurde auch auf den Wohnungs- und Haushaltsbogen und den Wohnungswunschbogen übertragen.

Gebädelisten-Nr. und Nummer des Grundstücksbogens stellten die Verbindung zwischen dem wohnungsstatistischen und dem städtebaulichen Teil der Erhebung her. Die Nummer des Grundstücksbogens und die dazugehörige Gebädelisten-Nr. (bzw. die Nummer mehrerer zu einem Grundstück gehörender Gebäude) wurden auf den Gemeindefragebogen übernommen. Die Zusammenführung der einzelnen Erhebungspapiere des wohnungsstatistischen Teils der Stichprobe und des Mikrozensus wird mit folgendem Schema verdeutlicht:

(Siehe S. 15)

9 Durchführung der wohnungsstatistischen Erhebung

9.1 Beschreibung des Auswahlbezirks

Der Interviewer wurde über seinen Zählbezirk durch die Anschriftenliste oder ein gesondertes Formular unterrichtet.

Die wichtigste Information aus der Auswahlbezirksbeschreibung waren Straßen und Hausnummern. Angegeben wurde jeweils die erste zu erfassende und die erste nicht mehr zu erfassende Hausnummer.¹⁰⁾

Bei der Erfassung der Neubautätigkeit waren besondere Regeln zu beachten. So mußte das Statistische Landesamt vor der Befragung informiert werden, wenn sich durch die Einbeziehung neu entstandener Gebäude die Zahl der Haushalte in einem Auswahlbezirk um mehr als 20 (in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohner) bzw. 30 (in größeren Gemeinden) erhöhte (vgl. "Höchsterfassungsregel" im Anhang S. 63).

9.2 Durchführung des Interviews

Die Arbeit des Interviewers wurde dadurch erleichtert, daß die Auskunftspflicht gesetzlich angeordnet war. Ein Schreiben des Statistischen Landesamtes an die betroffenen Haushalte kündigte seinen Besuch an, wodurch die Kontaktaufnahme wesentlich erleichtert wurde. Auch die Tatsache, daß jeder Interviewer gemäß Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Statistisches Gesetz) vom 3.9.1953 (BGBl. I S. 1314) zur Geheimhaltung verpflichtet ist, trug dazu bei, die Arbeit des Interviewers zu unterstützen, weil sie das Vertrauen der Auskunftspersonen in die Erhebung stärkte.

Die Interviewer hatten freie Hand, die Gebädeliste bei dem Gebäudeeigentümer bzw. dessen Vertreter zum Ausfüllen abzugeben und später wieder abzuholen oder selbst die Auskünfte einzuholen und die Eintragungen vorzunehmen. Das letztgenannte Verfahren war immer dann empfehlenswert, wenn ein zweiter Gang gespart werden konnte. Wurde keine Auskunftsperson angetroffen oder wohnte sie außerhalb des Befragungsgebietes, dann wurde ihr die Gebädeliste über das Statistische Landesamt zugesandt.

Bei den übrigen wohnungsstatistischen Erhebungspapieren war die Form des Interviews vorgegeben. In den meisten Fällen konnte ein beliebiges Mitglied des Haushalts die Fragen beantworten.

Wenn ein Interviewer beim ersten Besuch niemanden antraf, sollte er noch mindestens zwei Wiederholungsbesuche machen, wobei es zweckmäßig erschien, sich bei Nachbarn zu erkundigen, wann normalerweise jemand anzutreffen war.

Für einen "ausgefallenen" Haushalt, z.B. bei Auskunftsverweigerung oder wenn die Auskunftsperson(en) für längere Zeit verreist war(en), hatte der Interviewer selbst bestimmte Angaben zu machen, die später eine gezielte maschinelle Ergänzung (Doppelung) des "ausgefallenen" Haushalts ermöglichen sollten. Auf der Vorderseite des Haushaltsmantelbogens des Mikrozensus waren der Grund des Ausfalls, die Zahl der Personen im Haushalt und der Beruf des Haushaltsvorstands festzuhalten. Außerdem hatte der Interviewer in der Anschriftenliste das Wohnverhältnis (Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter) zu kennzeichnen und anzugeben, ob der Haushalt in einem nach dem 27. 5. 1970 fertiggestellten Neubau wohnte.

9.3 Zeitraum der Befragung

Der Zeitplan für die Durchführung der Erhebung wurde von den für den Mikrozensus festgelegten Terminen bestimmt. Die Inter-

¹⁰⁾ Siehe hierzu den "Auszug aus dem Interviewer-Handbuch" im Anhang dieses Heftes.

viewer verteilten in der zweiten Hälfte des Monats April ein persönlich gehaltenes Ankündigungsschreiben an die Haushalte. Als Berichtswoche für den Mikrozensus war die letzte Woche des Monats April 1972 vorgesehen. Auf diese Woche bezogen sich z.B. die von den Befragten angegebenen wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden.

Als Befragungszeitraum waren die ersten Wochen im Mai bestimmt. Bis Mitte Mai waren die meisten Interviews durchgeführt, und bis Ende Mai 1972 war der größte Teil der bearbeiteten Unterlagen im Statistischen Landesamt eingegangen. Teilweise verzögerte sich die Arbeit insbesondere dann, wenn bei nicht angetroffenen Gebäudeeigentümern die Unterlagen mit der Post versandt werden mußten.

Während des Befragungszeitraums unterhielten die Statistischen Landesämter einen speziellen Auskunftsdienst, damit die Interviewer auch außerhalb der normalen Dienststunden in allen die Erhebung betreffenden Fragen Rat einholen konnten.

Die Entschädigung der Interviewer wurde von den Statistischen Landesämtern vorgenommen und bestand aus einer Vergütung für die Durchführung der Interviews sowie einer Erstattung der Fahrkosten und der sonstigen Nebenkosten (Porto, Telefon, Papier).

10 Durchführung der städtebaulichen Erhebung

Die städtebauliche Erhebung wurde einige Monate nach der wohnungsstatistischen Befragung durchgeführt. Erst nach Überprüfung der bei der Wohnungstichprobe und dem Mikrozensus verwandten Anschriftenliste konnten im Statistischen Landesamt die im Gemeindefragebogen vorzulegenden Gebäude eindeutig festgelegt werden. Insbesondere mußte die Gebädelisten-Nr. aus der Anschriftenliste auf den Gemeindefragebogen übernommen werden, um wohnungsstatistische und städtebauliche Daten zusammenführen zu können.

10.1 Arbeitsablauf

In der Zeit von Juni bis August 1972 erhielten die Gemeinden die von den Statistischen Landesämtern vorbereiteten Städtebaupapiere. Die Gemeindeverwaltungen hatten die erforderlichen Angaben auf dem Gemeindefragebogen nach den Unterlagen der Bau- und Planungsämter zu machen. Nicht vorhandene Daten waren von den Grundstücksbegehern im Rahmen der Bearbeitung der Grundstücksbogen zu ergänzen.

Die Lageplanausschnitte mit den zu erfassenden Grundstücken wurden auf die Grundstücksbogen geklebt bzw. an die Bogen geheftet und diese den Grundstücksbegehern zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die Mehrzahl der ausgefüllten Städtebaupapiere wurde bis Ende September 1972 an die Gemeinden zurückgegeben. Die Gemeindebeauftragten prüften sie auf Vollständigkeit und Vollständigkeit. Der Schlußtermin Ende Oktober 1972 für die Ablieferung der geprüften Unterlagen an das Statistische Landesamt wurde in der Regel eingehalten.

Die Entschädigung der Grundstücksbegeber wurde von den Statistischen Landesämtern in Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden geregelt.

10.2 Beurteilung der Erhebung durch Gemeindebedienstete und Grundstücksbegeber

Gemeindebedienstete und Grundstücksbegeber hatten nach Abschluß ihrer Tätigkeit zu bestimmten Punkten der Erhebung Stellung zu nehmen. Ein großer Teil der Mitarbeiter entsprach diesem Wunsche auch.

Insgesamt lagen Stellungnahmen von 672 (79 %) Gemeindebediensteten vor. Nach Meinung der weitaus überwiegenden Zahl von ihnen waren die Anleitungen zur Bearbeitung der Erhebungsbogen vollständig und verständlich; keine Schwierigkeiten bereiteten

die Beschaffung der Lageplanausschnitte, die Ermittlung der städtebaulich maßgebenden Grundstücke, die Beantwortung des Gemeindefragebogens sowie die Benennung der Grundstücksbegeber (siehe folgende Übersicht).

Stellungnahmen der Gemeindebediensteten	Anteil in %
Anleitungen zur Bearbeitung der Erhebungsbogen vollständig und verständlich	96
Lageplanausschnitte ohne größere Schwierigkeiten zu beschaffen	97
Städtebaulich maßgebende Grundstücke ohne Schwierigkeiten zu ermitteln	93
Grundstücksbegeber ohne Schwierigkeiten zu benennen	92
Keine Schwierigkeiten bei der Beantwortung des Gemeindefragebogens	93

Angaben über ihre Erhebungstätigkeiten machten 1 493 Grundstücksbegeber, deren Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Beruf aus der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Struktur der Grundstücksbegeber mit Stellungnahmen

	Anzahl	%
unter 25 Jahre alt	153	10
25 bis 44 Jahre alt	918	61
45 bis 64 Jahre alt	397	27
65 Jahre und älter	25	2
Insgesamt ...	1 493 ¹¹⁾	100
davon:		
männlich	1 426	96
weiblich	67	4
Dipl.-Ing./Architekten	21	2
Ing.grad	158	14
Techniker	436	37
Verwaltungsfachleute	445	38
Sonstige	27	2
Ohne Angabe	81	7
Insgesamt ...	1 168 ¹²⁾	100

11) Bundesgebiet ohne Berlin (West). - 12) Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Baden-Württemberg.

Als Grundstücksbegeberbetätigten sich hauptsächlich Männer (96 %), die überwiegend 25 bis unter 45 Jahre alt (61 %) und am häufigsten Techniker (37 %) oder Verwaltungsfachleute (38 %) waren.

Im allgemeinen traten keine Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Grundstücksdaten auf. Etwa jeder zehnte Grundstücksbegeber hielt jedoch die für die Begehung vorgegebenen Lageplanausschnitte nur teilweise für geeignet und hatte gelegentlich Schwierigkeiten bei den Feststellungen zur Grundstücksfläche (siehe nachfolgende Übersicht).

Die folgenden Fragen wurden von den Grundstücksbegehern beantwortet mit:

	ja		nein		teilweise	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
War die Abgrenzung der zu erfassenden Grundstücke eindeutig?	1 465	98	28	2	-	-
Waren Lageplanausschnitte zu sämtlichen Grundstücken vorhanden?	1 429	96	64	4	-	-
Waren die Lageplanausschnitte für die Begehung geeignet? ..	1 333	89	12	1	148	10
Konnten die Angaben zur Kfz-Abstellung ohne Schwierigkeiten ermittelt werden?	1 394	93	29	2	70	5
Ergaben sich Schwierigkeiten bei den Feststellungen zur Grundstücksfläche?	50	3	1 318	88	125	9
Ergaben sich Schwierigkeiten bei den Feststellungen zur Größe und Nutzung aller Gebäude auf dem Grundstück? ...	30	2	1 359	91	104	7
Ergaben sich Schwierigkeiten bei der Begehung der Grundstücke?	24	2	1 374	92	95	6

11 Manuelle Bearbeitung des Erhebungsmaterials

Die Statistischen Landesämter überprüften die Erhebungspapiere zunächst manuell. Danach wurden die Daten auf Lochkarten übernommen, auf Magnetband übertragen und maschinellen Signier- und Plausibilitätskontrollen unterworfen. Das Statistische Bundesamt stellte die für die Überprüfungen und Kontrollen erforderlichen Anleitungen zur Verfügung.

11.1 Bearbeitung des wohnungstatistischen Teils

11.1.1 Vollzähligkeitskontrolle

Zur Überprüfung der Vollzähligkeit wurden die Erhebungspapiere wie folgt geordnet:

- Vor den Zählpapieren lag die Anschriftenliste sowie gegebenenfalls die Hilfsliste zur Anschriftenliste.
- Die Gebädelisten wurden nach aufsteigender Hausnummerfolge sortiert.

Es lagen

- in jeder Gebädeliste die zugehörigen Haushaltsmantelbogen;
- in jedem Haushaltsmantelbogen die zugehörigen Wohnungs- und Haushaltsbogen;
- in jedem Wohnungs- und Haushaltsbogen die zugehörigen Wohnungswunschbogen.

Die Vollzähligkeitskontrollen erfolgten anhand der Angaben in den Ordnungspapieren (Anschriftenliste oder Hilfsliste zur Anschriftenliste); die Anzahl der Erhebungspapiere wurde aufgrund der Angaben in den Erhebungspapieren geprüft.

Die Zahl der Gebädelisten mußte mit den Angaben in der Auswahlbezirksbeschreibung und denen der Anschriftenliste (bzw. der Hilfsliste) übereinstimmen. Bei den nach dem 27. 5. 1970 entstandenen Gebäuden war zu prüfen, ob die Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit beachtet worden war.¹³⁾

Die Vollzähligkeit der Wohnungs- und Haushaltsbogen wurde durch Vergleich der Angaben in der Anschriftenliste in Verbindung mit Frage 9 der Gebädeliste "Wieviel Wohnungen enthält das Gebäude?" und der Zahl der Wohnungs- und Haushaltsbogen festgestellt.

Die Zahl der Wohnungswunschbogen mußte gleich sein der unter Frage 53 des Wohnungs- und Haushaltsbogens eingetragenen "Zahl der Wohnungswunschbogen".

Bei fehlenden Erhebungsbogen waren die Angaben entweder nachzuerheben oder manuell bzw. maschinell zu ergänzen.

11.1.2 Vollständigkeitskontrolle und Korrekturen

Manuelle Vollständigkeitskontrollen und daraus sich ergebende Korrekturen vereinfachen die anschließenden maschinellen Kontrollen und Aufbereitungsarbeiten und verhindern somit einen zu hohen Aufwand im maschinellen Bereich. Die manuellen Kontrollen konnten relativ umfangreich gehalten werden, weil der Auswahlatz von 1 % die Zahl der Erhebungspapiere in überschaubaren Grenzen hielt. Antwort- und Korrekturmöglichkeiten in den Erhebungspapieren waren in einer Aufbereitungsanleitung festgelegt.

Um die Angaben aus Mikrozensus und Wohnungsstichprobe zusammenführen zu können, mußte die Mz-Bogen-Nr. im Haushaltsmantelbogen und im Wohnungs- und Haushaltsbogen übereinstimmen.

¹³⁾ Siehe hierzu im Anhang den "Auszug aus dem Interviewer-Handbuch", S. 61 ff.

men. Diese Übereinstimmung wurde auch anhand des Namens und der Anschrift festgestellt.

Angaben über das Wohnverhältnis des Haushalts (Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter) enthielt der Haushaltsmantelbogen. Dadurch war festgelegt, welche Fragen im Wohnungs- und Haushaltsbogen beantwortet sein mußten. Für die Kontrolle dieser Eintragungen waren die Angaben im Haushaltsmantelbogen maßgebend.

Bei den Wohnungswunschbogen war festzustellen, ob die Mz-Bogen-Nr. übertragen wurde und ob die Personennummer der Personen mit Wohnungswunsch mit den Angaben in der Erhebungsliste des Mikrozensus übereinstimmte.

Fehlten sowohl die Angaben zum Haushaltsmantelbogen als auch die zum Wohnungs- und Haushaltsbogen, erfolgte später eine Ergänzung auf maschinellm Wege. Falls jedoch nur die Angaben zu einem der beiden Bogen fehlten, wurden sie manuell ergänzt. Fehlten die Angaben zum Wohnungs- und Haushaltsbogen, dann wurde anhand der Eintragungen im Haushaltsmantelbogen ein anderer Haushalt mit entsprechender Zusammensetzung ausgewählt, und die Angaben aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen dieses Haushalts wurden manuell in den Bogen des zu ergänzenden Haushalts übernommen. Fehlten die Angaben zum Haushaltsmantelbogen, so mußte eine gleiche Wohnung gesucht werden, für die ein vollständig ausgefüllter Haushaltsmantelbogen vorlag. Dessen Angaben wurden dann manuell übertragen.

Nach Beendigung der manuellen Kontrollen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden die mit den entsprechenden Berichtigungen und Ergänzungen versehenen Mikrozensus-Erhebungsbogen zur weiteren manuellen Bearbeitung an die zuständige Arbeitsgruppe und die Anschriftenliste an die Wohnungstichproben-Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Städtebaupapiere gegeben. Die Wohnungs- und Haushaltsbogen, die Wohnungswunschbogen sowie die Gebädelisten wurden an die für die maschinelle Bearbeitung zuständige Abteilung geleitet.

Nach dem Trennen der Papiere durften Korrekturen im sachlichen Bereich oder hinsichtlich der Ordnungsmerkmale von den Arbeitsgruppen des Mikrozensus bzw. der Wohnungsstichprobe nicht einseitig vorgenommen werden, soweit sie Änderungen in den Erhebungspapieren des jeweils anderen Erhebungsbereichs nach sich gezogen hätten.

11.2 Bearbeitung des städtebaulichen Teils

Die Anschriftenlisten bildeten die Grundlage für die Vorbereitung der Gemeindefragebogen. Da der städtebauliche Teil der Erhebung nur in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern durchgeführt wurde, mußten zunächst die Anschriftenlisten aus Auswahlbezirken der kleineren Gemeinden aussortiert werden. In den Gemeindefragebogen wurde Name und Schlüsselnummer der Gemeinde sowie Straßennamen, Hausnummern und die Gebädelistennummern für die in die städtebauliche Erhebung einzubeziehenden Gebäude aus der Anschriftenliste übertragen. Die Erhebungsunterlagen wurden sodann den Gemeindebeauftragten zur weiteren Bearbeitung übersandt.

11.2.1 Vollzähligkeitskontrolle

Nach Durchführung der Grundstücksbegehung durch die Sachverständigen wurden von den Gemeindebeauftragten die ausgefüllten Erhebungspapiere an die Statistischen Landesämter zurückgesandt und zunächst Vollzähligkeitskontrollen unterzogen. Für jede in die Stichprobe einbezogene Gemeinde mit 10 000 und mehr Einwohnern mußte mindestens ein Gemeindefragebogen vorliegen. Verlorengegangene Gemeindefragebogen waren neu anzulegen und den Gemeinden erneut zur Eintragung der erforderlichen Angaben zuzuleiten.

Die Anzahl der Grundstücksbogen richtete sich nach der von der Gemeinde vorgenommenen Zuordnung der in die Stichprobe einbezogenen Bauwerke zu städtebaulich relevanten Grundstücken. Es durften höchstens so viele Grundstücksbogen vorhanden sein, wie Bauwerke vorgegeben waren. Die Zahl der Grundstücksbogen mußte der Zahl der von der Gemeinde vergebenen Grundstücksbogensnummern entsprechen.

11.2.2 Vollständigkeitskontrolle und Korrekturen

Bei der Überprüfung des Gemeindefragebogens war festzustellen, ob alle in der wohnungsstatistischen Erhebung erfaßten Bauwerke auch in die Städtebauerhebung einbezogen waren. Besonders war auf Fälle zu achten, bei denen Gebäude wegen Neubautätigkeit nacherhoben oder wegen Abbruch oder Umwidmung herausgelassen werden mußten.

Die Zuordnung von Gemeindefragebogen, Straße und Hausnummer sowie Nummer des Grundstücksbogens zu der entsprechenden Nummer der Gebäudeliste im Gemeindefragebogen wurde ebenfalls überprüft.

Eine Aufbereitungsanleitung enthielt ausführliche Hinweise zur Überprüfung und Korrektur von Einzelangaben im Gemeindefragebogen und im Grundstücksbogen.

12 Maschinelle Bearbeitung des Erhebungsmaterials

12.1 Grundzüge der maschinellen Bearbeitung

12.1.1 Datenerfassung und Materialprüfung

Bei der Aufbereitung einer Statistik ist eine gründliche Überprüfung der Vollständigkeit der Erhebungsunterlagen sowie eine systematische Kontrolle zur Wahrscheinlichkeit der Angaben unerlässlich. Manuell kann die Materialprüfung nur in beschränktem Umfang erfolgen. Eine vollständige systematische Überprüfung und eventuelle Korrektur ist bei einer so umfangreichen Erhebung nur noch maschinell möglich. Sie wird nach bestimmten, durch Programm eingegebene Regeln aufgrund logischer Ableitungen oder mit gezielten Einsetzungen durchgeführt. Einbezogen werden dabei auch Ergänzungen von fehlenden Angaben, soweit dies vertretbar erscheint und eine Verzerrung der Ergebnisse vermieden wird.

Für eine maschinelle Bereinigung spricht auch der geringere Zeitaufwand und die kleinere Anzahl von notwendigen Bearbeitern.

Auch bei einer vollmaschinellen Bereinigung ist es unerlässlich, daß einige Daten zur manuellen Kontrolle oder Beobachtung ausgedruckt werden.

Bei der Vorbereitung der Materialprüfung war besonders aufwendig die Ausarbeitung der Kontrollvorschriften und die Erstellung der dafür benötigten Maschinenprogramme. Die Kontrollregeln wurden in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern ausgearbeitet und sodann die Unterlagen für die Programmierung gefertigt. Ferner mußten für die Zusammenführung der Erhebungspapiere und die Plausibilitätskontrollen einschließlich der Korrekturläufe umfangreiche Maschinenprogramme erstellt werden.

Diese Programme sowie die Maschinenprogramme der Ergebnistabellen wurden im Statistischen Bundesamt ausgearbeitet und mit dem Originalerhebungsmaterial eines Statistischen Landesamtes getestet.

12.1.2 Lochkartenerstellung

Die Datenerfassung erfolgte auf konventionelle Art durch Ablochung der Angaben in den Erhebungspapieren, in denen die

Lochkartenspalten vorgedruckt waren. Vor der Ablochung des Erhebungsmaterials wurden alle Papiere manuell auf Vollständigkeit und richtige Handhabung des Ordnungssystems überprüft. In einem gesonderten Arbeitsgang wurden die manuell überprüften Arbeitspakete für die Ablochung getrennt, und zwar die Anschriftenliste und der Haushaltsmantelbogen des Mikrozensus und die Gebäudelisten, Wohnungs- und Haushaltsbogen sowie Wohnungswunschbogen der Wohnungsstatistik.

Um alle Erhebungsmerkmale für die Eingabe in die Datenverarbeitungsanlage erfassen zu können, mußten mehrere Lochkarten gefertigt werden, die in der ersten Lochkartenspalte durch eine besondere Ziffer (Kartenart) gekennzeichnet waren.

In den Erhebungsunterlagen waren für die einzelnen Fragen in den Erhebungspapieren entweder Signierkästchen mit Signierziffern oder Zeilen für eine Zahleneintragung vorgedruckt. Am rechten Rand der Signierkästchen und Zeilen waren zur Vereinfachung der Ablochung die Lochkartenspalten vorgegeben. Die angekreuzte Signierziffer oder die eingetragene Zahl war in die dafür vorgesehene Lochspalte zu übernehmen. Waren Signierkästchen nicht angekreuzt oder keine Zahlen eingetragen, blieben die betreffenden Lochkartenspalten leer. Lagen für eine Lochspalte Mehrfachnennungen vor, wurde die zuerst genannte, also die mit der niedrigsten Signierziffer gekennzeichnete Antwort abgelocht.

12.1.3 Übernahme der Lochkarten auf Magnetband einschließlich maschineller Vollständigkeitskontrollen

Die Daten der einzelnen Erhebungspapiere wurden für den wohnungsstatistischen Teil in mehreren Stufen zu einheitlichen Datensätzen zusammengeführt. In der ersten Phase erfolgte nach der Übernahme der Lochkarten auf Magnetband die Zusammenführung eines aus dem Gemeindeleitband und der Anschriftenliste gefertigten Datensatzes mit den Daten der Gebäudeliste und in der zweiten Phase die weitere Zusammenführung dieses Datensatzes mit den Merkmalen aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen einschließlich eines evtl. vorhandenen Wohnungswunschbogens. Anschließend wurde eine Bandsatzerweiterung vorgenommen, in der maschinell für die Ergebnisdarstellung wichtige Kombinationsmerkmale, z.B. Quadratmetermiete, ermittelt und im betreffenden Satz festgehalten wurden. Ferner wurden aufgrund der Mikrozensusbogennummer die für das Haushalts- und Familienprogramm benötigten Haushaltsangaben sowie Angaben zur Person aus dem Material des Mikrozensus übernommen.

Für die Angaben des Gemeindefragebogens und des Grundstücksbogens erfolgte die Übernahme der Lochkarten auf Magnetband und die Zusammenführung dieser Materialteile sowie die Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrollen in gesonderten Arbeitsschritten.

Für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern wurde ein eigener Datensatz mit Wohnungs-, Haushalts- und Städtebauangaben erstellt.

12.2 Bearbeitung des wohnungsstatistischen Teils

12.2.1 Zusammenführung der Daten der Anschriftenliste mit denen der Gebäudeliste

Aus dem Magnetband mit den bereinigten Mikrozensusdaten wurde für die Wohnungsstichprobe ein Kurzsatz gefertigt, welcher außer den Regionalangaben wie Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde noch den Auswahlbezirk, die Schichtnummer und die Daten von jeder Zeile der Anschriftenliste enthielt. Nach Erstellung des Kurzsatzes konnte die Materialprüfung des Mikrozensus und die der Wohnungsstichprobe getrennt durchgeführt werden. Die Mikrozensusbogennummer durfte jedoch nicht mehr geändert werden, da abhängig von dieser Ordnungsnummer später

die Zusammenführung mit den Personen- und Haushaltsangaben erfolgte. Zusätzlich zu dem für den Mikrozensus benötigten Gemeindegrößenklassenschlüssel vom 31. 12. 1971 wurde der Gemeindegrößenklassenschlüssel zum Stand vom 1. 7. 1972 für die Wohnungsstichprobe aufgenommen. Die Daten dieses aus Kurzsätzen bestehenden Magnetbandes wurden zunächst nach Gebäudelistennummern und anschließend innerhalb der Gebäudelistennummern nach Mikrozensusbogennummern aufsteigend sortiert.

In einem gesonderten Maschinenlauf wurden die Daten der erstellten Lochkarten der Gebäudelisten auf ein anderes Magnetband übernommen und nach aufsteigenden Gebäudelistennummern sortiert.

In einem weiteren Arbeitsgang wurden diese beiden Magnetbänder aufgrund der Gebäudelistennummer zusammengespielt. Zusammengeführte Sätze, bei denen für jede in der Anschriftenliste eingetragene Gebäudelistennummer auch Daten einer Gebäudelite vorhanden waren, wurden auf ein neues Magnetband übertragen.

Für diese Zusammenführung wurden die nachstehenden Merkmale aus dem Gemeindeleitband, der Anschriftenliste und der Gebäudelite verwendet:

Merkmale aus dem Gemeindeleitband

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Land
2	Regierungsbezirk
3	Kreis
4	Gemeinde
5	Auswahlbezirk
6	Gemeindegrößenklasse (Stand 31. 12. 1971)
	unter 2 000 Einwohner
	2 000 bis unter 5 000 Einwohner
	5 000 bis unter 10 000 Einwohner
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner
	20 000 bis unter 50 000 Einwohner
	50 000 bis unter 100 000 Einwohner
	100 000 bis unter 200 000 Einwohner
	200 000 bis unter 500 000 Einwohner
	500 000 und mehr Einwohner
7	Schicht ¹⁴⁾
	a) Auswahlbezirke von <u>Anstalten mit 50 und mehr Personen</u> in Gemeinden
	unter 5 000 Einw. mit einem Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft
	1. 25 oder mehr %
	2. unter 25 %
	3. 5 000 bis unter 10 000 Einwohner
	4. 10 000 bis unter 20 000 Einwohner
	5. 20 000 bis unter 50 000 Einwohner
	6. 50 000 bis unter 100 000 Einwohner
	7. 100 000 bis unter 500 000 Einwohner
	8. 500 000 und mehr Einwohner
	b) Auswahlbezirke von <u>Großgebäuden</u> Gebäude mit 25 und mehr Haushalten nach GemGrKl.
	c) Auswahlbezirke <u>ohne Anstalten mit 50 u.m. Pers. sowie Großgebäude in Gemeinden unter 5 000 Einw.</u> mit einem Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 25 oder mehr %/unter 25 %
	in Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohnern:
	<u>in einer Kurzstraße</u>
	mit weniger als 14 Haushalten in Gemeinden unter 20 000 Einw.
	mit weniger als 20 Haushalten in Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einw. nach GemGrKl.
	<u>in den übrigen Straßen</u>
	mit 14 und mehr Haushalten in Gemeinden unter 20 000 Einw.
	mit 20 und mehr Haushalten in Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern.
	in Straßen mit durchschnittl. weniger als 3 Haushalten je Gebäude nach GemGrKl.
	mit 3 oder mehr Haushalten je Gebäude nach GemGrKl.

14) GemGrKl. Stand 27. 5. 1970.

Merkmale aus der Anschriftenliste

Lfd. Nr.	Bezeichnung
8	Gebäudelisten-Nummer
9	Wohnung öffentlich gefördert
10	Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude
11	Mz.-Bogen-Nr.
12	Neubau nach dem 27. 5. 1970
13	Wohnverhältnis
	Eigentümer der Wohnung
	Eigentümer des Gebäudes
	Hauptmieter
	Untermieter
14	Befragungserfolg
	Haushalt befragt
	Auskunft verweigert
	Haushalt längere Zeit abwesend
	Wohnung leerstehend
	Wohnung von Angehörigen ausl. Streitkräfte privatrechtlich gemietet
	Sonstige Gründe
	Wohnungsstatistischer Bogen verweigert
	Mz.-Bogen verweigert
15	Anstaltsart
16	Zahl der Personen im Haushalt
17	Dopplungs-Nr. für Ausfälle
18	(Leerstelle)
19	Gemeindegrößenklasse (Stand 1. 7. 1972)
	unter 10 000 Einwohner
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner
	20 000 bis unter 50 000 Einwohner
	50 000 bis unter 100 000 Einwohner
	100 000 bis unter 200 000 Einwohner
	200 000 bis unter 500 000 Einwohner
	500 000 und mehr Einwohner

Merkmale aus der Gebäudelite

Lfd. Nr.	Bezeichnung
20	Gebäude-Eigentümer bzw. Kaufanwärter
	Gebäude enthält Eigentumswohnungen
	Einzelperson:
	Selbständiger Landwirt
	Selbständiger Gewerbetreibender oder freiberuflich Tätiger
	Beamter
	Angestellter
	Arbeiter
	Rentner/Pensionär (öffentl.)
	Sozialhilfeempfänger
	Sonstiger Nichterwerbstätiger
	Ehepaar
	Sonstige Personen-Erbengemeinschaft usw.
	Freies Wohnungsunternehmen
	Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen oder Heimstätte
	Immobilienfonds (offen oder geschlossen)
	Sonstige Firma
	Bund, Land, kommunale Gebietskörperschaft
	Sonstige Körperschaft des öffentl. Rechts
21	Art des Gebäudes
	Wohngebäude
	Sonstiges Gebäude mit Wohnraum
	Ständig bewohnte Unterkunft
	Wochenend-/Ferienhaus von 50 u. mehr m ² Fläche
	Wochenend-/Ferienhaus unter 50 m ² Fläche
	Wohnheim ohne Gemeinschaftsverpflegung
	Wohnheim mit Gemeinschaftsverpflegung und Wohnungen
22	Wird vom Gebäude ein landwirtschaftlicher Betrieb hauptberuflich geleitet
23	Landwirtschaftliche Betriebsräume im Gebäude oder auf dem Grundstück
24	Wasserversorgung des Gebäudes
	Anschluß ans Wassernetz
	Eigene Wasserversorgung
	Sonstige oder keine Wasserversorgung
25	Abwasser- u. Fäkalienbeseitigung
	Anschluß an Kanalisation
	Nur Fäkalienbeseitigung
	Hauskläranlage
	sonstige Beseitigung
26	Geschoßzahl des Gebäudes

Merkmale aus der Gebäudeliste

Lfd. Nr.	Bezeichnung
27	Wohnungszahl des Gebäudes
28	Personenaufzug vorhanden
29	Baujahr des Gebäudes bis 1900 1901 - 1918 1919 - 1948 1949 - 1957 1958 - 1960 1961 - 1964 1965 - 1968 1969 und später
30	Öffentliche Förderung von Wohnungen im Gebäude
31	Modernisierung und/oder größere Instandsetzung beabsichtigt
32	Keine Modernisierung oder größere Instandsetzung beabsichtigt Nicht erforderlich Finanzierung nicht möglich Sonstige Gründe Einbau neuer Einrichtungen begonnen oder nächste 12 Monate geplant
33	Innentoiletten (WC)
34	Bäder oder Duschen
35	Sammelheizung
36	Warmwasserversorgung
37	Sonstige Installation
38-42	Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant - wie vor -
43-47	Ersatz überalteter Einrichtungen begonnen oder in den nächsten 12 Monaten geplant - wie vor -
48-52	Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant - wie vor -
53	Innenausbau oder Erweiterung Bereits begonnen/nächste 12 Monate geplant Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant
54	Gebäudeinstandsetzung - wie vor -
55	Kosten Geschätzte Kosten
56	Finanzierung gesichert Ja Teilweise Nein
57	Einsatz öffentlicher Hilfen Ja Nein Noch unklar
58	Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen Entfällt Angestrebt Unbedingt erforderlich Ohne Angabe

Datensätze, die nicht zusammengeführt werden konnten, weil die betreffenden Gebäudelistennummern nicht gefunden wurden, mußten aussortiert, manuell bereinigt und maschinell weiter bearbeitet werden. Korrekturen, Löschungen oder Neuaufnahmen wurden mit Hilfe gesondert gefertigter Formblätter durchgeführt.

Das neue Magnetband enthielt für jede ausgefüllte Zeile in der Anschriftenliste, d. h. für jeden Haushalt, zusätzlich die Daten der betreffenden Gebäudeliste. Dieses Magnetband wurde anschließend nach aufsteigender Mikrozensusbogennummer sortiert und als Eingabeband für die Zusammenführung mit dem Wohnungs- und Haushaltsbogen einschl. eines evtl. vorhandenen Wohnungswunschbogens verwendet.

12.2.2 Ergänzung des Datensatzes mit den Daten des Wohnungs- und Haushaltsbogens und des Wohnungswunschbogens

Das Magnetband mit den Daten der Wohnungs- und Haushaltsbogen einschl. aller Wohnungswunschbogen wurde nach aufsteigenden Mikrozensusbogennummern sortiert. Lagen von einem Haushalt mehr als ein Wohnungswunschbogen vor, so wurde der be-

stehende Datensatz entsprechend oft gedoppelt, mit einer laufenden Nummer versehen und um den jeweiligen Wohnungswunschbogen ergänzt. Voraussetzung für die Zusammenführung mit dem Bandsatz der Anschriften- und Gebäudeliste war, daß die dem Wohnverhältnis entsprechenden Lochkartenbereiche im Erhebungsbogen ausgefüllt waren. Wohnungs- und Haushaltsbogen (einschl. der evtl. vorhandenen Wohnungswunschbogen), welche nicht dem Wohnverhältnis entsprechend ausgefüllt waren, wurden mit einem Hinweis auf den betreffenden Fehler (Fehlerschlüssel) auf einer Korrekturliste ausgedruckt. Bei der Fehlerfeststellung wurde von dem Wohnverhältnis in der Anschriftenliste ausgegangen und festgestellt, ob die Eintragungen in den einzelnen Abschnitten des Wohnungs- und Haushaltsbogens sowie ggf. des Wohnungswunschbogens den Ausfüllungsrichtlinien entsprachen. Die Fehlerschlüssel beschrieben unzutreffend ausgefüllte oder nicht angelegte Fragenbereiche dieser Erhebungspapiere.

Die Fehler wurden mit Hilfe von Formblättern korrigiert. Damit wurde automatisch eine maschinelle Vollzähligkeitskontrolle durchgeführt, weil von unpaarigen Fällen - d. h. Gebäudesatz war vorhanden und Wohnungs- und Haushaltsbogen fehlte oder umgekehrt - die Datensätze ausgedruckt und im Fachreferat aufgrund der Erhebungsunterlagen manuell überprüft und ergänzt wurden.

Von den vollzähligen Fällen wurde ein neues Magnetband ausgegeben, das je Haushalt alle Daten, also die der Anschriften- und Gebäudeliste, des Wohnungs- und Haushaltsbogens und des Wohnungswunschbogens enthielt.

Dieses Magnetband wurde innerhalb eines Gebäudes (gleiche Gebäudelistennummer) nach der laufenden Nummer der Wohnung und innerhalb einer Wohnung wegen vorhandener Untermietparteien nach dem Wohnverhältnis sortiert. Anschließend wurden die Wahrscheinlichkeitskontrollen im Gebäude- sowie im Wohnungszusammenhang durchgeführt.

Für die Zusammenführung wurden folgende Daten des Wohnungs- und Haushaltsbogens und des Wohnungswunschbogens verwendet:

Merkmale aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
	Nur wenn Wohnung leersteht:
59	Wohnung leer. Soll sie künftig als Wohnung genutzt werden
60	Leerstehende Wohnung Noch nicht bezogene Neubauwohnung Wegen Eigentümer- oder Mieterwechsel Wegen Modernisierung, Renovierung, Umbau
61	Künftiger Mieter oder Eigentümer feststehend
62	Länger als 3 Monate leerstehend
	<u>Nur Hauptmieter und Eigentümer oder leerstehende oder von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen oder völlig untervermietete Wohnungen</u>
63	Lage jetziger Wohnung Umfaßt das ganze Haus Im Kellergeschoß Im Erdgeschoß, Souterrain Im Dachgeschoß In einem Obergeschoß
64	In welchem Obergeschoß
65	Wohnungsabschluß vorhanden
66	Die Wohnung hat eine Küche mit weniger als 6 m ² Fläche 6 bis 10 m ² Fläche mehr als 10 m ² Fläche eine Kochnische oder Kochschrank eine Kochgelegenheit
67	Wasserzapfstelle
68	Ausguß
69	Gasherd
70	Eigentum des Mieters Eigentum des Hausbesitzers
71-72	Kohleherd - wie vor -
73-74	Elektroherd - wie vor -
75-76	Ölherd - wie vor -

Merkmale aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bezeichnung
77-78	Einbauschränk - wie vor -	noch	
79-80	Kühlschränk - wie vor -	128	Umzugsgrund
81	Waschmaschine in der Wohnung		Vorherige Wohnung
82	Eigentum des Mieters		genügte ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen
83	Eigentum des Hausbesitzers		lag ungünstig zur Arbeitsstätte
84	Waschmaschine im Gebäude		Schule, Ausbildungsstätte der Kinder war schwer erreichbar
85	Telefonanschluß in der Wohnung		Mit vorheriger Wohnlage unzufrieden
86	Räume der Wohnung		Wechsel der Arbeitsstätte
87	weniger als 6 m ² Fläche		Überwechseln ins Rentenalter
88	von 6 bis 10 m ² Fläche		Geräusch-/Geruchsbelästigung, fehlender Spielplatz für Kinder
89	mehr als 10 bis 16 m ² Fläche		Kündigung durch den Vermieter
90	mehr als 16 m ² Fläche		Sonstiger Grund
91	Gewerblich genutzte Räume		
92	Eigenes Zimmer für jedes Kind		<u>Nur Hauptmieter</u>
93	Eigenes Bett/Liege für jedes Kind	129	Jetzige Wohnung
94	Fläche der Wohnung		Reine Mietwohnung
95	Wohnung mit Bad/Dusche und Raumheizung		Keine reine Mietwohnung
96	Bad/Dusche, ohne Raumheizung	130	Vom Eigentümer kostenlos oder verbilligt überlassen
97	gemeinsamen Bad/Dusche im Gebäude		Nein
98	ohne Bad/Dusche		Ja, kostenlos
99	Wohnung mit mehr als einem Bad bzw. Dusche	131	Ja, verbilligt
100	Toilette (WC) liegt	132	Monatsmiete
101	in der Wohnung nicht im Bad	133	Nebenleistungen
102	in der Wohnung im Bad	134	Nebenkosten
103	außerhalb der Wohnung im Gebäude	135	Vorleistungen
104	außerhalb des Gebäudes		Kosten für Schönheitsreparaturen trägt
105	Toilette (kein WC) liegt		Mieter, voll
106	in der Wohnung		Mieter, teilweise
107	außerhalb der Wohnung im Gebäude		Vermieter
108	außerhalb des Gebäudes		
109	Mehr als eine Toilette in der Wohnung		<u>Nur Untermieter</u>
110	Beheizung der Wohnung mit Einzelöfen		Zahl der Räume
111	Kohle/Koks	136	Unter 6 m ² Fläche
112	Heizöl	137	6 und mehr m ² Fläche
113	Gas		Räume
114	Strom		Möbliert gemietet
115	Beheizung der Wohnung mit Mehrraumöfen	138	Teilmöbliert gemietet
116-110	- wie vor -	139	Leer gemietet
117	Wohnung mit Sammelheizung	140	Gesamtfläche der untervermieteten Räume
118	Etagenheizung	141	Noch mit anderen Untermietparteien in den Räumen
119	Zentralheizung	142	Untermiete
120	Fernheizung	143	Beträge für Nebenleistungen in der Untermiete
121	Beheizungsart	144	Mit Wohnungsinhaber verwandt
122	Kohle/Koks	145	
123	Heizöl		<u>Alle Haushalte (Hauptmieter, Eigentümer, Untermieter)</u>
124	Gas		Beurteilung der Wohnverhältnisse
125	Strom		Haltestelle für öffentl. Verkehrsmittel in Wohnungsnähe
126	Versorgungsanschlüsse der Wohnung		Einkaufsmöglichkeiten in Wohnungsnähe
127	Öffentliches Netz	146	Günstige Lage zu kulturellen Einrichtungen
128	Strom		Günstige Lage zu sportlichen Einrichtungen
129	Wasser		Ruhige Wohnlage
130	Gas		Lärmbelästigung
131	Private Versorgung		durch Verkehrslärm zeitweise
132	- wie vor -		dauernd
133	Zentrale Warmwasserversorgung	147	Fluglärm - wie vor -
134	Für das Gebäude	148	Gewerbe-, Industrielärm - wie vor -
135	Kohle/Koks	149	Sonstiger Lärm - wie vor -
136	Heizöl		Geruchsbelästigung
137	Gas	155	durch Hausbrandabgase, Heizölgeruch
138	Strom		geringfügig
139	Für die Wohnung	156	zeitweise erheblich
140	- wie vor -		dauernd erheblich
141	Einzelgeräte für	157	Gewerbliche, industrielle Abgase
142	Nur Küche		- wie vor -
143	Nur Bad	158	Sonstige (z.B. Kfz-Abgase)
144	Nur sonstigen Raum		- wie vor -
145	Mehrere Räume gemeinsam	159	Nachteile
146	- wie vor -		Werden nicht in Kauf genommen,
147			andere Wohnung wird gesucht
148			Werden in Kauf genommen
149			Abstellmöglichkeiten in Wohnung oder Haus
150			Ja, ausreichend
151			Nein, nicht ausreichend

Merkmale aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen (bis 217) sowie aus dem Wohnungswunschbogen (ab 218)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bezeichnung
160	Grünflächen/Grünanlagen (leicht erreichbar) Gut oder ausreichend Zu wenige oder zu klein	200	Einkommensverringerung (Krankheit)
161	Dort zu laut	201	Vergrößerung des Haushalts
162	Fehlen von Bänken	202	Erstmaliger Bezug einer eigenen Wohnung
163	Sonstige Nachteile	203	Miete oder Belastung zu hoch
	Genügend Spielmöglichkeiten auf dem Grundstück	204	Sonstiger Grund
164	Vorhanden für Kinder bis 5 Jahre		Kein Wohnungswechsel beabsichtigt
165	für ältere Kinder	205	Haushalt mit Wohnung zufrieden
166	Spielflächen	206	Haushalt nicht bereit, höhere Miete zu zahlen
	Ausreichend	207	Haushalt nicht in der Lage, höhere Miete zu zahlen
	Nicht ausreichend	208	Umzugskosten können nicht aufgebracht werden
167	Freiflächen vorhanden, aber Spielen dort untersagt	209	Sonstige Gründe
168	Genügend Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung	210	Wohnungswechsel beabsichtigt
	<u>Nur Haushalte, deren Haushaltsvorstand 1965 oder später in die Wohnung einzog</u>		Ganzer Haushalt
169	Frühere Unterbringung des HV		Haushaltsteil(e)
	Als Hauptmieter		Angestrebte Unterbringung
	Als Eigentümer der Wohnung	211	Hauptmieter, Anzahl der Personen
	Als Eigentümer des Gebäudes	212	Eigentümer, Anzahl der Personen
	Als Untermieter	213	Untermieter, Anzahl der Personen
	Als Haushaltsmitglied	214	Haushaltsmitglied, Anzahl der Personen
	Im Lager/Anstalt	215	In einem Heim, Anzahl der Personen
	Ohne Angabe	216	Im Ausland, Anzahl der Personen
170	Im Ausland	217	Zahl der vorhandenen Wohnungswunschbogen
171	In Umgebung der jetzigen Wohnung		
172	In Nähe des heutigen Arbeitsplatzes		
173	In einer Gemeinde		
	unter 5 000 Einwohner		<u>Nur für Haushalte mit Wohnungswunsch (Wohnungswunschbogen)</u>
	5 000 bis unter 10 000 Einwohner		218-222 Personen - Nr. der Personen mit Wohnungswunsch aus dem HZ
	10 000 bis unter 100 000 Einwohner		223 Grund des Wohnungswunsches bzw. -wechsels
	Im Stadtkern		Eheschließung
	In Vorort oder Stadtrandsiedlung		Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner
	100 000 und mehr Einwohner		Streben nach eigener Wohnung, Haus, Haushaltsführung
	Im Stadtkern		Jetzige Wohnung zu klein
	In Vorort oder Stadtrandsiedlung		zu groß
			im Verhältnis zum Einkommen oder infolge Mieterhöhung zu teuer
	<u>Nur Haushalte, deren Haushaltsvorstand vorher Hauptmieter oder Eigentümer war</u>		genügt ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen
174	Einzugsjahr in vorherige Wohnung		liegt ungünstig zur Arbeitsstätte
	Frühere Wohnung		Schule oder Ausbildungsstätte der Kinder schwer erreichbar
175	Zahl der Räume von 6 und mehr m ² Fläche		Mit jetziger Wohnlage allgemein unzufrieden
176	Fläche		Wechsel der Arbeitsstätte
177	Mit Küche/Kochnische		Überwechseln ins Rentenalter
178	Mit Etagen-, Zentral-, Fernheizung		Geräusch-/Geruchsbelästigung, fehlender Spielplatz für Kinder
179	Mit eigenem Bad/Dusche		Kündigung durch den Vermieter
180	Mit Toilette (WC)		Sonstiger Grund
	Lage der Toilette in früherer Wohnung	224	Wieviel Personen sollen in die zukünftige Wohnung einziehen?
181	In der Wohnung nicht im Bad	225	Jahr des Umzugs
182	In der Wohnung im Bad	226	Art des Hauses
183	Außerhalb der Wohnung im Gebäude		Ein- oder Zweifamilienhaus
184	Außerhalb des Gebäudes		Mehrfamilienhaus
	<u>Nur Haushalte, deren Haushaltsvorstand vorher Hauptmieter war</u>		Sonstiges Gebäude mit Wohnraum
185	Miete für vorherige Wohnung		Noch keine genauen Vorstellungen
186	Vorherige Wohnung war reine Mietwohnung	227	Zahl der angestrebten Räume (einschl. Küche)
	<u>Alle Haushalte</u>	228	Gesamtfläche der angestrebten Wohnung
187	Motorisierung des Haushalts, Zahl der Pkw.-Abstellung (nachts)		bis 40 m ² Fläche
	Einzelgarage bis 2 Gehminuten		41 bis 60 m ² Fläche
	bis 5 Gehminuten		61 bis 80 m ² Fläche
	bis 10 Gehminuten		81 bis 100 m ² Fläche
	über 10 Gehminuten		101 bis 120 m ² Fläche
189	Sammelgarage - wie vor -		121 bis 150 m ² Fläche
190	Behelfsm. Garage - wie vor -		151 und mehr m ² Fläche
191	Einstell-priv. Parkplatz - wie vor -		Keine genauen Vorstellungen
192	Öffentlicher Parkplatz - wie vor -		Wären Sie auch einverstanden mit einer Wohnung:
193	Auf der Straße - wie vor -	229	Ohne Etagen-, Zentral-, Fernheizung
	Wohngeldempfänger	230	Ohne Bad oder Dusche
194	Seit welchem Jahr	231	Ohne zentrale Warmwasserversorgung
195	Monatlicher Betrag		<u>Nur bei angestrebter Mietwohnung</u>
	Aus welchem Anlaß beantragt?		
196	Mieterhöhung für diese Wohnung	232	Veranschlagte monatliche Höchstmiete
197	Umzug in Wohnung mit höherer Miete		Falls zu finanziellen Vorleistungen bereit:
198	Bezug eines eigenen Hauses	233	DM-Betrag
199	Einkommensverringerung (Rentenalter)		

Merkmale aus dem Wohnungswunschbogen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
Unternehmene Schritte	
234	Verhandlung mit Makler oder sonstigem Vermittler
235	Verhandlung mit Bauherrn oder Gebäudeeigentümer
236	Verhandlung mit Wohnbaugesellschaft, -genossenschaft
237	Aufgabe oder Beantwortung von Zeitungsinseraten
238	Antrag gestellt auf Betriebswohnung
239	Antrag gestellt auf Wohnung für Bedienstete der öffentlichen Hand
240	Wohnberechtigungsschein beantragt oder erhalten
241	Antrag auf Wohnungszuweisung bei Behörde gestellt
242	Sonstige Schritte
243	Noch keine Schritte unternommen
Einzug in eine Altbauwohnung (bis 1948 errichtet)	
244	Ja, unter Umständen
	Nein, auf keinen Fall
Nur bei angestrebtem Eigentum	
Angestrebt wird	
245	Eigentumswohnung Kauf eines Hauses Bau eines Hauses
246	Veranschlagte Kosten
Unternehmene Schritte	
247	Bereits Verhandlungen über Haus- oder Wohnungskauf
248	Hausbau hat bereits begonnen
249	Baugenehmigung liegt vor
250	Baugenehmigung ist beantragt
251	Verhandlungen mit Handwerkern, Architekten
252	Bauplatz ist vorhanden
253	Verhandlungen wegen Bauplatz
254	Sonstige Schritte
255	Noch keine Schritte unternommen
Bei angestrebtem Haus:	
256	Anzahl der weiteren Wohnungen

12.2.3 Bandsatzaufbau

Um Gebäudedaten und Wohnungsmerkmale kombiniert aufbereiten zu können, müßten die Datensätze aller Wohnungen eines Gebäudes auch die Merkmale der betreffenden Gebäudeliste tragen. Für ein Gebäude mit 4 Wohnungen beispielsweise würden mit gleicher Gebäudelistennummer vier Datensätze mit unterschiedlichen Mikrozensusbogennummern und unterschiedlichen laufenden Nummern der Wohnung gebildet. Untermieterbogen hatten ebenfalls eine eigene Mikrozensusbogennummer; sie konnten innerhalb eines Gebäudes aufgrund der laufenden Nummer der Wohnung dem Inhaber der betreffenden Wohnung zugeordnet werden. Um eine gezielte Gebäudeauszählung vornehmen zu können, mußte der erste Datensatz eines Gebäudes zusätzlich gekennzeichnet werden.

Der erste Teil des Bandsatzes enthielt neben regionalen Ordnungsangaben aus dem Gemeindeleitband alle Daten der mit Lochkartenspalten versehenen Felder der betreffenden Zeile der Anschriftenliste. Im zweiten Teil wurden aus den zugehörigen Gebäudelisten alle mit Lochkartenspalten versehenen Merkmale erfaßt. Der dritte Teil nahm anhand der Mikrozensusbogennummer der Anschriftenliste die Daten des betreffenden Wohnungs- und Haushaltsbogens und eines evtl. vorhandenen Wohnungswunschbogens auf. Im vierten Abschnitt wurden im Rahmen einer Bandsatzerweiterung für die Auswertung erforderliche weitere Merkmale aufgenommen, wie z.B. Berechnung der Monatsmiete, Quadratmetermiete, Bestimmung des Ausstattungstyps anhand mehrerer Merkmale. Außerdem wurden Haushaltsangaben und die Angaben zur Person des Haushaltsvorstandes und ggf. von seiner Ehefrau vom Mikrozensus übernommen.

Anhand eines Gebäudes mit vier Wohneinheiten und einer Untermieterpartei soll nachstehend die Zusammenführung der einzelnen Erhebungspapiere verdeutlicht werden. Die Merkmale für die Bandsatzerweiterung sind der anschließenden Übersicht "Maschinelle Einsetzungen" zu entnehmen.

Schema zum Bandsatzaufbau für den wohnungsstatistischen Teil

Beispiel eines Gebäudes mit 4 Wohnungen (eine Wohnung mit einem Untermieter, der eine eigene Wohnung anstrebt)

Merkmale aus der Anschriftenliste:

Gebäudelistennummer	Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude	Mikrozensusbogennummer	Wohnverhältnis	Befragungserfolg	
1. Zeile 20801	01	58712	2	0	← Gebäudeeigentümer 1. Wohnung
2. Zeile	02	58713	3	0	← Hauptmieter 2. Wohnung
3. Zeile	02	58716	4	0	← Untermieter in 2. Wohnung
4. Zeile	03	58719	3	0	← Hauptmieter 3. Wohnung
5. Zeile	04	58741		3	← Leerstehend 4. Wohnung

Daten aus:	1. Teil Anschriftenliste	2. Teil Gebäude- liste	3. Teil Wohnungs- u. Haushalts- bogen	Wohnungs- wunsch- bogen	4. Teil Mz-Übernahme und Bandsatz- erweiterung je Satz
1. Zeile	Nr. 20801	Nr. 58712	leer		
2. Zeile	Nr. 20801	Nr. 58713	leer		
3. Zeile	Nr. 20801	Nr. 58716	Nr. 58716		
4. Zeile	Nr. 20801	Nr. 58719	leer		
5. Zeile	Nr. 20801	Nr. 58741	leer		

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
257	Lfd. Nr. des Wohnungswunschbogens je Haushalt
258	Erster Satz im Gebäude bzw. Unterkunft
259	Anzahl der Wohnungen im Gebäude bzw. Unterkunft
260	Anzahl der Wohnungen mit Küche/Kochnische, Kochschrank im Gebäude bzw. Unterkunft
261	Gebäude (Unterkunft) bewohnt oder leerstehend
262	Soziale Stellung des Gebäudeeigentümers (Haushaltsvorstand) Selbständiger Landwirt Übriger Selbständiger Beamter Angestellter Arbeiter Rentner oder Pensionär Sozialhilfeempfänger Sonstiger Nichterwerbstätiger
263	Anzahl der Haushalte in der Wohnung
264	Anzahl der Personen in der Wohnung
265	Wohnung mit mehrfach belegten untervermieteten Räumen
266	Altersgruppe des Haushaltsvorstands des Gebäudeeigentümerhaushalts 15) unter 30 Jahre 30 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 50 Jahre 50 bis unter 65 Jahre 65 Jahre und älter
267	Ausstattung der Wohnung Mit Bad, WC, mit Sammelheizung ohne Sammelheizung Ohne Bad, WC in der Wohnung WC im Gebäude ohne WC oder WC außerhalb des Gebäudes Mit Bad, mit Sammelheizung, ohne WC in der Wohnung Mit Bad, ohne Sammelheizung, ohne WC in der Wohnung
268	Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes Selbständiger Landwirt Übriger Selbständiger Beamter Angestellter Arbeiter Rentner oder Pensionär Sozialhilfeempfänger Schüler/Student Sonstiger Nichterwerbstätiger
269	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen des Gebäudeeigentümerhaushalts 16) unter 600 DM und ohne Angabe 600 bis unter 800 DM 800 bis unter 1 000 DM 1 000 bis unter 1 200 DM 1 200 bis unter 1 400 DM 1 400 bis unter 1 600 DM 1 600 bis unter 1 800 DM 1 800 bis unter 2 000 DM 2 000 bis unter 2 200 DM 2 200 bis unter 2 500 DM 2 500 bis unter 3 000 DM 3 000 und mehr DM
270	Statistische Raumzahl der Wohnung
271	Anzahl der untervermieteten Räume der Wohnung (unabhängig von ihrer Größe)
272	Größe der untervermieteten Fläche
273	Errechnete Monatsmiete der Wohnung
274	m ² -Miete der Wohnung unter 2,00 DM 2,00 bis unter 2,50 DM 2,50 bis unter 3,00 DM 3,00 bis unter 3,50 DM 3,50 bis unter 4,00 DM 4,00 bis unter 5,00 DM 5,00 bis unter 6,00 DM 6,00 bis unter 7,00 DM 7,00 bis unter 8,00 DM 8,00 und mehr DM Mietfrei
275	Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes
276	Anzahl der selbstbewohnten Räume (beim Wohnungsinhaber statistische Raumzahl, bei Untermietern alle Räume)
277	Größe der selbstbewohnten Fläche
278	Geschlecht des Haushaltsvorstands

15) Soweit dieser im Gebäude wohnt und nur ein Haushaltsmitglied Eigentümer des Gebäudes ist. - 16) Soweit dieser im Gebäude wohnt und nur ein Haushaltsmitglied Eigentümer des Gebäudes ist.

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
279	Alter des Haushaltsvorstands unter 25 Jahre 25 bis unter 30 Jahre 30 bis unter 35 Jahre 35 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 45 Jahre 45 bis unter 50 Jahre 50 bis unter 65 Jahre 65 Jahre und älter
280	Familienstand des Haushaltsvorstands ledig verheiratet, zusammenlebend verheiratet, getrennt lebend verwitwet geschieden
281	Eheschließungsjahr des Haushaltsvorstands
282	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen unter 300 DM 300 bis unter 450 DM 450 bis unter 600 DM 600 bis unter 800 DM 800 bis unter 1 000 DM 1 000 bis unter 1 200 DM 1 200 bis unter 1 400 DM 1 400 bis unter 1 600 DM 1 600 bis unter 1 800 DM 1 800 bis unter 2 000 DM 2 000 bis unter 2 200 DM 2 200 bis unter 2 500 DM 2 500 bis unter 3 000 DM 3 000 und mehr DM
283	Alter der Ehefrau unter 25 Jahre 25 bis unter 30 Jahre 30 bis unter 35 Jahre 35 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 45 Jahre 45 bis unter 50 Jahre 50 bis unter 65 Jahre 65 Jahre und älter
284	Staatsangehörigkeit der Ehefrau Deutsche Nichtdeutsche
285	Erwerbstätigkeit der Ehefrau erwerbstätig nicht erwerbstätig
286	Nettoeinkommen der Ehefrau bis 300 DM 300 bis unter 600 DM 600 bis unter 800 DM 800 bis unter 1 000 DM 1 000 und mehr DM
287	Einfamilienhaushalt ja, vollständige Familie ja, unvollständige Familie nein
288	Weitere Ehepaare im Haushalt ja, Eheschließung vor 1968 ja, Eheschließung 1968 und später
289	Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren keine Kinder 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder 5 Kinder 6 Kinder 7 und mehr Kinder
290	Anzahl der Kinder von 18 und mehr Jahren im Haushalt
291	Anzahl der ledigen Kinder unter 21 Jahren im Haushalt
292	Geschlecht der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt alle Kinder männlich alle Kinder weiblich männlich und weiblich
	Anzahl der Kinder im Haushalt 293 unter 6 Jahre 294 von 6 bis unter 10 Jahre 295 von 10 bis unter 15 Jahre 296 von 15 bis unter 18 Jahre
297	Anzahl der Einkommensbezieher
298	Erwerbstätige Mutter Zeitaufwand für Weg zur Arbeitsstätte des Haushaltsvorstandes bis 20 Minuten bis 45 Minuten bis 60 Minuten 60 und mehr Minuten

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
	Pendlerhaushalt
300	Haushalt mit 1 Pendler Haushalt mit 2 Pendlern Haushalt mit 3 Pendlern Haushalt mit 4 und mehr Pendlern
	Pendler
301	Haushaltsvorstand (HV) Ehegatte Ehepaar HV und sonstige Person(en) Ehegatte und sonstige Person(en) Ehepaar und sonstige Person(en) Sonstige Person(en)
	<u>Nur in Sätzen von Untermietern</u>
302	Soziale Stellung des Vermieters (HV)
303	Personenzahl des Vermieterhaushaltes
304	Geschlecht des Vermieters (HV)
305	Alter des Vermieters (HV)

12.2.4 Fehlerbereinigung der Magnetbänder

Für die Durchführung der Korrekturen in den Statistischen Landesämtern anhand der EDV-Fehlerlisten wurden die Bearbeiter eingehend geschult. Von dem Originalerhebungsmaterial eines Landes wurden vor Schulungsbeginn im Statistischen Bundesamt Maschinenläufe als Größtest für die gefertigten Maschinenprogramme vorgenommen und die angefallenen Korrekturlisten als Schulungsunterlagen verteilt. Weitere für die Korrekturen benötigte Unterlagen wie Bandsatzzeinteilung, Schlüsselverzeichnis sowie die Beschreibung der Signier- und Plausibilitätskontrollen wurden im Statistischen Bundesamt erstellt und den Bearbeitern bei der Schulung ausgehändigt.

Die maschinelle Prüfung aller abgelochten Angaben auf Richtigkeit und die Ergänzung fehlender Angaben erfolgte mittels Formblätter nur auf dem Magnetband; daher konnte bei später anfallenden Auszählungs- und Auswertungsarbeiten immer nur darauf und nicht auf die Originalerhebungspapiere zurückgegriffen werden.

12.2.4.1 Korrektur der Fehlerlisten bei der Zusammenführung der Daten der Anschriftenliste mit denen der Gebäudeliste

In der Fehlerliste "unpaarige Fälle der Anschriftenliste" wurden die Sätze (Zeilen) der Anschriftenliste ausgedruckt, für die keine Gebäudelisten vorhanden waren. Für ein Gebäude konnten mehrere Zeilen (je Haushalt eine Zeile) in der Anschriftenliste eingetragen sein; jede dieser Zeilen wurde mit einer eigenen Korrekturnummer angeschrieben, sofern unter gleicher Gebäudelistennummer keine Gebäudeliste vorlag. Abgesehen von den Sätzen für Untermieter waren diese einzelnen Sätze jeweils gekennzeichnet durch eine unterschiedliche laufende Nummer der Wohnung.

Alle Bandsätze eines Gebäudes wurden angeschrieben, die unter gleicher Wohnungsnummer mehr als einen Wohnungsinhaber hatten. Der Ausdruck von Korrekturzeilen erfolgte auch, wenn für eine Wohnung nur ein Untermieter, aber kein Inhaber festgestellt wurde. Anstalten ohne Wohnungen sollten nicht erfaßt werden. War dennoch eine Gebäudeliste angelegt worden, wurde auch dieser Fall in der Fehlerliste ausgedruckt.

In der Fehlerliste "unpaarige Fälle der Gebäudeliste" waren die Gebäudelisten angeschrieben, die in der Anschriftenliste nicht eingetragen waren.

Bei der Korrektur von unpaarigen Gebäudelistennummern konnte die Bereinigung je nach Art des vorliegenden Fehlers entweder im Material der Anschriftenlisten oder im Material der Gebäu-

delisten erforderlich werden. Korrigiert werden durfte nur auf einer der beiden Fehlerlisten. Dadurch wurde erreicht, daß beim nachfolgenden Korrekturlauf die Bandsätze beider Fehlerlisten als korrekt erkannt, zusammengeführt und in das als richtig erkannte Magnetband eingemischt werden konnten.

Für die Richtigstellung der Gebäudelistennummern konnten auch die Angaben des Gemeindefragebogens herangezogen werden.

Für die Durchführung der erforderlichen Korrekturen konnten entweder Korrekturblätter oder die von der Maschine ausgedruckten Fehlerlisten verwendet werden.

Die Ausfüllung der Korrekturzeilen war in einer Korrekturanleitung ausführlich beschrieben. Die ausgefüllten Fehlerlisten wurden abgelocht und die Lochkarten für eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Schreib- und Lochfehler aufgelistet.

Für Neuerstellungen mußten Korrekturblätter angelegt werden, die für jeden neuen Satz - entweder für den Teil Anschriftenliste oder für den Teil Gebäudeliste - eigene Korrekturnummern erhielten. Außerdem war im Korrekturblatt eine Eintragung für den zu korrigierenden Materialteil erforderlich.

Löschungen von ganzen Sätzen konnten vereinfacht vorgenommen werden, indem hinter der entsprechenden Korrekturnummer ein "L" eingetragen wurde.

12.2.4.2 Korrektur der Fehlerlisten bei der Zusammenführung mit den Daten des Wohnungs- und Haushaltsbogens und des Wohnungswunschbogens

Für zusammengeführte Sätze, für die zwar eine Gebäudeliste, jedoch kein Wohnungs- und Haushaltsbogen vorhanden war, wurden Fehlerlisten ausgedruckt. Auch hier erhielt jeder ausgedruckt* Satz eine eigene Korrekturnummer. Außerdem wurden die nachfolgenden vier Arten von Fehlern angeschrieben:

- Ein Wohnungs- und Haushaltsbogen war vorhanden, es fehlte der entsprechende Satz bei den zusammengeführten Anschriftenlisten und Gebäudelisten.
- Mehrere Wohnungs- und Haushaltsbogen hatten die gleiche Mikrozensusbogennummer, entweder durch fehlerhaften Eintrag der Ordnungsnummer oder durch Verlochung bzw. mehrfache Ablochung eines Erhebungsbogens.
- Einzelne den Wohnverhältnissen entsprechende Abschnitte der Wohnungs- und Haushaltsbogen fehlten.
- Die Wohnverhältnisse wurden daraufhin überprüft, ob die ihnen zuzuordnenden Fragenbereiche zutreffend beantwortet waren.

Beanstandete Sätze wurden mit einem Fehlerschlüssel ausgedruckt.

12.2.5 Signier- und Plausibilitätskontrollen

Jeder vollständige Datensatz wurde maschinell einer Signier- und Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Bei der Signierkontrolle wurde jedes Erhebungsmerkmal auf eine zulässige Signatur überprüft. Bei einer Fehlerfeststellung wurde entweder eine zutreffende Signatur eingesetzt oder die beanstandete Signatur gelöscht und daher als "ohne Angabe" angesehen.

In den anschließenden Plausibilitätskontrollen wurden Fehler, d.h. Widersprüche zu Antworten anderer Fragen, automatisch durch gezielte Einsetzungen, die in logischer Verbindung zu anderen Erhebungsmerkmalen desselben Datensatzes standen, korrigiert.

Mit den Einsetzungen sollten in sich stimmige Ergebnisse erzielt und eine sonst nicht vermeidbare Bereinigung des Materials bei der Auswertung der Ergebnisse vermieden werden.

Daneben gab es acht verschiedene "Fehlerschlüssel"; die mit einem dieser Fehlerschlüssel gekennzeichneten Datensätze wurden nicht maschinell berichtet, sondern zur Überprüfung ausgedruckt. Eine manuelle Korrektur war nicht in allen Fällen vorgeschrieben; die Angaben wurden anerkannt, wenn sie zwar etwas außergewöhnlich, aber auf Grund von weiteren Informationen als möglich angesehen wurden.

Unter Fehlerschlüssel 01 wurden Wohnungen mit Untermietern daraufhin geprüft, ob alle Wohnungs- und Haushaltsbogen die gleiche Wohnungsnummer trugen und ein Wohnungsinhaber vorhanden war. Gab es mehr als einen oder aber keinen Wohnungsinhaber, so wurden alle Datensätze des Gebäudes ausgedruckt.

Mit Fehlerschlüssel 02 sollte die Übereinstimmung der Geschoszahl in der Gebäudeliste mit dem höchsten in einem Wohnungs- und Haushaltsbogen eingetragenen Obergeschoß festgestellt werden.

Bei Fehlerschlüssel 03 wurden alle Sätze der Gebäude ausgedruckt, in denen 10 oder mehr Wohnungen modernisiert werden sollten. Anhand aller Wohnungen des Gebäudes sowie deren Ausstattung und der veranschlagten Kosten konnte überprüft werden, ob der Eintrag korrekt war.

Durch Fehlerschlüssel 04 wurde überprüft, ob die eingetragenen Kosten in Relation zu der beabsichtigten Modernisierung standen.

Im Rahmen des Fehlerschlüssels 05 wurde der Betrag geprüft, der für den Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung veranschlagt wurde. Ausgedruckt und überprüft wurden alle Beträge ab DM 600 000.

Der Fehlerschlüssel 06 zeigte alle Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 200 m² an. Die Fläche brauchte nicht korrigiert zu werden, wenn sie gemessen an der Anzahl der Räume als richtig erkannt wurde.

Durch den Fehlerschlüssel 07 wurden die Quadratmetermieten überprüft. Zur Miete rechnen Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Schornsteinfegergebühren u.a. sowie durch Vorleistungen bedingte Ermäßigungen. Nicht zur Miete rechnen die Umlagen für Heizung, Warmwasser, Garagenmiete, Zuschlag für Möblierung usw. Ausgedruckt wurden alle Mietwohnungen, bei denen die Quadratmetermiete außerhalb des durch Mindest- und Maximalwerte vorgegebenen Bereichs lag. Diese Grenzwerte waren für öffentlich geförderte Wohnungen und für nicht öffentlich geförderte Wohnungen, letztere in Abhängigkeit von Ausstattung und Größe der Wohnung, unterschiedlich hoch festgelegt.

Art der Wohnung	m ² -Miete in DM	
	Minimum	Maximum
Öffentlich gefördert	1,00	6,00
nicht öffentlich gefördert		
mit Bad, Sammelheizung		
bis 40 m ² Wohnfläche	1,50	20,00
über 40 m ² Wohnfläche	1,50	12,00
mit Bad, ohne Sammelheizung		
bis 40 m ² Wohnfläche	1,50	15,00
über 40 m ² Wohnfläche	1,50	10,00
übrige Ausstattung		
bis 40 m ² Wohnfläche	0,70	12,00
über 40 m ² Wohnfläche	0,70	8,00

Der Fehlerschlüssel 08 betraf die Möglichkeit, daß in total untervermieteten Wohnungen neben den Untermietern auch ein Wohnungsinhaber vorhanden war.

Für die Durchführung der Korrekturen dieser Fehlerschlüssel war ein besonderes Formblatt entwickelt worden, in dem zur Identifizierung der Datensätze die Gebäudelistennummer, die

Nummer der Wohnung im Gebäude, das Wohnverhältnis, die Mikrozensusbogensnummer und die lfd. Nummer des Wohnungswunschbogens sowie die Kennzeichnung (Modus) für Korrektur, Löschung oder Neuerstellung eingetragen wurden.

Es waren daher Korrekturen einzelner Satzstellen sowie Löschungen und Neuerstellungen ganzer Sätze möglich.

Die Fehler galten als berichtet, wenn nach dem letzten Korrekturlauf nur Fehler gelistet wurden, die als Kann-Fehler bei vorhergehenden Überprüfungen schon als korrekt erkannt worden waren und deshalb nicht korrigiert werden mußten.

12.2.6 Ergänzung der Antwortausfälle

Antwortausfälle wurden nach der Signier- und Plausibilitätskontrolle durch andere vollständig erfaßte Fälle ergänzt (gedoppelt), um zu verhindern, daß bei der Auswertung der Ergebnisse Hochrechnungen mit unterschiedlichen Faktoren vorgenommen werden mußten.

Als Grund für einen Antwortausfall war in der betreffenden Spalte der Anschriftenliste als Befragungserfolg entweder "Auskunft verweigert", "Haushalt längere Zeit abwesend" oder "Sonstige Gründe" vermerkt.

Wenn Gebäudelisten fehlten, wurden Ersatzlisten nach Rückfrage bei der Gemeinde durch das Landesamt erstellt. Von den Bandsätzen der Ersatzhaushalte wurden nur die Wohnungs- und Haushaltsangaben, jedoch nicht die Gebäudeangaben gedoppelt.

Der Bandsatz, dem der zu doppelnde Bandsatzteil mit den Wohnungs- und Haushaltsangaben entnommen wurde, war in sich plausibel. Sobald der gedoppelte Bandsatzteil den vorhandenen Gebäudeangaben eines ausgefallenen Haushalts zugeordnet wurde, konnten sich Abweichungen von den Forderungen der Signier- und Plausibilitätskontrolle ergeben, weil verschiedene Gebäude- und Wohnungsangaben in einem direkten Zusammenhang stehen. So steht z.B. das Einzugsjahr (Wohnungs- und Haushaltsbogen) in Verbindung mit dem Baujahr (Gebäudeliste) und die Lage der Wohnung (Wohnungs- und Haushaltsbogen) ist abhängig von der Stockwerkszahl des Gebäudes (Gebäudeliste). Unstimmigkeiten machten entweder die Wiederholung der Plausibilitätskontrolle oder die Übernahme nur solcher Angaben erforderlich, die den Kontrollvorschriften nicht widersprachen. Da eine erneute Plausibilitätskontrolle einen nicht vertretbaren Aufwand verursacht hätte, wurde die zweite Art der Ergänzung gewählt.

12.3 Bearbeitung des städtebaulichen Teils

12.3.1 Zusammenführung der Daten von Gemeindefragebogen und Grundstücksbogen sowie Vollzähligkeitskontrolle

Bei den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern war für jedes in der Stichprobe erfaßte Gebäude und jede erfaßte Unterkunft in dem von den Statistischen Landesämtern vorbereiteten Gemeindefragebogen eine Zeile vorgesehen, in der die Nummer der Gebäudeliste eingetragen war. Auch wenn auf einem Grundstück zwei oder mehr Gebäude/Unterkünfte erfaßt worden waren, mußte im Gemeindefragebogen unter der gleichen Grundstücksbogensnummer je Gebäude eine Zeile mit einer unterschiedlichen Gebäudelistennummer ausgefüllt worden sein.

Für jede im Gemeindefragebogen eingetragene Grundstücksbogensnummer mußte ein Grundstücksbogen mit gleicher Nummer ausgefüllt sein. Für jedes im Grundstücksbogen eingetragene - also auch nicht im wohnungsstatistischen Teil der Erhebung erfaßte - Bauwerk wurde ein eigener Datensatz erstellt.

Gemeindefragebogen, zu denen kein Grundstücksbogen vorlag, oder Grundstücksbogen, zu denen kein Gemeindefragebogen vorhanden war, wurden zur manuellen Berichtigung auf Fehlerlisten ausge-

druckt. Außerdem wurde überprüft, ob die auf der Vorderseite des Grundstücksbogens eingetragene Gesamtzahl der Bauwerke mit der auf der Rückseite angegebenen Anzahl von Bauwerken übereinstimmt.

Aus dem Gemeindefragebogen und dem Grundstücksbogen wurden für den Datensatz nachstehende Merkmale verwendet:

Merkmale aus dem Gemeindefragebogen	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Land
2	Regierungsbezirk Kreis Gemeinde
3	Flächennutzungsplan Aufstellung noch nicht eingeleitet Aufstellung beschlossen In Ausarbeitung Zur Genehmigung eingereicht Genehmigung bekannt gemacht
4	Nr. der Gebädeliste
5	Nr. des Grundstücksbogens
6	Erschließung des Grundstücks Hauptverkehrsstraße Verkehrsstraße Sammelstraße Anlieger (Wohn)straße Wohnweg Sonstige Erschließung
7	Bauweise offen geschlossen abweichend
8	Lage des Gebäudes Im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 30 und 33 BBauG Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BBauG) Im Außenbereich (§ 19 Abs. 2 BBauG)
9	Art der baulichen Nutzung gemäß rechtsverbindlichem oder in Aufstellung befindlichem Bebauungsplan (Art der baulichen Nutzung (Baugebiet) gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO) WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA (+ SO, soweit Kurgebiete, Kliniken o. ä.) allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK (+ SO, soweit Hochschul-, Laden- oder Einkaufsgebiete, Regierungsviertel o. ä.), Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI (+ SO, soweit Hafengebiete o.ä.) Industriegebiete SW Wochenendhausgebiete
10	Art der baulichen Nutzung, wenn kein Bebauungsplan vorliegt (vorhandene Art der baulichen Nutzung nach den örtlichen Gegebenheiten entsprechend den Baugebietskategorien gemäß §§ 2 bis 11 BauNVO) - wie vor -
11	Geschoßflächenzahl (GFZ)
12	Grundflächenzahl (GRZ)
13	Wegentfernung vom Gebäude zum öffentlich zugänglichen Grün in km

Merkmale aus dem Grundstücksbogen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
14	Baugrundstücksfläche
15	Zahl der Gebäude
16	Überbaute Fläche
17	Befestigte Geh- oder Fahrflächen, Kfz-Stellplatzflächen
18	Ziergarten, Nutzgarten, Grün- oder Rasenflächen einschl. Freiflächen für Kinder
19	Gewerblich genutzte Freiflächen (z.B. Lagerplätze)
20	Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen
21	Sonstige Flächen, darunter auch Wasserflächen, Ödland usw.
22	Freiflächen für Kinder vorhanden
23	Garagen oder Kfz-Stellplätze vorhanden Zahl der Kfz-Abstellmöglichkeiten
24	in Einzelgaragen
25	in Sammelgaragen
26	auf Stellplätzen
27	Lfd. Nr. des Gebäudes
28	Erdgeschoß = Grundfläche = Überbaute Fläche
29	Bruttogeschoßfläche
30	Nutzungsarten: Wohnungen einschl. gewerblich genutzter Wohnräume
31	Läden, Gaststätten
32	Büros und Praxen freier Berufe
33	Öffentl. Verwaltung, Bank-, Versicherungs- und Industrieverwaltungen u. a.
34	Nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten
35	Hotels, Pensionen, Heime
36	Kirchl., kulturelle, soziale Einrichtungen
37	Landwirtschaftliche Gebäude, Gartenbaubetriebe
38	Störende und belästigende Betriebe, sonstige Nutzungen (einschl. Garagen)
39	Ungenutzt

12.3.2 Signier- und Plausibilitätskontrollen

12.3.2.1 Gemeindefragebogen

Beim Gemeindefragebogen wurden im Rahmen der Plausibilitätskontrollen 17 Fehlerkategorien durch maschinelle Einsetzungen berichtigt und 5 Fehlerkategorien zur manuellen Korrektur ausgedruckt.

Die Plausibilitätskontrollen erstreckten sich auf zwei Abschnitte.

Bei Bauwerken, die im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes lagen, mußten gemäß Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung, die Geschoß- und die Grundflächenzahl eingetragen sein.

Bei Gebäuden, die innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder im Außenbereich lagen, mußte die Art der baulichen Nutzung ebenfalls angegeben sein. Es durften aber, da kein Bebauungsplan vorlag, keine Angaben über Geschoß- und Grundflächen vorkommen.

War eine der Fragen falsch oder nicht beantwortet, so erfolgte eine maschinelle Einsetzung. Waren zwei oder mehr Fragen falsch oder nicht beantwortet, so wurde der Datensatz zur manuellen Korrektur ausgedruckt. Dabei wurden in der Regel Angaben von benachbarten Grundstücken der gleichen Gemeinde herangezogen.

12.3.2.2 Grundstücksbogen

Die Überprüfung des Grundstücksbogens wurde nach den folgenden Korrekturvorschriften vorgenommen:

- Die Geschoßfläche eines Bauwerks mußte größer oder gleich seiner Grundfläche sein.
- Die Baugrundstücksfläche mußte größer oder gleich der Grundfläche aller auf dem Grundstück befindlichen Bauwerke sein.
- War die Grundfläche (Überbaute Fläche) aller Bauwerke auf dem Grundstück gleich der Baugrundstücksfläche, so durften keine Freiflächen ausgewiesen sein.
- Waren Freiflächen vorhanden, so mußte die Baugrundstücksfläche größer sein als die Grundfläche aller Bauwerke.
- Wenn Garagen bzw. Kfz-Stellplätze oder Freiflächen für Kinder verzeichnet waren, mußten bei den entsprechenden Freiflächen Prozentangaben gemacht worden sein.
- Waren Garagen oder Kfz-Stellplätze vorhanden, so mußten auch Angaben über die Zahl der Kfz vorliegen, die dort abgestellt werden konnten. Befanden sich auf dem Grundstück keine Garagen oder Kfz-Stellplätze, so durften auch keine Angaben über die Abstellung von Kfz gemacht worden sein.
- Auf einem Grundstück mußte wenigstens ein in der Stichprobe erfaßtes Gebäude vorhanden sein.

Die Fehler wurden mit Hilfe von Formblättern manuell korrigiert.

12.4 Zusammenführung der Daten des Städtebauteils mit den Daten des wohnungsstatistischen Teils

Aus dem wohnungsstatistischen Teil wurden ausgewählte Merkmale mit den Daten des Städtebauteils nach der Gebädelistennummer zusammengeführt. Diese Zusammenführung beschränkte sich auf Wohnungen bzw. Haushalte in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern. Bauwerke, die nicht im wohnungsstatistischen Teil erfaßt wurden und daher auch keine Gebädelistennummer hatten, wurden ohne Prüfung auf das Magnetband übernommen.

Die Merkmale für die Bandsatzerweiterung sind der anschließenden Übersicht "Maschinelle Einsetzungen" zu entnehmen.

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
40	Gebäude in der Stichprobe
41	Erster Satz vom Grundstück
42	Schicht (siehe wohnungsstatistischen Teil)
43	Wohnung öffentlich gefördert
44	Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude
45	Mz.-Bogen-Nr.
46	Wohnverhältnis Eigentümer der Wohnung Eigentümer des Gebäudes Hauptmieter Untermieter
	Befragungserfolg
47	Haushalt befragt Auskunft verweigert Haushalt längere Zeit abwesend Wohnung leerstehend Wohnung von Angehörigen ausl. Streitkräfte privatrechtlich gemietet Sonstige Gründe Wohnungsstatistischer Bogen verweigert Mikrozensus-Bogen verweigert
48	Zahl der Personen im Haushalt
49	Gemeindegrößenklassen (Stand 1. 7. 1972) unter 10 000 Einwohner 10 000 bis unter 20 000 Einwohner 20 000 bis unter 50 000 Einwohner 50 000 bis unter 100 000 Einwohner 100 000 bis unter 200 000 Einwohner 200 000 bis unter 500 000 Einwohner 500 000 und mehr Einwohner

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
50	Gebäude-Eigentümer bzw. Kaufanwärter Gebäude enthält Eigentumswohnungen Einzelperson Selbständiger Landwirt Selbständiger Gewerbetreibender oder freiberuflich Tätiger Beamter Angestellter Arbeiter Rentner/Pensionär (öffentlich) Sozialhilfeempfänger Sonstiger Nichterwerbstätiger Ehepaar Sonstige Personen-Erbengemeinschaft usw. Freies Wohnungsunternehmen Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen oder Heimstätte Immobilienfonds (offen oder geschlossen) Sonstige Firma Bund, Land, kommunale Gebietskörperschaft Sonstige Körperschaft des öffentl. Rechts
51	Art des Gebäudes Wohngebäude Sonstiges Gebäude mit Wohnraum Ständig bewohnte Unterkunft Wochenend-/Ferienhaus von 50 u. mehr m ² Fläche Wochenend-/Ferienhaus unter 50 m ² Fläche Wohnheim ohne Gemeinschaftsverpflegung Wohnheim mit Gemeinschaftsverpflegung und Wohnungen
52	Geschoßzahl des Gebäudes, Anzahl der Vollgeschosse
53	Baujahr des Gebäudes bis 1900 1901 - 1918 1919 - 1948 1949 - 1957 1958 - 1960 1961 - 1964 1965 - 1968 1969 und später
54	Modernisierung und/oder größere Instandsetzung beabsichtigt Einbau neuer Einrichtungen begonnen oder in den nächsten 12 Monaten geplant
55	Innentoiletten (WC)
56	Bäder oder Duschen
57	Sammelheizung
58	Warmwasserversorgung
59	Sonstige Installation
	Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant
60-64	- wie vor - Ersatz überalteter Einrichtungen begonnen oder in den nächsten 12 Monaten geplant
65-69	- wie vor - Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant
70-74	- wie vor - Die Wohnung hat
75	eine Küche mit weniger als 6 m ² Fläche mit 6 bis 10 m ² Fläche mit mehr als 10 m ² Fläche eine Kochnische oder Kochschrank eine Kochgelegenheit
76	Fläche der Wohnung
77	Einzugsjahr in jetzige Wohnung Beurteilung der Wohnverhältnisse:
78	Haltestelle für öffentl. Verkehrsmittel in der Nähe
79	Einkaufsmöglichkeiten in Wohnungsnähe
80	Günstige Lage zu kulturellen Einrichtungen
81	Günstige Lage zu sportlichen Einrichtungen
82	Ruhige Wohnlage
	Lärmbelästigung
83	durch Verkehrslärm zeitweise dauernd
84	Fluglärm - wie vor -
85	Gewerbe-, Industrielärm - wie vor -
86	Sonstiger Lärm - wie vor -
	Geruchsbelästigung
87	durch Hausbrandabgase, Heizölgeruch geringfügig zeitweise erheblich dauernd erheblich
88	Gewerbliche, industrielle Abgase - wie vor -
89	Sonstige (z. B. Kfz-Abgase) - wie vor -

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
	Abstellmöglichkeiten in Wohnung oder Haus
90	ja, ausreichend nein, nicht ausreichend
	Grünflächen/Grünanlagen (leicht erreichbar)
91	Gut oder ausreichend zu wenige oder zu klein
92	Dort zu laut
93	Fehlen von Bänken
94	Sonstige Nachteile
	Genügend Spielmöglichkeiten auf dem Grundstück
95	Vorhanden für Kinder bis 5 Jahre
96	für ältere Kinder
97	Spielflächen
	Ausreichend Nicht ausreichend Keine vorhanden
	Freiflächen
98	Vorhanden, aber Spielen dort untersagt
99	Genügend Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung
100	Motorisierung des Haushalts, Zahl der Pkw
	Pkw.-Abstellung (nachts) jeweils:
101	Einzelgarage
102	Sammelgarage
103	Behelfsm. Garage
104	Einstellpriv. Parkplatz
105	Öffentlicher Parkplatz
106	Auf der Straße
	bis 2 Gehminuten bis 5 Gehminuten bis 10 Gehminuten über 10 Gehminuten
107	Erster Satz im Gebäude bzw. Unterkunft - Gebäudesatz -
108	Anzahl der Wohnungen im Gebäude bzw. Unterkunft
109	Gebäude (Unterkunft) bewohnt oder leerstehend
110	Anzahl der Haushalte in der Wohnung
111	Anzahl der Personen in der Wohnung
	Ausstattung der Wohnung
112	Mit Bad, WC, mit Sammelheizung ohne Sammelheizung Ohne Bad, WC in der Wohnung WC im Gebäude ohne WC oder WC außerhalb des Gebäudes Mit Bad, mit Sammelheizung, ohne WC in der Wohnung
113	Statistische Raumzahl der Wohnung
114	Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes
	Anzahl der selbstbewohnten Räume
115	(Beim Wohnungsinhaber statistische Raumzahl, bei Untermietern alle Räume)
116	Größe der selbstbewohnten Fläche in m ²
117	Geschlecht des Haushaltsvorstandes
	Alter des Haushaltsvorstandes
118	unter 25 Jahre 25 bis unter 30 Jahre 30 bis unter 35 Jahre 35 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 45 Jahre 45 bis unter 50 Jahre 50 bis unter 65 Jahre 65 Jahre und älter
	Alter der Ehefrau
119	unter 25 Jahre 25 bis unter 30 Jahre 30 bis unter 35 Jahre 35 bis unter 40 Jahre 40 bis unter 45 Jahre 45 bis unter 50 Jahre 50 bis unter 65 Jahre 65 Jahre und älter
	Haushalt mit Kindern unter 18 Jahre
120	keine Kinder 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder 5 Kinder 6 Kinder 7 und mehr Kinder
	Anzahl der Kinder im Haushalt
121	unter 6 Jahre
122	von 6 bis unter 10 Jahre
123	von 10 bis unter 15 Jahre
124	von 15 bis unter 18 Jahre
125	Anzahl der Einkommensbezieher

Maschinelle Einsetzungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
126	Geschoßzahl des höchsten in der Stichprobe erfaßten Gebäudes auf dem Grundstück
127	Baujahr des höchsten in der Stichprobe erfaßten Gebäudes auf dem Grundstück
	bis 1900 1901 - 1918 1919 - 1948 1949 - 1957 1958 - 1960 1961 - 1964 1965 - 1968 1969 und später
128	Bruttogeschoßfläche in m ² aller Gebäude auf dem Grundstück
129	Errechnete Grundflächenzahl (GRZ)
	kleiner als 0,3 von 0,3 - 0,4 von 0,5 - 0,6 von 0,7 - 0,8 größer als 0,8
130	Errechnete Geschoßflächenzahl (GFZ)
	kleiner als 0,5 0,5 von 0,6 - 0,8 von 0,9 - 1,0 von 1,1 - 1,2 von 1,3 - 1,5 von 1,6 - 2,0 von 2,1 - 2,4 größer als 2,4
131	Großgebäude/noch weitere in der Stichprobe nicht erfaßte Wohnungen/von Angehörigen ausl. Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen
	Nutzungsarten:
132	Wohnungen einschl. gewerblich genutzter Wohnräume
133	Läden, Gaststätten
134	Büros und Praxen freier Berufe
135	Öffentl. Verwaltung, Bank-, Versicherungs- und Industrieverwaltungen u.a.
136	Nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten
137	Hotels, Pensionen, Heime
138	Kirchl., kult., soz. Einrichtungen
139	Landwirtschaftliche Gebäude, Gartenbaubetriebe
140	Störende und belästigende Betriebe, sonstige Nutzungen (einschl. Garagen)
141	Ungenutzt
	Grundstückseigentümer
142	Grundstück mit nur Eigentumswohnungen Natürliche Person Freies Wohnungsunternehmen Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Immobilienfonds Sonstige Firma Öffentliche Hand Grundstück mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen
143	Grundstück mit in der Stichprobe erfaßten Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen anderen Bauwerken
144	Baugrundstück, auf dem mindestens ein Haushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren wohnt

13 Darstellung der Ergebnisse

13.1 Gestaltung des Tabellenprogramms

Das Tabellenprogramm der 1 %-Wohnungstichprobe 1972 berücksichtigte die Wünsche der Konsumenten einschl. der Anforderungen der Ressorts und bot - soweit möglich - für wichtige Erhebungstatbestände die Gewähr des Vergleichs mit früheren Gebäude- und Wohnungszählungen bzw. Wohnungstichproben.

Es bestand aus

- 10 Arbeitstabellen für Gebäude
- 21 Arbeitstabellen für Wohnungen
- 30 Arbeitstabellen für Haushalte
- 20 Arbeitstabellen für Familien
- 26 Arbeitstabellen für den Städtebauteil.

Die überwiegende Zahl der Arbeitstabellen wurde nach Prüfung des Inhalts in z.T. stark konzentrierter Form in 7 Heften der

Fachserie 5 veröffentlicht (siehe Anhang S. 122), andere sind den Interessenten direkt zugegangen. Eine ausführliche Übersicht über den Inhalt (Merkmale bzw. Merkmalskombinationen) der einzelnen Tabellen befindet sich im Anhang dieses Heftes (S. 76 ff.). Im folgenden werden einige Erläuterungen zu den Teilen des Tabellenprogramms gegeben.

13.1.1 Gebäude

In diesem Teil erfolgte der Nachweis aller in die Stichprobe gelangten Gebäude mit Wohnungen und bewohnten Unterkünfte. Sie wurden in Kombination mit dem Baualter, der öffentlichen Förderung, der Zahl der Wohnungen, der Zahl der Vollgeschosse, den Eigentumsverhältnissen an den Gebäuden, der Art der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Fäkalienbeseitigung dargestellt. Damit wurde ein Überblick über die Größe, die Altersstruktur und die sanitären Verhältnisse des gesamten erfaßten Gebäudebestandes gewonnen.

Neben diesem traditionellen gebäudestatistischen Teil wurde - entsprechend dem erweiterten Frageprogramm der Gebäude-Liste - ein aktueller Themenkomplex über die Modernisierung von Wohngebäuden und Wohnungen in das Gebäudetabellenprogramm aufgenommen. Nachgewiesen wurden Art und Gegenstand, Kosten, Finanzierungsmöglichkeit und Zeitpunkt der einzelnen Modernisierungsmaßnahmen.

13.1.2 Wohnungen

Ein Hauptanliegen dieser Stichprobe war die Beschaffung wohnungsstatistischen Materials.

Die zuletzt bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 angewandte Unterscheidung der Unterbringungsmöglichkeiten in "Wohnungen" und "Wohngelegenheiten" wurde nicht mehr aufrecht erhalten. Für die Auswertung der Ergebnisse dieser Befragung wurde nur noch der Begriff "Wohnung" verwendet, und zwar differenziert nach Wohnungen (mit und ohne Küche bzw. Kochnische oder Kochschrank) in Gebäuden und Wohnungen in Unterkünften. Damit wurde eine Anpassung vollzogen, die den Gegebenheiten des gegenwärtigen Wohnungsstandards eher gerecht wird und dem Verständnis der breiten Öffentlichkeit entgegenkommt.

Infolge der regen Bautätigkeit haben sich teilweise wesentliche Veränderungen vollzogen, die sich auch auf den Bestand an Wohnungen auswirken. Der Trend dieser Veränderungen sollte aufgezeigt werden, und zwar für alle Miet- und Eigentümerwohnungen, gegliedert nach Baualtersgruppen, kombiniert mit der Gebäudeart.

Die anstehenden Planungsaufgaben und Modernisierungsmaßnahmen erforderten Angaben über die Ausstattung der Wohnungen. Mit Hilfe einer Ausstattungstypisierung, wozu die Merkmale Sammelheizung, Bad und WC herangezogen wurden, konnte ein klares Bild über die qualitativen Unterschiede der einzelnen Wohnungen in den verschiedenen Gebäudearten nach deren Baualter gewonnen werden. An weiteren qualitativen Wohnungsmerkmalen wurden ausgewertet: Genutzte Energiearten, Zahl der Öfen, Versorgungsanschlüsse für Strom, Wasser und Gas sowie Einrichtung und Ausstattung der Küchen.

Raumzahl und Fläche einer Wohnung waren neben der Wohnungsqualität weitere zu erfassende Größen. Die Schwerpunkte dieser Betrachtung zur Wohnungsgröße bildeten das Besitzverhältnis (Eigentümer, Mieter) und Belegungsaspekte.

Veränderungen im Mietengefüge finden stets höchstes Interesse. Für die Auswertung dieser Ergebnisse wurden wichtige qualitative und quantitative Merkmale der Wohnung, wie Ausstattung, Baualter und Wohnfläche sowie die öffentliche Förderung be-

rücksichtigt. Bei den Darstellungen über die Miethöhe mußte von einzelnen Teilwohnungsmärkten ausgegangen werden.

Von den leerstehenden Wohnungen wurden diejenigen in eine weitergehende Analyse einbezogen, die auch künftig als Wohnungen genutzt und nicht anderen, z. B. gewerblichen Zwecken zugeführt werden sollten (echte Leerraumreserve).

13.1.3 Haushalte

Haushaltsuntersuchungen gewinnen im Rahmen der Wohnungsstatistik zunehmend an Bedeutung.

Ein Themenkreis befaßte sich mit der Wohnsituation und den Einkommensverhältnissen der Haushalte. Übergeordneter Gesichtspunkt war das Wohnverhältnis der Haushalte, ihre Unterbringung als Eigentümer, Hauptmieter und Untermieter. Entscheidend für die Wohnungsversorgung der Haushalte ist neben Wohnungsbestand und Wohnungsqualität die Größe (Räume, Fläche) und Belegung der Wohnungen. Diese wohnungsbezogenen Merkmale in Verbindung mit einer kombinierten Auswertung haushaltsbezogener Angaben lassen die Wohnbedingungen einzelner Kreise der Gesamtbevölkerung erkennen.

Das monatliche Nettoeinkommen der Haushalte bildete den zweiten Schwerpunkt. Kombiniert mit der Haushaltsgröße und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands wurden Rückschlüsse über das Wohnverhältnis der Haushalte, auf die Größe sowie Ausstattung der von diesen Haushalten bewohnten Wohnungen möglich. Zugleich konnte die finanzielle Situation der Haushalte dargestellt werden.

Der Nachweis der von den Haushalten zu zahlenden Miete sowie die Offenlegung der "Mietbelastung in % des Einkommens", die nur hilfsweise über die Bildung eines Mittelwertes bei den Einkommensgruppen möglich war, erfolgte mit den Schwerpunkten Baualter und Ausstattung bei den Wohnungen sowie Größe und soziale Stellung des Haushaltsvorstands bei den Haushalten.

In einem weiteren Themenkreis wurde die Wohnsituation der Ehepaare, die 1968 oder später die Ehe eingegangen sind, dargestellt. Unter anderem sollte festgestellt werden, inwieweit eine Abhängigkeit zwischen dem Eheschließungsjahr und der erreichten Wohnungsversorgung besteht, ob daraus Unterschiede in der Raumzahl, der Fläche und der Ausstattung der Wohnungen nachgewiesen werden können und in welchem Umfang junge Ehepaare einen Wohnungswunsch geäußert hatten.

Ein besonderer Themenkreis widmete sich den Untermieterhaushalten und den Vermieterhaushalten. Für viele Haushalte bedeutet ein Untermieterverhältnis einen Übergang in ein anderes Wohnverhältnis, andere Haushalte wiederum sehen in ihm einen durchaus tragbaren oder notwendig gewordenen Dauerzustand. Es ist daher für Wohnungsmarktanalysen wesentlich, hierzu Erkenntnisse zu sammeln.

Ein anderer Themenkreis beinhaltete die Wohnsituation der Ein-Personen-Haushalte. Diesem Personenkreis wurde schon von jeher große Aufmerksamkeit zuteil, worauf viele Veröffentlichungen hinweisen, in denen man sich im besonderen der Probleme der alleinlebenden Frauen annimmt. Anregungen und Wünsche aus diesen Arbeiten sind in die Tabellen dieses Themenkreises aufgenommen worden.

Als nicht minder wichtig wurde die Unterbringung der Haushalte angesehen, deren Haushaltsvorstand 65 Jahre oder älter war. Dieses Problem wurde hier in größerer Ausführlichkeit erfaßt, als dies bei früheren Erhebungen möglich war.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 wurden erstmals ausländische Arbeitnehmerhaushalte erfaßt, soweit sie in Wohnungen als Wohnungsinhaber oder als Untermieter wohnten. Die hierüber veröffentlichten Ergebnisse fanden vielerorts ein

großes Interesse; bedauert wurden allerdings der geringe Anfall von Daten sowie die Beschränkung auf die ausländischen Arbeitnehmer. Im Themenkreis "Haushalte mit nichtdeutschem Haushaltsvorstand" sind bei der Wohnungsstichprobe 1972 diese Wünsche im wesentlichen berücksichtigt worden.

Große Aufmerksamkeit wurde den "Haushalten und Haushaltsteilen mit Veränderungsabsichten und Wohnungswünschen" geschenkt, weil sich hieraus Anhaltspunkte für die Wohnungsversorgung weiter Bevölkerungskreise gewinnen lassen. Während unter Veränderungsabsichten jede Form der Veränderung in der Unterbringung verstanden wurde, u. a. auch die Unterbringung in einem Heim oder der Wegzug ins Ausland, befaßte sich der zweite, größere Teil dieses Themenkreises mit den Wohnungswünschen der Haushalte und Haushaltsteile. Ein Wohnungswunsch liegt vor, sobald der Wohnungsmarkt durch den angestrebten Bezug einer Mietwohnung, durch den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines eigenen Hauses in Anspruch genommen oder der Bau eines eigenen Hauses angestrebt wird.

Um einen möglichst großen zeitlichen Überblick über Veränderungen in den Wohngewohnheiten einzelner Haushalte zu gewinnen, wurden für Haushalte, die ihre jetzige Wohnung nach 1964 neu bezogen hatten und vor ihrem Umzug bereits Inhaber einer Wohnung waren, die derzeitige und die frühere Wohnung hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung miteinander verglichen.

Nachweise über Haushalte mit Wohngeldbezug und Haushalte mit Pendlern und die Motorisierung der Haushalte rundeten diesen Teil des Tabellenprogramms ab.

13.1.4 Familien

Gegenstand dieses Programmteils waren die Einfamilienhaushalte, darunter vor allem die unvollständigen Familien, deren Wohnversorgung in 5 Fragenkomplexen untersucht wurde.

Der Fragenkomplex 1 "Einfluß einer wachsenden Kinderzahl auf die Wohnungsversorgung der Familien" beinhaltete ausschließlich Familien als Eigentümer oder Mieter in Wohnungen in Gebäuden. Es ging im wesentlichen darum, ob jedes Kind einer Familie über ein eigenes Zimmer oder ein eigenes Bett verfügte, wie die Wohnungen je Raum belegt waren, welche Wohnfläche die Familien hatten, welche Ausstattung diese Wohnungen aufwiesen und darum, welche Quadratmetermieten vom Hauptmieter aufgebracht werden mußten. Dabei wurden u. a. die soziale Stellung des Familienvorstands, das Familieneinkommen sowie das Geschlecht und das Alter der Kinder berücksichtigt.

Im Fragenkomplex 2 wurden die Einkommen-Miet-Relationen der Familien dargestellt. Berücksichtigt wurden die soziale Stellung des Familienvorstands und das monatliche Familieneinkommen.

Im Fragenkomplex 3 wurden die Wohnverhältnisse untersucht. Dazu wurden Daten zur familienrelevanten Infrastruktur und zu den Umweltbedingungen für Familien nach der Zahl der Kinder, getrennt für Eigentümer, Mieter und Untermieter nachgewiesen.

Im Fragenkomplex 4 wurde die unzureichende Wohnversorgung der Familien in Unterküften und der als Untermieter lebenden Familien transparent gemacht, die bei Wohnungsbedarfsrechnungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Ausgewiesen wurde für Untermieter die Zahl der selbstbewohnten Räume und die Belegungsdichte je Raum, für die in Unterküften wohnenden Familien außerdem die Wohnfläche und die Ausstattung der Unterküfte. Ferner wurde festgestellt, ob Familien in Unterküften jedem Kind ein eigenes Zimmer oder ein eigenes Bett zur Verfügung stellen konnten.

Im Fragenkomplex 5 "Wohnungswünsche der Familien" wurde der von den Familien hervorgehobene wichtigste Grund des beabsich-

tigten Wohnungswechsels nachgewiesen, ferner das derzeitige Familieneinkommen und unter Berücksichtigung dieses Einkommens der Betrag, den die künftigen Eigentümer als Kaufpreis/Baukosten für Haus oder Wohnung oder die Mieter als monatliche Miete für ihre Wohnungen zu zahlen bereit waren. In diesem Fragenkomplex wurden nur die Wohnungswünsche ausgewertet, die auf eine Eigentümer- oder Mietwohnung gerichtet waren unter der Voraussetzung, daß die Familie geschlossen eine andere Wohnung bezieht.

Außerdem wurde ein Soll-Ist-Vergleich bezüglich der Wohnfläche vorgenommen. Dabei wurden die hinsichtlich der Wohnungsfläche (in Abhängigkeit von der Familiengröße) vorgesehenen Normen, z. B. Kölner Empfehlungen 1971, den tatsächlich bewohnten Flächen gegenübergestellt.

13.1.5 Städtebau

Wegen des schwierigen und vielgestaltigen Inhalts dieses Teils des Tabellenprogramms wird hier auf eine zusammenfassende Inhaltsangabe verzichtet. Einzelheiten über dargestellte Merkmale und Merkmalskombinationen sind der Übersicht im Anhang (S. 103 ff.) zu entnehmen. Über die zentralen Themenkreise des Städtebauteils wird in Abschnitt 3 dieses Heftes (S. 6 ff.) berichtet. Die zum Verständnis notwendigen begrifflichen Erläuterungen enthalten die beiden Anleitungen zur Bearbeitung des Gemeindefragebogens und des Grundstücksbogens (Anhang S. 68 ff.) sowie die Begriffsbestimmungen (Anhang S. 114 ff.). Stattdessen werden im folgenden einige Anmerkungen zur besseren Beurteilung der im Städtebauteil des Tabellenprogramms dargestellten Ergebnisse gebracht.

Die Städtebauerhebung wurde organisatorisch und zeitlich von der eigentlichen 1 %-Wohnungsstichprobe getrennt durchgeführt. Hieraus und aus der Grundstücksbezogenheit der Daten ergeben sich einige Besonderheiten.

Geringfügige Diskrepanzen in den Tabellen können auftreten, wenn bei der Begehung durch Sachverständige im Sommer/Herbst 1972 andere Verhältnisse angetroffen wurden als bei der Erhebung wohnungsstatistischer Merkmale im Frühjahr 1972, z. B. ein im April 1972 noch leerstehendes Gebäude war im Herbst bereits bezogen.

Das der Erhebung zugrundeliegende Auswahlverfahren führte in den rein städtebaulichen Tabellen teilweise zu einer schwachen Feldbesetzung; sie weisen damit eine geringere Aussagekraft aus. So sind z. B. Grundstücke in Industriegebieten nur in geringer Zahl vertreten.

Das Grundstück bildete stets eine Einheit. Wurden mehrere Bauwerke eines Grundstücks im wohnungsstatistischen Teil der Stichprobe erfaßt und sollten die Grundstücke nach der Zahl der Vollgeschosse ihrer Bauwerke ausgewiesen werden, so war nur das höchste bewohnte in der Wohnungsstichprobe erfaßte Gebäude heranzuziehen. Entsprechend wurde bei der Feststellung des Baualters verfahren. Die Grundstücksbezogenheit wirkt sich auch bei der Berechnung des tatsächlichen Maßes der Grundstücksnutzung aus. Waren z. B. Teile eines Grundstücks nur eingeschossig und andere Teile desselben Grundstücks viergeschossig bebaut, wurde bei der Berechnung der Geschoßflächendichte¹⁷⁾ die Bruttogeschoßfläche des gesamten Grundstücks zugrunde gelegt; es erfolgte also keine getrennte Berechnung für Grundstücksteile mit unterschiedlicher Geschoßfläche.

Rein städtebauliche Tabellen, die Bauwerke zahlenmäßig (Baugrundstücke mit ... Bauwerken) ausweisen, enthalten auch die Bauwerke, die nicht im wohnungsstatistischen Teil der Stichprobe erfaßt wurden, deren Zahl aber dem Grundstücksbogen entnommen wurde. Sie wurden dort mit Grundfläche, Bruttogeschoßfläche und vorhandenen Nutzungsarten erfaßt.

17) Siehe "Begriffsbestimmungen" im Anhang S. 117.

Während die Zahl der Bauwerke je Grundstück insgesamt und die Zahl der im wohnungsstatistischen Teil erfaßten Bauwerke bekannt ist, liegt bei den Wohnungen nur die Zahl der im wohnungsstatistischen Teil erfaßten vor, nicht aber die aller Wohnungen auf dem Grundstück. Aus diesem Grunde war in manchen Tabellen der Hinweis "Erfasste Wohnungen" erforderlich.

In manchen Fällen war es notwendig, bei der Berechnung gewisser Größen, wie "Freifläche je Bewohner", die Grundstücke auszuschließen, auf denen nicht alle Bauwerke mit Wohnraum in die Wohnungsstichprobe fielen; ebenso waren die Grundstücke auszuklammern, deren Bauwerke zwar sämtlich in der Wohnungsstichprobe berücksichtigt worden waren, von deren Bewohnern aber nur ein Teil erfaßt wurde (in einem Hochhaus mit 70 Haushalten z.B. waren wegen der Abgrenzung der Auswahlbezirke nur ca. 50 % der Haushalte erfaßt worden). Eine Berücksichtigung dieser Grundstücke hätte die Ergebnisse verfälscht; im Hochhausbeispiel hätte sich die Freifläche je Person verdoppelt.

13.2 Spezifizierung des Tabellenprogramms

13.2.1 Spezifizierungsrichtlinien

Die einzelnen Tabellen wurden von der Fachabteilung für die EDV-Aufbereitung vorbereitet. Es war vorgegeben, welche Aussagen in einer Tabelle enthalten sein sollen. Bevor die Programmierung einsetzen kann, ist eine Spezifikation vorzunehmen, bei der nach einheitlichen Richtlinien jede Tabelle so in ihre Bestandteile zerlegt wird, daß ihr Aufbau und Inhalt für die fachfremden Bearbeiter in der EDV-Programmiergruppe eindeutig festliegt. Die Spezifikation erfolgt anhand der Angaben des Bandsatzes und des Signierverzeichnisses (Schlüsselverzeichnis) unter Verwendung verschiedener Symbole auf vorgegebenen Formblättern.

Folgende Arbeiten fallen dabei an:

- Zu jeder Tabelle muß angegeben werden, ob die Ergebnisse aus der Gesamtmasse oder einer Teilmasse gebildet werden sollen. Diese Vorgabe bezeichnet man als Vorbedingung, die spezifiziert werden muß.
- Die Gliederung der Tabelle stellt eine exakte Beschreibung der Sachverhalte dar, die in den Zeilen und Spalten nachgewiesen werden sollen. Der Inhalt jedes einzelnen Tabellenfeldes wird also durch Spezifikation der einzelnen Spalten und Zeilen aus den Feldern des Bandsatzes und den Kodenummern des Signierverzeichnisses definiert.
- Die Bildung von Summen, Prozentuierungen usw. erfolgt normalerweise für ganze Zeilen und Spalten. Diese Operationen werden getrennt von den einzelnen Spalten- und Zeilenspezifikationen auf einem gesonderten Formblatt formelmäßig, i.d.R. als Summe beschrieben.

13.2.2 Verwendung von Merkmalsgruppen im Haushalts- und Familienprogramm

Der Arbeitsaufwand für Spezifikationen wäre dann am geringsten, wenn sich die Tabellen lediglich hinsichtlich ihrer Vorbedingungen unterscheiden würden, aber die gleiche Vorspalten- oder aber Kopfspaltengliederung aufwiesen. In der Wohnungswirtschaft erfordert die Vielfalt der erhobenen Tatbestände jedoch sehr verschiedenartig gegliederte Tabellen. Im Prinzip ist daher der Umfang der Gliederung jeder Tabelle auch bei vergleichbarem Inhalt unterschiedlich.

Im Haushalts- und Familienprogramm konnten jedoch für mehrere Tabellen gleiche Merkmalsgruppen in den Vorspalten eingesetzt werden, die nach einmaliger Spezifizierung für die verschiedenen Tabellen verfügbar waren.

Dieses Vorgehen schränkte nicht nur den Arbeitsaufwand ein, sondern verbesserte zugleich die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den verschiedenen Tabellen, wodurch auch die Fehlermöglichkeit eingeschränkt wurde.

14 Ausblick

Statistik ist kein Selbstzweck. Die Ergebnisse statistischer Erhebungen bilden Entscheidungshilfen für Maßnahmen im politischen und administrativen, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich.

Der Inhalt statistischer Erhebungen muß auf der einen Seite der Forderung nach Vergleichbarkeit genügen, auf der anderen Seite sich aber auch den im Zeitablauf neu ergebenden Zielsetzungen und Aufgabenstellungen anpassen. Daß daneben auch stets die Technik der Erhebung und Auswertung der Daten den sich ändernden Möglichkeiten angepaßt wird, soll nur am Rande erwähnt werden.

Mit der Wohnungsstichprobe 1972 beginnt eine neue Entwicklung innerhalb der wohnungsstatistischen Erhebungen. Während alle vorangegangenen Wohnungszählungen und Wohnungsstichproben nach 1945 vor allem mit dem Ziel durchgeführt wurden, einen allgemeinen Überblick über die quantitative Wohnungsversorgung nach dem Kriege und deren allmähliche Besserung zu geben, werden mit der Wohnungsstichprobe 1972 neue Gesichtspunkte der Aufgabenstellung deutlich, die zu einer wesentlichen Änderung des Inhalts der Erhebung führen. Daß es sich dabei erst um den Beginn eines Umbruchs handelt, wird aus den Plänen für die (für das Jahr 1975 ursprünglich geplante) Gebäude- und Wohnungserhebung 1975 und für die 1978 vorgesehene neue Wohnungsstichprobe deutlich.

Im einzelnen handelt es sich bei den neuen Zielvorstellungen insbesondere um

- eine differenziertere Durchleuchtung der Wohnverhältnisse und der Mietbelastung von "Problemgruppen" der Bevölkerung unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderung,
- Untersuchungen über den Wunsch bzw. die Notwendigkeit zu Verbesserungen der Qualität der Wohnungen (Modernisierungsmaßnahmen, Sanierungen u.a.),
- die Einbeziehung umweltbezogener Tatbestände bei der Beurteilung der Wohnverhältnisse,
- die Einbeziehung städtebaulich relevanter Tatbestände in die wohnungsstatistischen Erhebungen.

Neben diesen Gesichtspunkten, die im wesentlichen den Inhalt der Erhebungen betreffen, ging es erstmals hinsichtlich der Wohnungsstichprobe 1972 und geht es auch künftig speziell im Hinblick auf Stichprobenerhebungen um die Frage, wie durch spezielle Auswertungsverfahren die Ergebnisse noch besser als bisher bei regionalen Wohnungsmarktanalysen herangezogen werden können.

Im einzelnen handelt es sich dabei um

- die Möglichkeit der Regionalisierung von Stichprobenergebnissen z.B. für die Gebiete des Bundesraumordnungsprogramms (BROP),
- die Bildung einer Reihe "typischer Gebiete", für die auf der Basis von Stichprobenergebnissen allgemeingültige Aussagen gemacht werden können.

Hingewiesen werden muß auch noch auf Bestrebungen auf internationaler Ebene, im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit zu einheitlichen Definitionen und zu einem möglichst einheitlichen Erhebungsprogramm zu gelangen.

Zu den genannten Punkten sollen nachstehend einige Erläuterungen gegeben werden:

14.1 Die Wohnverhältnisse von Problemgruppen

Trotz der im Ganzen ausgeglichenen Wohnungsmarktsituation, gibt es in bestimmten Bereichen, nach wie vor Engpässe. Insbesondere Ältere, einkommensschwache Personen, kinderreiche Familien und ledige Mütter haben oft Schwierigkeiten, geeignete preisgünstige Wohnungen zu finden. Erstmals wurden bei der Darstellung der Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1972 in einem speziellen Familienprogramm diese Anliegen eingehend berücksichtigt. Viele dieser Resultate sind in den "Familienbericht der Bundesregierung" eingegangen und beeinflussen ganz entscheidend die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Wohnsituation dieser Problemgruppen. Spezielle Förderungsprogramme für die Betroffenen und eine Anpassung bei der Wohngehdgewährung ab 1978 legen Zeugnis ab von diesen Bemühungen. Die zuständigen Ressorts warten auf die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1978, die darüber Aufschluß geben soll, wie sich die Maßnahmen ausgewirkt haben und in welchen Bereichen noch mehr getan werden muß.

14.2 Die Verbesserung der Qualität der Wohnungen

Neubauwohnungen unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Heizungsanlage und der sanitären Ausstattung wesentlich von den Altbauten. Besonders gilt das - wie die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1972 zeigen - für Mietwohnungen.

Nach Deckung des vordringlichen quantitativen Wohnungsbedarfs machte sich die auch von öffentlichen Stellen unterstützte Tendenz breit, Altbauten abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Es zeigte sich aber, daß damit oft den Interessen der Bewohner zuwider gehandelt wurde, weil sie aus der gewohnten Umgebung gerissen und mit wesentlich höheren Mietkosten konfrontiert wurden. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde von den staatlichen Organen der Wohnungspolitik in verstärktem Umfang Wert auf die Erhaltung und Modernisierung des Altbaubestandes gelegt. Für diese Zwecke wurden erhebliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. In die Wohnungsstichprobe 1972 wurden zu diesen Problemkreisen spezielle Fragen eingebaut; ähnliche Fragen sind zur weiteren Verfolgung dieser Bestrebungen auch bei der für 1978 geplanten Erhebung vorgesehen.

14.3 Die Bedeutung des Wohnumfeldes für die Qualität der Wohnungen

Mit zunehmender Sättigung des quantitativen Wohnungsbedarfs steigen die Ansprüche der Menschen an ihre Wohnung. Dabei zeigt sich bald, daß sich diese Ansprüche nicht nur auf die Ausstattung der Wohnung, auf Sammelheizung, Bad und WC beschränken, daß vielmehr in steigendem Maße auch das Wohnumfeld eine Rolle bei der Wahl einer Wohnung spielt. Bei abnehmender Bevölkerungszahl, einer weiter wachsenden Zahl von Wohnungen und einer, wenn auch abgeschwächten Steigerung der Realeinkommen ist zu erwarten, daß ein größerer Teil von Wohnungen trotz ausreichender Größe und guter Ausstattung bei schlechten Wohnumfeldbedingungen auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr abgesetzt werden kann.

Nach vorliegenden Untersuchungen zu innerstädtischen und innerregionalen Wanderungen ist anzunehmen, daß schon heute etwa 20 % der Wanderungen auf die Suche nach einer Wohnung in einem besseren Wohnumfeld zurückgehen.

Fünf Faktoren spielen in diesem Zusammenhang eine dominierende Rolle:

- Das Ausmaß der Lärmbelastung und Luftverschmutzung
- Die Ausstattung mit Frei- und Grünflächen in der Nähe der Wohnung,
- Die Zugänglichkeit von Einrichtungen der privaten Versorgung und der sozialen Infrastruktur,

- Die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Die Entfernung zur Arbeitsstätte.

Bestehen hier Mängel, so werden mobilere und einkommenskräftigere Haushalte eine gleichwertige Wohnung in einem besseren Wohnumfeld suchen. Dabei ist die Bedeutung der einzelnen Faktoren für verschiedene Bevölkerungsschichten durchaus unterschiedlich. Ein Autobesitzer z.B. verzichtet auf öffentliche Verkehrsmittel, die Einkaufsstätte oder das Theater in der Nähe der Wohnung, wenn er im eigenen Haus im Grünen, abseits vom Verkehrslärm wohnen kann.

Erstmals wurden Fragen zur Wohnumwelt bei der Wohnungsstichprobe 1972 gestellt und ausgewertet. Es besteht Einigkeit bei den Fachleuten, daß bei der kommenden Wohnungsstichprobe 1978 das Fragenprogramm zum Wohnumfeld noch wesentlich erweitert und dabei auch das Umzugsverhalten mit einbezogen werden sollte.

14.4 Die Einbeziehung städtebaulich relevanter Tatbestände in wohnungstatistische Erhebungen

Stadtentwicklungsplanung und Bauleitplanung benötigen für die Vorbereitung von Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der z.Z. äußerst unterschiedlichen und unterschiedlich beurteilten Wohnquartiere zuverlässige Informationen zur Verkehrslage, Wohndichte, Freiflächenausstattung, Umweltbelastung sowie zum Vorhandensein an Einrichtungen des privaten Verbrauchs und der Infrastruktur. Die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1972, insbesondere auch in Verbindung mit dem städtebaulichen Teil der Erhebung, haben dem Bund und den Ländern, z.T. aber auch den Gemeinden, wertvolle und für die Planung sehr wichtige Informationen zur Verfügung gestellt. Diese Resultate haben sich ausgewirkt bei der Novellierung des Bundesbaugesetzes, bei der Präzisierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung sowie bei den Bestimmungen über die regionale Verteilung von Mitteln aus Konjunkturprogrammen. Auch für den Städtebaubericht der Bundesregierung wurden Daten herangezogen.

Noch ist die Fülle des Materials speziell des städtebaulichen Teils der Erhebung nicht voll ausgewertet. Es wurde jedoch der Nachweis erbracht, daß derartige für den Gesetzgeber und die Verwaltung bis hin zur Gemeinde gleichermaßen wichtigen Entscheidungshilfen durch eine statistische Erhebung gewonnen werden können. Derartige Informationen sollen bei einer der nächsten Totalerhebungen auf Bundesebene gesammelt werden, um auch der kleinsten Gemeinde brauchbare Unterlagen für die Planung an die Hand geben zu können. Bei der nächsten Wohnungsstichprobe sollen zumindest Angaben über die Wohndichte erfragt werden.

Bund und Länder sind dabei, innerhalb der Ministerkonferenz für Raumordnung einen Indikatorenkatalog zur Präzisierung gleichwertiger Lebensbedingungen zu verabschieden. Ein Teil dieser Indikatoren ist auf die Daten der Wohnungsstichprobe 1978 angewiesen. Die Indikatoren sollen gleichermaßen für die Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms, der Landesentwicklungsprogramme sowie für die Raumordnungsberichte von Bund und Ländern Anwendung finden.

Für die Verkehrsplanung in den Gemeinden, für die Generalverkehrspläne der Bundesländer und für den Bundesverkehrsplan - ein auf allen Ebenen hoch entwickeltes Planungssystem - werden laufend Daten zu Fahrtenhäufigkeit und Fahrtmotiven benötigt. Als wesentliches Lagemerkmal der Wohnung sollen in der Wohnungsstichprobe 1978 die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Entfernungen zur Arbeitsstätte und zu öffentlichen und privaten Einrichtungen erfragt werden. Diese Daten können zusammen mit anderen die Verkehrsmengenprognose und die Verfahren der Netzzumlegungen wesentlich verbessern.

Für die geplante Lärmschutzverordnung im Verkehr konnte auch die Wohnungsstichprobe 1972 schon einige Daten über die Lärmbelastung liefern. Doch waren Informationen über das Ausmaß und die soziale Bedeutung der Lärmbelastung in den unterschiedlichen Stadtquartieren noch nicht verlässlich genug. Auch hier hofft man auf brauchbare Angaben aus den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978.

14.5 Regionalisierte Auswertungen der 1 %-Wohnungsstichproben

Nachdem der dringendste, durch Zerstörung im Kriege und Flüchtlingszustrom entstandene Wohnungsbedarf gedeckt war, haben Fragen der Raumordnung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Neuformulierung der raumordnungspolitischen Leitziele erfolgte leider ohne aktuelle und konkrete Informationen über die Situation auf diesem Sektor.¹⁸⁾ Nachdem die für 1975 geplante Gebäude- und Wohnungserhebung aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurde und dementsprechend Daten aus einer Totalerhebung in absehbarer Zeit nicht vorliegen, andererseits die in den Bereichen Raumforschung und Raumordnung tätigen Wissenschaftler und Politiker aber nicht länger warten können, erfolgten Überlegungen, inwieweit die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1972 regionalisiert werden können. Dabei war von Bedeutung, daß die Wohnungsstichprobe 1972 erstmalig bewußt städtebauliche und raumordnerische Gesichtspunkte bei der Erhebung berücksichtigte.

Vor allem sind drei Aufgabengebiete zu nennen, die mit einer Regionalisierung der Stichprobenergebnisse einer Lösung näher gebracht werden sollten:

- Die Erweiterung und Aktualisierung der Indikatoren zur Wohnungsversorgung für die Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogrammes (BROP).
- Die aktuelle Trendabschätzung des Wohnungsbedarfs zur Vorbereitung wohnungspolitischer Programme und zur Ergänzung der zur Zeit erstellten Bedarfsprognosen.
- Die Differenzierung und Aktualisierung der Situationsanalyse der Wohnungsversorgung für die Ressortberichte des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Auf der Basis der Empfehlungen, die insbesondere von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) ausgingen, hat das Statistische Bundesamt eine regionalisierte Aufbereitung der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 versucht. Im einzelnen ging es dabei um zwei Problemkreise:

Bei der flächendeckenden Regionalisierung mit einer Gliederung nach 59 oberzentralen BfLR-Gebietseinheiten bzw. nach den 38 Bereichen des BROP kam es vor allem darauf an, zugunsten regional aussagefähiger Zahlen die sachliche Differenzierung der Merkmale zu beschränken. Das Statistische Bundesamt hat Ergebnisse entsprechend den vorgelegten Wünschen mit Hilfe eines Matrix-Programmes ausgedruckt.

18) Siehe hierzu: K. Ganser: "Möglichkeiten und Effizienz regionaler Stichprobenerhebungen" in: Raumforschung und Raumordnung, 1976, Heft 3, S. 89.

Die typologische Regionalisierung geht von der Überlegung aus, daß die herkömmlichen statistischen Informationen im Planungsprozeß häufig nur zu Tendenzsagen, meist sogar qualitativer Art verarbeitet werden. Den typologischen Aussagen über Standorte in ähnlicher Raumsituation kommt daher eine erhöhte Bedeutung zu. Denn nur derartige Aussagen sind verallgemeinerungsfähig und haben politische Überzeugungskraft.

Zu unterscheiden ist zwischen externen und internen Typisierungen. Im ersten Fall erfolgt die Typenbildung an Hand von Daten, die nicht im Rahmen der Stichprobe erhoben wurden. Die Regionen werden beispielsweise nach Zuwanderungsdruck/Abwanderungsgefährdung, nach Infrastrukturdefizit, Umweltüberlastung, Bevölkerungsdichte, Erwerbsstruktur gegliedert. Bei der internen Typisierung werden dagegen raum- und siedlungsstrukturelle Merkmale herangezogen, die im Rahmen der Stichprobe selbst erhoben wurden. Besonders eignen sich dabei etwa die Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung, über Bauformen, über die Verkehrsanbindung und die Wohnumfeldverhältnisse.

Auch auf dem Gebiet der typologischen Regionalisierung wurden die bislang an das Statistische Bundesamt durch Forschungsinstitute herangetragenen Wünsche weitgehend erfüllt. Beispielsweise wurden die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe für regionale Wohnungsmarktanalysen nach speziell ausgewählten Stadtregionen bereitgestellt.

Bei all diesen Arbeiten handelt es sich um neuartige Ansätze, über deren Wert sich erst ein abschließendes Urteil bilden läßt, wenn die Analysen vorliegen und die Allgemeingültigkeit bestimmter Aussagen für speziell definierte Teilregionen nachgewiesen werden kann. Die ersten Resultate sind jedoch so vielversprechend, daß eine Verfolgung auch mit den Ergebnissen der Mikrozensus-Erhebungen sowie der zukünftigen Wohnungsstichproben vorgesehen ist.

14.6 Die Bildung "typischer Gebiete"

Die Überlegungen zur besseren Nutzung der Ergebnisse von Stichprobenerhebungen zielen auch dahin, das Bundesgebiet in sogenannte "typische Gebiete" aufzuteilen. Die Aussagen des Teilgebietes eines derartigen "typischen Gebietes" soll dann Allgemeingültigkeit für das gesamte Gebiet haben. Versucht wird im Rahmen eines Forschungsprojektes, Kriterien zu finden, die sich als Grundlage für eine Typologie eignen. Die zweite Überlegung wird dann dahin gehen, ob man durch Zuordnung der Auswahlbezirke der Wohnungsstichprobe 1972 und deren Resultate zu verschiedenen "typischen Gebieten" bereits repräsentative Aussagen erhält oder ob für diese Zwecke eine Stichprobe ganz besonderer Art angelegt werden muß.

Vorsorglich sollen zur Arbeitserleichterung schon für die Wohnungsstichprobe 1978 Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Übernahme des Auswahlbezirks), die eine leichtere Zuordnung zu neu zu schaffenden "typischen Gebieten" ermöglichen.

15 A n h a n g

15.1 Rechtsgrundlagen

15.1.1 Wohnungsstichprobengesetz 1972

Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaus (Wohnungsstichprobengesetz 1972) *)

Vom 7. Dezember 1971

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Im Geltungsbereich dieses Gesetzes wird eine repräsentative Bundesstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaus (Wohnungsstichprobe) über die Gebäude und Wohnungen, ihre Lage im Gemeindegebiet, über die Wohnungsver-sorgung, die Wohnparteien und deren Miet- und Einkommensverhältnisse sowie den Wohnungsbedarf nach den Verhältnissen im April 1972 durchgeführt.

§ 2

Die Wohnungsstichprobe erstreckt sich im Bundesdurchschnitt auf höchstens 1 vom Hundert der Gebäude mit Wohnraum.

§ 3

In der Wohnungsstichprobe sind zu erfassen:

1. Hinsichtlich der Grundstücke, Gebäude und Wohnungen:
 - a) Stand der Bauleitplanung, Art und Maß der Nutzung, Lage des Grundstücks im Gemeindegebiet, Bauweise und Erschließung;
 - b) Art, Alter, Ausstattung, Zustand des Gebäudes, Zahl der Geschosse und Wohnungen; Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; begonnene oder geplante Modernisierung und Instandsetzung sowie deren Kosten und Finanzierung; Eigentümer und bei Einzelpersonen deren soziale Stellung;
 - c) Art, Größe, Ausstattung der Wohnung, Art der Beheizung, Lage der Wohnung innerhalb des Gebäudes, Art der Nutzung der Räume, Fernsprechan-schluß sowie bei Mietwohnungen die Höhe der Miete.
2. Hinsichtlich der Wohnparteien (Haushalte):
 - a) Haushaltsmitglieder, nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Stellung innerhalb des Haushalts oder der Familie, sozialer Stellung, Einkommensgruppe; weitere Wohnung zum eigenen Gebrauch im Geltungsbereich dieses Gesetzes; benutzte Verkehrsmittel und Zeitaufwand für den Weg zum Kindergarten, zur Arbeits- und Ausbildungsstätte sowie deren Beurteilung;
 - b) Haushalte nach Wohngeldbezug, erstmaligem Anlaß und Zeitpunkt der Wohngeldgewäh-rung und derzeitige monatliche Höhe des Wohngeldes; Anzahl eigengenutzter Kraftfahrzeuge, der Stellplätze sowie deren Lage.

Abstellräume, Spielmöglichkeiten für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Wohnlage und Umwelteinflüsse sowie deren Beurteilung;

- c) für die vorherige Wohnung Angaben wie Nummer 1 Buchstabe c sowie Wohndauer und Rechtsverhältnis, Größe der Gemeinde, Lage im Gemeindegebiet; Grund des Umzugs in die jetzige Wohnung und Bezugstermin;
- d) beabsichtigter Wohnungswechsel und Gründe, Wohnabsichten, Art und Umfang der eigenen Bemühungen, Zahlungsbereitschaft zur Verwirklichung;
- e) bei Untermietern Größe und Einrichtung der Räume und Höhe der Miete.

§ 4

(1) Auskunftspflichtig sind alle Haushaltsvorstände und die im Haushalt lebenden Volljährigen, die im April 1972 bei der Erhebung nach dem Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 767), geändert durch Gesetz vom 28. Dezember 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 1456), befragt werden. Auskunftspflichtig sind ferner die Wohnungsinhaber, die Grundstückseigentümer, die Eigentümer oder Verwalter von Gebäuden oder deren Vertreter und die Gemeinden.

(2) Die Auskünfte werden durch mündliche Befragung eingeholt. Wohnt der Gebäudeeigentümer, sein Vertreter oder deren Beauftragter nicht im ausgewählten Gebäude oder wird die Gemeinde befragt, können die Auskünfte schriftlich eingeholt werden.

§ 5

Die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern -- soweit sie von der Stichprobe erfaßt werden -- haben auszufüllen

1. einen Gemeindefragebogen, der die in § 3 Nr. 1 Buchstabe a genannten Merkmale enthält,
2. einen Grundstücksbogen mit Angaben über Größe und Abgrenzung der städtebaulich maßgebenden Grundstücksfläche, Zustand und Lage der in der Stichprobe zu erfassenden Gebäude auf dem Grundstück, die Freiflächen sowie die Größe, Aufteilung und Nutzung der Geschoßflächen von allen auf dem ausgewählten Grundstück vorhandenen Baulichkeiten. Soweit zur Ausfüllung des Grundstücksbogens eine Begehung der Grundstücke erforderlich ist, werden die Feststellungen durch Beauftragte der Gemeinden getroffen. Im Einvernehmen mit den Gemeinden können auch Beauftragte der Statistischen Landesämter die Begehung durchführen. Den mit der Begehung Beauftragten ist das Betreten der Grundstücke zu gestatten; das Grundrecht aus Artikel 13 des Grundgesetzes wird insoweit eingeschränkt.

*) BGBI. I. S. 1945.

§ 6

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1
des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952
(Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 7

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung
in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 7. Dezember 1971

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister
für Städtebau und Wohnungswesen
Lauritzen

15.1.2 Mikrozensus-Gesetz

Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) *)

Vom 21. Dezember 1962

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Über die Bevölkerung und das Erwerbsleben wird in den Jahren bis einschließlich 1968 eine Bundesstatistik auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) durchgeführt.

§ 2

(1) Die Statistik wird einmal jährlich mit einem Auswahlsatz von 1% und dreimal jährlich mit einem Auswahlsatz von 0,1% der Bevölkerung erhoben.

(2) Die Statistik besteht aus einem Grundprogramm, das im Bedarfsfalle durch ein Zusatzprogramm erweitert werden kann.

§ 3

In dem Grundprogramm werden folgende Tatbestände erfaßt:

1. Merkmale der Person, der Familie, des Haushalts, der Staatsangehörigkeit, Vertriebenen- (Flüchtlings-)eigenschaft und Wohnsitz,
2. berufliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, insbesondere Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit.

§ 4

(1) In Zusatzprogrammen können sonstige dem § 1 entsprechende Tatbestände erfaßt werden. Für die Anordnung der Zusatzprogramme und die Festlegung der zu erhebenden Tatbestände gilt § 6 Abs. 2 StatGes vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) entsprechend. Die Zusatzpro-

gramme dürfen nur Tatbestände umfassen, deren Erhebung zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist. Sie sind nach Art und Umfang auf das notwendige Maß zu beschränken und so zu gestalten, daß die Auskunftspflichtigen möglichst wenig belastet werden.

(2) Zur Vorbereitung der Zusatzprogramme können Probeerhebungen auf freiwilliger Basis mit einem Auswahlsatz von nicht mehr als 0,1% vorgenommen werden.

§ 5

Auskunftspflichtig sind Haushaltsvorstände und volljährige Mitglieder der Haushalte.

§ 6

(1) Die Erhebungen werden durch persönliche oder schriftliche Befragung durchgeführt. Die Abgabe schriftlicher Angaben in verschlossenem Umschlag ist zulässig.

(2) Die mit der Befragung zu betrauenden Personen sind von den zuständigen Landesbehörden auszuwählen; sie müssen Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten.

§ 7

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 8

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1963 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 21. Dezember 1962

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister des Innern
Höcherl

*) BGBI. I. S. 767.

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung
und des Erwerbslebens (Mikrozensus) *)**

Vom 28. Dezember 1968

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 767) wird wie folgt geändert:

In § 1 werden die Worte „in den Jahren bis einschließlich 1968“ durch die Worte „in den Jahren bis einschließlich 1974“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. Dezember 1968

Der Bundespräsident
Lübke

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister des Innern
Benda

*) BGBI. I. S. 1456.

LISTE

und der 1%-Wohnungstichprobe 1972

Drucksache Nr. 1

Adressen

1972 bei der Begehung festgestellt

1972 bei der Begehung festgestellt

Interviewer: /
Name Vorname

..... /
PLZ Wohnort

..... / /
Straße Haus-Nr. Telefon

Interviewer-Nr.

Übernehmen vom Mikrozensus-Haushaltsmantelbogen				Vom Statistischen Landesamt auszufüllen									Bemerkungen und Erläuterungen	Lfd. Nr. des Haushalts			
rechts oben (Ausschnitt)		rechts oben	Abschn. II a	Abschn. IV, 1	Anstaltsart		Dopplung für Ausfall				Zahl der Pers. im Hh.						
Mz.-Bogen-Nr.		Neubau nach dem 27. 5. 1970 = 1	Wohnverhältnis	Befragungserfolg (Hh. befragt = 0)													
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
																	01
																	02
																	03
																	04
																	05
																	06
																	07
																	08
																	09
																	10
																	11
																	12
																	13
																	14
																	15
																	16
																	17

Fortsetzung siehe Rückseite!

--	--	--	--

Ausw.-Bezirks-Nr.

HILFSLISTE

zur Anschriftenliste 1972

Drucksache Nr. 1 a

Gemeinde:

1. Straße: Haus-Nrn.

2. Straße: Haus-Nrn.

Interviewer:

Interview durchgeführt	0
Auskunft verweigert	1
Haushalt für längere Zeit abwesend	2
Wohnung leerstehend	3
Wohnung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnt	4
Sonstige Gründe	5



Haus-Nr. (ggf. Beginn der 2. Straße kennzeichnen)	Lage im Gebäude Kellergesch. K Souterrain S Erdgeschoß E 1. Obergesch. 1 2. " 2 usw. " D Dachgesch. D Ganzes Haus H	Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude	Name: des Wohnungsinhabers (= Eigentümer der Wohnung oder des Gebäudes; Hauptmieter) der Untermieter (in schraffierte Zeilen) der Anstalt (Bei leerstehenden Wohnungen „ leer “ und bei von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnten Wohnungen „ Streitkräfte “ eintragen)	Befragungserfolg	Gebäudeliste ausge- teilt = / abge- holt = X unausge- füllt an StaLa zu- rück = O	Bemerkungen
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			
			Wohnungsinhaber:			
			Untermieter			

Hinweis für den Interviewer:
 a) Liegt eine zweite z.Z. ausgeübte Erwerbstätigkeit vor vgl. Erläuterungen!
 b) * Falls nicht zutreffend: Spalte bleibt leer

Erhebungsliste des
VI. FRAGEN AN DIE H/

		Angaben zur Person																			Erwerbsbeteiligte			
Familienname, Vorname <i>(Reihenfolge: Haushaltsvorstand, Ehegatte, Kinder, Verwandte, Familienfremde)</i>		Lfd. Nr. der Person im Haushalt	Staatsangehörigkeit	Wohnsitz am 1.9.1939 (für nach 1.9.1939 geb. Pers. s. Erläut.)	Nach Kriegsende (1945 und später) aus der DDR oder Berlin (Ost) zugewogen?	Bundesvertriebenen- bzw. fluchtlingausweis (auch eingetrag. Kinder im Ausweis d. Eltern)	Geschlecht	Geburts-		Familienstand	Eheschließungsjahr der jetzigen bzw. letzten Ehe	Stellung innerhalb des Haushalts	Noch andere Wohnung bzw. Unterkunft		in der Berichtswoche erwerbs- oder berufl. tätig, leitend oder nur nebenber. auch mitbet. im Familienbetr.	Arbeitslos mit/ ohne Arbeitslosengeld/-hilfe	Arbeitsuche, Art platzwechsel angeh.							
Frage-Nr.	7							8	9				10	11			12	13	14	15	16	17	18	19
SCHLÜSSEL für EINTRAGUNGEN		Bei mehr als 5 Personen im Haushalt zweite Erhebungsliste mit "06" beginnen	Deutsch, sowie deutsch und ausländisch	Bundesgebiet u. Berlin (West) 1 DDR und Berlin (Ost) 2 Gebiete d. Deutschen Reiches (Gebietsstand 31.12.37) 3 Tschechoslowakei (und Sudetenland) 4 öst. Nachbarländer, Südosteuropa 5 übr. Geb. 6	Ja 1 Nein 9	Ausweis A 1 Ausweis B 2 Ausweis C 3	männlich 1 weiblich 2	Januar - April 1 Mai - Dezember 2	Die letzten zwei Stellen eintragen	ledig 1 verheiratet 2 verwitwet 3 geschieden 4	Die letzten zwei Stellen eintragen	Haushaltsvorstand (HV) 1 Ehegatte des HV 2 (Schwieger-) Sohn, Tochter des HV *) 3 Enkel, Urenkel des HV *) 4 Vater, Mutter des HV *) 5 Großvater / -mutter d. HV *) 6 andere, mit dem HV verwandte oder verschwä- gerte Person *) 7 mit dem HV nicht verwandte Person *) 8 *) auch des Ehegatten d. HV	Ja, Inland 1 Ausland 5 Nein 9	Ja 1 Nein 9	Ja, regelmäßige Tätigkeit 1 gelegentliche Tätigkeit 2 Nein 9	mit 1 ohne 2 Arbeitslosengeld/-hilfe	Arbeitsamt 1 Private Vermittl. 2 Zeitung 3 Persönl. Verbindung 4 Bewerbung 5 Sonstige 6 Suche noch nicht aufgenommen 7 Keine Suche 9	Seit wann wird eine (andere) Tätigkeit gesucht durch... 1 Mor 1 b.u. 3 b.u. 6 b.u. 12 u.n (auch d und worte						

Erwerbstätigkeit, Arbeitsuchende														Landwirtschaft	
Lfd. Nr. der Person im Haushalt	Arbeitet bei wem (Name der Firma, Dienststelle, Praxis, des eigenen Betriebes usw.)	Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma usw.	Gegenwärtige Tätigkeit (Beruf)	Tätigkeit wird ausgeübt als...	Normaleweise geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden)	Tatsächliche Arbeitszeit		Selbst bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	In diesem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeitend	Woraus werden überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen?					
						Geleistete Arbeitsstunden in der Berichtswoche	Wenn weniger oder mehr als normale Arbeitszeit in der Berichtswoche geleistet, Grund dafür								
7	8	b	c	d	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	
0 1															
0 2															
0 3															
0 4															
0 5															
	Zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit														
Bei 2. Erw.-Tätigkeit lfd. Nr. d. entspr. Person übernehmen		Klartext eintragen			Selbständiger ohne Beschäftigte mit Beschäftigten 0 Mithelfender 1 Fam.-Angehöriger 2 Beamter, Richter 3 Angestellter 4 Arbeiter, Heimarbeiter 5 Kaufm., Lehrling usw. 6 Gewerbl. Lehrling usw. 7	00 01 02 u.w. bei 98 und mehr Stunden 98		Gründe siehe Schlüssel	unt. 0,5 1 0,5 - 2 2 2 - 5 3 5 - 10 4 10 - 20 5 20 - 50 m. 6 50 u. m. 7 Nur Tierhaltung 8	Ja 1 Nein 9	Erwerbstätigkeit Arbeitslosgel Rente, Pension Unterhalt durch Ehemann usw. Eigenes Vermögen Vermietung, Zin Akteil Sozialhilfe und r Unterstützungen Soldat				

Schlüssel

Zu Frage 9/10: Staatsangehörigkeit	Zu Frage 50/51: Wenn weniger oder mehr als normale Arbeitszeit in der Berichtswoche geleistet, Grund dafür																																																																																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Algerien</td> <td style="width: 10%;">02</td> <td style="width: 30%;">Polen</td> <td style="width: 10%;">16</td> </tr> <tr> <td>Belgien</td> <td>03</td> <td>Portugal</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>Dänemark</td> <td>04</td> <td>Schweden</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Frankreich</td> <td>05</td> <td>Schweiz</td> <td>19</td> </tr> <tr> <td>Griechenland</td> <td>06</td> <td>Spanien</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Großbritannien und Nordirland</td> <td>07</td> <td>Tschechoslowakei</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>Irland</td> <td>08</td> <td>Türkei</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>Italien</td> <td>09</td> <td>Tunesien</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>Jugoslawien</td> <td>10</td> <td>Ungarn</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Luxemburg</td> <td>11</td> <td>Vereinigte Staaten von Amerika (USA)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Marokko</td> <td>12</td> <td>Übriges Ausland</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Niederlande</td> <td>13</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Norwegen</td> <td>14</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Österreich</td> <td>15</td> <td>Staatenlos</td> <td>50</td> </tr> </table>	Algerien	02	Polen	16	Belgien	03	Portugal	17	Dänemark	04	Schweden	18	Frankreich	05	Schweiz	19	Griechenland	06	Spanien	20	Großbritannien und Nordirland	07	Tschechoslowakei	21	Irland	08	Türkei	22	Italien	09	Tunesien	23	Jugoslawien	10	Ungarn	24	Luxemburg	11	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	25	Marokko	12	Übriges Ausland	40	Niederlande	13			Norwegen	14			Österreich	15	Staatenlos	50	<p>a) Arbeitsstunden in Frage 48/49 niedriger als in Frage 46/47:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>wegen Krankheit, Kur und Heilstättenbehandlung</td> <td style="text-align: right;">01</td> </tr> <tr> <td>wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft</td> <td style="text-align: right;">02</td> </tr> <tr> <td>wegen Urlaub, Dienstbefreiung</td> <td style="text-align: right;">03</td> </tr> <tr> <td>wegen Arbeitsstreitigkeiten</td> <td style="text-align: right;">04</td> </tr> <tr> <td>wegen Schlechtwetterlage</td> <td style="text-align: right;">05</td> </tr> <tr> <td>wegen Kurzarbeit</td> <td style="text-align: right;">06</td> </tr> <tr> <td>wegen Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche</td> <td style="text-align: right;">07</td> </tr> <tr> <td>wegen Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche</td> <td style="text-align: right;">08</td> </tr> <tr> <td>weil Arbeitsstunden zu anderen Terminen als in der Berichtswoche geleistet werden (auch gleitende Arbeitszeit)</td> <td style="text-align: right;">09</td> </tr> <tr> <td>wegen sonstiger Gründe</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table> <p>b) Arbeitsstunden in Frage 48/49 höher als in Frage 46/47:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>als Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>wegen Überstunden</td> <td style="text-align: right;">21</td> </tr> <tr> <td>wegen sonstiger Gründe</td> <td style="text-align: right;">22</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Treffen mehrere Gründe zu, bitte niedrigste Signierziffer eintragen!</p>	wegen Krankheit, Kur und Heilstättenbehandlung	01	wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft	02	wegen Urlaub, Dienstbefreiung	03	wegen Arbeitsstreitigkeiten	04	wegen Schlechtwetterlage	05	wegen Kurzarbeit	06	wegen Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche	07	wegen Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche	08	weil Arbeitsstunden zu anderen Terminen als in der Berichtswoche geleistet werden (auch gleitende Arbeitszeit)	09	wegen sonstiger Gründe	10	als Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)	20	wegen Überstunden	21	wegen sonstiger Gründe	22
Algerien	02	Polen	16																																																																																
Belgien	03	Portugal	17																																																																																
Dänemark	04	Schweden	18																																																																																
Frankreich	05	Schweiz	19																																																																																
Griechenland	06	Spanien	20																																																																																
Großbritannien und Nordirland	07	Tschechoslowakei	21																																																																																
Irland	08	Türkei	22																																																																																
Italien	09	Tunesien	23																																																																																
Jugoslawien	10	Ungarn	24																																																																																
Luxemburg	11	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	25																																																																																
Marokko	12	Übriges Ausland	40																																																																																
Niederlande	13																																																																																		
Norwegen	14																																																																																		
Österreich	15	Staatenlos	50																																																																																
wegen Krankheit, Kur und Heilstättenbehandlung	01																																																																																		
wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft	02																																																																																		
wegen Urlaub, Dienstbefreiung	03																																																																																		
wegen Arbeitsstreitigkeiten	04																																																																																		
wegen Schlechtwetterlage	05																																																																																		
wegen Kurzarbeit	06																																																																																		
wegen Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche	07																																																																																		
wegen Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche	08																																																																																		
weil Arbeitsstunden zu anderen Terminen als in der Berichtswoche geleistet werden (auch gleitende Arbeitszeit)	09																																																																																		
wegen sonstiger Gründe	10																																																																																		
als Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)	20																																																																																		
wegen Überstunden	21																																																																																		
wegen sonstiger Gründe	22																																																																																		
Zu Frage 35: Krankenkasse	Zu Frage 68: In welcher Form wurden die vermögenswirksamen Leistungen angelegt?																																																																																		
<p>Gesetzliche Krankenversicherungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Allgemeine Ortskrankenkasse</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>Betriebskrankenkasse (einschl. der der Post, der Bahn und des Bundesverkehrsministeriums)</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>Bundesknappschaft</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Ersatzkasse</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Innungskrankenkasse</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td>Kreiskrankenkasse</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>Landkrankenkasse</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>See-Krankenkasse</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> </table> <p>Private Krankenversicherungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Private Krankenkasse (außer Studentische Krankenkasse)</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>Studentische Krankenkasse</td> <td style="text-align: right;">7</td> </tr> </table> <p>Ausländische Krankenkasse und Sozialversicherung Ost-Berlin</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </table> <p>Anspruch auf Krankenversorgung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>als Sozialhilfeempfänger</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>als Kriegsschadensrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>Freie Heilfürsorge der Polizei oder Bundeswehr</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> </table>	Allgemeine Ortskrankenkasse	1	Betriebskrankenkasse (einschl. der der Post, der Bahn und des Bundesverkehrsministeriums)	2	Bundesknappschaft	4	Ersatzkasse	5	Innungskrankenkasse	3	Kreiskrankenkasse	1	Landkrankenkasse	1	See-Krankenkasse	2	Private Krankenkasse (außer Studentische Krankenkasse)	6	Studentische Krankenkasse	7		8	als Sozialhilfeempfänger	9	als Kriegsschadensrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich	9	Freie Heilfürsorge der Polizei oder Bundeswehr	9	<p>Eine Anlageart, und zwar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>In Sparvertrag nach dem Spar-Prämien-gesetz</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>In Bausparvertrag nach dem Wohnungs-bau-Prämien-gesetz</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>Zum Bau, Erwerb, Erweiterung oder zur Entschuldung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung oder zum Erwerb oder zur Entschuldung eines Baugrundstücks</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td>Zum Erwerb von Aktien des Arbeitgebers zu einem Vorzugskurs</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Zur Begründung einer Darlehensforderung gegen Arbeitgeber</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Als Beiträge zu Lebensversicherungen</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> </table> <p>Mehrere Anlagearten kombiniert</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">7</td> </tr> </table>	In Sparvertrag nach dem Spar-Prämien-gesetz	1	In Bausparvertrag nach dem Wohnungs-bau-Prämien-gesetz	2	Zum Bau, Erwerb, Erweiterung oder zur Entschuldung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung oder zum Erwerb oder zur Entschuldung eines Baugrundstücks	3	Zum Erwerb von Aktien des Arbeitgebers zu einem Vorzugskurs	4	Zur Begründung einer Darlehensforderung gegen Arbeitgeber	5	Als Beiträge zu Lebensversicherungen	6		7																																								
Allgemeine Ortskrankenkasse	1																																																																																		
Betriebskrankenkasse (einschl. der der Post, der Bahn und des Bundesverkehrsministeriums)	2																																																																																		
Bundesknappschaft	4																																																																																		
Ersatzkasse	5																																																																																		
Innungskrankenkasse	3																																																																																		
Kreiskrankenkasse	1																																																																																		
Landkrankenkasse	1																																																																																		
See-Krankenkasse	2																																																																																		
Private Krankenkasse (außer Studentische Krankenkasse)	6																																																																																		
Studentische Krankenkasse	7																																																																																		
	8																																																																																		
als Sozialhilfeempfänger	9																																																																																		
als Kriegsschadensrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich	9																																																																																		
Freie Heilfürsorge der Polizei oder Bundeswehr	9																																																																																		
In Sparvertrag nach dem Spar-Prämien-gesetz	1																																																																																		
In Bausparvertrag nach dem Wohnungs-bau-Prämien-gesetz	2																																																																																		
Zum Bau, Erwerb, Erweiterung oder zur Entschuldung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung oder zum Erwerb oder zur Entschuldung eines Baugrundstücks	3																																																																																		
Zum Erwerb von Aktien des Arbeitgebers zu einem Vorzugskurs	4																																																																																		
Zur Begründung einer Darlehensforderung gegen Arbeitgeber	5																																																																																		
Als Beiträge zu Lebensversicherungen	6																																																																																		
	7																																																																																		

Modernisierung und größere Instandsetzung

Nur für Wohngebäude und Wohnheime

14. Ist Modernisierung oder größere Instandsetzung im Sinne der Frage 16 a-d in den nächsten 3 Jahren im gesamten Haus oder für einen Teil der Wohnungen beabsichtigt?

ja	1
nein	2

- > Falls „nein“, bitte nur noch Frage 15 beantworten
 > Falls „ja“, weiter bei Frage 16

15. Warum ist keine Modernisierung oder größere Instandsetzung beabsichtigt?

- Nicht notwendig, da Zustand und Ausstattung es nicht erfordern

	3
--	---

 Finanzierung nicht möglich

	4
--	---

 Sonstige Gründe: _____

	5
--	---

22

16. Was ist beabsichtigt?

Innen-toiletten (WC)	Bäder oder Duschen	Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Anschluß an Fernheizung)	Zentrale Warmwasserversorgung	Sonstiges (z. B. Elektroinstallation)
----------------------	--------------------	--	-------------------------------	---------------------------------------

In wieviel Wohnungen:

a) Einbau neuer Einrichtungen (ohne Ersatz)
 Bereits begonnen oder für die nächsten 12 Monate geplant

<u>23-24</u>	<u>25-26</u>	<u>27-28</u>	<u>29-30</u>	<u>31-32</u>
<u>33-34</u>	<u>35-36</u>	<u>37-38</u>	<u>39-40</u>	<u>41-42</u>

Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant

b) Ersatz überalterter Einrichtungen
 Bereits begonnen oder für die nächsten 12 Monate geplant

<u>43-44</u>	<u>45-46</u>	<u>47-48</u>	<u>49-50</u>	<u>51-52</u>
<u>53-54</u>	<u>55-56</u>	<u>57-58</u>	<u>59-60</u>	<u>61-62</u>

Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant

c) Innenausbau (z. B. Versetzen von Wänden, Umbau des Treppenhauses, Einbau von Fenstern, Türen, Einziehen von Zwischenwänden und -decken) oder Erweiterung (z. B. Anbau oder Aufstockung)

Bereits begonnen oder für die nächsten 12 Monate geplant

	1
--	---

 Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant

	2
--	---

63

d) Größere Instandsetzungen am Gebäude (z. B. Dacherneuerung, neue Hausfassade)

Bereits begonnen oder für die nächsten 12 Monate geplant

	3
--	---

 Innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant

	4
--	---

64

17. Geschätzte Kosten und Finanzierung

► Falls Arbeiten bereits begonnen oder für die nächsten 12 Monate geplant:

a) Geschätzte Kosten insgesamt

000
 (auf volle 1000 DM gerundet) **65-66**

b) Finanzierung gesichert?

ja

	1
--	---

 teilweise

	2
--	---

 nein

	3
--	---

69

c) Einsatz direkter öffentlicher Hilfen? (Zuschüsse, Darlehen oder ähnliches)

ja

	4
--	---

 nein

	5
--	---

 noch unklar

	6
--	---

70

► Falls Durchführung innerhalb der darauffolgenden 2 Jahre geplant:

Inanspruchnahme direkter öffentlicher Hilfen? (Zuschüsse, Darlehen oder ähnliches)

entfällt

	7
--	---

 angestrebt

	8
--	---

 unbedingt erforderlich

	9
--	---

71

Erläuterungen zur Gebäudeliste

- ③ **Eigentümer des Gebäudes** ist derjenige, der im Grundbuch als Gebäudeeigentümer eingetragen ist. Der Pächter eines landwirtschaftlichen Betriebes gilt als Eigentümer des zugehörigen landwirtschaftlichen Wohngebäudes.

Kaufanwärter sind diejenigen, die als zukünftige Erwerber eines Gebäudes bereits einen Vorvertrag abgeschlossen haben. Sie gelten als Gebäudeeigentümer.

Bei Gebäudeeigentümern oder Kaufanwärtern, die ihren Lebensunterhalt aus mehreren Erwerbsquellen bestreiten, ist die soziale Stellung anzugeben, die der Haupterwerbsquelle zugrunde liegt.

Als **Selbständiger Landwirt, Selbständiger Gewerbetreibender oder Freiberuflich Tätiger** werden nur solche Personen gekennzeichnet, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig tätig sind (also als Inhaber, Mitinhaber, Pächter o.ä.). Unter **Selbständig Gewerbetreibenden** sind Inhaber, Mitinhaber, Pächter o.ä. von Gewerbebetrieben zu verstehen. Hierzu zählt auch das ambulante Gewerbe (Schausteller, Hausierer, Zeitungshändler). Ebenfalls gilt auch der Inhaber, Mitinhaber, Pächter o.ä. einer Friedhofs- oder Landschaftsgärtnerei als „Gewerbetreibender“. Zu den **Freiberuflich Tätigen** sind Ärzte, Rechtsanwälte mit eigener Praxis, Bücherrevisoren, Künstler, Schriftsteller, Steuerberater, Hebammen, selbständige Agenten und Vertreter, selbständige Architekten und Ingenieure mit eigenem Büro o.ä. zu rechnen. Das gilt jedoch nicht, wenn sich Angehörige dieser Berufe in einem festen Angestellten- oder Beamtenverhältnis befinden.

Beamte sind diejenigen Personen, die als Beamte oder Beamtenanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und zum Zeitpunkt der Erhebung noch in ihrer Eigenschaft als Beamte tätig sind. Dazu zählen auch Beamte zur Wiederverwendung sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes und Berufssoldaten. Beamte im Ruhestand und im einstweiligen Ruhestand gelten als „Bezieher öffentlicher Renten oder Pensionen“. Nicht als Beamte gelten die Angestellten einzelner Angestelltenberufe, die sich nach – falschem – Sprachgebrauch vielfach als Beamte bezeichnen (Bankbeamte, Versicherungsbeamte), ohne daß die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soldaten, die zur Ableistung ihres Wehrdienstes eingezogen worden sind (auch Freiwillige), sind ebenfalls keine Beamten, sondern sie geben die soziale Stellung an, die sie vor Ableistung des Wehrdienstes innehatten.

Zu den **Angestellten** zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Hausangestellte sind nur dann zu den Angestellten zu rechnen, wenn sie Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten entrichten, anderenfalls gehören sie zu den Arbeitern.

Als **Arbeiter** gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die Pflichtmitglieder der Rentenversicherung der Arbeiter sind.

Unter **Beziehern öffentlicher Renten** sind solche Personen zu verstehen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder vorwiegend aus Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. Angestellten, der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Altershilfe für Landwirte, der Kriegssopferversorgung, der Kriegsschadenrente des Lastenausgleichs sowie der Renten aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes (Wiedergutmachungsleistungen) finanzieren.

Bezieher von Pensionen im Sinne dieser Statistik sind lediglich die Personen, die Pensionen des öffentlichen Dienstes beziehen (Ruhestandsbeamte). Alle übrigen im üblichen Sprachgebrauch als Pensionäre (Betriebspensionäre) bezeichneten Personen sind **Sonstige Nichterwerbstätige**.

Bei **Beziehern öffentlicher Renten oder Pensionen** bleiben periodische oder vorübergehende Nebenbeschäftigungen unberücksichtigt. Ein pensionierter Beamter z. B., der noch eine Tätigkeit als Vertreter ausübt, ist in der Regel ein Pensionär, nicht jedoch ein selbständig oder unselbständig Tätiger. Wird allerdings der Lebensunterhalt vorwiegend aus Einnahmen aus dieser Nebenbeschäftigung bestritten, so ist die Nebenbeschäftigung für die Eingruppierung maßgebend.

Empfänger von Sozialhilfe sind diejenigen Personen, die ihren Lebensbedarf laufend und überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Sozialhilfe (früher Fürsorge) bestreiten. **Bezieher von Krankengeld** sind hingegen nicht Empfänger von Sozialhilfe, sondern entsprechend ihrer Tätigkeit Arbeiter, Angestellte usw. Bei **Empfängern von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld** (also Arbeitslosen) ist ebenfalls die soziale Stellung vor Beginn der Arbeitslosigkeit maßgebend.

Sonstige Nichterwerbstätige sind alle übrigen Personen, die dem Erwerbsleben nicht mehr oder noch nicht angehören und die einer der vorher genannten Gruppen nach den gegebenen Definitionen nicht zugerechnet werden können. Hierunter fallen also z. B. alle Studenten, Bezieher privater Renten und privater Pensionen (d. s. von Betrieben, Lebensversicherungen, privaten Pensionskassen usw. gezahlte Renten oder Pensionen), die sog. „Rentiers“, die Bezieher privater oder karitativer Unterstützungen und Unterhaltszahlungen sowie alle nicht berufstätigen Hausfrauen usw.

Eine **sonstige Personengemeinschaft** liegt beispielsweise vor, wenn Vater und Sohn oder eine Erbengemeinschaft usw. Eigentümer des Gebäudes sind.

Eine Erbengemeinschaft bilden mehrere natürliche Personen, die ein Gebäude gemeinsam geerbt haben.

- ④ **Beim Wochenend-/Ferienhaus** handelt es sich um Gebäude, die entweder nur zu bestimmten Jahreszeiten, über das Wochenende oder an bestimmten Wochentagen bewohnt werden und somit dem Eigentümer lediglich als „zweite Wohnung“ oder „Ferienwohnsitz“ dienen.

Nicht zu berücksichtigen sind Gartenlauben, Buden und Hütten, die nur eine gelegentliche Übernachtungsmöglichkeit bieten und keine weiteren Räume aufweisen, sowie Ferienhäuser in Feriendörfern oder -kolonien (dazu gehören jedoch nicht die ständig bewohnten Häuser, z. B. für das Personal dieser Einrichtungen), die für bestimmte Jahreszeiten an einen ständig wechselnden Personenkreis vergeben (vermietet) werden und als Anstaltsgebäude gelten. Die Träger dieser Einrichtungen können privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Art sein.

Wohnheime sind Gebäude, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung für die Dauer dazu bestimmt und geeignet sind, den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise zu dienen, z. B. Altenwohnheime, Schwesternwohnheime, Studentenwohnheime, Ledigenwohnheime usw.

Für ein **Wohnheim** ist nur dann eine Gebäudeliste auszufüllen, wenn es mit Wohnungen ausgestattet ist, welche die Führung eines eigenen Haushaltes (des/der Insassen, des Eigentümers, Pächters, Verwalters, Arztes, Hausmeisters, Kraftfahrers, Heizers usw.) ermöglichen.

Wohnheim mit **Gemeinschaftsverpflegung** (Kästchen 7) ist nur dann anzukreuzen, wenn die Insassen des Wohnheimes (nicht Mitglieder eines selbständig geführten Haushaltes, z. B. des Heimleiters) durch bautechnische Gegebenheiten (z. B. keine Küchen, Kochnischen oder Kochschränke vorhanden) und/oder durch satzungsbedingte Vorschriften an einer **Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen** müssen, auch dann, wenn diese nicht innerhalb desselben Gebäudekomplexes zubereitet wird und wahlweise in den einzelnen Unterkunftsräumen oder in Gemeinschaftsräumen eingenommen werden kann und sich eine Wohnung im Wohnheim befindet.

„Wohnheim ohne Gemeinschaftsverpflegung“ (Kästchen 6) ist auch dann zu kennzeichnen, wenn die Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung zwar möglich, aber nicht zwingend ist.

Keine Gebäudeliste ist auszufüllen für Heime mit **Gemeinschaftsverpflegung**, die keine Wohnungen, sondern ausschließlich Heimplätze (Einzel- oder Gemeinschaftsunterkunftsräume für Insassen und Personal) enthalten und damit reinen Anstaltscharakter haben.

- ⑤ **Als öffentlich gefördert** gilt eine Wohnung: Wenn sie nach der Währungsreform (20. 6. 1948) fertiggestellt worden ist und wenn für sie im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues öffentliche Mittel bewilligt worden sind. Bei den öffentlichen Mitteln kann es sich um ein öffentliches Baudarlehen (meist Landesbaudarlehen oder staatliches Baudarlehen genannt), aber auch um Annuitätshilfen (Zins- und Tilgungshilfen) oder Aufwendungsbeihilfen (Darlehen oder Zuschüsse) handeln. Die als Eigenkapitalersatz dienenden Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz gelten nicht als öffentliche Mittel. Auch wenn die öffentlichen Mittel nach dem 31. Dezember 1966 freiwillig vorzeitig zurückgezahlt (abgelöst) worden sind, gilt die Wohnung gegenwärtig noch als öffentlich gefördert.

Nicht als öffentlich gefördert gilt eine Wohnung: Wenn die öffentlichen Mittel bis 31. 12. 1966 vorzeitig zurückgezahlt (abgelöst) worden sind; wenn die Wohnung für Angehörige des öffentlichen Dienstes errichtet wurde und wenn sie nur mit sog. Wohnungsförderungsmitteln (Bundes- und Landesbedienstetendarlehen usw.) und nicht mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert worden ist.

KA 4 1

Mz-Bogen-Nr.: 2-6

1% - Wohnungsstichprobe 1972

Wohnungs- und Haushaltsbogen

Name und Anschrift des Haushaltsvorstands:

Wenn die Wohnung leersteht:

1. Soll sie künftig als Wohnung genutzt werden? ja 1
nein 2 7
- Falls ja: Warum steht sie leer?
- Noch nicht bezogene Neubauwohnung 3
Wegen Eigentümer- oder Mieterwechsel 4
Wegen Modernisierung, Renovierung oder Umbau 5 8
- Steht ein künftiger Mieter oder Eigentümer bereits fest? ja 6
nein 7 9
- Steht die Wohnung schon länger als 3 Monate leer? ja 8
nein 9 10

Bitte beachten: Bei leerstehenden Wohnungen, die weiterhin Wohnzwecken dienen sollen, sind die Fragen 1 bis 20, bei Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnt werden, die Fragen 2 bis 20 zu beantworten.

Nur Hauptmieter und Eigentümer

- Jetzige Wohnung**
2. a) Wo liegt die Wohnung?
- umfaßt das ganze Haus 1
Im Kellergeschoß 2
Im Erdgeschoß, Souterrain 3
Im Dachgeschoß 4
in einem Obergeschoß 5 11
- Falls in einem Obergeschoß: Im wievielten? 12-13
- b) Hat die Wohnung einen eigenen Abschluß? ja 6
nein 7 14
3. Hat die Wohnung
- eine Küche mit weniger als 6 qm 1
6 bis 10 qm 2
mehr als 10 qm 3
eine Kochnische, Kochschrank 4
eine Kochgelegenheit*) 5 15
- *) Beheftmäßig in einem Zimmer eingerichtet.
4. Hat die Küche, Kochnische oder Kochgelegenheit
- eine Wasserzapfstelle? ja 6
nein 7 16
- einen Ausguß? ja 8
nein 9 17
5. Hat die Küche/Kochnische
- | | Eigentum des | | |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | Mieters | Hausbesitzers | |
| einen Gasherd | <input type="checkbox"/> 1 18 | <input type="checkbox"/> 8 19 | |
| einen Kohleherd | <input type="checkbox"/> 2 20 | <input type="checkbox"/> 9 21 | |
| einen Elektroherd | <input type="checkbox"/> 3 22 | <input type="checkbox"/> 1 23 | |
| einen Ölherd | <input type="checkbox"/> 4 24 | <input type="checkbox"/> 2 25 | |
| Einbauschränke | <input type="checkbox"/> 5 26 | <input type="checkbox"/> 3 27 | |
6. Befindet sich in der Wohnung
- ein Kühlschrank 6 28 4 29
eine Waschmaschine 7 30 5 31
7. Befindet sich im Gebäude eine Waschmaschine zur allgemeinen Nutzung? ja 6
nein 7 32
8. Befindet sich in der Wohnung ein Telefon? ja 8
nein 9 33
9. Wieviel Wohn- und Schlafräume einschließlich der außerhalb des Abschlusses liegenden (ohne Küche) hat die Wohnung? Anzahl:
- mit weniger als 6 qm 34-35
von 6 bis 10 qm 36-37
mit mehr als 10 bis 16 qm 38-39
mit mehr als 16 qm 40-41
- außerdem: Gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) 42-43

- Frage 10 betrifft nur Haushalte mit Kindern**
10. a) Hat jedes Kind ein eigenes Zimmer? ja 1
nein 2 44
- b) Hat jedes Kind eigenes Bett oder Liege? ja 3
nein 4 45
11. Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung einschl. Küche, Bad, Toilette, Flur, anrechenbarer Balkon-/Terrassenfläche und untervermieteter sowie gewerblich genutzter Räume, jedoch ohne Gewerberäume? (volle qm) 46-49
12. Hat die Wohnung
- eigenes Bad/Dusche mit fest installierter Raumheizung 5
eigenes Bad/Dusche ohne fest installierte Raumheizung 6
gemeinsames Bad/Dusche im Gebäude 7
kein Bad/Dusche 8 50
13. Hat die Wohnung mehr als ein Bad/Dusche? ja 1
nein 2 51
14. Hat die Toilette
- Wasserspülung und liegt
- innerhalb der Wohnung nicht im Bad 3 52
innerhalb der Wohnung im Bad 4 53
außerhalb der Wohnung im Gebäude 5 54
außerhalb des Gebäudes 6 55
- keine Wasserspülung und liegt
- innerhalb der Wohnung 7 56
außerhalb der Wohnung im Gebäude 8 57
außerhalb des Gebäudes 9 58
15. Ist innerhalb der Wohnung mehr als eine Toilette vorhanden? ja 1
nein 2 59
16. Werden die Wohn- und Schlafräume (ohne Küche) beheizt mit Einzelöfen? ja
nein
- Falls ja: Anzahl:
- Öfen für Kohle, Koks, Briketts usw. 60
Heizöl 61
Gas 62
Strom 63
17. Werden die Wohn- und Schlafräume (ohne Küche) beheizt mit Mehrraumöfen? ja
nein
- Falls ja: für Kohle, Koks, Briketts usw. 3 64
Heizöl 4 65
Gas 5 66
Strom 6 67

Noch: Nur Hauptmieter und Eigentümer

KA 1

Lsp 2-6

18. Hat die Wohnung eine Sammelheizung? ja nein

► Falls ja:

Etagenheizung	<input type="text" value="1"/>	1
Zentralheizung	<input type="text" value="2"/>	2
Fernheizung	<input type="text" value="3"/>	3
Beheizungsart: Kohle, Koks, Briketts usw.	<input type="text" value="4"/>	4
Heizöl	<input type="text" value="5"/>	5
Gas	<input type="text" value="6"/>	6
Strom	<input type="text" value="7"/>	7

19. Welche Versorgungsanschlüsse hat die Wohnung?

Anschlüsse an das öffentliche Netz für Strom	<input type="text" value="1"/>	1	9
Wasser	<input type="text" value="2"/>	2	10
Gas	<input type="text" value="3"/>	3	11
Private Versorgung mit Strom	<input type="text" value="4"/>	4	12
Wasser	<input type="text" value="5"/>	5	13
Flaschengas	<input type="text" value="6"/>	6	14

20. Ist eine Warmwasserversorgung vorhanden? ja nein

► Falls ja:

Beheizungsart				
	Kohle, Koks, Briketts usw.	Heizöl	Gas	Strom
a) Zentrale Versorgung				
für das Gebäude	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>
für die Wohnung	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="8"/>
b) Einzelgerät				
nur für Küche	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>
nur für Bad	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="8"/>
nur für sonst. Raum	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>
für mehrere Räume gemeinsam	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="8"/>

Fragen 21 bis 24 betreffen nur den derzeitigen Haushaltsvorstand

21. In welchem Jahr haben Sie Ihre jetzige Wohnung bezogen? 21-22

22. Waren Sie Erstbezieher der Wohnung? ja nein 23

23. Liegt diese Wohnung in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes? ja nein 24

Wenn 1965 oder später eingezogen

24. Was war der wichtigste Grund des Umzugs in die jetzige Wohnung?

Eheschließung	<input type="text" value="1"/>	1
Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner	<input type="text" value="2"/>	2
Streben nach eigener Wohnung/Haus/Haushaltsführung	<input type="text" value="3"/>	3
Vorherige Wohnung zu klein	<input type="text" value="4"/>	4
„ zu groß	<input type="text" value="5"/>	5
„ im Verhältnis zum Einkommen oder infolge Mieterhöhung zu teuer	<input type="text" value="6"/>	6
„ genügte ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen	<input type="text" value="7"/>	7
„ lag ungünstig zur Arbeitsstätte	<input type="text" value="8"/>	8

Schule oder Ausbildungsstätte der Kinder war zu beschwerlich zu erreichen 1

Mit vorheriger Wohnlage allgemein unzufrieden 2

Wechsel der Arbeitsstätte 3

Überwechseln ins Rentenalter 4

Geräusch- oder Geruchsbelästigung durch Industriebetrieb oder Verkehr, Belästigung durch Hausbewohner, fehlender Spielplatz für Kinder 5

Kündigung durch den Vermieter 6

Sonstiger Grund: 7 26

Nur Hauptmieter

Miete der jetzigen Wohnung

25. Ist die jetzige Wohnung eine reine Mietwohnung? 1
keine reine Mietwohnung (z. B. Dienst-, Werks- oder Stiftswohnung, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung u. dgl.) 2 27

26. Wird die Wohnung vom Eigentümer kostenlos oder verbilligt überlassen? nein 3
ja, kostenlos 4
ja, verbilligt 5 28

27. Wie hoch ist Ihre Monatsmiete? 29-32
(volle DM)

28. Zahlen Sie neben der von Ihnen genannten Miete Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Kaminfeger usw.? (Nebeneleistungen) ja nein

► Falls ja: Wieviel monatlich? 33-35
(volle DM)

29. Sind in der von Ihnen genannten Miete Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung sowie Garagenmiete, Untermietzuschlag, Zuschlag für Möblierung usw. enthalten? (Nebenkosten) ja nein

► Falls ja: Wieviel monatlich? 36-38
(volle DM)

30. Ist die von Ihnen genannte Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mietvorauszahlung, Mieterdarlehen, Baukostenzuschuß) ermäßigt? ja nein

► Falls ja: Um wieviel monatlich? 39-41
(volle DM)

31. Tragen Sie die Kosten für Schönheitsreparaturen? ja, voll 6
ja, teilweise 7
nein 8 42

Nur Untermieter

32. a) Wieviel Wohn- und Schlafräume bewohnen Sie? Anzahl: 43
mit weniger als 6 qm 44
6 und mehr qm 45

b) Wieviel sind davon möbliert gemietet? 45
teilmöbliert gemietet 46
leer gemietet 47

c) Welche Gesamtfäche haben diese Räume? 48-50
(volle qm)

d) Bewohnen Sie diese Räume zusammen mit anderen Untermieterparteien? ja 1
nein 2 51

33. Leben Sie in den von Ihnen bewohnten Räumen mietfrei? ja nein

► Falls nein:

a) Wieviel Untermiete zahlen Sie monatlich? 52-54
(volle DM)

b) Sind darin Beträge für Gas, Wasser, Strom, Heizung u. dgl. enthalten? ja 3
nein 4 55

34. Sind Sie mit dem Wohnungsinhaber verwandt? ja 5
nein 6 56

Alle Haushalte

noch KA

Beurteilung der Wohnverhältnisse

35. Ist eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe Ihrer Wohnung? ja 1
nein 2 57

36. Sind Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in der Nähe Ihrer Wohnung? ja 3
nein 4 58

37. Hat die Wohnung eine günstige Lage

a) zu kulturellen Einrichtungen? ja 5
nein 6 59

b) zu sportlichen Einrichtungen? ja 7
nein 8 60

38. Haben Sie eine ruhige Wohnlage? ja 1
nein 2 61

39. Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung durch Lärmbelastigung beeinträchtigt?

	Zeitweil.	Dauernd	
Verkehrslärm	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 2	62
Fluglärm	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 4	63
Gewerbe- und Industrielärm	<input type="text"/> 5	<input type="text"/> 6	64
Sonstiger Lärm	<input type="text"/> 7	<input type="text"/> 8	65

40. Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung durch Geruchsbelastigungen beeinträchtigt? ja
nein

► Falls ja: Welcher Art sind die Geruchsbelastigungen?

	Geringfügig	Zeitw. erheblich	Dauernd erheblich	
Hausbrandabgase, Heizölgeruch	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 3	66
Gewerbl. u. industrielle Abgase, Gerüche, Rauch	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 5	<input type="text"/> 6	67
Sonstiges (z. B. Kfz-Abgase)	<input type="text"/> 7	<input type="text"/> 8	<input type="text"/> 9	68

41. Nehmen Sie die festgestellten Nachteile weiterhin in Kauf? Nein, ich suche eine andere Wohnung 1
Ja, wegen folgender Gründe: 2 69

42. Sind ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Kinderwagen, Kinderroller u. ä. in der Wohnung oder im Haus vorhanden? ja 3
nein 4 70

43. Sind Grünflächen oder Grünanlagen von Ihrer Wohnung aus leicht erreichbar? ja
nein

► Falls ja: Wie beurteilen Sie diese?

Gut oder ausreichend	<input type="text"/> 5	
Zu wenige oder zu klein	<input type="text"/> 6	71
Es ist dort zu laut	<input type="text"/> 7	72
Es fehlen Bänke	<input type="text"/> 8	73
Sonstige Nachtelle	<input type="text"/> 9	74

Fragen 44 und 45 betreffen nur Haushalte mit Kindern

44. Sind genügend Spielmöglichkeiten für Ihre Kinder auf dem Grundstück vorhanden? ja
nein

► Falls ja: Für Kinder bis 5 Jahre 1 75
Für ältere Kinder 2 76

► Falls nein: Woran mangelt es?

Spielflächen vorhanden, aber nicht ausreichend	<input type="text"/> 3	
Keine Spielflächen vorhanden	<input type="text"/> 4	77
Freiflächen vorhanden, aber Spielen dort untersagt	<input type="text"/> 5	78

45. Sind genügend Spielmöglichkeiten für Ihre Kinder in der näheren Umgebung vorhanden? ja 6
nein 7 79

KA 1
Lsp. 2-6

Frühere Unterbringung

Fragen 46 bis 49 betreffen nur den derzeitigen Haushaltsvorstand soweit 1985 oder später eingezogen

46. Wie bzw. wo haben Sie vor dem Umzug in die jetzige Wohnung gewohnt?

a) In einer anderen Wohnung

als Hauptmieter	<input type="text"/> 1	
als Eigentümer der Wohnung	<input type="text"/> 2	
als Eigentümer des Gebäudes	<input type="text"/> 3	
als Untermieter	<input type="text"/> 4	
als Haushaltsmitglied	<input type="text"/> 5	
In einem Lager, in einer Anstalt	<input type="text"/> 6	7
Im Ausland	<input type="text"/> 7	8

b) In der Umgebung der jetzigen Wohnung

In der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes	<input type="text"/> 8	9
	<input type="text"/> 9	10

c) In einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl

unter 5 000 (ländliche Gemeinde)	<input type="text"/> 1	
von 5 000 bis unter 10 000 (Kleinstadt)	<input type="text"/> 2	
von 10 000 bis unter 100 000 (Mittelstadt)		
im Stadtkern	<input type="text"/> 3	
in Vorort- oder Stadtrandsiedlung	<input type="text"/> 4	
von 100 000 und mehr (Großstadt)		
im Stadtkern	<input type="text"/> 5	
in Vorort- oder Stadtrandsiedlung	<input type="text"/> 6	11

Fragen 47 u. 48 nur, wenn HV vorher Hauptmieter oder Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes

47. In welchem Jahr sind Sie in die vorherige Wohnung eingezogen? 12-13

48. Lag die Wohnung in einem Behelfsheim, Baracke, Wohnlaube, Nissenhütte u. dgl. bzw. im Kellergerüst eines Gebäudes? ja
nein

► Falls nein:

a) Wieviel Wohn- und Schlafräume von 6 und mehr qm einschl. Küche hatte die frühere Wohnung? 14-15

b) Wieviel qm Fläche hatte die gesamte Wohnung? 16-18
(volle qm)

c) Hatte die Wohnung eine Küche, Koch-nische oder Kochschrank mit Kochplatte und Wasseranschluß? ja 1
nein 2 19

d) Hatte die Wohnung Etagen-, Zentral-, Fernheizung? ja 3
nein 4 20

e) Hatte die Wohnung eigenes Bad/Dusche? ja 5
nein 6 21

f) Hatte die Toilette Wasserspülung? ja 7
nein 8 22

g) Lag die Toilette

innerhalb der Wohnung nicht im Bad	<input type="text"/> 1	23
innerhalb der Wohnung im Bad	<input type="text"/> 2	24
außerhalb der Wohnung im Gebäude	<input type="text"/> 3	25
außerhalb des Gebäudes	<input type="text"/> 4	26

Frage 49 nur, wenn HV vorher Hauptmieter einer Wohnung

49. a) Wieviel Miete (einschl. Nebenleistungen, jedoch ohne Nebenkosten) haben Sie für die vorherige Wohnung zuletzt monatlich gezahlt? 27-30
(volle DM)

b) War es eine reine Mietwohnung? ja 5
nein 6 31

Noch: **Alle Haushalte**

Motorisierung des Haushalts

noch KA 6

50. Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder Halter von Personenkraftwagen?

ja
nein

► Falls ja: Zahl der Pkw?

32

51. Pkw-Abstellung nachts?

	Entfernung in Gehminuten *)				
	bis 2	bis 5	bis 10	über 10	
	Zahl der Pkw				
In Einzelgarage	1	2	3	4	33-34
In Sammelgarage	1	2	3	4	35-36
In behelfsmäßiger Garage	1	2	3	4	37-38
auf Einstell-/privatem Parkplatz	1	2	3	4	39-40
auf öffentlichem Parkplatz	1	2	3	4	41-42
auf der Straße	1	2	3	4	43-44

*) von der Wohnungstür

Wohngeld

52. Wird für diese Wohnung Wohngeld gewährt? (Miet- oder Lastenzuschuß)

ja
nein

► Falls ja:

a) Seit welchem Jahr?

45-46

b) In welcher Höhe zur Zeit? (monatlich)

(volle DM) 47-49

c) Aus welchem Anlaß wurde erstmalig Wohngeld für diese Wohnung beantragt?

Mieterhöhung für diese Wohnung	<input type="checkbox"/> 1	50
Umzug in eine Wohnung mit höherer Miete	<input type="checkbox"/> 2	51
Bezug eines eigenen Hauses	<input type="checkbox"/> 3	52
Verringerung des Einkommens durch Eintritt ins Rentenalter	<input type="checkbox"/> 4	53
Verringerung des Einkommens durch Krankheit, Arbeitslosigkeit u. ä.	<input type="checkbox"/> 5	54
Vergrößerung des Haushalts	<input type="checkbox"/> 6	55
Erstmaliger Bezug einer eigenen Wohnung	<input type="checkbox"/> 7	56
Miete oder Belastung im Verhältnis zum Einkommen zu hoch	<input type="checkbox"/> 8	57
Sonstiger Grund:	<input type="checkbox"/> 9	58

Wohnbeabsichten

53. Ist von Ihnen oder von Haushaltsmitgliedern ein Wohnungswechsel etwa in den nächsten 5 bis 6 Jahren beabsichtigt?

ja
nein

► Falls nein: Warum nicht?

Haushalt mit Wohnung zufrieden	<input type="checkbox"/> 1	59
Haushalt nicht bereit, höhere Miete zu zahlen	<input type="checkbox"/> 2	60
Haushalt nicht in der Lage, höhere Miete zu zahlen	<input type="checkbox"/> 3	61
Umzugskosten können nicht aufgebracht werden	<input type="checkbox"/> 4	62
Sonstige Gründe:	<input type="checkbox"/> 5	63

► Falls ja:

a) Wer will die Wohnung wechseln?

ganzer Haushalt

6

Ein oder mehrere Haushaltsteile (mindestens ein Haushaltsteil verbleibt in der Wohnung)

7 64

b) Wie bzw. wo wollen diese Haushaltsmitglieder in Zukunft wohnen?

In einer anderen Wohnung	Anzahl:
als Hauptmieter . . . (Wohnungswunschbogen!)	65
als Eigentümer . . . (Wohnungswunschbogen!)	66
als Untermieter	67
als Haushaltsmitglied	68
In einem Heim (z. B. Altenheim, Pflegeheim)	69
Im Ausland	70

Zahl der Wohnungswunschbogen: 71
(Drucksache Nr. 5)

Bemerkungen des Interviewers:

Angaben nur bei angestrebter Mietwohnung

8. Welchen Mietbetrag sind Sie höchstens bereit monatlich auszugeben? (volle DM) 30-33

9. Sind Sie zu finanziellen Vorleistungen (Baukostenzuschuß, Mietvorauszahlung, Mieterdarlehen) bereit? ja
nein

► Falls ja: Bis zu welcher Höhe? (volle DM) 34-38

10. Welche Schritte haben Sie zur Verwirklichung Ihres beabsichtigten Wohnungswechsels bisher unternommen?

Verhandlung mit Makler oder sonstigem Vermittler	<input type="checkbox"/>	1	39
" mit Bauherr oder Gebäudeeigentümer	<input type="checkbox"/>	2	40
" mit Wohnbaugesellschaft, -genossenschaft	<input type="checkbox"/>	3	41
Aufgabe oder Beantwortung von Zeitungsinseraten	<input type="checkbox"/>	4	42
Antrag gestellt auf Betriebswohnung	<input type="checkbox"/>	5	43
" auf Wohnung für Bedienstete der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/>	6	44
Wohnberechtigungsschein beantragt oder erhalten	<input type="checkbox"/>	7	45
Antrag auf Zuweisung einer Wohnung bei einer Behörde gestellt	<input type="checkbox"/>	8	46
Sonstige Schritte:	<input type="checkbox"/>	9	47
Noch keine Schritte unternommen	<input type="checkbox"/>	1	48

11. Würden Sie in eine Altbauwohnung (bis 1948 errichtet) einziehen? ja, unter Umständen 2
nein, auf keinen Fall 3 49

Angaben nur bei angestrebtem Eigentum

12. Was streben Sie an?

a) Eigentumswohnung	ja <input type="checkbox"/> 4 nein <input type="checkbox"/>
b) Kauf eines Hauses	ja <input type="checkbox"/> 5 nein <input type="checkbox"/>
c) Bau eines Hauses	ja <input type="checkbox"/> 6 50 nein <input type="checkbox"/>

13. Mit welchen Kosten rechnen Sie? (Bei Hausbau einschl. Grundstücks- und sonstiger Kosten) **000** 51-54
(auf volle 1000 DM gerundet)

14. Welche Schritte haben Sie – abgesehen von der Frage der Finanzierung – zur Verwirklichung Ihrer Pläne bisher unternommen?

Verhandlungen über Haus- oder Wohnungskauf haben bereits begonnen	<input type="checkbox"/>	1	55
Hausbau hat bereits begonnen	<input type="checkbox"/>	2	56
Baugenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	3	57
Baugenehmigung ist beantragt	<input type="checkbox"/>	4	58
Verhandlung mit Handwerkern, Architekten	<input type="checkbox"/>	5	59
Bauplatz ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	6	60
Verhandlungen wegen Bauplatz	<input type="checkbox"/>	7	61
Sonstige Schritte:	<input type="checkbox"/>	8	62
Noch keine Schritte unternommen	<input type="checkbox"/>	9	63

Nur falls eigenes Haus angestrebt wird:

15. Soll das angestrebte Haus außer der für Ihren Haushalt vorgesehenen Wohnung noch weitere Wohnungen enthalten? ja
nein

► Falls ja: Wieviel weitere Wohnungen? 64-65

Rechtsgrundlage: Wohnungstichprobengesetz 1972 vom 7. 12. 1971 (BGBl. I. S. 1945) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I. S. 1314).

(Original-Erhebungsbogen:
Rückseite nicht bedruckt!)

1%-Wohnungstichprobe 1972

Rechtsgrundlage: Wohnungstichprobengesetz 1972 vom 7.12.1971 (BGBl. I. S. 1945) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3.9.1953 (BGBl. I. S. 1314).

Gemeinde: _____

Lsp. 1
KA

Nr. des Grundstücksbogens: _____ 2-6

Grundstücksbogen

Ziffern in weisen auf Erläuterungen in der Anleitung zur Bearbeitung des Grundstücksbogens hin.

1. ANGABEN ZUM BAUGRUNDSTÜCK DURCH DIE GEMEINDE

Straße: _____ Haus-Nr.: ^① _____ / _____ / _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gebäudeeigentümer: _____

Größe der abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücksfläche (entsprechend Lageplan) ②

--	--	--	--	--

(volle qm)

7-11

Gebäude oder Gebäudeteile auf der abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücksfläche ③

Lfd. Nr. des Gebäudes lt. Lageplan	Gebäude wurde in Wohnungstichprobe erfaßt? *	
	ja	nein

Lfd. Nr. des Gebäudes lt. Lageplan	Gebäude wurde in Wohnungstichprobe erfaßt? *	
	ja	nein

Lfd. Nr. des Gebäudes lt. Lageplan	Gebäude wurde in Wohnungstichprobe erfaßt? *	
	ja	nein

Gesamtzahl der Gebäude auf dem Grundstück: 12

*) Zutreffendes ankreuzen

2. FESTSTELLUNGEN ZUR GRUNDSTÜCKSFÄCHE

Art der Nutzung der Flächen der im Lageplan abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücksfläche ④

in qm	in %
-------	------

13-14

- a) Überbaute Fläche
 - b) Freiflächen
 - (B) Befestigte Geh- oder Fahrflächen, Kfz-Stellplatzflächen
 - (Z) Ziergarten, Nutzgarten, Grün- oder Rasenflächen einschließlich Freiflächen für Kinder
 - (G) Gewerblich genutzte Freiflächen (z. B. Lagerplätze)
 - (L) Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen
 - (S) Sonstige, darunter auch Wasserflächen, Ödland usw.
- Gesamte Fläche des abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücks

(prüfen!)			<input type="text" value="100"/>

15-16
17-18
19-20
21-22
23-24

Befinden sich auf der im Lageplan abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücksfläche zweckentsprechend angelegte und benutzte Freiflächen für Kinder? ⑤

ja = 1
nein = 2 25

3. FESTSTELLUNGEN ZUR KFZ-ABSTELLUNG

Befinden sich auf der abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstücksfläche Garagen oder Kfz-Stellplätze? ⑥

ja = 1
nein = 2 26

▶ Falls ja: Wieviel Kraftfahrzeuge können abgestellt werden?

In Einzelgaragen		27-28
In Sammelgaragen		29-31
Auf Stellplätzen		32-34

(Raum zum Ankleben des Lageplan-Ausschnitts)

4. FESTSTELLUNGEN ZU GRÖSSE UND NUTZUNG ALLER GEBÄUDE AUF DEM GRUNDSTÜCK

Lfd. Nummer des Gebäudes:	35									
	Bruttogeschossfläche je Geschoss (qm) ggf. für gleichgroße Obergeschosse zusammengefaßt									
Untergeschoß										
Erdgeschoß = Grundfläche = Überbaute Fläche	36-39									
..... Obergeschoß										
..... Obergeschoß										
..... Obergeschoß										
..... Obergeschoß										
..... Dachgeschoß										
Gesamte Bruttogeschossfläche	40-43									
Genutzt für:	Zutreffende Nutzungsarten bitte für jedes Gebäude ankreuzen (x), Garagen bleiben hier unberücksichtigt									
Wohnungen einschließlich gewerblich genutzter Wohnräume	1									
Läden, Gaststätten	2									
Büros und Praxen freier Berufe	3									
Öffentl. Verwaltg., Bank, Versichg. Industrieverwaltungen u. a.	4									
Nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten	5									
Hotels, Pensionen, Heime	6									
Kirchl., kult., soz. Einrichtungen	7									
Landwirtschaftl. Gebäude, Gartenbaubetriebe	8									
Störende und belästigende Betriebe, sonstige Nutzungen	9									
Ungenutzt	0									

15.2.8 Auszug aus "Interviewerhandbuch, Zweiter Teil", für den Mikrozensus und die Wohnungsstichprobe 1972

DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNG

Der Auswahlbezirk (Segment)

ERHEBUNGSABLAUF: Wann müssen welche Erhebungspapiere ausgefüllt werden?

1. Gebäude

- a) Definition und Abgrenzung
- b) Erfassung

2. Wohnungen und Haushalte

- a) Definition und Abgrenzung
- b) Erfassung

ABSCHLUSSARBEITEN

DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNG

Der Auswahlbezirk (Segment)

Ihr Auswahlbezirk wird Ihnen vom Statistischen Landesamt durch Bekanntgabe der Straßen und Hausnummern der zu erfassenden Gebäude genau spezifiziert vorgegeben. Bezogen auf Beispiel 2 auf Seite 62 würde die Beschreibung des Auswahlbezirks wie folgt lauten:

Der Auswahlbezirk umfaßt alle Gebäude mit den Hausnummern 12 bis unter 22. Davon waren bei der Volks- und Berufszählung am 27. Mai 1970 bereits errichtet die Gebäude mit den Hausnummern 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

Maßgebend für die Grenzen des Auswahlbezirks sind die zu den einzelnen Gebäuden gehörigen Grundstücksgrenzen.

Als Grundregel gilt, daß sämtliche Gebäude von der ersten zu erfassenden bis zur ersten nicht mehr zu erfassenden Hausnummer in die Erhebung einzubeziehen sind.

Ihr Arbeitsgebiet ist ein Häuserblock oder ein zusammenhängender Teil davon, ein Abschnitt eines Straßenzuges, vielleicht nur ein einziges großes Haus oder auch nur ein Teil eines ganz großen Gebäudes. Da die Stichprobe auf dem Verfahren der Zufallsauswahl beruht, dürfen Sie unter keinen Umständen Befragungen in anderen als den angegebenen (bzw. aufgrund der nachfolgenden vorgegebenen Regeln zusätzlich zu erfassenden) Gebäuden durchführen.

Gemäß der Grundregel sind in einem "Normalbezirk" - dies sind alle Auswahlbezirke mit Ausnahme von Bezirken mit Anstalten, in denen am 27. Mai 1970 50 und mehr Personen lebten, sowie mit Ausnahme von Bezirken mit Großgebäuden, in denen am 27. Mai 1970 26 und mehr Haushalte wohnten, - alle in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung angegebenen Hausnummern (mit allen in diesen Gebäuden wohnenden Personen) zu erfassen. Finden Sie in Ihrem Auswahlbezirk (vgl. Nummern-Kreis) Gebäude (mit Wohnungen) mit Hausnummern vor, die in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung nicht aufgeführt sind, so prüfen Sie bitte, ob es sich

1. um Anstalten handelt, die bereits am 27. Mai 1970 bestanden haben und in denen bei der Volkszählung 1970 50 und mehr Personen lebten.

→ Trifft dies zu, dann ist (sind) die betr. Hausnummer(n) nicht zu erfassen

2. um Großgebäude handelt, die bereits am 27. Mai 1970 bestanden haben und in denen bei der Volkszählung 1970 26 und mehr Haushalte wohnten.

→ Trifft dies zu, dann ist (sind) die betr. Hausnummer(n) nicht zu erfassen

3. um kleinere Gebäude handelt, die bereits am 27. Mai 1970 bestanden und in denen damals weniger als 26 Haushalte gewohnt haben. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die nur aus Versehen (oder weil in den Vz-Unterlagen die Hausnummer nicht angegeben war) nicht in Ihrer Zählbezirksbeschreibung aufgeführt wurden.

→ Trifft dies zu, dann ist (sind) die betr. Hausnummer(n) zu erfassen

4. um Gebäude handelt, die erst nach dem 27. Mai 1970 errichtet wurden.

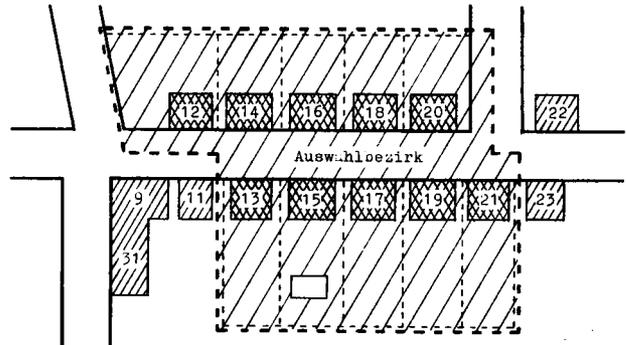
→ Trifft dies zu, dann richtet sich die Erfassung der betr. Hausnummer(n) nach den untenstehenden Regeln für die Erfassung der Neubautätigkeit.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt.

Die Erfassung der Neubautätigkeit, d. h. die Erfassung aller nach dem 27. Mai 1970 (Vz 1970) neu errichteten Gebäude mit Wohnraum, ist im Rahmen Ihrer Interviewerarbeit eine sehr wichtige Aufgabe. Bei der Erfassung der Neubautätigkeit ist das Augenmerk nicht allein auf bisherige Baulücken zu richten, sondern selbstverständlich auch auf alle bereits bebauten Grundstücke Ihres Auswahlbezirks. Es muß also bei der Begehung Ihres Auswahlbezirks geprüft werden, ob nicht auf einem bereits bebauten Grundstück noch zusätzlich ein Neubau errichtet worden ist. Dabei muß sehr sorgfältig auf die Grundstücksgrenzen, die auch gleichzeitig Auswahlbezirksgrenzen sind, geachtet werden.

Im folgenden sollen an einigen Beispielen die häufig auftretenden Fälle skizziert und jeweils die Regeln für die Erfassung der Neubautätigkeit angegeben werden:

Beispiel 1:



--- Auswahlbezirksgrenze ▨ Wohngebäude des Auswahlbezirks in der Vz 1970 ▩ Angrenzende Gebäude in der Vz 1970 □ Neubau nach dem 27.5.1970
 --- Grundstücksgrenze

Erläuterung:

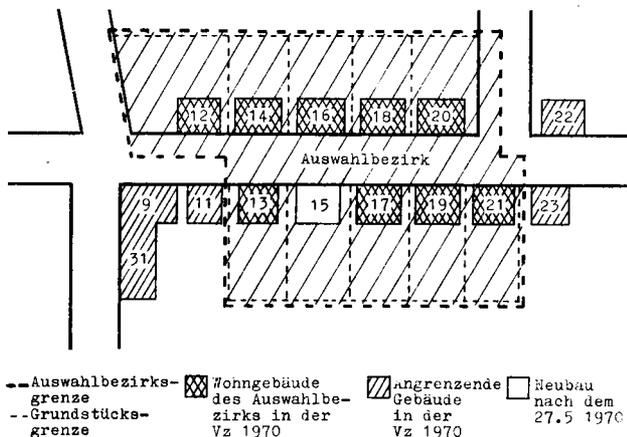
Die Abgrenzung des Auswahlbezirks wird durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben. Auf einem bereits bebauten Grundstück des Auswahlbezirks ist nach dem 27. Mai 1970 (Volkszählung 1970) ein Neubau errichtet worden. Im Beispiel hat das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 12, das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 22.

Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit

Es ist zu prüfen, ob auf den bereits bebauten Grundstücken des

Auswahlbezirks noch zusätzlich ein Neubau errichtet worden ist. Das dort neu gebaute Haus ist von Ihnen mit allen Bewohnern zu erfassen.

Beispiel 2:



Erläuterung:

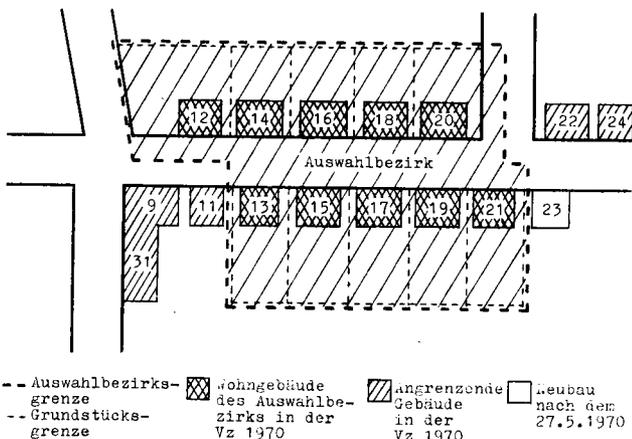
Die Abgrenzung des Auswahlbezirks ist durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben. In der Mitte des Auswahlbezirks (früher Baulücke) ist nach dem 27. Mai 1970 (Volkszählung 1970) ein Neubau errichtet worden. Im Beispiel hat das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 12, das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 22.

Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit

Da der Neubau eindeutig zum Auswahlbezirk gehört, ist das neu gebaute Haus von Ihnen mit allen Bewohnern zu erfassen.

Diese Regel ist auch dann anzuwenden, wenn mehrere Neubauten im Auswahlbezirk (nach dem 27. 5. 1970) entstanden sind. (Wohnen mehr als 20 bzw. 30 Haushalte in diesen Neubauten vgl. Höchsterfassungsregel S. 63.)

Beispiel 3:



Erläuterung:

Die Abgrenzung des Auswahlbezirks ist durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben. Am rechten oberen Ende des Auswahlbezirks, gerechnet in Richtung der laufenden Hausnummern in aufsteigender Reihenfolge, grenzt ein Grundstück an, auf dem nach dem 27. Mai 1970 (Volkszählung 1970) ein Neubau errichtet worden ist. Im Beispiel hat das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 12, das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 22.

Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit

Der Neubau ist - im Gegensatz zur Regelung vor 1972 - nicht zu erfassen, da er eine Auswahlchance in dem nachfolgenden Auswahlbezirk, beginnend mit der Hausnummer 22, hat.

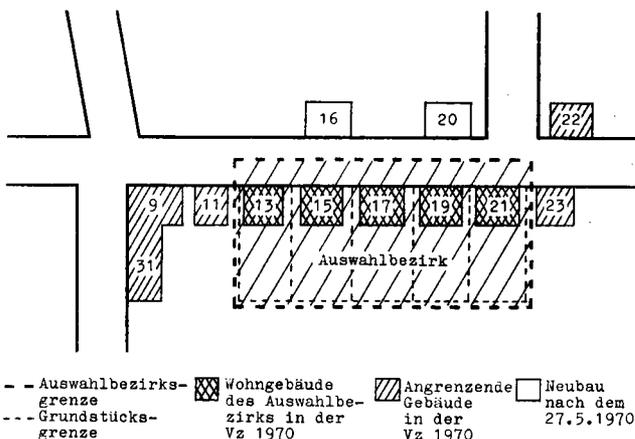
Beispiel 3 a:

Hätte dagegen im vorliegenden Beispiel das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 12, das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 24, so wäre von Ihnen das neu errichtete Haus mit der Hausnummer 23 zu erfassen, da - entsprechend der Grundregel - alle Gebäude von der ersten zu erfassenden Hausnummer bis zur ersten nicht mehr zu erfassenden Hausnummer in die Erhebung einzubeziehen sind.

Beispiel 3 b:

Handelt es sich um einen Auswahlbezirk am Ende einer Straße (vgl. entsprechende Kennzeichnung in der Auswahlbezirksbeschreibung), so sind ggf. alle - in aufsteigender Reihenfolge der Hausnummern - an den Auswahlbezirk angrenzenden Neubauten (nach dem 27. 5. 1970 errichtet und nicht in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung enthalten) - auch wenn zwischen 2 Neubauten eine Baulücke besteht - zu erfassen. (Wohnen mehr als 20 bzw. 30 Haushalte in diesen Neubauten vgl. Höchsterfassungsregel S. 63.)

Beispiel 4:



Erläuterung:

Im Beispiel hat das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 13, das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 22. Die Abgrenzung des Auswahlbezirks wird durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben. Auf der gegenüberliegenden

Straßenseite, die zum Zeitpunkt der Volks- und Berufszählung noch nicht bebaut war, sind nach dem 27. Mai 1970 (Volkszählung 1970) zwei Neubauten errichtet worden; diese haben Hausnummern (16, 20), die zum Nummernkreis des abgegrenzten Auswahlbezirks (13 bis unter 22) gehören.

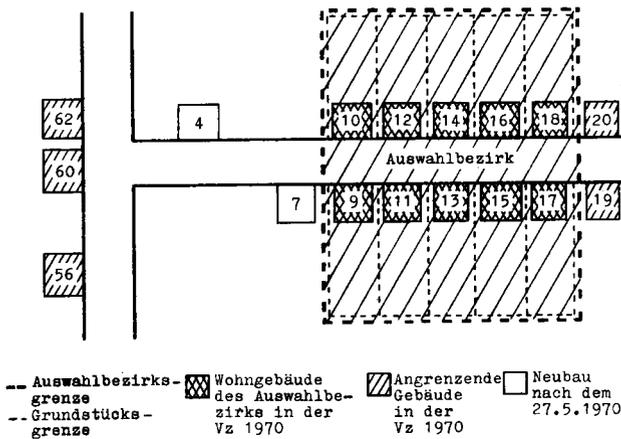
Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit

Neubauten auf der gegenüberliegenden Straßenseite des abgegrenzten Auswahlbezirks sind - entsprechend der Grundregel (s.o.) - stets dann zu erfassen, wenn sie Hausnummern aufweisen, die zahlenmäßig zum Nummernkreis des vom Statistischen Landesamt abgegrenzten Auswahlbezirks gehören.

Im vorliegenden Beispiel würden die Grundstücke (Gebäude) 16 und 20 in den Auswahlbezirk einzubeziehen sein.

Bei mehr als 20 bzw. 30 Haushalten in Neubauten vgl. Höchsterfassungsregel.

Beispiel 5:



Erläuterung:

Der Auswahlbezirk liegt am Straßenanfang. Die Abgrenzung des Auswahlbezirks ist durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben. Im Beispiel hat das erste zu erfassende Gebäude die Hausnummer 9 (dies war bei der Vz 1970 das erste Gebäude in der Straße), das erste nicht mehr zu erfassende Gebäude die Hausnummer 19. Unterhalb der ersten zu erfassenden Hausnummer (9) sind nach dem 27. Mai 1970 (Volkszählung 1970) Neubauten errichtet worden.

Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit

Wenn der Auswahlbezirk am Anfang einer Straße liegt - gekennzeichnet in der Auswahlbezirksbeschreibung durch "ja" beim "ersten Haus in der Straße" -, so sind alle nach dem 27.5.1970 entstandenen Neubauten, die mit einer niedrigeren Hausnummer als das "erste Haus in der Straße zum Zeitpunkt 27. 5. 1970 (Volkszählung 1970)" an den Auswahlbezirk angrenzen, zu erfassen.

Im vorliegenden Beispiel würden die Gebäude mit den Hausnummern 4 und 7 in den Auswahlbezirk einzubeziehen sein.

Wohnen mehr als 20 bzw. 30 Haushalte in diesen Neubauten vgl. Höchsterfassungsregel.

Weitere Richtlinien hinsichtlich der Erfassung der Neubautätigkeit werden Ihnen vom Statistischen Landesamt mitgeteilt werden. Falls sich darüber hinaus Sonderfälle ergeben sollten, für die Sie keine Richtlinien erhalten haben, bitten wir Sie, diese Fälle dem Statistischen Landesamt zur Entscheidung mitzutellen.

Versuchen Sie bitte nicht, selbst eine Zwischenlösung zu finden, denn der Erfolg der gesamten Stichprobe hängt von der genauen Einhaltung der festgelegten Auswahlprinzipien und Richtlinien ab, nach denen auch alle auftretenden Sonderfälle hinsichtlich der Erfassung der Neubautätigkeit abgestimmt werden müssen.

Höchsterfassungsregel

Sind innerhalb des beschriebenen Auswahlbezirks oder im Anschluß daran entsprechend den oben genannten "Richtlinien für die Neubauten" inzwischen neue Gebäude entstanden und bezogen worden, so sind diese Gebäude ohne Rücksicht auf Zahl und Größe in die Befragung mit einzubeziehen. Sollte sich der Auswahlbezirk dadurch jedoch um mehr als 20 (in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern) bzw. 30 (in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern) Haushalte vergrößert haben, so wollen Sie dies bitte unter genauer Angabe der Hausnummern und möglichst unter Beifügung einer Lageskizze dem Statistischen Landesamt vor der Befragung mitteilen. In diesem Falle nimmt das Statistische Landesamt eine Zusatzauswahl aus der "Restfläche" vor.

ERHEBUNGSABLAUF: Wann müssen welche Erhebungspapiere ausgefüllt werden

1. Gebäude

a) Definition und Abgrenzung

Generell gilt als Gebäude jedes freistehende oder durch Brandmauer von einem anderen getrennte Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes einzelne von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude.

Eine Gebäudeliste ist für diejenigen Gebäude anzulegen, in denen die durch den Mikrozensus befragten Haushalte in Wohnungen untergebracht sind.

Nach dem Erhebungssystem sind auch leerstehende Wohnungen zu erfassen. Soweit alle Wohnungen eines Gebäudes unbewohnt sind, ist für das leerstehende Gebäude ebenfalls eine Gebäudeliste vorzusehen. Unterkünfte werden dagegen nur dann erfaßt, wenn sie ständig bewohnt sind.

Keine Gebäudeliste ist anzulegen für

alle Gebäude - auch Anstaltsgebäude - ohne Wohnungen,

alle Wohnheime mit Gemeinschaftsverpflegung der Insassen, in denen sich keine Wohnungen (z. B. des Hausmeisters, Verwalters usw.) befinden,

alle Gebäude, die ganz an Gastarbeiter vermietet sind, wenn dort keine Wohnung mehr zu erkennen ist.

Die Gebäudeliste ist rechts oben mit einer 5-stelligen Nummer versehen, die sich auf keiner der Ihnen übergebenen Listen wiederholen darf.

b) Erfassung

Die Befragung in Ihrem Auswahlbezirk beginnen Sie am besten in dem Gebäude mit der niedrigsten Hausnummer. Tragen Sie bitte in die Hilfsliste zur Anschriftenliste

für jede Wohnung, die Sie vorfinden, die Namen des Wohnungsinhabers und/oder Untermieters bzw. der Anstalt in den dafür vorgesehenen Zeilen ein. Damit haben Sie einen Anhaltspunkt, daß Sie insgesamt keinen Haushalt vergessen und nach der Erhebung die Wohnungen (und Haushalte) in der richtigen Reihenfolge in die Anschriftenliste übertragen können.

Auf der Gebäudeliste tragen Sie bitte Straße und Hausnummer ein. Die Gebäudeliste ist im allgemeinen nach dem Zählerverfahren zu bearbeiten, d. h., Sie stellen den Gebäudeeigentümer oder dessen Vertreter fest, übergeben diesem ein Exemplar der Gebäudeliste und lassen von ihm die Angaben in die Gebäudeliste eintragen. Die ausgefüllte und überprüfte Gebäudeliste ordnen Sie dann den von Ihnen angelegten übrigen Papieren zu und übertragen in die Anschriftenliste die geforderten Angaben.

Grundsätzlich bleibt es Ihnen natürlich freigestellt, die Gebäudeliste selbst mit auszufüllen, wenn Sie im Haushalt des Gebäudeeigentümers (z. B. bei Einfamilienhäusern) die anderen Erhebungspapiere bearbeiten, was Ihnen ein zweimaliges Aufsuchen dieses Haushaltes erspart. Wird die Gebäudeliste von Ihnen selbst ausgefüllt, so gelten für Sie dieselben Ausfüllungshinweise wie für den Gebäudeeigentümer oder für seinen Vertreter sowie die Erläuterungen zur Gebäudeliste auf deren Seite 4.

Können Sie den Gebäudeeigentümer oder dessen Vertreter nicht antreffen, so ermitteln Sie (über Hausbewohner oder Hausnachbarn) die Anschrift des Gebäudeeigentümers und tragen diese auf der Vorderseite der Gebäudeliste unten links bei Frage 1 a ein. Im Kopf dieser Gebäudeliste muß dann neben Straße und Hausnummer zusätzlich noch der Name der Gemeinde eingetragen werden. In diesem Falle sind in der Anschriftenliste soweit möglich dieselben Angaben wie bei einer voll ausgefüllten Gebäudeliste zu machen. Sie sondern aber die unausgefüllten Gebäudelisten aus dem übrigen Zählmaterial aus, um sie dem Statistischen Landesamt in einem gesonderten Paket zu übersenden. Das Landesamt wird dann für die weitere Bearbeitung Sorge tragen.

Befindet sich in Ihrem Auswahlbezirk ein noch nicht fertiggestelltes Gebäude, dann ist es nur dann zu erfassen, wenn die Fertigstellung so weit fortgeschritten ist, daß mindestens eine Wohnung schon bewohnt ist. Hinsichtlich weiterer leerstehender Wohnungen siehe Abschnitt 2 b), Seite 65. In diesem Fall müssen Türen und Fenster eingesetzt und es muß mit dem Innenausbau der Wohnungen (z. B. Maler-, Tapezierarbeiten) begonnen sein.

In solchen Fällen geben Sie Ihre Gebäudeliste dem Bauherrn oder dem Kaufanwärter bzw. deren Vertreter, ggf. kann Ihnen vielleicht auch die Baufirma oder der Polier auf der Baustelle sagen, bei wem Sie Ihre Gebäudeliste abgeben oder Auskünfte einholen können.

Gebäude mit Wohnungen, die noch nicht durch Türen und Fenster abgeschlossen und noch nicht im Stadium des Innenausbaus sind, sind nicht zu erfassen.

Wochenend- und Ferienhäuser gelten immer als bewohnt und sind somit zu erfassen. In vielen Fällen werden sie jedoch den Eigentümer oder Inhaber nicht antreffen. Können Sie nicht feststellen, wer der Eigentümer ist und wieviel Personen der Haushalt des Inhabers (Eigentümer, Mieter) umfaßt, dann schicken Sie diese Gebäudeliste mit den anderen unausfüllbaren gesondert an das Statistische Landesamt. In die Anschriftenliste tragen Sie in der Rubrik "Bemerkungen" ein, daß es sich um ein Wochenend- oder Ferienhaus handelt.

Befindet sich in einem Anstaltsgebäude mindestens eine Wohnung, so ist eine Gebäudeliste abzugeben und für jeden in einer Wohnung lebenden Privathaushalt ein Wohnungs- und Haushaltsbogen auszufüllen.

Umfaßt der Auswahlbezirk nicht alle Wohnungen eines Großgebäudes, (sog. G-Auswahl) so beachten Sie bitte, daß die Fragen der Gebäudeliste trotzdem für das gesamte Gebäude beantwortet sein müssen.

2. Wohnungen und Haushalte

a) Definition und Abgrenzung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden zu verstehen, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen aufweisen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind.

Bei einem Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethaus ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschl. der dazugehörigen, auch außerhalb des Abschlusses liegenden, Einzelräume (z.B. Mansarden, separate Zimmer) als ganzes eine Wohnung. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerksweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne der Zählung die Räume als Wohnung, die unter normalen Verhältnissen von einem Haushalt bewohnt bzw. gemietet werden. Hat ein Gebäudeeigentümer eine Wohnung durch bauliche Maßnahmen aufgeteilt, so sind die einzelnen neu entstandenen Wohneinheiten als selbständige Wohnungen zu erfassen. Die darin wohnenden Haushalte, auch Einpersonenhaushalte, die dann auch mit dem Gebäudeeigentümer einen Mietvertrag abgeschlossen haben, sind Hauptmieter.

Einfamilienhäuser sollen nach ihrer Bestimmung und nach ihrer baulichen Gestaltung nur einem Haushalt als Wohnung dienen. Ein Einfamilienhaus gilt demnach als eine Wohnung.

In einem Zweifamilienhaus kann die zweite Wohnung auch eine Einliegerwohnung sein. Eine Einliegerwohnung ist eine (abgeschlossene oder nichtabgeschlossene) zweite Wohnung, die im Vergleich zur Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist, d. h. eine geringere Wohnfläche und zumeist (nicht immer) eine geringere Ausstattung hat. Eine zweite Wohnung (auch Einliegerwohnung) liegt jedoch nur dann vor, wenn die dazu gehörigen Räume im Geschoß zusammenliegen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines Haushalts vorgesehen sind.

Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel (wenn keine weiteren abgeschlossenen Wohnungen vorhanden sind) das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der auch Einzelräume in den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Kammern für familienfremde Arbeitskräfte im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind.

Als Haushalt wird im allgemeinen eine Gesamtheit von Personen angesehen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Zum Haushalt zählen auch aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Erhebungstage abwesende Personen, wenn sie in der Wohnung des Haushaltes wohnberechtigt sind. Diese Personen sind also mit in den Erhebungsbogen aufzunehmen.

Dagegen zählen nur besuchsweise anwesende Personen nicht zum Haushalt. Besuchsweise anwesend kann z. B. die Schwiegermutter des Haushaltsvorstandes sein, die ihre Kinder besucht und an einem anderen Ort ihre eigene Wohnung hat. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Verwandte.

Oft wird zwar im Sprachgebrauch unter Haushalt nur eine Gemeinschaft von mehreren Personen verstanden, in der Statistik aber können auch Einzelpersonen als Haushalt zählen. Beachten Sie bitte deshalb, daß jede für sich allein wirtschaftende Person, also z. B. ein Untermieter als eigener Haushalt erfasst werden muß. Dagegen gehören Schlafgänger oder Wohnpartner zum Haushalt, in dem sie wohnen.

Für jeden Haushalt (einschl. Untermieter) ist also ein Haushaltsmantelbogen mit eingedruckter Erhebungsliste des Mikrozensus auszufüllen. Das bedeutet, daß z. B. in einer Wohnung, in der sich zwei Haushalte befinden, auch zwei Fragebogen auszufüllen sind. In diese sind alle zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen. Erkundigen Sie sich deshalb bei den Hauptmietern, ob sie noch Untermieter in ihrer Wohnung aufgenommen haben und befragen Sie diese ebenfalls.

In den ausgewählten Anstalten sind grundsätzlich alle dort lebenden Privathaushalte und Einzelpersonen - Insassen, die zum Personal gehörenden Personen und ggf. die in der Anstalt lebenden Familienangehörigen - zu erfassen. Bei sehr großen Anstalten werden nur Personen befragt, deren Familiennamen mit bestimmten Buchstaben beginnen, z. B. A-G oder L-R. Die ausgewählte Buchstabengruppe wird Ihnen vom Statistischen Landesamt in diesen Fällen bekanntgegeben.

Gäste in Beherbergungsbetrieben und Patienten in Krankenhäusern, die sich dort nur vorübergehend (d. h. weniger als 3 Monate) aufhalten, sind nicht zu erfassen, Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien nur insoweit, als sie wegen der Länge ihres Aufenthaltes dort polizeilich gemeldet sind oder außerhalb der Anstalt keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben.

Gastarbeiter, die im Auswahlbezirk wohnen, sind zu befragen. Sollten Sie Verständigungsschwierigkeiten haben, so versuchen Sie bitte die Anschrift des Arbeitgebers zu ermitteln. Sie dürfen sich in diesen Fällen ausnahmsweise an den Arbeitgeber wenden. Bei Firmen, die eine größere Zahl von Gastarbeitern beschäftigen, ist meist auch ein sprachkundiger Betreuer vorhanden.

Die Fragen sind grundsätzlich nur an erwachsene Mitglieder des Haushalts zu stellen (Ausnahme: Ein-Personen-Haushalte von Minderjährigen).

Sollten Sie ausnahmsweise für einen Alleinstehenden, der längere Zeit abwesend ist, unaufgefordert zuverlässige Angaben von Dritten erhalten oder die Verhältnisse persönlich kennen, so ist in dem dafür zutreffenden Abschnitt des Haushaltsmantelbogens (Abschnitt V Angaben über die Befragung) und des Wohnungs- und Haushaltsbogens (S. 4) ausdrücklich ihre Quelle zu benennen.

b) Erfassung

Für jeden im Auswahlbezirk wohnenden Haushalt und für jede im Auswahlbezirk vorhandene Anstalt ist ein Haushaltsmantelbogen und eine Erhebungsliste des Mikrozensus, die auf die Innenseite des Haushaltsmantelbogens eingedruckt ist, anzulegen, unabhängig davon, ob der Haushalt angetroffen wurde oder nicht.

Achten Sie bitte genau darauf, daß Privathaushalte im Anstaltsbereich jeweils mit einem gesonderten Haushaltsmantelbogen erfasst werden müssen; dieser muß jeweils eine andere MZ-Bogen-Nr. aufweisen als der Haushaltsmantelbogen (und alle "Einlegebogen"), auf dem alle übrigen - nicht für sich wirtschaftenden - Anstaltsinsassen und -personen verzeichnet sind.

Der Haushaltsmantelbogen trägt oben rechts eine 5-stellige MZ-Bogen-Nr., die sich auf keinem der Ihnen übergebenen MZ-Bogen wiederholen darf. Darüber hinaus erhalten Sie einige Haushaltsmantelbogen ohne MZ-Bogen-Nr.

Sollte der Haushalt aus mehr als 5 Personen bestehen, so müssen Sie eine zusätzliche Erhebungsliste des Mikrozensus ohne MZ-Bogen-Nr. (und ohne Haushaltsmantelbogen) verwenden. An die vorgesehene Stelle übertragen Sie gut lesbar die in dem von Ihnen in diesem Haushalt angelegten Haushaltsmantelbogen vorgedruckte MZ-Bogen-Nr. Lediglich wenn in einem Haushalt oder in einer Anstalt mehr als 10 Personen wohnen, müssen Sie im Abschnitt III des Haushaltsmantelbogens die Spalten 7 und 8 mit der lfd. Nr. der Person im Haushalt entsprechend ergänzen und den Familiennamen und Vornamen der betreffenden Personen eintragen (ggf. auf einem gesonderten Blatt). Entsprechend verfahren Sie im Abschnitt VI der Erhebungsliste des Mikrozensus, indem Sie hier bereits bei mehr als 5 Personen die Spalten 7 und 8 mit der lfd. Nr. der Person im Haushalt abändern.

Bei Verweigerungsfällen und bei Haushalten, die Sie trotz mindestens dreimaligem Versuch zu verschiedenen Zeiten nicht angetroffen haben, ist das Statistische Landesamt unverzüglich, d. h. möglichst noch am selben Tage, zu verständigen. Es ist unbedingt erforderlich, dabei deutlich Vor- und Zunahme und die volle Anschrift des Verweigerers oder des Haushalts, der nicht angetroffen werden konnte, aufzuführen. Hat ein Haushaltsmitglied die Auskunft verweigert, so ist dessen Name, nicht der des Haushaltsvorstandes, mitzuteilen, denn es kann nur gegen den Verweigerer selbst vorgegangen werden.

Treffen Sie in Ihrem Auswahlbezirk auf eine leerstehende Wohnung oder ist die Wohnung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnt, so ist für diese ein Haushaltsmantelbogen anzulegen, auf dessen Innenseite die Erhebungsliste des Mikrozensus gedruckt ist. Füllen Sie bitte im Haushaltsmantelbogen den Abschnitt I Ordnungsangaben aus und vermerken beim Familiennamen deutlich "l e e r" bzw. "S t r e i t k r ä f t e". In Abschnitt IV ist für den Befragungserfolg in der Zeile 1972 die Signierziffer 3 bzw. 4 einzutragen.

Bei Untermietern in einer völlig untervermieteten Wohnung ist für jeden Untermieter ein gesonderter Haushaltsmantelbogen (siehe dort Abschnitt II a Ziffer 5) anzulegen.

Befindet sich in Ihrem Auswahlbezirk eine Anstalt, so befragen Sie die darin wohnenden Haushalte, z. B. Haushalte von Hausmeistern, Ärzten, Pflegern, je mit einem eigenen Haushaltsmantelbogen mit eingedruckter Erhebungsliste des Mikrozensus.

Nach Abschluß aller Interviews in Ihrem Auswahlbezirk übertragen Sie bitte aus dem Haushaltsmantelbogen die geforderten Angaben in die Anschriftenliste.

Für jeden im Auswahlbezirk wohnenden Haushalt, für den eine Erhebungsliste des Mikrozensus angelegt wurde, muß auch ein Wohnungs- und Haushaltsbogen und - sofern ein

Wohnungswechsel beabsichtigt ist - ein Wohnungswunschbogen ausgefüllt werden.

Achten Sie aber bitte darauf, daß hier im Gegensatz zur Mikrozensusbefragung in den in Ihrem Auswahlbezirk befindlichen Anstalten nicht grundsätzlich alle dort lebenden Insassen und die zum Personal gehörenden Personen, sondern nur die in Wohnungen untergebrachten Privathaushalte (z. B. des Eigentümers, Pächters, Verwalters, Arztes, Pflegers usw.) erfaßt werden.

Bei einer leerstehenden Wohnung ist grundsätzlich ein Wohnungs- und Haushaltsbogen anzulegen und für diese Wohnung eine MZ-Bogen-Nr. zu vergeben. Sodann muß ermittelt werden, ob diese leerstehende Wohnung künftig als Wohnung genutzt werden soll. Trifft dies nicht zu, ist bei der entsprechenden Frage 1 auf dem Wohnungs- und Haushaltsbogen (rechts oben unter der MZ-Bogen-Nr.) das "Nein"-Kästchen anzukreuzen. Eine weitere Ausfüllung des Bogens entfällt. Wird die Frage mit "ja" beantwortet, so sind außer den Angaben unter Frage 1 die Fragen 2-20 möglichst vollständig zu beantworten, soweit sie zutreffen. Die Angaben zu den Fragen 2-20 sind, soweit ein Gebäudeeigentümer oder -verwalter oder eine sonst für das Gebäude oder die Wohnung auskunftsfähige Person nicht zu erreichen ist, analog zu einer darüber oder darunterliegenden Wohnung einzutragen. Handelt es sich jedoch um eine Wohnung in einem leerstehenden Ein- oder Zweifamilienhaus, so sollten mit Hilfe der Bewohner von Nachbargebäuden entsprechende Angaben ermittelt werden.

Handelt es sich um ein leerstehendes Gebäude, so ist für jede einzelne Wohnung dieses Gebäudes wie oben zu verfahren.

Bei Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnt werden, ist ein Wohnungs- und Haushaltsbogen anzulegen, wobei die Fragen 2 bis 20 zu beantworten sind. Außerdem ist eine MZ-Bogen-Nr. zu vergeben, d. h. ein Mikrozensus-Mantelbogen anzulegen, aber nicht auszufüllen, da Angehörige ausländischer Streitkräfte nicht zur Person befragt werden.

Bei Untermietern in einer völlig untervermieteten Wohnung sind für den von Ihnen als ersten befragten Untermieter im Wohnungs- und Haushaltsbogen alle Fragen mit Ausnahme der Fragen 1 sowie 21 bis 31 zu beantworten. Der Bogen dieses Untermieters gilt damit gleichsam als ein Wohnungsmantelbogen mit den Angaben zur Wohnung selbst (Fragen 2 bis 20). (Bei Eintragung der MZ-Bogen-Nr. dieses Haushalts in die Anschriftenliste ist vor die MZ-Bogen-Nr. ein "X" zu setzen). Für die übrigen Untermieter treffen nur die Fragen 32 bis 53 zu.

Auf jeden Wohnungs- und Haushaltsbogen muß die MZ-Bogen-Nr. übertragen werden (rechts oben). Außerdem muß auf jedem Wohnungs- und Haushaltsbogen Name und Anschrift des Haushaltsvorstandes vermerkt sein. Bei leerstehenden Wohnungen müssen anstelle dieser Angaben Straße, Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude eingetragen werden.

In die Anschriftenliste sind weder aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen noch aus dem Wohnungswunschbogen Angaben zu übertragen. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, daß auf den zusammenhängenden, d. h. für denselben Haushalt angelegten Erhebungslisten des Mikrozensus und Wohnungs- und Haushaltsbogen sowie Wohnungswunschbogen (siehe S. 15) dieselben MZ-Bogen-Nrn. stehen. Es dürfen keine Übertragungsfehler vorkommen.

Ob und wie viele Wohnungswunschbogen angelegt werden müssen, richtet sich nach der Beantwortung der Frage 53

des Wohnungs- und Haushaltsbogens. Ist ein oder sind mehrere Wohnungswunschbogen auszufüllen, so muß rechts oben die MZ-Bogen-Nr. des Haushalts eingetragen werden, für den der Wohnungswunschbogen angelegt worden ist. Sind mehrere Bogen für ein und denselben Haushalt anzulegen, so erhalten alle dieselbe MZ-Bogen-Nr.

Im weiteren ist dann für jede Person mit Wohnungswunsch die entsprechende laufende Nummer der Person im Haushalt aus der Erhebungsliste des Mikrozensus in die dafür vorgesehenen Felder rechts oben im Kopf des Wohnungswunschbogens einzutragen. Reichen die vorgesehenen 5 Felder nicht aus, so sind die weiteren laufenden Nummern der Person im Haushalt in den freien Raum links neben den vorgedruckten Feldern einzutragen.

Bei der Überprüfung und Zusammenstellung des Haushaltsmantelbogens (mit eingedruckter Erhebungsliste) des Mikrozensus, des Wohnungs- und Haushaltsbogens sowie des Wohnungswunschbogens zu den einzelnen Haushaltssätzen ist unbedingt darauf zu achten, daß die MZ-Bogen-Nr. mit der der zugehörigen Erhebungsliste des Mikrozensus und des entsprechenden Wohnungs- und Haushaltsbogens sowie ggf. des Wohnungswunschbogens übereinstimmt.

Nach Abschluß aller Interviews und Zusammenstellung der Haushaltssätze und Gebäudesätze füllen Sie die Anschriftenliste mit Hilfe der Hilfsliste zur Anschriftenliste aus, indem Sie aus der Gebäudeliste und dem Haushaltsmantelbogen die geforderten Angaben entnehmen.

Die Anschriftenliste ist das Bindeglied zwischen den Haushalten und Wohnungen und dem Gebäude, in dem diese wohnen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, daß das Ordnungssystem, wie es durch die beiden Kreise von Paginernummern (Gebäudelistennummer und MZ-Bogen-Nr.) vorgegeben ist, auch einwandfrei funktioniert.

Erst durch die Zusammenführung beider Nummern können zusammengehörende Haushalte und Wohnungen im Hinblick auf das Gebäude, in dem sie leben, dargestellt werden.

ABSCHLUSSARBEITEN

A. Vollständigkeit des Materials

Nach Abschluß Ihrer Interviewertätigkeit im Auswahlbezirk müssen Sie folgende Erhebungspapiere angelegt haben:

1. Eine Hilfsliste zur Anschriftenliste und/oder eine Anschriftenliste.
2. Soviel Gebäudelisten, wie Ihr Auswahlbezirk Gebäude mit mindestens einer Wohnung umfaßt. Gebäudelisten, die Sie an das Landesamt gesandt haben, sollten Sie bereits mit ihrer 5-stelligen Kennziffer in der Anschriftenliste (oder Hilfsliste) notiert haben. (Haben Sie die zu Ihrem Bezirk gehörenden Neubauten alle erfaßt? - Siehe Erfassung von Neubauten auf Seite 61).
3. Entsprechend der Zahl der Haushalte (Wohnungsinhaber und Untermieter) - ob angetroffen oder nicht -, ggf. einschließlich leerstehender oder von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnter Wohnungen, die Sie in jedem Gebäude vorfinden, müssen Sie zu jedem Gebäude (jeder Gebäudeliste) die entsprechende Zahl der Mikrozensus-Haushaltsmantelbogen sowie Wohnungs- und Haushaltsbogen der Wohnungsstichprobe haben.
4. Für jeden Haushalt (auch Einpersonenhaushalte!) oder Haushaltsteile, die die Wohnung wechseln und künftig als Hauptmieter oder Eigentümer in einer anderen Wohnung leben wollen, müssen Sie einen Wohnungswunschbogen ange-

legt haben. Wie viele Wohnungswunschbogen Sie insgesamt haben müssen, ermitteln Sie aus der Frage 53 b des Wohnungs- und Haushaltsbogens (orange), indem Sie die Zahl der Wohnungswunschbogen je Wohnungs- und Haushaltsbogen für alle Haushalte addieren.

Überprüfen Sie daraufhin Ihre Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit.

B. Abschließende Eintragungen

Danach sortieren Sie das Material nach Straßen (wenn Ihr Bezirk mehr als eine Straße umfaßt) und innerhalb jeder Straße nach Gebäuden mit aufsteigender Hausnummer; innerhalb der Gebäude sortieren Sie Mikrozensus- und Wohnungstichprobenbogen nach der laufenden Nummer bzw. der Lage der Wohnung im Gebäude (soweit die lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude noch nicht in der Hilfsliste zur Anschriftenliste vergeben wurde), beginnend mit Kellergergeschoß, Souterrain bzw. Erdgeschoß. Die Papiere für den einzelnen Haushalt (Gründerhebungsbogen des Mikrozensus, Wohnungs- und Haushaltsbogen sowie Wohnungswunschbogen der Wohnungstichprobe) legen Sie zusammen.

In der Reihenfolge:

Erste Straße,

Gebäude mit der niedrigsten Hausnummer in dieser Straße, das noch in Ihrem Auswahlbezirk liegt (z. B. Hausnummer 14)

Erste Wohnung im untersten bewohnten Stockwerk (= lfd. Nr. 01)

Zweite Wohnung im untersten bewohnten Stockwerk (= lfd. Nr. 02) (z. B. Souterrain)

usw.

Erste Wohnung im nächsten Stockwerk (z. B. lfd. Nr. 03)

Zweite Wohnung im nächsten Stockwerk (z. B. lfd. Nr. 04) (Erdgeschoß, Parterre)

usw.

Gebäude mit der nächsthöheren Hausnummer

Erste Wohnung (= lfd. Nr. 01)

usw.

Und wenn Ihr Bezirk zwei Straßen umfaßt:

Zweite Straße,

Gebäude mit der niedrigsten Hausnummer (z.B. Hausnummer 2)

usw.

sind die Angaben aus der Hilfsliste zur Anschriftenliste in die Anschriftenliste umzuschreiben. (Ggf. ist von der im Auswahlbezirk angelegten Anschriftenliste, wenn Sie keine Hilfsliste verwendet haben, eine Reinschrift anzufertigen.)

Achten Sie darauf, daß Sie ggf. den Beginn der zweiten Straße kennzeichnen: Machen Sie einen Strich unter den letzten Haushalt, den Sie in der Anschriftenliste aufführen und der in der ersten Straße wohnt, und schreiben Sie an den Rand "zweite Straße" und beginnen Sie dort mit der Eintragung der Haushalte, die in der zweiten Straße wohnen.

Zunächst füllen Sie den Kopf der Anschriftenliste (Kreis, Gemeinde, Straßen und Hausnummern des Auswahlbezirks, Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Interviewer-Nummer) aus, wobei Sie die Hausnummern je Straße bitte einzeln angeben. Dann tragen Sie die Schlüsselnummern für das Land, den Regierungsbezirk und den Auswahlbezirk in die entsprechenden Kästchen ein.

Danach übernehmen Sie in der oben zitierten Reihenfolge die Angaben über Gebäude, Wohnungen und Haushalte in die Anschriftenliste.

Spalte 1: Je Gebäude tragen Sie einmal die Hausnummer in die Anschriftenliste ein.

Spalte 2: (Lochspalten 8 bis 12): Von der Gebäudeliste (rechts oben) übernehmen Sie die Nummer der Gebäudeliste. Konnten Sie eine Gebäudeliste nicht ausfüllen, weil der Hauseigentümer nicht anzutreffen war, dann sondern Sie diese Gebäudeliste aus und schicken sie getrennt vom übrigen Material an das Statistische Landesamt. Übernehmen Sie aber die Nummer dieser Gebäudeliste in die Anschriftenliste und tragen Sie unter Bemerkungen und Erläuterungen ein, daß die Gebäudeliste nicht ausgefüllt wurde (siehe auch Seite 63).

Für Anstalten, in denen sich keine Wohnung befand, war keine Gebäudeliste auszufüllen. In solchen Fällen lassen Sie die zweite Spalte in der Anschriftenliste leer. In diesen Fällen darf für die Anstalt nur eine Zeile in der Anschriftenliste ausgefüllt sein.

Spalte 3 (Lochspalten 13/14): Hier tragen Sie die lfd. Nummer der Wohnung im Gebäude ein. Dabei richten Sie sich nach der Lage der Wohnung im Gebäude.

Beispiel: 6-stöckiges Wohnhaus, auf jeder Etage drei Wohnungen, beginnend im Erdgeschoß. Die Wohnungen des Erdgeschosses erhalten die Nr. 01 bis 03 (innerhalb eines Stockwerkes spielt die Reihenfolge der Wohnungen keine Rolle)

des ersten Stocks die Nrn. 04 bis 06

des zweiten Stocks die Nrn. 07 bis 09

usw.

Leerstehende Wohnungen müssen berücksichtigt werden!

Beispiel: Einfamilienhaus;

das Gebäude enthält nur eine Wohnung mit der lfd. Nr. 01.

Die Lage der Wohnung im Gebäude erkennen Sie aus der Hilfsliste zur Anschriftenliste oder aus dem Wohnungs- und Haushaltsbogen der Wohnungstichprobe (Frage 2 a). Wohnen zwei oder mehr Haushalte in einer Wohnung, dann muß die gleiche lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude zweimal oder mehrmals auf der Anschriftenliste erscheinen.

Spalte 4 (Lochspalte 15): Öffentlich geförderte Wohnungen erhalten eine "1".

Beachten Sie auch, daß in einem Gebäude nur ein Teil der Wohnungen öffentlich gefördert sein kann. In solchen Fällen tragen Sie nur für die öffentlich geförderten Wohnungen eine "1" ein. Für Wohnungen, die nicht öffentlich gefördert sind, lassen Sie diese Spalte leer. Die notwendigen Informationen zu dieser Spalte erhalten Sie aus den Fragen 12 und 13 der Gebäudeliste. Ist keine Gebäudeliste ausgefüllt, dann bleibt diese Spalte vorläufig leer. (Nicht ausgefüllte Gebäudelisten: siehe Seite 63 und oben unter Erläuterungen zur Spalte 2.)

Spalte 5 (ohne Lochspalten-Nr.): In diese Spalte tragen Sie die Namen und Vornamen der Haushaltsvorstände ein und/oder ggf. Name und Bezeichnung einer Anstalt. Leerstehende Wohnungen kennzeichnen Sie mit "leer", von ausländischen Streitkräften privatrechtlich bewohnte Wohnungen mit "Streitkräfte".

Spalte 6 (Lochspalten 16 bis 20): Vom Haushaltsmantelbogen (rechts oben) übernehmen Sie die "MZ-Bogen-Nr.". Kontrollieren Sie noch einmal, ob Sie diese Nummer auch auf den Wohnungs- und Haushaltsbogen und ggf. im Wohnungswunschbogen der Wohnungstichprobe richtig übernommen haben. Das-

selbe gilt für Erhebungslisten ohne bedruckte Vorderseite bei Haushalten mit mehr als 5 Haushaltsmitgliedern und für alle weiteren Erhebungslisten bei Anstalten und Haushalten mit mehr als 10 Haushaltsmitgliedern.

Beachten Sie:

Eine MZ-Bogen-Nr. für alle nicht für sich wirtschaftenden "Einzelpersonen" in der Anstalt zusammen; eine MZ-Bogen-Nr. für jeden Haushalt - auch für Privathaushalte im Anstaltsbereich!

Spalte 7 (Lochspalte 21): Wenn auf die Frage "Neubau nach dem 27. 5. 1970" auf dem Mikrozensus-Haushaltsmantelbogen im Kästchen oben rechts eine "1" eingetragen wurde, dann übernehmen Sie diese "1" bitte in die Lochspalte 21 der Anschriftenliste.

Spalte 8 (Lochspalte 22): Hier vermerken Sie die Angaben über das Wohnverhältnis (Eigentümer, Hauptmieter usw.) vom Haushaltsmantelbogen des Mikrozensus Teil II. Verwenden Sie für die Eintragung die Zahlen, die im Haushaltsmantelbogen des Mikrozensus rechts neben den entsprechenden Kästchen stehen.

Spalte 9 (Lochspalte 23): Für jeden Haushalt, den Sie vollständig befragt haben (d. h. für jede Person des Haushalts müssen alle zutreffenden Fragen beantwortet sein), tragen Sie eine "0" ein.

Hat auch nur eine Person bei dem Interview die Auskunft ganz oder auch nur auf eine Frage verweigert, dann tragen Sie bitte "1" ein und vermerken unter "Bemerkungen und Erläuterungen", daß ein Haushaltsmitglied die Auskunft entweder insgesamt oder auf eine bestimmte Frage verweigert hat. Bei Ausfällen aus anderen Gründen übernehmen Sie bitte die Angaben aus Teil IV, Spalte 1, des Haushaltsmantelbogens.

In die Spalte "Bemerkungen und Erläuterungen" tragen Sie alles ein, was dazu beitrug, daß eine Befragung eines Haushalts vielleicht nicht voll befriedigend verlief.

Beispiel: Gebäudeliste fehlt; Eigentümer wohnt in einer anderen Gemeinde

Gebäudeliste fehlt; Wochenend- oder Ferienhaus, z. Z. nicht bewohnt

Antwort auf die Fragen 61 bis 64 (Einkommen) des Mikrozensus-Grundbogens verweigert

usw.

Es war nicht unbedingt notwendig, Teil III des Haushaltsmantelbogens im Haushalt während des Interviews auszufüllen. Die Eintragungen können Sie ggf. jetzt nachholen.

Während Sie Haushalt für Haushalt die notwendigen Eintragungen in die Anschriftenliste vornehmen und während des Interviews zurückgestellte Eintragungen nachholen, überprüfen Sie bitte auch die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Fragenteilen der Erhebungsbogen.

Auf Wunsch des Statistischen Landesamtes können Sie zum Schluß aus der Anschriftenliste die "lfd. Nr. des Haushaltes in der Anschriftenliste" auf den Haushaltsmantelbogen des Mikrozensus übernehmen.

15.2.9 Auszug aus "Anleitung zur Bearbeitung des Gemeindefragebogens der 1%-Wohnungsstichprobe 1972" *)

A. Rechtsgrundlage (siehe S. 36)

B. Allgemeine Einführung

Wozu dient diese Erhebung?

Aus der Begründung zur Gesetzesvorlage für die 1 %-Wohnungsstichprobe 1972:

Um die Aufgaben im Wohnungsbau und Städtebau lösen zu können, müssen durch die Statistik Entscheidungshilfen rechtzeitig bereitgestellt werden. Die begrenzte Zahl von Bestands- und Strukturdaten, die in größeren Zeitabständen aus Totalzählungen, letztmalig aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1968, anfallen, reichen hierfür nicht aus.

Die amtlichen Wohnungsstichproben (1 % der Gebäude mit Wohnraum, Wohnungen und Wohnparteien) haben sich bereits mehrfach bewährt, um Analysen in der notwendigen sachlichen Tiefe und größeren Zeitnähe zu ermöglichen. Die im Jahr 1972 durchzuführende neue Wohnungsstichprobe, die erstmals auch städtebauliche Fragen einschließen wird, knüpft an die letzte Stichprobe vom Herbst 1965 und die Erfahrungen der drei bisher durchgeführten Wohnungsstichproben (1957, 1960, 1965) an. Stichproben haben den besonderen Vorteil, mittels des Interviews durch geschulte Personen - abgesehen von dem größeren Zuverlässigkeitsgrad der Ergebnisse - Tatbestände und Sachverhalte zu erfassen, die Totalzählungen aus sachlichen und finanziellen Gründen überwiegend nicht zugänglich sind. Sie erlauben es zugleich, den tatsächlichen Befunden Auffassungen und Vorstellungen der Bevölkerung in Fragen des Wohnens und des Städtebaus gegenüberzustellen, die für Planung und Politik unentbehrlich sind.

In dieser Wohnungsstichprobe wird erstmals ein städtebauliches Fragenprogramm aufgenommen. Damit folgt die Statistik der allgemeinen Erkenntnis, daß städtebauliche Gesichtspunkte für das Wohnen ständig an Bedeutung gewinnen. Insbesondere die Umgebung der Wohnung, Immissions- und Lärmbelastungen und die Zuordnung der Arbeitsstätten und Einrichtungen für den Gemeinbedarf haben Einfluß auf die Wohnungswahl. Statistisch repräsentative Daten über die Lage des Gebäudes, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und deren Zusammenhänge mit sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Umweltbelastungen sind bisher nicht bekannt. Herkömmliche Einzeluntersuchungen eignen sich zwar für die Beurteilung örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Erfordernisse, für die Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse sind sie hingegen nur bedingt geeignet. Um einen verlässlichen Überblick, insbesondere über unterschiedliche Arten und Maße der Grundstücksnutzung und deren Auswirkungen auf Bevölkerung und Wohnungsnutzung zu erhalten, ist eine statistische Erhebung unerlässlich.

Wie wird die Erhebung durchgeführt?

Das wohnungsstatistische Fragenprogramm wird wie 1965 mit den dafür vorgesehenen Wohnungs- und Haushaltsbogen und den Gebäudelisten bearbeitet. Die Organisation der Befragung erfolgt durch die Statistischen Landesämter.

Zur Bearbeitung des städtebaulichen Fragenprogramms wurden unabhängig davon zwei weitere Erhebungspapiere entwickelt; der Gemeindefragebogen und der Grundstücksbogen. Diese beiden zusätzlichen Erhebungspapiere können wegen der speziellen städ-

*) Herausgeber: Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen.

tebaulichen Fragestellungen nur in engem Zusammenwirken zwischen Statistischen Landesämtern und Gemeindeverwaltungen bearbeitet werden bzw. bei kreisangehörigen Gemeinden mit Unterstützung durch die Kreisverwaltungen. Daher ist die Durchführung dieses Fragenprogramms auch auf Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern beschränkt.

Im Gemeindefragebogen werden von den Statistischen Landesämtern alle in die Stichprobe fallenden Gebäude mit Wohnraum nach Straße und Hausnummer aufgeführt, für die die im Gesetz vorgesehenen städtebaulichen Angaben zu ermitteln sind: Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplans, Lage und Bauweise der Gebäude und Erschließung sowie Art und Maß (Maß jedoch nur, soweit im Bebauungsplan festgelegt) der Nutzung des zugehörigen Baugrundstücks.

Außerdem ist der Gemeindefragebogen ein wichtiges Leitpapier: Für jedes vom Statistischen Landesamt vorgegebene Gebäude ist von der Gemeinde- bzw. Kreisbehörde die entsprechende Nummer des Grundstücksbogens einzutragen, da nur so die Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungspapieren der Wohnungsstichprobe später bei der Aufbereitung zusammengeführt werden können.

Von den Gemeinden wird ein Grundstücksbogen für jedes Baugrundstück, das zu den vorgegebenen Gebäuden gehört, angelegt. Diese Baugrundstücke sind durch die Gemeinde- bzw. Kreisbehörden auf einem Lageplanausschnitt abzugrenzen. Der Lageplanausschnitt ist in den Grundstücksbogen einzukleben.

Der Grundstücksbogen mit den nach Straße und Hausnummer bezeichneten Gebäuden, von denen mindestens eines durch die Stichprobe erfaßt ist, und dem Lageplanausschnitt mit abgegrenztem Baugrundstück ist die Unterlage für die Ortsbegehung, bei der weitere städtebauliche Daten erhoben werden sollen: die Nutzung der Freiflächen und die Anlage von Spielmöglichkeiten für Kinder, die Anlage von Kfz-Abstellplätzen sowie eine überschlägige Ermittlung der Bruttogeschosßflächen nach Art ihrer Nutzung in allen auf dem Baugrundstück liegenden Gebäuden.

Prinzipieller Bearbeitungsablauf

Grundlage für die Durchführung der Stichprobe ist für die Gemeinde der Gemeindefragebogen, in dem alle in die Stichprobe fallenden Gebäude nach ihrer Lage im Ortsgebiet über Straßennamen und Hausnummer identifiziert sind. Außerdem erhält die Gemeinde eine entsprechende Anzahl von Grundstücksbogen. Lagepläne (Auszüge aus dem Liegenschaftskataster) zur Bearbeitung der Grundstücksbogen sind von den jeweils zuständigen Dienststellen des Kataster- und Vermessungswesens anzufordern. In einem ersten Arbeitsschritt sind die zu den im Gemeindefragebogen aufgeführten Gebäuden gehörenden Baugrundstücke festzustellen und in den Lageplanausschnitten kenntlich zu machen (siehe dazu Anleitung zur Bearbeitung des Grundstücksbogens auf S. 72). Für jedes in Betracht kommende Baugrundstück ist von der Gemeinde ein Grundstücksbogen anzulegen.

Im nächsten Schritt ist die Nummer des verwendeten Grundstücksbogens im Gemeindefragebogen einzutragen (siehe Erläuterungen auf dieser Seite, rechte Spalte), der Lageplanausschnitt in den Grundstücksbogen einzukleben und die Ortsangaben in den Grundstücksbogen einzutragen. In einem weiteren Schritt sind dann alle im Gemeindefragebogen geforderten Angaben zu den Gebäuden aufgrund der Ortskenntnis und weiterer herangezogener Unterlagen (siehe dazu Erläuterungen zum Gemeindefragebogen I bis VIII) einzutragen. Soweit aufgrund der vorhandenen Ortskenntnis bzw. der verfügbaren Unterlagen einzelne Angaben nicht ermittelt werden können, sind diese zusätzlichen Fragen als Ergänzungen zu dem Grundstücksbogen zu notieren und bei der Ortsbegehung zu berücksichtigen.

Nach entsprechender Vorbereitung der Grundstücksbogen durch die Gemeinden bzw. Kreise (Planungsamt, Baugenehmigungsbehör-

de) sind die erforderlichen Ortsbegehungen der Baugrundstücke durch fachlich qualifizierte Personen durchzuführen. Eine abschließende Kontrolle der durchgeführten Erhebungen und gegebenenfalls die Ergänzung noch fehlender Angaben ist von den Gemeindebehörden vorzunehmen.

Es dürfte zweckmäßig sein, in jeder betroffenen Gemeinde einen verantwortlichen Bediensteten zu benennen, der die Arbeiten für Gemeindefragebogen und Grundstücksbogen koordiniert und gleichzeitig Gesprächspartner für das Statistische Landesamt ist. Zur Durchführung des Wohnungsstichprobengesetzes 1972 (§ 5) ergeht von den für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Landesressorts ein besonderer Organisationserlaß, in dem Einzelfragen geklärt werden:

1. Benennung eines verantwortlichen Gemeindebediensteten zur Koordinierung der Arbeiten,
2. Auswahl sowie Einsatz der Gemeindebeauftragten zur Grundstücksbegehung,
3. Schulung der mit städtebaulichen Fragen vertrauten Beauftragten,
4. Bereitstellung von Lageplanausschnitten der städtebaulich relevanten Grundstücke vom Vermessungs-, Kataster-, Bau-, Planungsamt oder von einer entsprechenden Stelle in der Gemeinde.

C. Ausfüllung des Gemeindefragebogens

0. Vorgaben der Statistischen Landesämter und die Verknüpfung mit dem Grundstücksbogen

In den Gemeindefragebogen werden in den ersten Spalten von den Statistischen Landesämtern alle die Gebäude nach Straßennamen und Hausnummern aufgeführt, die in die Stichprobe einbezogen worden sind. Für diese Gebäude sind von der Gemeinde- bzw. Kreisbehörde

- a) die weiteren Spalten dieses Bogens auszufüllen und
- b) Grundstücksbogen anzulegen und die Ermittlungen der dafür erforderlichen Angaben zu veranlassen.

Der Gemeindefragebogen dient gleichzeitig dazu, die einzelnen Angaben aus den wohnungsstatistischen Fragebogen mit den Angaben zu den Gebäuden und den Angaben zum Grundstück zusammenzuführen. Links neben der Angabe von Straße und Hausnummer ist daher die Nummer der Gebäudeliste einzutragen - diese ist für die Bearbeiter des Gemeindefragebogens und des Grundstücksbogens jedoch ohne Bedeutung.

Was ist einzutragen?

Nummer des Grundstücksbogens (Lsp. 14 bis 18)

Rechts neben der Angabe von Straße und Hausnummer ist die Nummer des Grundstücksbogens einzutragen (Spalte 14 bis 18). Falls mehrere der aufgeführten Gebäude auf einem gemeinsamen Baugrundstück liegen, wird nur ein Grundstücksbogen ausgefüllt (siehe Anleitung zur Bearbeitung des Grundstücksbogens auf Seite 73). In diesem Falle ist dann für alle diese Gebäude die entsprechende Nummer des Grundstücksbogens in den Gemeindefragebogen einzutragen, wobei die zusammengefaßten Gebäude in der Anschriftenspalte mit einer Klammer zu versehen sind. Die Bestimmung des Baugrundstücks, das zu den vorgegebenen Gebäuden gehört, ist der erste wichtige Schritt zur Ermittlung aller weiteren städtebaulichen Merkmale. Diese Festlegung sollte daher von der Gemeinde vor der weiteren Bearbeitung dieses Fragebogens vorgenommen werden. - Zum Verfahren siehe Anleitung zur Bearbeitung des Grundstücksbogens.

I. Flächennutzungsplan (Lsp. 8)

Die Angaben zum Stand der Bearbeitung der Flächennutzungsplanung gelten für das gesamte Gemeindegebiet und sind daher nur einmal auf dem Gemeindefragebogen oben rechts einzutragen.

Was ist einzutragen?

Oben rechts auf dem Gemeindefragebogen ist der Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes anzugeben. Dabei sind folgende Ziffern entsprechend zu verwenden:

- 1 Wenn die Aufstellung noch nicht eingeleitet ist,
- 2 wenn die Aufstellung beschlossen ist,
- 3 wenn der Flächennutzungsplan ausgearbeitet wird,
- 4 wenn er zur Genehmigung eingereicht ist,
- 5 wenn die Genehmigung bekanntgemacht ist.

Falls ein genehmigter Plan nach § 6 BBauG vorliegt, gegebenenfalls jedoch eine Überarbeitung vorgenommen wird, so ist die Ziffer 5 zu verwenden.

II. Erschließung des Grundstücks (Lsp. 19)

Es soll festgestellt werden, durch welche Straßen- oder Wegeart das Grundstück erschlossen ist. Zur Bezeichnung der Straßentypen (Ziffer 1 bis 4) sollen die in der Gemeindestraßenstatistik verwendeten Begriffe herangezogen werden. Eine Gemeindestraßenstatistik wird in allen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern geführt. (Die nachfolgenden Erläuterungen zu Ziffer 1 bis 4 stützen sich auf die in der amtlichen Statistik verwendeten Definitionen.) Werden Grundstücke auf eine andere Art erschlossen, so sind die Ziffern 5 oder 6 einzutragen.

Fragen zu sonstigen Erschließungsanlagen (Ver- und Entsorgung) brauchen hier nicht erfaßt zu werden, da sie im Wohnungs- und Haushaltsbogen enthalten sind, der in einem besonderen Interviewverfahren bearbeitet wird.

Was ist einzutragen?

Die Ziffer:

- 1 für Hauptverkehrsstraßen; sie dienen dem Durchgangsverkehr sowie dem Ziel-, Quell- und Binnenverkehr und sind gekennzeichnet durch eine besonders große Verkehrsmenge;
- 2 für Verkehrsstraßen; sie sind in ihrer Verkehrsbedeutung den Hauptverkehrsstraßen nachgeordnet und dienen ebenfalls dem Ziel-, Quell- und Binnenverkehr, jedoch nur in geringem Umfang dem Durchgangsverkehr. Sie sind durchweg anbaufähig und können den Charakter von Geschäftsstraßen haben;
- 3 für Sammelstraßen; sie sammeln den Verkehr aus Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Wirtschaftsgebieten und führen ihn den Hauptverkehrs- oder Verkehrsstraßen zu;
- 4 für Anlieger- (Wohn-) Straßen; dies sind Straßen, die lediglich dem Zugang zu den Grundstücken in Wohn-, Gewerbe- oder Geschäftsvierteln dienen;
- 5 für solche Wohnwege, die ausschließlich zur fußläufigen Erschließung des Grundstücks dienen;
- 6 für sonstige Verkehrserschließung, wie z. B. Feldwege, Grunddienstbarkeiten usw.

III. Bauweise (Lsp. 20)

Es ist festzustellen, in welcher der definierten Bauweisen

(vgl. § 22 BauNVO) das Gebäude errichtet wurde.¹⁾

Was ist einzutragen?

Die Ziffer:

- 1 für offene Bauweise; das heißt Gebäude, die mit seitlichem Grenzabstand (Bauwich) als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 50 m errichtet sind,
- 2 für geschlossene Bauweise; das heißt Gebäude, die ohne seitlichen Grenzabstand errichtet wurden,
- 3 für abweichende Bauweise.

Die Angaben können bei entsprechender Ortskenntnis auch aus Karten entnommen werden. Falls noch keine Fortschreibung des Kartenmaterials vorliegt, ist die für die Bearbeitung des Grundstücksbogens erforderliche Begehung auszuwerten.

IV. Lage des Gebäudes (Lsp. 21)

Die Lagemöglichkeiten eines Grundstücks bzw. eines Gebäudes sollen danach unterschieden werden, wie weit sie den §§ 30, 33, 34 und 19 Abs. 2 des BBauG entsprechen.

Was ist einzutragen?

Die Ziffer:

- 1 für Gebäude, die im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 30 und 33 BBauG liegen,²⁾
- 2 für Gebäude, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, aber nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes - vgl. § 34 BBauG,³⁾
- 3 für Gebäude, die im Außenbereich liegen, das heißt in allen im § 19 Abs. 2 BBauG angesprochenen Gemeindeflächen.⁴⁾

1) "§ 22 - Bauweise.

(1) Im Bebauungsplan ist, soweit es erforderlich ist, die Bauweise als offene oder geschlossene Bauweise festzusetzen.

(2) In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand (Bauwich) als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 50 m errichtet. Im Bebauungsplan können Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Einzelhäuser, nur Doppelhäuser, nur Hausgruppen oder nur zwei dieser Hausformen zulässig sind.

(3) In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, daß die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.

(4) Im Bebauungsplan kann eine von Abs. 1 abweichende Bauweise festgesetzt werden." —

2) "§ 30 - Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist."

"§ 33 - Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung. In Gebieten, für die die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 aufzustellen, ist ein Vorhaben zulässig, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, daß das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht, der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist." —

3) "§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. In Gebieten, für die die Gemeinde noch nicht beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 aufzustellen, oder für die die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes nicht erforderlich ist, ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es nach der vorhandenen Bebauung und Erschließung unbedenklich ist." —

4) "§ 19 - Genehmigungspflicht für den Bodenverkehr. (1) (2) Außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Außenbereich) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung

1. die Auflassung eines Grundstücks, wenn sie nach dem Inhalt des zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäftes zum Zwecke der Bebauung oder kleingärtnerischen Dauernutzung vorgenommen wird, sowie die Einigung über die Bestellung eines Erbbaurechts;

2. die Teilung eines Grundstücks, wenn das Grundstück bebaut oder seine Bebauung genehmigt ist, oder wenn die Teilung zum Zwecke der Bebauung oder der kleingärtnerischen Dauernutzung vorgenommen wird.

V. Art der baulichen Nutzung - wenn ein Bebauungsplan vorliegt (Lsp. 22)¹⁾

Ziel der Fragen V und VI ist es, vergleichbare Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Gebäude zu Gebieten bestimmter Art der baulichen Nutzung zu erhalten. Deshalb sollen die in den §§ 2 bis 11 der BauNVO definierten Baugebietskategorien verwendet werden. Falls das Gebäude im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes liegt, so ist die Art der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan einzutragen.

VI. Art der baulichen Nutzung - wenn kein Bebauungsplan vorliegt (Lsp. 23)¹⁾

Falls kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt, so soll aufgrund der Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten auf dem Grundstück bzw. dessen Umgebung eine sinnvolle Zuordnung des Gebäudes bzw. des Grundstücks zu diesen Baugebietskategorien vorgenommen werden.

Die Zuordnung der Gebäude bzw. der Grundstücke zu den vorgenannten Baugebietskategorien kann im allgemeinen aufgrund der Ortskenntnis vorgenommen werden. Sollte diese nicht ausreichen, so sind die Ergebnisse der Ortsbegehung für den Grundstücksbogen heranzuziehen.

Was ist in Lsp. 22 oder 23 einzutragen?

Die Ziffer:

1 für Kleinsiedlungsgebiete	WS
2 für reine Wohngebiete	WR
3 für allgemeine Wohngebiete und für Sondergebiete, soweit sie Kurgebiete, Kliniken o. ä. sind	WA (+SO)
4 für Dorfgebiete	MD
5 für Mischgebiete	MI
6 für Kerngebiete und für Sondergebiete, soweit sie Hochschul-, Laden- o. Einkaufsgebiete, Regierungsviertel o. ä. sind	MK (+SO)
7 für Gewerbegebiete	GE
8 für Industriegebiete und Sondergebiete, soweit sie Hafengebiete o. ä. sind	GI (+SO)
9 für Wochenendhausgebiete	SW

VII. Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan - Geschoßflächenzahl (GFZ), Grundflächenzahl (GRZ) (Lsp. 24 bis 27)

Angaben zum Maß der baulichen Nutzung für die vorgegebenen Gebäude bzw. Grundstücke sind nur zu machen für Gebäude im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen, das heißt, wenn in Lsp. 21 eine "1" eingetragen ist und Lsp. 22 eine Eintragung aufweist.

Was ist einzutragen?

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) und die Grundflächenzahl (GRZ), wie sie aus dem rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ersichtlich sind, werden mit jeweils

1) In jedem Fall ist nur Lsp. 22 oder 23 auszufüllen!

einer Dezimalstelle hinter dem Komma eingetragen (vgl. §§ 19 und 20 BauNVO).²⁾

VIII. Wegeentfernung vom Gebäude zum nächsten öffentlich zugänglichen Grün

Es soll die Fußwegeentfernung zwischen dem Gebäude und dem Zugang zu der nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Grünfläche ermittelt werden. Darunter sind Grünflächen zu verstehen, die vor allem für fußläufige Erholungsspaziergänge geeignet sind wie Parks und größere öffentliche Grünanlagen, Wälder, Gehölze, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Spazierwege an Fluß-, Bach- oder Seeufern, gegebenenfalls auch in größeren Friedhöfen, Kleingartenanlagen oder privaten gärtnerischen Anlagen, soweit sie allgemein zugänglich sind oder von den Bewohnern im wesentlichen ohne Einschränkung genutzt werden können (z. B. größere Parkanlagen im Zusammenhang mit Anstalten).

Zu berücksichtigen sind grundsätzlich insbesondere solche zusammenhängende Flächen, die durch Baugrenzen, Baulinien, durch andere planerische Darstellungen und Festsetzungen entsprechend § 5 Abs. 2 und 9 Abs. 1 BBauG³⁾ oder durch die vorhandene Bebauung gesichert sind und deren Erholungswert - z. B. durch Lärm und Abgase - nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Zusammenhängende Grünflächen unter 2 ha bleiben hier unberücksichtigt.

Als Zugang ist dort, wo es sich um eine eingefriedete Anlage handelt, der nächstliegende Einlaß zu verstehen; sonst die Stelle, von der aus die entsprechende Grünfläche über das öffentliche Wegenetz betreten werden kann.

Was ist einzutragen?

Es ist die Fußwegeentfernung angenähert in Kilometern mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma einzutragen zwischen dem

- 2) "§ 19 - Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche.
(1) Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 3 zulässig sind.
(2) Zulässige Grundfläche ist der nach Abs. 1 errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.
(3) Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie liegt. Ist eine Straßenbegrenzungslinie nicht festgesetzt, so ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die hinter der tatsächlichen Straßengrenze liegt oder die im Bebauungsplan als maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche festgesetzt ist.
(4) Auf die zulässige Grundfläche werden die Grundflächen von Nebenanlagen im Sinne des § 14 nicht angerechnet. Das gleiche gilt für Balkone, Loggien, Terrassen sowie für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können."
"§ 20 - Geschoßflächenzahl, Geschoßfläche.
(1) Die Geschoßflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 zulässig sind.
(2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen.
(3) Bauliche Anlagen und Gebäudeteile im Sinne des § 19 Abs. 4 bleiben bei der Ermittlung der Geschoßfläche unberücksichtigt."
3) "§ 5 - Inhalt des Flächennutzungsplanes.
(1)
(2) Soweit es erforderlich ist, sind insbesondere darzustellen
.....
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen;
.....
8. die Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft.
....."

"§ 9 - Inhalt des Bebauungsplanes.

- (1) Der Bebauungsplan setzt, soweit es erforderlich ist, durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text fest
.....
2. die Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung;
8. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
.....
10. die Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft;
.....
....."

Gebäude und dem Zugang zu der nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Grünfläche.

Eine angenäherte Entfernungsangabe ist in jedem Fall zu machen, auch wenn eine solche Fläche als "unmittelbar vor der Tür liegend" oder aber als "zu Fuß nicht zu erreichen" angesehen wird.

Die Angabe dürfte bei hinreichender Ortskenntnis aus Karten herausgemessen werden können. Gegebenenfalls ist das Gartenamt zu beteiligen.

Auszug aus "Anleitung zur Bearbeitung des Grundstücksbogens der 18-Wohnungstichprobe 1972" *)

A. Rechtsgrundlage (siehe S. 36)

B. Allgemeine Einführung (siehe S. 68ff.)

C. Ausfüllung des Grundstücksbogens

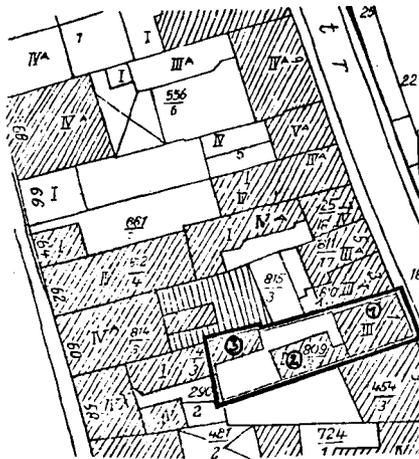
0. Zweck des Grundstücksbogens und Abgrenzung des maßgebenden Baugrundstücks

Mit dem Grundstücksbogen sollen jene städtebaulichen Daten ermittelt werden, die erforderlich sind, um tatsächlich vorhandene städtebauliche Gegebenheiten, insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung der Baugrundstücke, die zu den in die Stichprobe fallenden Gebäuden gehören, statistisch auswerten zu können. Grundlage für die mit diesem Grundstücksbogen durchzuführenden Erhebungen sind die im Gemeindefragebogen aufgeführten Gebäude, die in die Stichprobe einbezogen werden. Diese Gebäude wurden durch das Statistische Landesamt nach ihrer Lage im Ortsgebiet durch Angabe von Straße und Hausnummer identifiziert.

Für jedes Baugrundstück ist ein besonderer Grundstücksbogen anzulegen.

Wie ist vorzugehen?

Für die im Gemeindefragebogen aufgeführten Gebäude ist zunächst die Grundstücksfläche abzugrenzen, die für das Maß der baulichen Nutzung maßgebend ist (das städtebaulich maßgebende Baugrundstück).



Unter dem maßgebenden Baugrundstück wird im Rahmen dieser Stichprobe jene Grundstücksfläche verstanden, die für das in die Stichprobe fallende Gebäude zur Beurteilung von Art und Maß der baulichen Nutzung maßgebend ist. (Sinngemäß sind hier § 19 BBauG bzw. die §§ 19¹⁾, 21 und 24²⁾ BauNVO heranzuziehen).

Für ein Gebäude, das nur durch seine Adresse identifiziert ist, kann das Baugrundstück natürlich nicht ohne geeignetes Kartenmaterial ermittelt werden. Deshalb sollen im Rahmen der Vorbereitung dieser Wohnungstichprobe für alle in die Stichprobe fallenden Gebäude Lageplanausschnitte von den jeweils zuständigen Kataster- und Vermessungsämtern im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden. Diese Lageplanausschnitte sollen möglichst den Maßstab 1 : 1 000 oder besser noch 1 : 500 aufweisen und Parzellengrenzen enthalten. Häufig werden die Karten allerdings nicht auf dem neuesten Stand sein und zum Beispiel neu errichtete Gebäude noch nicht enthalten. Lageplanausschnitte für die Parzellen, auf denen die vorgegebenen Gebäude liegen, sind aber eine unentbehrliche Grundlage für die weiteren Ermittlungen im Rahmen des Grundstücksbogens.

In den jeweiligen Lageplanausschnitt soll das städtebaulich maßgebende Baugrundstück für das oder gegebenenfalls die vorgegebenen Gebäude durch eine Umrandung in roter Farbe (Farbstift) kenntlich gemacht werden. Gleichzeitig sind die Angaben zum bebauten Grundstück in den Grundstücksbogen einzutragen und die Nummer des Grundstücksbogens im Gemeindefragebogen (Lsp. 14 bis 18) entsprechend anzugeben. Der Lageplanausschnitt ist an entsprechender Stelle in den Grundstücksbogen einzukleben und die weitere Erhebung der Daten durch eine Ortsbegehung vorzubereiten.

Sind mehrere von der Stichprobe erfaßte Gebäude mit ihren Baugrundstücken auf einem Lageplan enthalten, so genügt die Verwendung dieses einen Lageplans für mehrere Grundstücksbogen. In diesen Fällen ist der Lageplan in einen der betroffenen Grundstücksbogen einzukleben und in den freien Feldern der übrigen Grundstücksbogen sind entsprechende Hinweise anzugeben.

Was ist das maßgebende Baugrundstück?

In der Regel wird die maßgebende Baugrundstücksfläche mit dem im Grundbuch eingetragenen Grundstück übereinstimmen, so daß die Abgrenzung keine Schwierigkeiten bereitet. - Beispielsweise in den folgenden Fällen:



Abb. 1: Beispiele für Lageplanausschnitte

*) Herausgeber: Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen.

1) siehe S. 71, Fußnote 2.

2) "§ 24 - Anwendung der Verordnung in den Fällen der §§ 33,34 Bundesbaugesetz.

(1) In den Fällen des § 33 Bundesbaugesetz sind die Vorschriften dieser

Verordnung entsprechend dem Stand der Planungsarbeiten anzuwenden.

(2) In den Fällen des § 34 Bundesbaugesetz sind, soweit Festsetzungen, die Gegenstand dieser Verordnung sind, nicht bestehen, die Vorschriften dieser Verordnung entsprechend der vorhandenen Bebauung sinngemäß anzuwenden."

Gegebenenfalls müssen die Grenzen des Baulandes und die Straßenbegrenzungslinie (vgl. § 19 Abs. 3 BauNVO, Fußnote 2 auf Seite 71) aus dem Bebauungsplan entnommen werden. Liegt kein Bebauungsplan vor, so ist in zusammenhängend bebauten Ortsteilen das Baugebiet nach der tatsächlichen Eigenart der näheren Umgebung zu bestimmen (vgl. § 24 Abs. 2 BauNVO, Fußnote 2 auf Seite 72).

Nicht immer wird diese Abgrenzung aber so einfach sein, vor allem, wenn das (oder die) in der Stichprobe erfaßte(n) Gebäude zu einer größeren Gebäudegruppe (Wohnsiedlung, Gewerbe- oder landwirtschaftlicher Betrieb etc.) gehört (gehören). In diesen Fällen muß das unter städtebaulichen Gesichtspunkten maßgebende Baugrundstück erst sinnvoll abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung sollte in etwa so vorgenommen werden, wie wenn für dieses Gebäude eine Grundstücksteilung vorzusehen wäre (siehe dazu § 19 BBAUG). - Zur Erläuterung können folgende Beispiele von Lageplanausschnitten dienen:

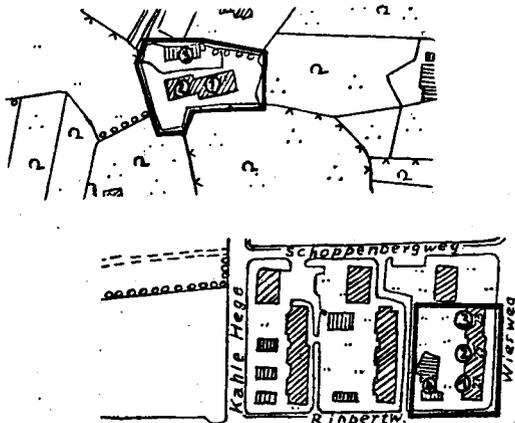


Abb. 2: Lageplanausschnitte.

Eine solche provisorische Abgrenzung eines Baugrundstücks hat keinerlei rechtliche Wirksamkeit und dient ausschließlich als Bezugsfläche zur Ermittlung städtebaulicher Gegebenheiten im Rahmen dieser Wohnungsstichprobe 1972.

Falls mehrere Gebäude, die in der Stichprobe vorgegeben sind, auf einem Baugrundstück liegen, so braucht für diese Gebäude nur ein Grundstücksbogen angelegt zu werden, in den entsprechend die Adressen einzutragen sind. Der folgende Lageplanausschnitt zeigt hierfür ein Beispiel.

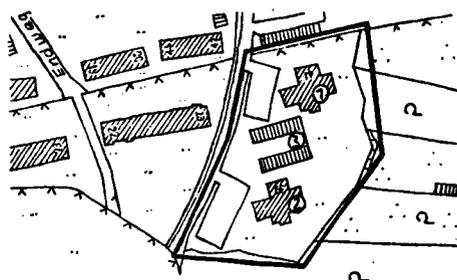


Abb. 3: Lageplanausschnitt.

In unklaren Situationen und bei veraltetem Kartenmaterial kann es gegebenenfalls notwendig sein, die Abgrenzung erst nach der Ortsbegehung vorzunehmen. Die Daten zu den Fragegruppen 2: Grundstücksfläche, 3: Kraftfahrzeugabstellung und 4: Größe und Nutzung aller Gebäude auf dem Grundstück sind durch fachlich qualifizierte Kräfte im Rahmen einer Ortsbegehung zu ermitteln.

In einzelnen Zweifelsfällen ist,

- wenn kein Bebauungsplan vorliegt,
 - wenn Grenzen des Baulandes nicht bestimmt sind und
 - wenn nicht besondere Gründe - z. B. Vorschriften über Mindestgrundstücksflächen von Kleinsiedlungen, Abstandsvorschriften, Stellplatzvorschriften - dagegen sprechen,
- als städtebaulich maßgebende Grundstücksfläche maximal eine Fläche anzugeben, die das 10fache der überbauten Grundstücksfläche nicht übersteigt. Insbesondere dürfte dies gegebenenfalls am Rande von bebauten Ortslagen erforderlich sein.

Ebenso ist zu verfahren, wenn die Nutzung des Baugrundstückes in erheblichem Maße von beabsichtigten oder getroffenen planerischen Festsetzungen abweicht, z. B. auf teilweise für Wohnzwecke genutzten Baustellen.

Abb. 4: Vorderseite des Grundstücksbogens (siehe S. 59)

1. Angaben zum Baugrundstück durch die Gemeinde

- ① Es sind Straße und Hausnummer nur für die in der Stichprobe erfaßten Gebäude (und Unterkünfte) einzutragen und soweit sie auf dem im Lageplan abgegrenzten städtebaulich maßgebenden Baugrundstück liegen. Die übrigen Lageangaben (Flur, Flurstücke etc.) können zur Erleichterung der Arbeit eingetragen werden. Der Name des Gebäudeeigentümers sollte zur Erleichterung der Ortsbegehung eingetragen werden.
- ② Soweit das im Lageplan abgegrenzte Baugrundstück mit der Fläche von einem (oder mehreren) Flurstück(en) übereinstimmt, sind die Flächenangaben aus den Katasterunterlagen zu entnehmen. Falls ein Baugrundstück im Lageplan abweichend von Flurstücksgrenzen eingetragen wurde, ist dessen Flächeninhalt durch Planimetrieren annähernd zu ermitteln. Die Größe der Fläche ist in vollen qm in das Feld einzutragen (rechtsbündig).
- ③ Sämtliche auf dem abgegrenzten Baugrundstück vorhandenen Gebäude (auch Nichtwohngebäude) sind mit einer laufenden Nummer zu versehen, die im Lageplan einzutragen ist. Im Grundstücksbogen ist anzukreuzen, welche Gebäude davon in der Stichprobe erfaßt wurden und welche nicht. Bei der Ortsbegehung ist außerdem zu überprüfen, ob sämtliche auf dem abgegrenzten Baugrundstück vorhandenen Gebäude bereits im Lageplan eingetragen sind und mit einer laufenden Nummer versehen wurden; noch nicht eingezeichnete Gebäude sind in etwa maßstabsgerecht skizzenhaft nachzutragen, mit einer laufenden Nummer zu versehen und ebenfalls in diesen Beleg aufzunehmen.

2. Feststellungen zur Grundstücksfläche

- ④ Entsprechend den vorgegebenen Kategorien sind die vorhandenen Nutzungen innerhalb der abgegrenzten Baugrundstücksfläche bei der Begehung im Lageplan skizzenhaft einzutragen. Anhand dieser Unterlage sind die prozentualen Anteile der einzelnen Nutzungsarten an der gesamten Fläche des abgegrenzten Baugrundstücks abzuschätzen.

Es empfiehlt sich, die Abgrenzung der Freiflächen im Lageplanausschnitt mit grünem Farbstift vorzunehmen und darauf zu achten, daß Verwechslungen mit anderen Eintragungen nicht möglich sind.

Bei der Begehung sollten die Freiflächenarten durch die Kennbuchstaben (Grundstücksbogen, Abschnitt 2) entsprechend der Nutzung in den Planungsunterlagen gekennzeichnet werden. Da die relative Schätzung erfahrungsgemäß zu erheblichen Fehlerquoten führt, empfiehlt es sich, die Freiflächenarten zuerst in qm anzugeben und die so ermittelten Flächen in die mit m² gekennzeichneten Felder einzutragen. Sodann sind in jedem Falle die Relativzahlen zu ermitteln und jeweils einzusetzen (%-Anteile); dabei ist zu prüfen, ob die gesamte Grundstücksfläche einschließlich der Überbauten Flächen 100 % ergibt.

- 5 Als zweckentsprechend angelegte Freiflächen für Kinder sind Flächen zu verstehen, die erkennbar vorwiegend als Spielmöglichkeiten für Kinder hergerichtet und gegebenenfalls entsprechend ausgestattet sind. Nicht zu erfassen sind jedoch z. B. Teppichkloppplätze, Garagenhöfe, auf denen gelegentlich Kinder spielen, oder Flächen, auf denen das Spielen durch entsprechende Hinweise ausdrücklich verboten ist. Die Zweckmäßigkeit und Qualität einer Anlage ist nicht Gegenstand der Beurteilung. Bei der Ermittlung der Fläche sind unmittelbar zugehörige Hof- und Wegeflächen sowie gegebenenfalls Sitzplätze mit einzubeziehen. Sind Freiflächen für Kinder im obigen Sinne vorhanden, ist in das vorgedruckte Kästchen eine "1" einzutragen, sind keine derartigen Flächen vorhanden, ist eine "2" zu vermerken.

3. Feststellungen zur Kfz-Abstellung

- 6 Als Kfz-Stellplätze sind hier alle offen, überdacht oder in Gebäuden hergerichteten Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge auf dem Baugrundstück anzusehen.

Es sind aber nur die Kfz-Stellplätze zu berücksichtigen, die auf dem abgegrenzten Baugrundstück liegen. Sind Garagen oder Kfz-Stellplätze vorhanden, ist in dem vorgesehenen Kästchen eine "1", anderenfalls eine "2" zu vermerken. War eine "1" einzusetzen, ist zusätzlich die Frage zu beantworten, wieviel Kfz abgestellt werden können, und zwar getrennt in Einzelgaragen, Sammelgaragen, auf Stellplätzen.

Abb. 5: Rückseite des Grundstücksbogens (siehe auch S. 60)

4. FESTSTELLUNGEN ZU GRÖSSE UND NUTZUNG ALLER GEBÄUDE AUF DEM C	
Lfd. Nummer des Gebäudes:	35 / 1
Untergeschoß	Bruttogeschosfläche je Gesch. (qm) ggf. für gleichgroße Obergeschosse
Erdgeschoß Grundfläche = überbaute Fläche	35-21 100 14-170 = 580
1. Obergeschoß	
..... Obergeschoß	
..... Obergeschoß	
..... Obergeschoß	
..... Dachgeschoß	120
Gesamte Bruttogeschosfläche	40-43 7000
Genutzt für:	Zutreffende Nutzungsarten bitte für jedes Gebäude ankreuzen (x)
Wohnungen einschließlich gewerblich genutzter Wohnräume	1 X
Läden, Gaststätten	2 X
Büros und Praxen freier Berufe	3 X
Öffentl. Verwaltg., Bank, Versichg., Industrieverwaltungen u. a.	4 X
Nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten	5
Hotels, Pensionen, Heime	6
Kirchli., kult., soz. Einrichtungen	7
Landwirtschaftl. Gebäude, Gartenbaubetriebe	8
Störende und belästigende Betriebe, sonstige Nutzungen *)	9
Ungenutzt	0 X

*) höchstzulässig geändert: (einschließlich Garagen!)

4. Feststellungen zu Größe und Nutzung aller Gebäude auf dem Grundstück

Diese Angaben sind für jedes im Lageplan eingetragene und mit einer laufenden Nummer versehene Gebäude (einschließlich der Nachtragungen bei der Ortsbegehung) zu ermitteln und auf der Rückseite des Grundstücksbogens einzutragen, wobei für jedes Gebäude eine eigene Spalte zu verwenden ist.

Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln, in Untergeschossen nur, wenn sie Aufenthaltsräume enthalten oder zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Zunächst ist für jedes Gebäude zu klären, welche Geschosse sich nach der Geschoßfläche unterscheiden. Dabei sind hinsichtlich des Unterschiedes der Geschoßgrundflächen nur wesentliche Unterschiede gemeint. Geringfügige Abweichungen in den Geschoßgrundrissen in der Größenordnung von etwa 10 Prozent können unberücksichtigt bleiben.

Bei der Ermittlung der Grundflächen bzw. der Geschoßflächen können - soweit vorhanden - verlässliche Angaben aus den Bauakten herangezogen werden. Anderenfalls sind die Angaben überschlägig aus dem Lageplan und den Ermittlungen bei der Ortsbegehung zu errechnen.

Angaben sind nur für die Geschosse zu machen, die bei der Berechnung des Maßes der Nutzung (nach § 18 der BauNVO sowie den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften) als Vollgeschosse berücksichtigt werden.

Es können gleich große Geschosse zusammengefaßt und die Geschoßfläche sowie die Zahl der gleich großen Geschosse in das entsprechende Feld eingetragen werden.

Wenn alle Geschosse ermittelt sind, können die Gesamtgeschoßflächen durch Multiplikation der Geschoßflächen der gleich großen Geschosse mit der Zahl der entsprechenden Geschosse und dann durch Addition aller Geschoßflächen ermittelt werden. Für diesen Zweck sind die Zeilen für die Obergeschosse jeweils so aufzuteilen, daß in der jeweils oberen Hälfte des Feldes die Flächen je Gesch. eingetragen werden können und in der jeweils darunterliegenden Hälfte des Feldes die Summe der Geschoßflächen für gleich große Geschosse. Bei der Ermittlung der Geschoßflächensummen sind die Einzelsummen zu überprüfen.

Die Beispieleintragungen auf der Rückseite des Grundstücksbogens (Abb. 5) zeigen folgende Situation:

Die Geschoßfläche des Erdgeschosses ist größer als die der darüberliegenden Geschosse 1 bis 5; die Geschoßfläche des Dachgeschosses ist kleiner als die der darunterliegenden Normalgeschosse.

Stets ist die Geschoßfläche des EG in das entsprechende Feld einzutragen. Das 1. bis 4. OG haben die gleiche Geschoßfläche; es wird daher die Grundfläche des 1. OG eingetragen mit der Zahl der gleichen Geschosse (= 4). Schließlich wird die für das Dachgeschoß ermittelte Geschoßfläche eingesetzt.

Danach werden die Werte der Zahl mit den gleichen Normalgeschossen mit der Zahl der gleichen Geschosse (= 4) multipliziert, die Werte aller Geschosse addiert und noch einmal die Summen der Bruttogeschosflächen geprüft.

Für gleichartige Gebäude können die Angaben zusammengefaßt und in einer Spalte eingetragen werden.

Wenn in wohl seltenen Fällen mehr als neun Gebäude auf einem Grundstück vorhanden sind und die oben erwähnte Zusammenfassung gleichartiger Gebäude in einer Spalte nicht möglich ist, so müßte das Feld für die Eintragungen durch Ankleben eines weißen Blattes an den rechten Rand erweitert werden.

Die für die einzelnen Gebäude vorgegebenen und mit Kennziffern versehenen Nutzungsarten orientieren sich an den in §§ 2 bis 11 der BauNVO genannten zulässigen Nutzungen, die gesondert für jedes Gebäude bei der Ortsbegehung zu ermitteln und durch Ankreuzen der entsprechenden Felder zu vermerken sind:

1	Wohnungen einschließlich gewerblich genutzter Wohnräume
2	Läden, Gaststätten
3	Büros und Praxen freier Berufe
4	Öffentl. Verwaltg., Bank, Versichg., Industrieverwaltungen u.a.
5	Nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten

6	Hotels, Pensionen, Wohnheime
7	Kirchl., kult., soz. Einrichtungen
8	Landwirtsch. Gebäude, Gartenbaubetriebe, Kleinsiedlungen
9	Störende und belästigende Betriebe, sonstige Nutzungen
0	Ungenutzt

15.3 Tabellenprogramm

15.3.1 Wohnungsstatistischer Teil

15.3.1.1 Gebäude

Tabelle C 1: Bewohnte und leerstehende Gebäude und bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Gebäude und Unterkünfte									Leerstehende Gebäude			Leerstehende Wohnungen		Außerdem von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnte Wohnungen insgesamt
	insgesamt	mit Wohnungen				darunter Wohnungen mit Küche				insgesamt	mit Wohnungen		insgesamt	darunter mit Küche	
		zusammen	darunter bewohnt	belegt mit		zusammen	darunter bewohnt	belegt mit			zusammen	darunter mit Küche			
				Haushalten	Personen			Haushalten	Personen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 Wohnung									Landwirtschaftliche Wohngebäude					
02	bis 1900 errichtet									- wie vor -					
03	1901 - 1918 "									Wohngebäude zusammen					
04	1919 - 1948 "									- wie vor -					
05	1949 - 1960 "									49					
06	1961 - 1964 "									50					
07	1965 - 1968 "									51					
08	1969 und später "									52					
	Zusammen									53					
09 - 16	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 2 Wohnungen									54					
	- wie vor -									55					
17 - 24	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 Wohnungen									56					
	- wie vor -														
25 - 32	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 4 und mehr Wohnungen														
	- wie vor -														

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle C 2: Bewohnte Gebäude mit Wohnungen

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Gebäude			Davon Gebäude mit ... Wohnungen											
	insgesamt	mit Wohnungen	darunter Wohnungen mit Küche	1			2			3			4 - 6		
				Gebäude	mit Wohnungen	darunter Wohnungen mit Küche	Gebäude	mit Wohnungen	darunter Wohnungen mit Küche	Gebäude	mit Wohnungen	darunter Wohnungen mit Küche	Gebäude	mit Wohnungen	darunter Wohnungen mit Küche
Bis 1948 errichtete Gebäude mit Wohnungen															
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit ... Vollgeschoss															
01	1 oder 2														
02	3 oder 4														
03	5 bis 7														
04	darunter mit Personenaufzug														
05	8 bis 12														
06	darunter mit Personenaufzug														
07	13 und mehr														
08	darunter mit Personenaufzug														
09	Zusammen														
noch: Davon Gebäude mit ... Wohnungen															
7 - 12															
13 und mehr															
			Gebäude			Gebäude			Gebäude			Gebäude			
			mit Wohnungen			mit Wohnungen			mit Wohnungen			mit Wohnungen			
			darunter Wohnungen mit Küche			darunter Wohnungen mit Küche			darunter Wohnungen mit Küche			darunter Wohnungen mit Küche			
			16			17			18			19			
			20			21			22			23			
10	Landwirtschaftliche Wohngebäude						14 - 26								
11	Wohngebäude zusammen						27								
12	Sonstige Gebäude mit Wohnraum						28								
13	Gebäude insgesamt						29								

Nach 1948 errichtete Gebäude mit Wohnungen

- wie vor -
davon: total öffentlich gefördert
teilweise öffentlich gefördert
nicht öffentlich gefördert

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle C 3: Bewohnte Gebäude mit Wohnungen

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Gebäude				Gebäude ohne Eigentumswohnungen		Davon im Eigentum (einschl.)											
	insgesamt	mit Wohnungen	zusammen	mit Wohnungen			einer Einzelperson		eines Ehepaars		einer sonstigen Personengemeinschaft (Erbengemeinschaft usw.)		eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens oder Heimstätte		eines freien Wohnungsunternehmens		eines Immobilienfonds (offen oder geschlossen)	
					Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen	Gebäude	mit Wohnungen
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen																		
01	bis 1918 errichtet																	
02	1919 - 1948 "																	
03	1949 - 1964 "																	
04	1965 und später "																	
05	Zusammen																	
06 - 10	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen																	
	- wie vor -																	
11	Landwirtschaftliche Wohngebäude																	
12	Wohngebäude zusammen																	
13	Sonstige Gebäude mit Wohnraum																	
14	Insgesamt																	

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle G 4: Bewohnte Gebäude im Eigentum von Einzelpersonen oder Ehepaaren

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Gebäude		Davon im Eigentum (einschl.)													
			Selbständigen				Beamten		Angestellten		Arbeiters		Rentners oder Pensionärs		Sozialhilfeempfängers	
	insgesamt	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Zeilen- Nummer	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen														Kaufanwartschaft) eines			
01	bis 1918 errichtet														sonstigen Nicht-erwerbstätigen		Ehepaars, bei dem die soziale Stellung des Ehemannes unbekannt	
02	1919 - 1948 "																	
03	1949 - 1964 "																	
04	1965 und später "																	
05	Zusammen																	
06 - 10	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen																	
11	Landwirtschaftliche Wohngebäude																	
12	Wohngebäude zusammen																	
13	Sonstige Gebäude mit Wohnraum																	
14	Insgesamt																	

Aufzustellen für: a) Einzelpersonen (bis Sp. 18)
b) Ehepaare nach der sozialen Stellung des Ehemannes

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle G 5: Bewohnte Gebäude im Eigentum von Einzelpersonen, die selbst im Gebäude wohnen

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Gebäude		Davon im Eigentum (einschl. Kaufanwartschaft) eines														
			Selbständigen				Beamten		Angestellten		Arbeiters		Rentners oder Pensionärs		Sozialhilfeempfängers		sonstigen Nicht-erwerbstätigen
	insgesamt	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	Ge-bäude	mit Wohnungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Zeilen- Nummer	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen im Eigentum einer Person mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM														Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen			
01	unter 600														15 - 28		- wie vor -	
02	600 - 800														29		Landwirtschaftliche Wohngebäude	
03	800 - 1 000														30		Wohngebäude zusammen	
04	1 000 - 1 200														31 - 44		Sonstige Gebäude mit Wohnraum	
05	1 200 - 1 400														45		- wie vor -	
06	1 400 - 1 600																	
07	1 600 - 1 800																	
08	1 800 - 2 000														46		Altersgruppe des Gebäudeeigentümers	
09	2 000 - 2 200														47		unter 30 Jahre	
10	2 200 - 2 500														48		30 bis unter 40 Jahre	
11	2 500 - 3 000														49		40 bis unter 50 Jahre	
12	3 000 und mehr														50		50 bis unter 65 Jahre	
13	ohne Angabe																65 und älter	
14	Zusammen																	

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle G 6: Bewohnte Gebäude mit Eigentumswohnungen

Gegenstand der Nachweisung	Gebäude mit Eigentumswohnungen		Von Eigentümern bewohnte						Vermietete						Leerstehende Eigentumswohnungen
			Eigentumswohnungen			dar. Wohnungen mit Küche			Eigentumswohnungen			dar. Wohnungen mit Küche			
	insgesamt	mit Wohnungen	zu-sammen	belegt mit		zu-sammen	belegt mit		zu-sammen	belegt mit		zu-sammen	belegt mit		
				Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	

Zeilen- Nummer	Gebäude bis 1948 errichtet														HV des Wohnungsinhabers			
01	bis 1948 errichtet																	
02	1949 - 1960 "														17		Selbständiger	
03	1961 - 1968 "														18		Beamter	
04	1969 und später "														19		Angestellter	
05	Insgesamt														20		Arbeiter	
06	davon: mit 1 bis 4 Vollgeschossen														21		Rentner oder Pensionär	
07	5 bis 7 "														22		Sonstiger Nichterwerbstätiger	
08	8 bis 12 "														23		ohne Angabe	
09	13 und mehr "																	
10	Eigentumswohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung																	
11	mit Bad, WC, ohne Sammelheizung																	
12	ohne Bad, WC in der Wohnung																	
13	ohne Bad, WC im Gebäude																	
14	sonstige																	
15	darunter mit Bad																	
16	Insgesamt																	

ab Sp. 2

ohne Sp. 1 und Sp. 15

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen

Tabelle G 7: Bewohnte Wohngebäude

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Wohngebäude insgesamt	Mit Anschluß an Wassernetz				Mit eigener Wasserversorgungsanlage				Sonstige oder keine Wasserversorgung im Gebäude			
		zusammen	davon			zusammen	davon			zusammen	davon		
			Anschluß an Kanalisation für Abwasser und Fäkalien	Hausklär-anlage	sonstige Fäkalien-beseitigung		Anschluß an Kanalisation für Abwasser und Fäkalien	Hauq-klär-anlage	sonstige Fäkalien-beseitigung		Anschluß an Kanalisation für Abwasser und Fäkalien	Hausklär-anlage	sonstige Fäkalien-beseitigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen													
01	bis 1918 errichtet												
02	1919 - 1948 "												
03	1949 - 1964 "												
04	1965 und später "												
05	Zusammen												
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen													
06 - 10	- wie vor -												
11	Landwirtschaftliche Wohngebäude												
12	Insgesamt												

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle G 8: Bewohnte und leerstehende Wohngebäude, für die Modernisierung geplant bzw. nicht beabsichtigt

Gegenstand der Nachweisung	Wohngebäude, für die Modernisierung geplant insgesamt	Und zwar Modernisierung										Keine Modernisierung bis 1975 beabsichtigt			
		April 1972 begonnen oder für die darauf folgenden 12 Monate geplant					innerhalb der auf April 1973 folgenden 2 Jahre geplant					davon nach Angabe der Eigentümer			
		insgesamt	und zwar				insgesamt	und zwar				Wohngebäude insgesamt	nicht notwendig, da Zustand und Ausstattung es nicht erfordern		
			Einbau neuer Einrichtungen	Ersatz überalterter	Innenausbau oder Erweiterungen	Größere Instandsetzungen am Gebäude		Einbau neuer Einrichtungen	Ersatz überalterter	Innenausbau oder Erweiterungen	Größere Instandsetzungen am Gebäude		Finanzierung nicht möglich	sonstige Gründe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen															
01	bis 1900 errichtet														
02	1901 - 1918 "														
03	1919 - 1948 "														
04	1949 und später "														
05	Zusammen														
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen															
06 - 10	- wie vor -														
11 - 15	Landwirtschaftliche Wohngebäude														
16 - 20	- wie vor -														

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle G 9: Bewohnte und leerstehende Wohngebäude, für die Modernisierung geplant

Gegenstand der Nachweisung	Wohngebäude, für die Modernisierung geplant insgesamt	Und zwar Modernisierung														
		April 1972 begonnen oder für die darauf folgenden 12 Monate geplant											Innerhalb der auf April 1973 folgenden 2 Jahre geplant			
		insgesamt	darunter mit Kostenangabe		davon (Sp. 2)								insgesamt	darunter Inanspruchnahme direkter öffentlicher Hilfen		
			Gebäude	geschätzte Kosten DM	mit Einsatz direkter öffentlicher Hilfen				ohne Einsatz direkter öffentlicher Hilfen					zusammen	Gebäude	geschätzte Kosten DM
					zusammen	darunter mit Kostenangabe	Ge-bäude	ge-schätzte Kosten DM	zusammen	darunter mit Kostenangabe	Ge-bäude	ge-schätzte Kosten DM				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen																
01	bis 1900 errichtet															
02	1901 - 1918 "															
03	1919 - 1948 "															
04	1949 und später "															
05	Zusammen															
Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen																
06 - 10	- wie vor -															
11 - 15	Landwirtschaftliche Wohngebäude															
16 - 20	- wie vor -															

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle G 10: Bewohnte und leerstehende Wohngebäude mit Wohnungen, für die Modernisierung geplant

Gegenstand der Nachweisung	Wohngebäude, für deren Wohnungen Modernisierung geplant		Modernisierung									
			April 1972 begonnen oder für die darauf folgenden 12 Monate geplant					innerhalb der auf April 1973 folgenden 2 Jahre geplant				
			und zwar									
			Innen-toilette (WC)	Bad oder Dusche	Sammelheizung	Zentrale Warmwasserversorgung	Sonstiges (z.B. Elektroinstallation)	Innen-toilette (WC)	Bad oder Dusche	Sammelheizung	Zentrale Warmwasserversorgung	Sonstiges (z.B. Elektroinstallation)
in ... Wohnungen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Zeilen-Nummer	Insgesamt											
01	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen											
02	bis 1900 errichtet											
03	1901 - 1918 "											
04	1919 - 1948 "											
05	1949 und später "											
06 - 10	Zusammen											
11 - 15	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen											
	- wie vor -											
	Landwirtschaftliche Wohngebäude											
	- wie vor -											

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

15.3.1.2 Wohnungen

Tabelle W 1: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen			Davon lagen in												Außerdem von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privat-rechtlich gemietete Wohnungen insgesamt
	ins-gesamt	belegt mit		nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen			nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen			landwirtschaftlichen Wohngebäuden			sonstigen Gebäuden mit Wohnraum			
		Haus-halten	Per-sonen	Woh-nungen	belegt mit		Woh-nungen	belegt mit		Woh-nungen	belegt mit		Woh-nungen	belegt mit		
					Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen		Haus-halten	Per-sonen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Zeilen-Nummer	Mietwohnungen mit Küche															
01	bis 1900 errichtet															
02	1901 - 1918 "															
03	1919 - 1948 "															
04	1949 - 1960 "															
05	1961 - 1964 "															
06	1965 - 1968 "															
07	1969 und später "															
08	Zusammen															
09	darunter öffentlich gefördert															
10 - 18	Eigentümerwohnungen mit Küche															
	- wie vor -															

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 2: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Davon waren ausgestattet													Darunter mit mehr als 1 WC in der Wohnung	
		mit Sammelheizung						ohne Sammelheizung								
		mit Bad			ohne Bad			mit Bad			ohne Bad					
		darunter mit WC			darunter mit WC			darunter mit WC			darunter mit WC					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Zeilen-Nummer	Mietwohnungen mit Küche															
01	bis 1948 errichtet															
02	1949 - 1964 "															
03	1965 und später "															
04	Zusammen															
05	darunter öffentlich gefördert															
06 - 10	Eigentümerwohnungen mit Küche															
	- wie vor -															
11 - 15	Wohnungen mit Küche zusammen															
16	Mietwohnungen ohne Küche															
17	Eigentümerwohnungen ohne Küche															
18	Wohnungen ohne Küche zusammen															

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 3: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Mit Bad			Ohne Bad zusammen	Und zwar (Sp. 1) mit					Zahl der			
		zu- sammen	darunter			Sammelheizung			Offenheizung		Kohle- öfen	Öl- öfen	Gas- öfen	Elek- tro- öfen
			mit fest installierter Raumheizung	mit mehr als 1 Bad und/ oder Dusche		Etagen- -	Zentral- -	Fern- -	Mehr- raum- öfen	Einzel- öfen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Zeilen- Nummer	Mietwohnungen mit Küche		16	Mietwohnungen ohne Küche							24	mit 1 Raum		
01	bis 1948 errichtet		17	Eigentümerwohnungen ohne Küche							25	2 Räumen		
02	1949 - 1964		18	Wohnungen ohne Küche zusammen							26	3 "		
03	1965 und später "										27	4 "		
04	Zusammen		19	Insgesamt							28	5 "		
05	darunter öffentlich gefördert		20	davon: in nichtlandw. Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen							29	6 "		
	Eigentümerwohnungen mit Küche		21	in nichtlandw. Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen							30	7 und mehr Räumen		
06 - 10	- wie vor -		22	in landwirtschaftlichen Wohngebäuden										
	Wohnungen mit Küche zusammen		23	in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum										
11 - 15	- wie vor -													

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle W 4: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Und zwar mit Toilette(n)								Mit mehr als 1 WC innerhalb der Wohnung	Darunter (Sp. 1) Wohnungen		
		innerhalb der Wohnung				außerhalb der Wohnung					im Keller- geschoß	im Dach- geschoß	
		WC		ohne WC		WC		ohne WC					
		nicht im Bad	im Bad			im Gebäude	außerhalb des Gebäudes	im Gebäude	außerhalb des Gebäudes				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Zeilen- Nummer	Mietwohnungen mit Küche												
01	bis 1948 errichtet												
02	1949 - 1964												
03	1965 und später "												
04	Zusammen												
05	darunter öffentlich gefördert												
06 - 10	- wie vor -												
	Eigentümerwohnungen mit Küche												
	- wie vor -												
	Wohnungen mit Küche zusammen												
	- wie vor -												
	Mietwohnungen ohne Küche												
	Eigentümerwohnungen ohne Küche												
	Wohnungen ohne Küche zusammen												

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 5: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Und zwar mit Versorgungsanschluß (einschl. private Versorgung) für			Darunter hatten Anschluß an das öffentliche Netz				Außerdem Anschluß an das öffentliche Netz für				
		Strom	Wasser	Gas	für Strom, Wasser, Gas	nur für Strom, Wasser	nur für Strom, Gas	für Strom allein	Strom, Wasser und Flaschengas	Strom und private Wasserversorgung			
											1	2	3
Zeilen- Nummer	Mietwohnungen mit Küche												
01	bis 1948 errichtet												
02	1949 - 1964												
03	1965 und später "												
04	Zusammen												
05	darunter öffentlich gefördert												
06 - 10	- wie vor -												
	Eigentümerwohnungen mit Küche												
	- wie vor -												
	Wohnungen mit Küche zusammen												
	- wie vor -												
	Mietwohnungen ohne Küche												
	Eigentümerwohnungen ohne Küche												
	Wohnungen ohne Küche zusammen												

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 6: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Davon waren ausgestattet													
		mit Sammelheizung								mit Offenheizung und/oder Mehrraumöfen					
		zu- sammen	davon							darunter mit zusätzlichem Einzelöfen	zu- sammen	davon mit ... Energiearten			
			Fern- heizung	Etagen/Zentralheizung											
				davon beheizt durch											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Kohle, Koks usw.	Öl	Gas	Strom		
Zeilen- Nummer	Mietwohnungen mit Küche														
01	bis 1948 errichtet														
02	1949 - 1964														
03	1965 und später "														
04	Zusammen														
05	darunter öffentlich gefördert														
06 - 10	- wie vor -														
	Eigentümerwohnungen mit Küche														
	Wohnungen mit Küche zusammen														
11 - 15	- wie vor -														
16	Mietwohnungen ohne Küche														
17	Eigentümerwohnungen ohne Küche														
18	Wohnungen ohne Küche zusammen														
19	Insgesamt														
20	davon: in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen														
21	in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen														
22	in landwirtschaftlichen Wohngebäuden														
23	in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum														

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 7: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen		Und zwar wurden versorgt durch									
	insgesamt	darunter mit Warmwasserversorgung	Zentrale Versorgung					Einzelgeräte				
			für das Gebäude					für die Wohnung	nur für Küche	nur für Bad	nur für sonstigen Raum	für mehrere Räume gemeinsam
			davon beheizt durch					wie Sp. 3 - 7	wie Sp. 3 - 7	wie Sp. 3 - 7	wie Sp. 3 - 7	wie Sp. 3 - 7
zusammen	Kohle, Koks, Erikketts, usw.	Heizöl	Gas	Strom								
1	2	3	4	5	6	7	8 - 12	13 - 17	18 - 22	23 - 27	28 - 32	

Zeilennummer			
	Wohnungen in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen		Insgesamt
01	bis 1948 errichtet	17 - 20	- wie vor -
02	1949 - 1964 "		Mietwohnungen
03	1965 und später "	21 - 24	- wie vor -
04	Zusammen	25 - 28	Eigentümerwohnungen
	Wohnungen in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	29 - 32	- wie vor -
05 - 08	Wohnungen in landwirtschaftlichen Wohngebäuden		
09 - 12	Wohnungen in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum		
13 - 16			Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen

Tabelle W 8: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Darunter Wohnungen mit						Darunter Wohnungen in 1949 und später errichteten Gebäuden mit							
		Waschmaschine			Kühlschrank			Telefon	zusammen	Waschmaschine			Kühlschrank		
		im Gebäude	in der Wohnung		Eigentum des		im Gebäude			in der Wohnung		Eigentum des			
			Mieters	Hausbesitzers	Mieters	Hausbesitzers				Mieters	Hausbesitzers	Mieters	Hausbesitzers		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		

Zeilennummer			
	Mietwohnungen mit Küche		Eigentümerwohnungen mit Küche
01	mit Bad, WC und Sammelheizung	08 - 14	- wie vor - (ohne Spalten 3, 5, 10, 12)
02	mit Bad, WC, ohne Sammelheizung		Wohnungen ohne Küche
03	ohne Bad, WC in der Wohnung	15 - 21	- wie vor -
04	ohne Bad, WC im Gebäude		
05	sonstige		Insgesamt
06	darunter mit Bad	22 - 28	- wie vor -
07	Zusammen		

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle W 9: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Davon mit ... Räumen							Räume insgesamt	Davon (Sp. 1) mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²						Ø Fläche insgesamt
		1 und 2	3	4	5	6	7 und mehr			unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr	
							Wohnungen	Räume								
							1	2								

Zeilennummer			
	Wohnungen insgesamt		mit ... untervermieteten Räumen (auch unter 6 m ²)
01	Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung	63	1 (auch mehrfach belegt)
02	mit Bad, WC, ohne Sammelheizung	64	2
03	ohne Bad, WC in der Wohnung	65	3 und mehr
04	ohne Bad, WC im Gebäude		
05	sonstige		
06	darunter mit Bad		
07	Insgesamt	66	in bis 1948 errichteten Gebäuden mit einer untervermieteten Fläche
08	und zwar:		unter 10 m ²
09	mit mehr als 1 Bad/Dusche	67	10 bis unter 20 "
10	mit mehr als 1 WC in der Wohnung	68	20 " " 40 "
11	öffentlich gefördert	69	40 " " 60 "
	ohne Küche/Kochnische	70	60 und mehr m ²
		71	Zusammen
12	Mietwohnungen bis 1918 errichtet		
13	1919 - 1948 "		
14	1949 - 1964 "		
15	1965 und später "	72 - 77	in nach 1948 errichteten Gebäuden
16	Zusammen		- wie vor -
17 - 21	Eigentümerwohnungen		
22 - 26	Wohnungen in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen		
27 - 31	Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen		
32 - 62	Wohnungen mit 2 und mehr Haushalten		

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle W 10: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen		Mit Küche in ... bis ... errichteten Gebäuden										Ohne Küche		
	insgesamt	Ø Fläche m ²	zu- sammen	Ø Fläche m ²	bis 1948		1949 - 1964		1965 - 1968		1969 und später		zu- sammen	Ø Fläche m ²	
					Woh- nungen	Ø Fläche m ²	Woh- nungen	Ø Fläche m ²	Woh- nungen	Ø Fläche m ²	Woh- nungen	Ø Fläche m ²			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Zeilen- Nummer															
01 Mietwohnungen mit 1 Raum														19	Insgesamt
02 2 Räumen														darunter: in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen	
03 3 "														20 - 28	- wie vor -
04 4 "														in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	
05 5 "														29 - 37	- wie vor -
06 6 "															
07 7 und mehr Räumen															
08 Zusammen															
09	Durchschnittliche Raumzahl (nur Spalten 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13)														
10 - 18 Eigentümerwohnungen														- wie vor -	Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle W 11: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Und zwar hatten															
		einen	keinen	eine Küche			eine Koch- nische oder Koch- schrank	eine Wasser- zapfstelle		keine Wasser- zapfstelle		Wohn- und Schlaf- räume					
				Wohnungs- abschluß	mit weniger als 6 m ²	mit 6 bis 10 m ²		mit mehr als 10 m ²	mit Ausguß	ohne Ausguß	aber mit Ausguß	und keinen Ausguß	mit weniger als 6 m ²	von 6 bis 10 m ² , und zwar		3 und mehr Räume	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zeilen- Nummer																	
Wohn- und Schlafräume mit mehr als 16 m ²				37			Insgesamt							noch: Und zwar hatten			
Wohnungen mit Küche				38			davon: Mietwohnungen							räume			
				39			Eigentümerwohnungen							gewerblich genutzte Räume			
01 0				40 - 78			Wohnungen ohne Küche (ohne Sp. 4 - 7)							mehr als 10 bis 16 m ²			
02 1							- wie vor -							mehr als 16 m ²			
03 2														Wohnungen			
04 3														Räume			
05 4																	
06 5 und mehr																	
07 - 12 1																	
13 - 18 2																	
19 - 24 3																	
25 - 30 4																	
31 - 36 5 und mehr																	
	Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder																

Tabelle W 12: Bewohnte Wohnungen mit Küche in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Davon mit Küchen/Kochnischen										Davon (Sp. 1) mit Küchen/Kochnischen			
		mit Elektroherd					mit Gasherd			mit Kohlenherd		mit Ölherd allein	mit Einbauschranke bzw. ohne Angabe		
		allein	und Gasherd	und Kohlenherd	und Gas- und Kohlenherd	und Ölherd 1)	allein	und Kohlenherd	und Ölherd 2)	allein	und Ölherd				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Zeilen- Nummer															
01 Mietwohnungen	06													Insgesamt	
02 Herde Eigentum des Mieters														davon: in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen	
03 Herde Eigentum des Vermieters														bis 1918 errichtet	
04 Herde teilweise Eigentum des Mieters/Vermieters														1919 - 1948 "	
05 Zusammen														1949 - 1964 "	
														1965 - 1968 "	
														1969 und später "	
06 Eigentümerwohnungen	12													Zusammen	
	in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen														
	- wie vor -														
	in Wohngebäuden zusammen														
	- wie vor -														
	in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum														
	- wie vor -														
	Gliederung: Bundesgebiet/Länder														

1) Einschl. der Fälle mit zusätzlichem Gas- und/oder Kohlenherd.- 2) Einschl. der Fälle mit zusätzlichem Kohlenherd.

Tabelle W 13: Bewohnte Wohnungen ohne Küche in Gebäuden sowie alle Wohnungen in Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Mit			Davon (Sp. 1) lagen in								
		Räumen	Haus- halten	Personen	Wohngebäuden				sonstigen Gebäuden mit Wohnraum	Wochenend-/ Ferienhäusern		Unter- küntfen	
					zu- sammen	darunter mit Abschluß	darunter (Sp. 5)			mit 50 und mehr m ²	unter 50 m ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Zeilen- Nummer													
01 Wohnungen bis 1957 errichtet				09 - 16				Wohnungen 1958 bis 1960 errichtet				Wohnungen 1969 und später errichtet	
02 mit Bad, WC und Sammelheizung								- wie vor -				33 - 40	
03 mit Bad, WC, ohne Sammelheizung				17 - 24				Wohnungen 1961 bis 1964 errichtet				- wie vor -	
04 ohne Bad, WC in der Wohnung								- wie vor -				41 - 48	
05 ohne Bad, WC im Gebäude				25 - 32				Wohnungen 1965 bis 1968 errichtet				Insgesamt - wie vor -	
06 sonstige darunter mit Bad								- wie vor -				darunter Mietwohnungen - wie vor -	
07 Zusammen													
08 darunter mit Telefon													
	Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder												

Tabelle W 14: Be wohnte Mietwohnungen in Gebäuden und Unterkü nften

Gegenstand der Nachweisung	Miet-wohnungen insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete von ... bis unter ... DM												Miete der Wohnungen mit Mietangabe DM	Ø Miete je Wohnung mit Mietangabe DM		
		unter 40	40 - 60	60 - 100	100 - 150	150 - 200	200 - 250	250 - 300	300 - 400	400 - 500	500 - 600	600 und mehr	miet-frei			ohne Angabe	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zeilen- Nummer																	
01	Wohnungen bis 1948 errichtet																
02																	
03																	
04																	
05																	
06																	
07																	
08 - 14	1949 - 1964 errichtet																
15 - 21	1965 und später errichtet																
22																	
23																	
24																	
25																	
26																	
27 - 31																	
32 - 36																	
37 - 41																	
42 - 46																	
47 - 51																	
52 - 56																	
57																	
58																	

Tabelle W 15: Be wohnte Mietwohnungen in Gebäuden und Unterkü nften

Gegenstand der Nachweisung	Miet-wohnungen insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete je m ² von ... bis unter ... DM											Fläche der Wohnungen mit Mietangabe m ²	Ø Fläche m ²	Ø m ² -Miete DM	
		unter 2,00	2,00 - 2,50	2,50 - 3,00	3,00 - 3,50	3,50 - 4,00	4,00 - 4,50	4,50 - 5,00	5,00 - 6,00	6,00 - 7,00	7,00 - 8,00	8,00 und mehr				mietfrei oder ohne Angabe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zeilen- Nummer																
01	Wohnungen bis 1948 errichtet															
02																
03																
04																
05																
06																
07																
08 - 14	1949 - 1964 errichtet															
15 - 21	1965 und später errichtet															
22																
23																
24																
25																
26																
27 - 31																
32 - 36																
37 - 41																
42 - 46																
47 - 51																
52 - 56																
57																
58																

Tabelle W 16: Be wohnte reine Mietwohnungen mit Kü che in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen mit Mietangabe insgesamt ²⁾	Wohnungen mit vom Vermieter gestellten Einrichtungen ¹⁾									Wohnungen ohne Ausstattung durch Vermieter	Darunter (Sp. 1) Wohnungen mit Waschmaschine im Gebäude zur allgemeinen Nutzung		
		H K W	darunter (Sp.2) auch E	H K	H W	K W	darunter (Sp. 4, 5, 6) auch E	H ³⁾	nur E	K ³⁾			W ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Zeilen- Nummer														
01	Mit Bad, WC und Sammelheizung													
02														
03	Mit Bad, WC, ohne Sammelheizung													
04														
05	Ohne Bad, WC in der Wohnung													
06														
07	Ohne Bad, WC im Gebäude													
08														

1) H = Herd(e) in der Kü che, K = Kü hlschrank in der Wohnung, W = Waschmaschine in der Wohnung, E = Einbauschränke in der Kü che.- 2) Ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen und ohne die völlig untervermieteten Wohnungen.- 3) auch in Kombination mit E.

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen

Tabelle W 17: Nicht bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Nicht bewohnte Wohnungen		Ausstattung						Mit ... Räumen						Gründe des Leerstehens					
	insgesamt	darunter mit Küche	mit Bad, WC		ohne Bad, WC		sonstige		1	2	3	4	5 und mehr		noch nicht bezogene Neubauwohnung	Eigen-tümer oder Mieterwechsel	Modernisierung, Renovierung, Umbau			
			und	ohne	in der Wohnung	im Gebäude	zu-sammen	dar-mit Bad					Woh-nun-gen	Räu-me						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17				
Zeilen-Nummer																				
	Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude				18	Ein künftiger Mieter oder Eigentümer steht fest												Wohnung steht ... leer		
01	bis 1948 errichtet				19	Ein künftiger Mieter oder Eigent. steht noch nicht fest														
02	1949 - 1968 "																	bis einschl. 3 Monate		
03	1969 und später "					Wohnung steht bis einschließlich 3 Monate leer												länger als 3 Monate		
04	Zusammen				20	Noch nicht bezogene Neubauwohnung												Dauer unbekannt		
05	dar. in Gebäuden mit 1 und 2 Wohnungen				21	Eigentümer- oder Mieterwechsel														
					22	Zusammen												18		
					23	Zusammen												19		
																		20		
06 - 09	Landwirtschaftliche Wohngebäude					Wohnung steht länger als 3 Monate leer														
	- wie vor -(ohne "darunter"-Zeile)					- wie vor -														
10 - 13	Sonstige Gebäude mit Wohnraum				24 - 27	Wohnung steht leer, Dauer unbekannt														
	- wie vor -					- wie vor -														
14 - 17	Insgesamt				28 - 31															
	- wie vor -																			

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle W 18: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt 1)	Davon waren belegt mit ... Personen je Raum						Ø-Fläche insgesamt m ²	Personen insgesamt	Räume insgesamt	Fläche insgesamt m ²		
		bis 0,5	0,6 - 0,9	1	1,1 - 1,4	1,5 - 1,9	2 und mehr						
		1	2	3	4	5	6					7	8
Zeilen-Nummer													
	Mietwohnungen mit Küche in Gebäuden						21 - 30	Wohnungen mit Küche in Gebäuden zusammen					
01	mit 1 Raum							- wie vor -					
02	2 Räumen						31	Mietwohnungen ohne Küche in Gebäuden					
03	3 "						32	Eigentümerwohnungen ohne Küche in Gebäuden					
04	4 "						33	Wohnungen ohne Küche in Gebäuden zusammen					
05	5 "						34	Wohnungen in Gebäuden zusammen					
06	6 "						35	Mietwohnungen in Unterküften					
07	7 und mehr Räumen						36	Eigentümerwohnungen in Unterküften					
08	Zusammen						37	Wohnungen in Unterküften zusammen					
09	darunter: öffentlich geförderte Wohnungen in Wohngebäuden							Aufzustellen für:					
10	nicht öffentlich geförderte Wohnungen in Wohngebäuden							a) Wohnungen insgesamt					
								b) Wohnungen mit 2 und mehr Haushalten belegt					
11 - 20	Eigentümerwohnungen mit Küche in Gebäuden							c) Wohnungen, deren Inhaber kein Deutscher ist					
	- wie vor -							Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen					
	1) Ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.												

Tabelle W 19: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt 1)	Davon belegt mit ... Personen													14 und mehr				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Wohnungen	Personen			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Zeilen-Nummer																			
	Mietwohnungen mit Küche in Gebäuden						11 - 20	Eigentümerwohnungen mit Küche in Gebäuden											
01	mit 1 Raum							- wie vor -											
02	2 Räumen						21 - 30	Wohnungen mit Küche in Gebäuden zusammen											
03	3 "						31	Mietwohnungen ohne Küche in Gebäuden											
04	4 "						32	Eigentümerwohnungen ohne Küche in Gebäuden											
05	5 "						33	Wohnungen ohne Küche in Gebäuden zusammen											
06	6 "						34	Wohnungen in Gebäuden zusammen											
07	7 und mehr Räumen						35	Mietwohnungen in Unterküften											
08	Zusammen						36	Eigentümerwohnungen in Unterküften											
09	darunter: öffentlich geförderte Wohnungen in Wohngebäuden						37	Wohnungen in Unterküften zusammen											
10	nicht öffentlich geförderte Wohnungen in Wohngebäuden																		
	1) Ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.																		

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle W 20: Bewohnte Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen insgesamt	Davon mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²														Durchschnittsfläche m ²	
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100 - 120	120 - 140	140 - 160	160 - 200	200 und mehr		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
Zeilen-Nummer																	
	Zeilen-Nr.																
	Zeilen-Nr.																
	Wohnungen mit Küche mit ... Räumen																
01	1																
02	2																
03	3																
04	4																
05	5																
06	6																
07	7																
08	8																
	9																
	10																
	11																
	12																
	13																
	14																
	15																
	16																
	17																
	18																
	19																
	20 und mehr																
	Zusammen																
	Wohnungen mit Kochnische bzw. Kochnischen																
	- wie vor -																
	Wohnungen ohne Küche																
	- wie vor -																

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle W 21: Bewohnte reine Mietwohnungen in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Reine Mietwohnungen mit Mietangabe insgesamt 1)	Davon in ... errichteten Gebäuden und Unterkünften																	
		bis 1948			1949 - 1964			1965 - 1968			1969 und später								
		ohne Sammelheizung, ohne Bad oder Duschräum	nur mit Sammelheizung oder nur mit Bad oder Duschräum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschräum	wie Sp. 2 - 4			wie Sp. 2 - 4			wie Sp. 2 - 4								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13							
Zeilen-Nr.												10 - 18		2		- wie vor -		- wie vor -	
01	Haushaltsgröße des Wohnungsinhabers	Gemeindegröße unter 100 000 Einwohner					19 - 27			3		"		"		"			
02	1			a) = Fälle			28 - 36			4		"		"		"			
03				b) = β Miete der Wohnung in DM			37 - 45			5		"		"		"			
04				c) = β Miete je m ² Fläche in DM			46 - 54			6		"		"		"			
05							55 - 63			7 und mehr		"		"		"			
06	1	100 000 bis unter 1 Mill. Einwohner					64 - 72			Insgesamt			"		"		"		
07				- wie vor -															
08	1	1 Mill. und mehr Einwohner																	
09				- wie vor -															

Aufstellen für: a) Reine Mietwohnungen insgesamt
b) darunter öffentlich gefördert

Gliederung: Bundesgebiet

1) Ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.

15.3.1.3 Haushalte

Tabelle H 1: Haushalte in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Hauptmieter							Eigentümer									Untermieter				Dar. (Sp.1) Ehepaare, Eheschließung 1968 und später, als Teil eines 2) Haushalte								
		zu-sammen	in ... selbstbewohnten Räumen						wie Spalten 2 - 9									zu-sammen	in ... selbstbewohnten Räumen 1)				in mehrfach belegten Räumen							
			1	2	3	4	5	6 und mehr	1	2	3 und mehr	3	4	5	6	7	8		9	10	11			12	13	14	15	16	17	18
A	Haushalte in Wohnungen in Gebäuden			01/07/08/14/32							L									Haushalte mit HV 65 Jahre oder älter				04/05/32						
B	darunter: Wohnungsinhaber in Wohnungen mit Küche			01/08/14/32							M									dar. in öffentl. geförderten Wohnungen in Gebäuden				04/05/32						
C	Wohnungsinhaber in Wohnungen ohne Küche			01/08/14/32																										
D	Haushalte in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen			01/08/14/32																										
E	Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen in Gebäuden			01/08/14																										
F	Haushalte in Wohnungen in Unterkünften			01/07/08/14																										
G	Haushalte mit nichtdeutschem HV			01/08/11/14																										
H	und zwar: mit deutscher Ehefrau																													
J	aus EWG-Ländern			01/08/14																										
K	darunter mit deutscher Ehefrau			zusammen																										

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

1) Auch Wohn- und Schlafräume unter 6 m² Fläche. - 2) Hier werden nur Mehrfamilienhaushalte nachgewiesen, bei denen die zweite oder weitere Familie ein solches Ehepaar ist. Die erste Familie (des HV) braucht kein Ehepaar zu sein.

Tabelle H 2: Haushalte in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM														ohne Angabe
		unter 450	450 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 - 1 200	1 200 - 1 400	1 400 - 1 600	1 600 - 1 800	1 800 - 2 000	2 000 - 2 200	2 200 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 und mehr		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
A	Haushalte insgesamt	01 / 12														
B	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	02 / 03 / 09														
C	Wohnungsinhaberhaushalte mit Untermietern	01 / 13 / 30														
D	Hauptmieterhaushalte mit Untermietern	01 / 13 / 21														
E	darunter Einpersonenhaushalte mit Untermietern	04 / 13														
F	darunter weiblich	13														
G	Haushalte mit nichtdeutschem HV	01 / 08 / 11 / 21														
H	darunter aus EWG-Ländern	01 / 08 / 21														

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 3: Haushalte in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Mit Veränderungswünschen					Ohne Veränderungswünsche					sonstige Gründe
		zu-sammen	davon		Haushalte-teile wollen ausziehen	zu-sammen	und zwar					
			Haushalt will ausziehen und bleibt zusammen (ganzer Hh.)	teilt sich			Haushalt mit Wohnung zufrieden	Haushalt nicht bereit, höhere Miets zu zahlen	Haushalt nicht in der Lage, höhere Miets zu zahlen	Umzugskosten können nicht aufgebracht werden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Merkmalegruppen *)
01 / 04 / 12 / 14 / 18

*) Merkmalegruppen: Siehe S. 94 ff.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 4: Wohnungsinhaberhaushalte in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	Davon in Wohnungen mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²						Davon (Sp. 1) in Wohnungen					Davon (Sp. 1) in Wohnungen in ... errichteten Gebäuden					in Unterkünften
		unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr	mit Bad, WC		ohne Bad		sonstige	darunter mit Bad	bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1964	1965 und später	
								und	ohne	WC in der Wohnung	WC im Gebäude							
A Hauptmieter																		
B Eigentümer																		
C Insgesamt																		
D darunter mit Untermietern																		
E Einpersonenhaushalte insgesamt																		
F darunter weiblich																		
G Haushalte mit nichtdeutschem HV, Hauptmieter																		
H Eigentümer																		
J Insgesamt																		
K und zwar: in Wohnungen mit Küche																		
L aus EWG-Ländern																		
M davon: Hauptmieter																		
N Eigentümer																		
O Haushalte mit HV 65 Jahre oder älter																		
P Haushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Gebäuden (nur Sp. 1 - 7)																		
Q Hauptmieter																		
Q Eigentümer																		
R Ehepaare mit Eheschließung in den Jahren 1968 und später (Einfamilienhaushalte)																		

Darunter (Sp. 1)	
in öffentlich geförderten Wohnungen in Gebäuden	in Wohngebäuden mit 5 und mehr Obergeschossen
19	20

Tabelle H 5: Wohnungsinhaberhaushalte in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	Davon in Wohnungen mit ... Räumen													Darunter (Sp. 1) in öffentlich geförderten Wohnungen in Gebäuden	
		1	2		3		4		5		6		7 und mehr			
			zusammen	dar. allein in der Wohnung	zusammen	dar. allein in der Wohnung										
A Haushalte insgesamt																
B Haushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Gebäuden																
C davon: Hauptmieter																
D Eigentümer																
E Haushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Unterkünften																

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 6: Wohnungsinhaberhaushalte in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte in Wohnungen mit Küche insgesamt	Davon mit ... Räumen										Wohnungsinhaberhaushalte in Wohnungen ohne Küche insgesamt	Davon mit ... Räumen			
		1 und 2		3	4	5	6	7 u.m.	1 und 2		3 und mehr					
		mit Bad, WC und	ohne Bad, WC in der Wohnung						Anzahl	darunter mit Bad und WC	Anzahl		darunter mit Bad und WC			
1											26	27	28	29	30	
01	Einpersonenhaushalte											Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM				
02	darunter weiblich											unter 300				
03	Mehrpersonenhaushalte mit ... Kindern unter 18 Jahren											300 - 450				
04	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre											450 - 600				
												600 - 800				
												800 - 1 000				
												1 000 - 1 200				
												1 200 - 1 400				
												1 400 - 1 600				
												1 600 - 1 800				
												1 800 - 2 000				
												2 000 - 2 200				
												2 200 - 2 500				
												2 500 - 3 000				
												3 000 und mehr				
												ohne Angabe				
13 - 20	3 und mehr - wie vor -															
21	Zusammen											Insgesamt				
22	darunter HV männlich															
23	Haushalte insgesamt															

Gliederung: Bundesgebiet
 Gemeinden unter 10 000 Einwohner zusammen
 Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern zusammen

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Tabelle H 7: Wohnungsinhaberhaushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	Eheschließung	Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner	Streben nach eigener Wohnung, Haus-, Haushaltsführung	Wichtigster Grund des Umzugs									Wechsel der Arbeitsstätte	Übergang ins Rentenalter
					Vorherige Wohnung						Schule oder Ausbildungsstätte der Kinder war zu beschwerlich zu erreichen	Mit vorheriger Wohnlage allgemein unzufrieden			
					zu klein	zu groß	im Verhältnis zum Einkommen oder infolge Mieterhöhung zu teuer	genügte ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen	lag ungünstig zur Arbeitsstätte						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Zellennummer													noch: Wichtigster Grund des Umzugs		
Vorherige Unterbringung des HV													Geruch- oder Geruchsbelästigung durch Industriebetrieb oder Verkehr, Belästigung durch Hausbewohner, fehlender Spielplatz für Kinder	Kündigung durch den Vermieter	Sonstige Gründe
01	Hauptmieter											14			
02	Eigentümer														
03	Untermieter														
04	Haushaltsmitglied														
05	In Lager oder Anstalt														
06	Im Ausland														
07	Ohne Angabe														
08	Insgesamt														
09	dar.: Ehepaare mit ... Kindern unter 18 Jahren (Einfamilienhaushalte)														
10	0											Unvollständige Familien mit ... Kindern unter 18 Jahren			
11	1											0			
12	2											21			
13	3											22			
14	4 und mehr											23			
15 - 20	Zusammen											24			
	dar.: Ehepaare mit Ehefrau unter 45 Jahre mit...Kindern unter 18 Jahren - wie vor -											25	Zusammen		

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 8: Wohnungsinhaberhaushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	Davon bewohnen eine Wohnung													Darunter mit mehr als 1 WC in der Wohnung		
		mit Sammelheizung						ohne Sammelheizung									
		mit Bad			ohne Bad			mit Bad			ohne Bad						
		zusammen	nicht im Bad	im Bad	außerhalb der Wohnung	zusammen	in der Wohnung	außerhalb der Wohnung	zusammen	nicht im Bad	im Bad	außerhalb der Wohnung	zusammen	in der Wohnung		außerhalb der Wohnung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Zellennummer																	
Vorherige Unterbringung des HV																	
01	Inhaber einer Wohnung in einem Gebäude											17	Inhaber einer Wohnung in einem Gebäude, Wohnungsausstattung unbekannt				
02	mit Sammelheizung, mit Bad, mit WC, nicht im Bad											18	Inhaber einer Wohnung in einer Unterkunft				
03	mit Sammelheizung, mit Bad, mit WC im Bad											19	Untermieter				
04	mit Sammelheizung, mit Bad, mit WC außerhalb der Wohnung											20	Haushaltsmitglied				
05	mit Sammelheizung, mit Bad, ohne WC											21	In Lager oder Anstalt				
06	mit Sammelheizung, ohne Bad, mit WC in der Wohnung											22	Im Ausland				
07	mit Sammelheizung, ohne Bad, mit WC außerhalb der Wohnung											23	Ohne Angabe				
08	Zusammen											24	Insgesamt				
09 - 16	Inhaber einer Wohnung in einem Gebäude ohne Sammelheizung - wie vor -											25	darunter Hauptmieter einer Wohnung in einem Gebäude				

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 9: Hauptmieterhaushalte in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Hauptmieter insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete von ... bis unter ... DM													Miete der Wohnungen mit Mietangabe DM	% Miete je Wohnung mit Mietangabe DM	
		unter 40	40 - 60	60 - 100	100 - 150	150 - 200	200 - 250	250 - 300	300 - 400	400 - 500	500 - 600	600 und mehr	mietfrei	ohne Angabe			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Merkmalsgruppen *)																	
A	Haushalte in Gebäuden											19 / 20	Darunter (Sp. 1) Mietbelastung der Haushalte von ... bis unter ...% des Haushaltsnettoeinkommens				
B	davon: in Wohnungen mit Küche											14 / 18 / 34					
C	in Wohnungen ohne Küche											14 / 18					
D	Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen in Gebäuden											14 / 19 / 34					
E	Haushalte in Unterküften											zusammen					
F	Haushalte in Gebäuden und Unterküften											18					
G	Einpersonenhaushalte											08 / 18 / 26					
H	darunter weiblich											08 / 18 / 26					
J	Haushalte mit HV 65 Jahre und älter											04 / 05 / 18 / 26					
K	Haushalte in nach 1964 bezogenen Wohnungen in Gebäuden											22					
L	darunter in reinen Mietwohnungen											22					
M	Haushalte in Wohngebäuden, für die Modernisierung geplant											18					
N	Ehepaare mit Eheschließung in den Jahren 1968 und später (Einfamilienhaushalte)											06 / 18 / 26					

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Tabelle H 10: Hauptmieterhaushalte in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Hauptmieter insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete je m ² von ... bis unter ... DM											Fläche der Wohnungen mit Mietangabe m ²	Ø Fläche m ²	Ø m ² -Miete DM	Miete DM	
		unter 2,00	2,00 bis 2,50	2,50 bis 3,00	3,00 bis 3,50	3,50 bis 4,00	4,00 bis 5,00	5,00 bis 6,00	6,00 bis 7,00	7,00 bis 8,00	8,00 und mehr	mietfrei oder ohne Angabe					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					12
Merkmalsgruppen*)																	
A	Haushalte insgesamt	09											J	Haushalte in Wohnungen in 1901 bis 1948 errichteten Gebäuden	09		
	davon: In Wohnungen von...bis unter...m ²												K	darunter mit nichtdeutschem HV	09		
B	unter 40	zusammen											L	Haushalte in nicht öffentl.geförd.Wohnungen in nach 1948 erricht.Gebäuden	09		
C	40 bis unter 80	zusammen											M	darunter mit nichtdeutschem HV	09		
D	80 bis unter 100	zusammen											N	Haushalte in öffentl.geförd.Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden	09		
E	100 bis unter 120	zusammen											O	darunter mit nichtdeutschem HV	09		
F	120 und mehr	zusammen															
G	Haush.in Wohnungen in bis 1900 erricht.Gebäuden	09															
H	darunter mit nichtdeutschem HV	09															

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 11: Untermieterhaushalte in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Untermieterhaushalte insgesamt	Davon mit ... Personen			Davon (Sp. 1) mit einem HV von...bis unter ... Jahren				Davon (Sp. 1) mit einer monatlichen Untermiete von ... bis unter ... DM						Untermiete der Haushalte mit Mietangabe DM	Ø Untermiete je Haushalt DM	
		1	2	3 und mehr	unter 30	30 bis 40	40 bis 65	65 und mehr	unter 60	60 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 und mehr	mietfrei oder ohne Angabe			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			14
Soziale Stellung und Haushaltsgröße der Wohnungsinhaber																	
	HV Selbständiger mit ... Personen	1			40				39						500 bis unter 600 DM		
01	darunter weiblich	1			41				42						600 DM und mehr		
02		2			43				43						mietfrei		
03	3 und mehr	3			48				47						ohne Angabe		
04	Zusammen	49			49				49						Insgesamt		
05																	
Familienstand der Untermieterhaushalte																	
06 - 10	Beamter/Angestellter - wie vor -				44				44						HV ledig		
11 - 15	Arbeiter - wie vor -				45				45						verheiratet, zusammen lebend		
16 - 20	Nichterwerbstätiger - wie vor -				46				46						verheiratet, getrennt lebend		
21 - 25	Insgesamt - wie vor -				47				47						verwitwet		
					48				48						geschieden		
					49				49						Insgesamt		
					50 - 55				50 - 55						darunter: weiblich - wie vor -		
Alter der Wohnungsinhaber																	
26	HV unter 30 Jahre				56				56								
27	30 bis unter 40 Jahre				57				57								
28	40 bis unter 65 Jahre				58				58								
29	65 und älter				59				59								
30	Insgesamt				60				60								
Monatliche Wohnungsmiete der Wohnungsinhaber (Nur Hauptmieter)																	
31	unter 60 DM				61				61								
32	60 bis unter 100 DM				62				62								
33	100 bis unter 150 DM				63				63								
34	150 bis unter 200 DM				64				64								
35	200 bis unter 250 DM				65				65								
36	250 bis unter 300 DM																
37	300 bis unter 400 DM																
38	400 bis unter 500 DM																

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 12: Untermieterhaushalte in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Untermieterhaushalte insgesamt	In selbstbewohnten Räumen											In mehrfach belegten Räumen		
		Wohn- und Schlafräume ¹⁾ je Person							Fläche je Person in m ²						
		bis 0,5	0,6 bis 0,9	1,0	1,1 bis 1,4	1,5 bis 1,9	2 und mehr	unter 6	6 bis 9	10 bis 14	15 bis 19	20 und mehr			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Haushaltsgröße															
01	Einpersonenhaushalte	23							In Gebäuden bis 1948 errichtet mit einer Untermiete von ... bis unter ... DM						
02	darunter 65 Jahre und älter	24							unter 60						
03	Mehrpersonenhaushalte	25							60 - 100						
04	darunter HV 65 Jahre und älter	26							100 - 150						
05	Insgesamt	27							150 - 200						
06	darunter in Mietwohnungen	28							200 und mehr						
		29							mietfrei bzw. ohne Angabe						
									Zusammen						
Haushaltsnettoeinkommen															
07	von ... bis unter ... DM	30 - 36							In Gebäuden 1949 und später errichtet						
08	unter 300	37							In Unterküften						
09	300 - 450														
10	450 - 600														
11	600 - 800														
12	800 - 1 000	38							Soziale Stellung des HV						
13	1 000 - 1 200	39							Selbständiger						
14	1 200 - 1 400	40							Beamter/Angestellter						
15	1 400 - 1 600	41							Arbeiter						
16	1 600 - 1 800	42							Nichterwerbstätiger						
17	1 800 - 2 000	43							darunter: Empfänger von Renten, Pensionen usw.						
18	2 000 - 2 200	44							Empfänger von Sozialhilfe						
19	2 200 - 2 500	45							Schüler/Student						
20	2 500 - 3 000	46							Insgesamt						
21	3 000 und mehr								darunter mit nichtdeutschem HV						
22	ohne Angabe														
	Insgesamt														

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen

1) Einschl. der Räume unter 6 m² Fläche.

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Tabelle H 13: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnabsichten

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon streben an									
		eine Mietwohnung	eine Eigentümergebung				ein Untermietverhältnis	eine sonstige Unterbringung			
			zusammen	davon		darunter (Sp. 5+6) Haus mit weiteren Wohnungen		zusammen	davon		
				Eigentumswohnung	Neubau				Kauf	als Haushaltsmitglied	in einem Heim
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Merkmalsgruppen *)											
Wohnabsichten insgesamt						Wohnungswünsche insgesamt, für deren Realisierung bereits Schritte unternommen wurden					
A Ganze Haushalte			01/13/27				K Ganze Haushalte				01/13/27
B Haushaltsteile			zusammen				L Haushaltsteile				zusammen
C darunter: Teil eines Hauptmieterhaushalts			zusammen				M darunter: Teil eines Hauptmieterhaushalts				zusammen
D Teil eines Eigentümerhaushalts			zusammen				N Teil eines Eigentümerhaushalts				zusammen
Haushalte mit HV 65 Jahre oder älter											
E Ganze Haushalte			04/05/32				O Ganze Haushalte				04/05/32
F Haushaltsteile			zusammen				P Haushaltsteile				zusammen
G Einpersonenhaushalte			04/13				Q Einpersonenhaushalte				04/13
Haushalte mit Ehepaaren, Eheschließung 1968 und später											
H Ganze Haushalte mit Ehepaaren, Eheschließung 1968 und später			zusammen				R Ganze Haushalte mit Ehepaaren, Eheschließung 1968 und später				zusammen
J darunter Ehepaare, Eheschließung 1968 und später (Einfamilienhaushalte)			06/08/16/32				S darunter Ehepaare, Eheschließung 1968 und später (Einfamilienhaushalte)				06/08/16/32

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 14: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon streben eine Wohnung mit ... Räumen an					Davon (Sp. 1) streben eine Wohnungsfläche von ... bis ... m ² an										
		1 oder 2	3	4	5	6	7 und mehr	bis 40	41 - 60	61 - 80	81 - 100	101 - 120	121 - 150	151 und mehr	noch keine genauen Vorstellungen		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Merkmalsgruppen *)																	
A Ganze Haushalte																	
B davon streben an: Mietwohnung				01 / 30													
C Eigentumswohnung				01 / 30													
D Eigenes Haus				01 / 30													
E Haushaltsteile																	zusammen
F davon streben an: Mietwohnung																	zusammen
G Eigentumswohnung																	zusammen
H Eigenes Haus																	zusammen

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 15: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte und Haushaltsteile		Davon planen Umzug		Davon (Sp. 1) wollen wohnen				Haushaltsgröße	
	insgesamt	mit Personen	bis 1974	nach 1974 ¹⁾	in einem Ein- oder Zweifamilienhaus	in einem Mehrfamilienhaus	in einem sonstigen Gebäude	noch keine Vorstellung	bleibt unverändert	nimmt zu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Merkmalsgruppen *)										
A Ganze Haushalte			01							
B davon streben an: Mietwohnung			15							
C Eigentumswohnung			15							
D Eigenes Haus			15							
E Haushaltsteile (ohne Spalten 2, 9, 10)										zusammen
F davon streben an: Mietwohnung										zusammen
G Eigentumswohnung										zusammen
H Eigenes Haus										zusammen

1) Etwa bis 1978; einschl. der Fälle ohne Angabe einer Jahreszahl für den Zeitraum 1972 - 1978.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 16: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon wollen eine Wohnung				Davon (Sp. 1) haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM														
		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung		unter 450		450 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 - 1 200	1 200 - 1 400	1 400 - 1 600	1 600 - 1 800	1 800 - 2 000	2 000 - 2 200	2 200 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 und mehr	ohne Angabe
		mit Bad	mit ohne zentrale(r) Warmwasserversorgung	ohne Bad	dar. mit Bad	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Merkmalsgruppen *)																				
A Ganze Haushalte					zusammen															
B davon streben an: Mietwohnung					23 / 24 / 31															
C Eigentumswohnung					25 / 31															
D Eigenes Haus					25 / 31															
E Haushaltsteile (ohne Sp. 7 - 20)																				zusammen
F davon streben an: Mietwohnung																				zusammen
G Eigentumswohnung																				zusammen
H Eigenes Haus																				zusammen

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 17: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Wichtiger Grund des beabsichtigten Wechsels											
		Eheschließung	Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner	Streben nach eigener Wohnung, eigenes Haus oder eigener Haushaltsführung	Jetzige Wohnung					Schule oder Ausbildungsstätte der Kinder ist zu beschwerlich zu erreichen	Mit jetziger Wohnlage allgemein unzufrieden	Wechsel der Arbeitsstätte	Überwechseln ins Rentenalter
					zu klein	zu groß	im Verhältnis zum Einkommen oder infolge Miet-erhöhung zu teuer	genügt ausstattungs-mäßig nicht den Ansprüchen	liegt ungünstig zur Arbeitsstätte				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Merkmalsgruppen *)													
A	01 / 13 / 27												
B	34												
C	zusammen												
D	zusammen												
E	zusammen												
F	04 / 13												
G	13												
Haushalte mit Pendlern													
H	01 / 08 / 12 / 14 / 33												
J	14												
K	14												
L	zusammen												

Geräusch- oder Geruchsbelästigung durch Industriebetrieb oder Verkehr, Belästigung durch Hausbewohner, fehlender Spielplatz für Kinder	Kündigung durch den Vermieter	Sonstiger Grund
14	15	16

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 18: Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch

a) Angestrebte Mietwohnung

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	bereits Schritte unternommen	Davon haben und zwar									noch keine Schritte unternommen	
			Verhandlung mit				Aufgabe oder Beantwortung von Zeitungsinserten	Antrag gestellt auf		Wohnberechtigungsschein beantragt oder erhalten	Antrag auf Zuweisung einer Wohnung bei einer Behörde gestellt		sonstige Schritte
			Makler oder sonstigen Vermittler	Bauherrn oder Gebäudeeigentümer	Wohnbau-gesellschaft, -genossenschaft	Betriebs-wohnung		Wohnung für Bedienstete der öffentlichen Hand					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Zeilennummer													
01	01												
02	02												

b) Angestrebtes Eigentum (Eigentumswohnung, eigenes Haus)

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	bereits Schritte unternommen	Davon haben und zwar								noch keine Schritte unternommen
			Verhandlungen über Haus- oder Wohnungskauf haben bereits begonnen	Hausbau hat bereits begonnen	Baugenehmigung liegt vor	Baugenehmigung ist beantragt	Verhandlung mit Handwerkern, Architekten	Bauplatz ist vorhanden	Verhandlungen wegen Bauplatz	sonstige Schritte	
Zeilennummer											
01	01										
02	02										
03	03										
04	04										

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 19: Haushalte mit Wohngeldbezug in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Wohngeldbezug insgesamt	Und zwar Grund für die erstmalige Wohngeldgewährung für die derzeitige Wohnung bzw. untergemieteten Räume								
		Miet-erhöhung	Umsug in eine Wohnung mit höherer Miete	Bezug eines eigenen Hauses	Verringerung des Einkommens durch Eintritt ins Rentenalter	durch Krankheit, Arbeitslosigkeit u.ä.	Ver-größerung des Haushalts	Erstmaliger Bezug einer eigenen Wohnung	Miete oder Belastung im Verhältnis zum Einkommen zu hoch	sonstiger Grund
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Zeilennummer										
01	08									
02	09									
03	10									
04	11									
05	12 - 22									
06	23 - 33									
07	34 - 44									

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern zusammen

Tabelle H 20: Haushalte mit Wohngeldbezug in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Wohngeldbezug insgesamt	Davon mit einem monatlichen Wohngeld in Höhe von ... bis unter ... DM										Wohngeld der Haushalte mit Wohngeldangabe DM	Wohngeld der Haushalte mit Wohngeldangabe DM
		unter 20	20	40	60	80	100	140	180	220 und mehr	ohne Angabe		
			- 40	- 60	- 80	- 100	- 140	- 180	- 220				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Merkmalsgruppen *)

A Haushalte insgesamt

01 / 08 / 10 / 17 / 18

B Haushalte in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

01 / 08 / 10 / 17 / 18

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

Tabelle H 21: Haushalte mit nichtdeutschem Haushaltsvorstand

Gegenstand der Nachweisung	In Gebäuden													in Unterkünften			
	Haushalte mit nichtdeutschem HV		als Hauptmieter			als Eigentümer			als Untermieter			dar. (Sp.1) in Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen				zusammen	mit Wohnungswunsch
	insgesamt	darunter in bis 1948 errichteten Gebäuden	zusammen	darunter in bis 1948 errichteten Gebäuden	mit Wohnungswunsch	zusammen	darunter in bis 1948 errichteten Gebäuden	mit Wohnungswunsch	zusammen	darunter in bis 1948 errichteten Gebäuden	mit Wohnungswunsch	zusammen	darunter in bis 1948 errichteten Gebäuden	mit Wohnungswunsch			
															1	2	3
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Merkmalsgruppen *)

01 / 08 / 11 / 14 / 26

A Haushalte insgesamt

B darunter: mit deutscher Ehefrau

C aus EWG-Ländern

D darunter mit deutscher Ehefrau

zusammen

01 / 08 / 14

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen/Länder

Tabelle H 22: Haushalte mit Pendlern in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Pendlern insgesamt	Davon mit ... Personen															Haushaltsvorstand		Davon Ehegatte des HV										
		1					2					3					4					5 und mehr					zusammen	darunter männlich	
		mit ... Pendlern																											
		1	1	2	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	4	5 und mehr	17	18		19									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19										

Merkmalsgruppen *)

08 / 12 / 14

A Haushalte insgesamt

B darunter: Hauptmieter

C Eigentümer

D Haushalte mit nichtdeutschem HV

14

14

14

(Sp. 1) ... als Pendler

Ehepaar(e)	HV und sonstige Person(en)	Ehegatte des HV und sonstige Person(en)	Ehepaar und sonstige Person(en)	nur sonstige Person(en)
20	21	22	23	24

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 23: Haushalte mit Pendlern in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Pendlern insgesamt	Davon mit ... Pendlern															
		1				2				3				4 und mehr			
		davon benutzten															
		nur Pkw, Krad	sonstiges Verkehrsmittel	nur Pkw, Krad	Pkw, Krad und sonstiges Verkehrsmittel	nur sonstige Verkehrsmittel	nur Pkw, Krad	2 Pendler Pkw, Krad und 1 Pendler sonstiges Verkehrsmittel	1 Pendler Pkw, Krad und 2 Pendler sonstige Verkehrsmittel	nur sonstige Verkehrsmittel	nur Pkw, Krad	3 und mehr Pendler Pkw, Krad und 1 Pendler sonstiges Verkehrsmittel	2 Pendler Pkw, Krad und 2 Pendler sonstige Verkehrsmittel	1 Pendler Pkw, Krad und 3 und mehr Pendler sonstige Verkehrsmittel	nur sonstige Verkehrsmittel		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		

Zeilennummer

Haushalte mit ... Pkw

01

1

02

2

03

3

04

4 und mehr

05

ohne Pkw

06

Insgesamt

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Tabelle H 24: Haushalte mit Pendlern in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Pendlern insgesamt	Darunter mit							
		Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in der Nähe der Wohnung	günstiger Lage der Wohnung zu		ruhiger Wohnlage	Beeinträchtigung in ihrer Wohnung durch			
			kulturellen	sportlichen		Lärmbelastigung		Geruchsbelastigung	
						zusammen	darunter	zusammen	darunter
Einrichtungen				zusammen	dauernd	zusammen	zeitweise oder dauernd erheblich		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Merkmalsgruppen *)

A	Haushalte insgesamt	08 / 14
B	darunter: Hauptmieter	08 / 14
C	Eigentümer	08 / 14

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 25: Pendler insgesamt in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Pendler insgesamt	Davon im Alter von ... bis ... Jahren										
		unter 21	21 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	61 - 64	65 und älter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Zeilen-

Nummer

01	Männer				09	Beamte						
02	darunter verheiratet				10	darunter Männer						
03	Frauen				11	Arbeiter						
04	darunter verheiratet				12	darunter Männer						
05	Selbständige				13	Insgesamt						
06	darunter Männer											
07	Angestellte											
08	darunter Männer											

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 26: Pendler insgesamt in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Pendler insgesamt	Benutztes Verkehrsmittel								
		Bus	Straßenbahn	U-/S-Bahn	Eisenbahn	Pkw, Krad	Moped, Mofa, Fahrrad	zu Fuß	sonstiges	ohne Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Zeilen-

Nummer

Beurteilung des Weges und Zeitaufwand			Geschlecht bzw. soz. Stellung			Pendler		
01	keine Beanstandung	1)	53	Männer	87	aus Gemeinden unter 5 000 Einwohnern		
02	bis 10 Min.		54	darunter verheiratet				
03	bis 20 Min.		55	Frauen				
04	bis 30 Min.		56	darunter verheiratet				
05	bis 45 Min.		57	Selbständige	88	mit 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern		
06	bis 1,5 Std.		58	darunter Männer				
07	über 1,5 Std.		59	Angestellte				
08	Zusammen		60	darunter Männer	89	mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern		
09 - 16	zu lang	- wie vor -	62	Beamte				
17 - 24	zu beschwerlich	- wie vor -	63	darunter Männer				
25 - 32	sonstige Nachteile	- wie vor -	64	Arbeiter	90	mit 100 000 und mehr Einwohnern		
33	keine Beanstandung	1)	65	von ... bis ... Jahren				
34	Selbständiger		66	unter 21				
35	Angestellter		67	21 - 25				
36	Beamter		68	26 - 30				
37	Arbeiter		69	31 - 35				
38 - 42	Zusammen		70	36 - 40				
43 - 47	zu lang	- wie vor -	71	41 - 45				
48 - 52	zu beschwerlich	- wie vor -	72	46 - 50				
	sonstige Nachteile	- wie vor -	73	51 - 55				
			74	56 - 60				
			75	61 - 64				
			76 - 86	65 und älter				
				dar. Männer - wie vor-				

1) Einschl. der Fälle ohne Angabe.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 27: Personal und Insassen in Anstalten

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Männlich									Weiblich
		zusammen	in Heimen von Unter-richts-anstalten	in Erziehungs-heimen	in Säuglings- und Kinder-heimen	in Einrich-tungen zur Eingliederung und Pflege Behinderter, Wohnheimen für Behinderte	in Kranken-häusern und Sana-torien	in Erholungs- und Ferien-heimen	in Einrichtungen der Unterkunft und Unterbringung für Nichtbehinderte	in sonstigen Einrichtungen und Anstalten	wie Spalten 2 - 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 - 19	

Zeilen-

Nummer

01	Personen von ... bis unter ... Jahren									
02		unter 30								
03		30 - 40								
04		40 - 65								
05		65 und mehr								
06 - 10		Insgesamt								
		darunter Deutsche - wie vor -								

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

Tabelle H 28a: Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Mietwohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Hauptmieter insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete je m ² von ... bis unter ... DM																	
		unter 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,50	2,50 - 2,75	2,75 - 3,00	3,00 - 3,25	3,25 - 3,50	3,50 - 3,75	3,75 - 4,00	4,00 - 4,25	4,25 - 4,50	4,50 - 4,75	4,75 - 5,00	5,00 - 5,25	5,25 - 5,50	5,50 - 5,75	5,75 - 6,00	6,00 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Merkmalsgruppen *)

A	Haushalte insgesamt	09
B	davon: in bis 1948 errichteten Gebäuden	09
C	1949 - 1957	09
D	1958 - 1960	09
E	1961 - 1964	09
F	1965 - 1968	09
G	1969 und später	09

Fläche m ²	Ø Fläche m ²	Ø m ² -Miete DM	Miete DM
			der Wohnungen mit Mietangabe
21	22	23	24

Gliederung: Bundesgebiet/Gemeindegrößenklassen

Tabelle H 28b: Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Mietwohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Hauptmieter insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete je m ² von ... bis unter ... DM																	
		unter 2,00	2,00 - 2,25	2,25 - 2,50	2,50 - 2,75	2,75 - 3,00	3,00 - 3,25	3,25 - 3,50	3,50 - 3,75	3,75 - 4,00	4,00 - 4,25	4,25 - 4,50	4,50 - 4,75	4,75 - 5,00	5,00 - 5,25	5,25 - 5,50	5,50 - 5,75	5,75 - 6,00	6,00 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Merkmalsgruppen *)

A	Haushalte insgesamt	19
B	davon: mit Bad in der Wohnung und mit Sammelheizung	19
C	mit Bad in der Wohnung oder mit Sammelheizung	19
D	ohne Bad in der Wohnung und ohne Sammelheizung	19

Fläche m ²	Ø Fläche m ²	Ø m ² -Miete DM	Miete DM
			der Wohnungen mit Mietangabe
21	22	23	24

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle H 29: Wohnungsinhaberhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungsinhaberhaushalte insgesamt	Davon mit ... Personen in der Wohnung														14 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Haushalte	Personen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			14

Zeilennummer

01	Hauptmieter in Wohnungen mit ... Räumen					09 - 16														Eigentümer - wie vor -	
02		1																			Haushalte zusammen
03		2																			- wie vor -
04		3					17 - 24														Aufzustellen für: Haushalte
05		4																			a) allein in der Wohnung
06		5																			b) mit Untermietern in der Wohnung
07		6																			Gliederung: Bundesgebiet
08		7 und mehr																			
		Zusammen																			

Tabelle H 30: Eigentümerhaushalte in öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM													3 000 und mehr	ohne Angabe
		unter 450	450 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 - 1 200	1 200 - 1 400	1 400 - 1 600	1 600 - 1 800	1 800 - 2 000	2 000 - 2 200	2 200 - 2 500	2 500 - 3 000			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		

Zeilennummer

01	Haushalte in öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen ¹⁾ in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen																				Haushalte in öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen - wie Zeilen 01 - 07 -
02		1																			29 - 35
03		2																			Haushalte in öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen in Wohngebäuden insgesamt
04		3																			- wie Zeilen 01 - 07 -
05		4																			36 - 42
06		5																			Haushalte in öffentlich geförderten Eigentümerwohnungen in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum
07		6																			43
08 - 14		7 und mehr																			Haushalte in öffentlich geförderten Eigentumswohnungen - wie Zeilen 01 - 07 -
15 - 21		Zusammen																			44 - 50
22 - 28		davon: Haushalte mit 1 und 2 Personen																			- wie vor -
		mit 3 bis 5 Personen																			- wie vor -
		mit 6 und mehr Personen																			- wie vor -
																					51
																					Insgesamt

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 94 ff.

1) Ohne Eigentumswohnungen.

Merkmalsgruppen (MGr.) der Vorspaltegliederung

a) für die Haushaltstabellen (S. 85 ff)

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
01	01	Haushalte mit ... Personen	
	02	1	
	03	darunter weiblich	
	04	2	
	05	3	
	06	4	
	07	5	
	08	6 und mehr	
		Insgesamt	
		darunter: Mehrpersonenhaushalte mit ... Kindern unter 18 Jahren	
	09	0	
	10	1	
	11	2	
	12	3	
13	4 und mehr		
14	Zusammen		
02	01	Haushalte in Wohnungen mit Küche mit ... Personen mit ... Räumen	
	02	1	
	03	2	
	04	3	
	05	4	
	06	5	
	07	6 und mehr	
		Zusammen	
	08 - 14	2	- wie vor -
	15 - 21	3	- wie vor -
	22 - 28	4	- wie vor -
	29 - 35	5	- wie vor -
	36 - 42	6 und mehr	- wie vor -
	43 - 49	Insgesamt	- wie vor -
50 - 98		darunter in öffentlich geförderten Wohnungen - wie vor -	
03	01	Haushalte in Wohnungen ohne Küche mit ... Personen mit ... Räumen	
	02	1	
	03	2	
	04	3 und mehr	
		Zusammen	
	05 - 08	2	- wie vor -
09 - 12	3 und mehr	- wie vor -	
13 - 16	Insgesamt	- wie vor -	
04	01	Einpersonenhaushalte, ledig	
	02	verheiratet, getrennt lebend	
	03	verwitwet	
	04	geschieden	
	05	Insgesamt	
	06 - 10	Einpersonenhaushalte weiblich	- wie vor -
05	01	Mehrpersonenhaushalte mit ... Personen	
	02	2	
	03	dar. Ehepaare, beide Ehepartner 65 J. und älter	
	04	3 und mehr	
	05	dar. Ehepaare, beide Ehepartner 65 J. und älter ¹⁾	
	06	Insgesamt	
06	01	Ehepaare (Einfamilienhaushalte) mit Eheschließung in den Jahren 1968 u.später mit...Kindern unter 18 Jahren	
	02	0	
	03	1	
	04	2 und mehr	
		Insgesamt	
	05 - 08	Ehepaare (Einfamilienhaushalte), Eheschließung 1968, mit Kindern unter 18 Jahren	- wie vor -
		Ehepaare (Einfamilienhaushalte), Eheschließung 1971, mit Kindern unter 18 Jahren	- wie vor -
	09 - 12		- wie vor -
	07	01	Haushalte insgesamt
		02	darunter mit ... ledigen Personen unter 21 Jahren
03		4	
04		zusammen	
05		5	
06		zusammen	
07		6	
08		zusammen	
09		7	
10		zusammen	
11		8	
12		zusammen	
13		9	
14		zusammen	
15	10		
16	zusammen		
17	11		
18	zusammen		
19	12		
20	zusammen		

Fußnoten: Siehe S. 97.

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
07	21	9	
	22	zusammen	
	23	3 bis 5	
	24	6	
	25	7	
	26	8	
	27	10 und mehr	
		zusammen	
		3 und mehr	
08	01	Haushalte	
	02	HV Selbständiger	
	03	Beamter/Angestellter	
	04	Arbeiter	
	05	Nichterwerbstätiger	
	06	darunter: HV Empfänger von Renten, Pensionen	
	07	Empfänger von Sozialhilfe	
	08	Schüler/Student	
		Insgesamt	
09	01	Haushalte in Wohnungen	
	02	mit Bad, WC und Sammelheizung	
	03	mit Bad, WC, ohne Sammelheizung	
	04	ohne Bad, WC in der Wohnung	
	05	ohne Bad, WC im Gebäude	
	06	mit sonstiger Ausstattung	
	07	darunter mit Bad	
		Insgesamt	
10	01	Inhaber einer Wohnung in bis 1948 errichteten Gebäuden oder Unterküften	
	02	mit Bad in der Wohnung und mit Sammelheizung	
	03	mit Bad in der Wohnung oder mit Sammelheizung	
	04	ohne Bad in der Wohnung und ohne Sammelheizung	
		Zusammen	
	05 - 08	Inhaber einer Wohnung in 1949 und später errichteten Gebäuden oder Unterküften	- wie vor -
	09 - 12	Inhaber einer nicht öffentlich geförderten Wohnung in bis 1948 errichteten Gebäuden oder Unterküften	- wie vor -
	13 - 16	Inhaber einer nicht öffentlich geförderten Wohnung in 1949 und später errichteten Gebäuden oder Unterküften	- wie vor -
	11	01	Nichtdeutsche Arbeiterhaushalte
		02	HV Griechen
03		Italiener	
04		Jugoslawen	
05		Spanier	
06		Türke	
07		Übrige	
		Insgesamt	
12	01	Eigentümerhaushalte	
	02	HV Selbständiger	
	03	Beamter/Angestellter	
	04	Arbeiter	
	05	Nichterwerbstätiger	
	06 - 10	Zusammen	dar. in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen - wie vor -
11 - 15	Hauptmieterhaushalte	- wie vor -	
16 - 20	Untermieterhaushalte	- wie vor -	
21	Haushalte insgesamt		
13	01	HV Selbständiger, unter 30 Jahre	
	02	30 bis unter 40 Jahre	
	03	40 bis unter 65 Jahre	
	04	65 Jahre und älter	
	05	Zusammen	
	06 - 10	Beamter/Angestellter	- wie vor -
11 - 15	Arbeiter	- wie vor -	
16 - 20	Nichterwerbstätiger	- wie vor -	
21	darunter: HV Empfänger von Renten, Pensionen		
22	Empfänger von Sozialhilfe		
23	Schüler/Student		
24	Haushalte insgesamt		
14	01	Haushalte, HV unter 30 Jahre	
	02	30 bis unter 40 Jahre	
	03	40 bis unter 65 Jahre	
	04	65 Jahre und älter	
	05	Insgesamt	
15	01	Einpersonenhaushalte, unter 30 Jahre	
	02	30 bis unter 40 Jahre	
	03	40 bis unter 65 Jahre	
	04	65 Jahre und älter	
	05	Zusammen	
	06 - 10	darunter Einpersonenhaushalte, weiblich	- wie vor -
	11 - 15	Mehrpersonenhaushalte zusammen	- wie vor -
	16 - 20	dar. Mehrpersonenhaushalte, HV männlich	- wie vor -
	21 - 25	Haushalte insgesamt	- wie vor -
	16	01	Ehepaare, HV unter 25 Jahre
02		25 bis unter 30 Jahre	
03		30 bis unter 35 Jahre	
04		35 bis unter 40 Jahre	
05		40 Jahre und älter	
06		Insgesamt	

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
17	01	Haushalte mit Wohngeldbezug	
	02	Hauptmieterhaushalte, HV unter 30 Jahre	
	03	30 bis unter 40 Jahre	
	04	40 bis unter 65 Jahre	
	05	65 Jahre und älter	
	06	Zusammen	
	07	Eigentümerhaushalte zusammen	
	08	darunter: in Eigentumswohnungen	
	09	in Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen	
	10	in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	
	11	Untermieterhaushalte zusammen Insgesamt	
18	01	Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	
	02	unter 300	
	03	300 - 450	
	04	450 - 600	
	05	600 - 800	
	06	800 - 1 000	
	07	1 000 - 1 200	
	08	1 200 - 1 400	
	09	1 400 - 1 600	
	10	1 600 - 1 800	
	11	1 800 - 2 000	
	12	2 000 - 2 200	
	13	2 200 - 2 500	
	14	2 500 - 3 000	
	15	3 000 und mehr ohne Angabe	
	16	Insgesamt	
19	01	Haushalte mit ... Personen, mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	
	02	1 unter 300	
	03	300 - 450	
	04	450 - 600	
	05	600 - 800	
	06	800 - 1 000	
	07	1 000 - 1 200	
	08	1 200 - 1 400	
	09	1 400 - 1 600	
	10	1 600 - 1 800	
	11	1 800 - 2 000	
	12	2 000 - 2 200	
	13	2 200 - 2 500	
	14	2 500 - 3 000	
	15	3 000 und mehr ohne Angabe	
	16	Zusammen	
17 - 32	2	- wie vor -	
33 - 48	3	- wie vor -	
49 - 64	4	- wie vor -	
65 - 80	5	- wie vor -	
81 - 96	6	und mehr- wie vor -	
97 - 112		Insgesamt - wie vor -	
20	01	HV Selbständiger mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	
	02	unter 600	
	03	600 - 800	
	04	800 - 1 000	
	05	1 000 - 1 400	
	06	1 400 - 1 800	
	07	1 800 - 2 500	
	08	2 500 und mehr ohne Angabe	
	09	Zusammen	
	10 - 18		Beamter/Angestellter - wie vor -
	19 - 27		Arbeiter - wie vor -
	28 - 36		Nichtberufstätiger - wie vor -
	37		darunter: HV Empfänger von Renten, Pensionen
	38		Empfänger von Sozialhilfe
	39		Schüler/Student
	21	01	Hauptmieterhaushalte mit einer monatlichen Miete von ... bis unter ... DM
02		unter 60	
03		60 - 100	
04		100 - 150	
05		150 - 200	
06		200 - 250	
07		250 - 300	
08		300 - 400	
09		400 - 500	
10		500 - 600	
11		600 und mehr	
12		mietfrei	
13		ohne Angabe Insgesamt	
22	01	Hauptmieterhaushalte, soweit derzeitiger HV 1965 oder später eingezogen	
	02	Vorherige Unterbringung ²⁾ des HV	
	03	Hauptmieter mit einer vorherigen monatlichen Miete von ... bis unter ... DM	
	04	unter 20	
	04	20 - 40	
03	40 - 60		
04	60 - 100		

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
22	05	100 - 150	
	06	150 - 200	
	07	200 - 250	
	08	250 - 300	
	09	300 - 400	
	10	400 - 500	
	11	500 - 600	
	12	600 und mehr	
	13	mietfrei oder ohne Angabe	
	14	Zusammen	
	15 - 28		darunter in einer reinen Mietwohnung mit einer vorherigen monatl. Miete von ... bis unter ... DM
	29		- wie vor -
	30		Eigentümer ³⁾
	31		Untermieter
32		Haushaltsmitglied	
33		Lager oder Anstalt im Ausland	
34		ohne Angabe	
35		Insgesamt	
23	01	Haushalte, die eine Mietwohnung anstreben, mit einer veranschlagten monatlichen Miete von ... bis unter ... DM	
	02	unter 100	
	03	100 - 150	
	04	150 - 200	
	05	200 - 250	
	06	250 - 300	
	07	300 - 400	
	08	400 - 500	
	09	500 - 600	
	10	600 und mehr ohne Angabe	
	11	Insgesamt	
12 - 22		darunter in einem nach 1948 errichteten Gebäude mit einer veranschlagten monatlichen Miete von ... bis unter ... DM	
		- wie vor -	
24	01	Haushalte, die eine Mietwohnung anstreben, zu finanziellen Vorleistungen bereit von ... bis unter ... DM	
	02	unter 1 000	
	03	1 000 - 2 000	
	04	2 000 - 5 000	
	05	5 000 und mehr	
	06	Zusammen	
	07	Haushalte, die eine Mietwohnung anstreben, zu finanziellen Vorleistungen nicht bereit Insgesamt	
25	01	Haushalte, die eine Eigentumswohnung anstreben, mit einem veranschlagten Kaufpreis von... bis unter ...DM	
	02	unter 75 000	
	03	75 000 - 100 000	
	04	100 000 - 150 000	
	05	150 000 - 200 000	
	06	200 000 und mehr ohne Angabe	
	07	Zusammen	
08 - 14		Haushalte, die ein eigenes Haus anstreben, mit veranschlagten(m) Baukosten/Kaufpreis von...bis unter...DM	
		- wie vor -	
26	01	Wohngeldbezieher mit einem monatlichen Wohngeld von ... bis unter ... DM	
	02	unter 20	
	03	20 - 40	
	04	40 - 60	
	05	60 - 80	
	06	80 - 100	
	07	100 - 120	
	08	120 - 140	
	09	140 - 180	
	10	180 - 220	
	11	220 und mehr ohne Angabe	
	12	Insgesamt	
27	01	Haushalte als Hauptmieter	
	02	Eigentümer	
	03	Untermieter	
	04	Insgesamt	
28	01	Wohnungsinhaber, soweit derzeitiger HV 1965 oder später eingezogen	
	02	Vorherige Unterbringung ²⁾ des HV	
	03	Hauptmieter einer Wohnung mit ... Räumen	
	04	1	
	05	2	
	06	3	
	07	4	
	08	5 und mehr ohne Angabe ⁴⁾	
	09	Zusammen	
	10 - 14		Eigentümer einer Wohnung ⁵⁾ - wie vor -
	15		Untermieter
	16		Haushaltsmitglied
	17		Lager oder Anstalt im Ausland
	18		ohne Angabe
	19		Insgesamt
	20		Insgesamt

Fußnoten: Siehe S. 97.

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale
29		Wohnungsinhaber, soweit derzeitiger HV 1965 oder später eingezogen Vorherige Unterbringung 2) des HV Hauptmieter mit einer Fläche der Wohnung von ... bis unter ... m ²
	01	unter 40
	02	40 - 60
	03	60 - 80
	04	80 - 100
	05	100 - 120
	06	120 - 150
	07	150 und mehr
	08	ohne Angabe 4)
	09	Zusammen
10 - 18		Eigentümer 3) mit einer Fläche der Wohnung - wie vor -
19		Untermieter
20		Haushaltsmitglied
21		Lager oder Anstalt
22		im Ausland
23		ohne Angabe
24		Insgesamt
30		Haushalte in Wohnungen mit ... Räumen
	01	1 oder 2
	02	3
	03	4
	04	5
	05	6 und mehr
	06	Insgesamt
31	01	Angestrebte Wohnung von Haushalten mit Wohnungswunsch in einem bzw. ein angestrebtes Ein- oder Zweifamilienhaus
	02	in einem bzw. ein angestrebtes Mehrfamilienhaus
	03	in einem bzw. ein angestrebtes sonstiges Gebäude
	04	noch keine Vorstellung
	05	Insgesamt
32		Haushalte in ... bis ... errichteten Gebäuden
	01	bis 1918
	02	1919 - 1948
	03	1949 - 1964
	04	1965 und später
	05	Zusammen
	06	Haushalte in Unterküften
07	Insgesamt	
33		Haushalte mit ... Pendlern
	01	1
	02	2
	03	3
	04	4 und mehr
05	Insgesamt	
34	01	Wohnungsinhaber, deren HV ... bis ... in Wohnung einzog
	02	1970 oder später
	03	1967 - 1969
	04	vor 1967
		Insgesamt

b) für die Familientabellen (S. 98 ff.)

40	01	Ehepaare mit ... Kindern unter 18 Jahren
	02	0
	03	1 männlich
	04	weiblich
		Zusammen
	05	2 männlich
	06	weiblich
	07	männlich/weiblich
	08	Zusammen
	09	3 männlich
	10	weiblich
	11	männlich/weiblich
	12	Zusammen
	13	4 und mehr männlich
	14	weiblich
	15	männlich/weiblich
	16	Zusammen
17	Zusammen	
18 - 34		darunter Ehepaare mit Ehefrau unter 45 Jahren mit ... Kindern unter 18 Jahren - wie vor -
35 - 51		Ehepaare mit erwerbstätiger Ehefrau 5) mit ... Kindern unter 18 Jahren - wie vor -
52		Unvollständige Familien mit ... Kindern unter 18 Jahren
53		0
54		1 männlich
55		weiblich
		Zusammen

MGr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
40	56	2 und mehr männlich	
	57	weiblich	
	58	männlich/weiblich	
	59	Zusammen	
	60	Zusammen	
	61	darunter Familienvorstand (FV) weiblich	
	62	ledig	
	63	verwitwet	
	64	geschieden	
	65	verheiratet, getrennt lebend	
66	Zusammen		
67		Erwerbstätige Mutter 5)	
Familien insgesamt			
41	01	Ehepaare mit Kindern von ... bis unter ... Jahren	
	02	nur unter 6 mit 1 Kind	
	03	2 und mehr Kindern	
	04	Zusammen	
	05	nur 6 - 15 mit 1 Kind	
	06	2 und mehr Kindern	
	07	Zusammen	
	08	nur 15 - 18 mit 1 Kind	
	09	2 und mehr Kindern	
		Zusammen	
	10	unter 6 und 6 - 15	
	11	6 - 15 und 15 - 18	
	12	unter 6 und 15 - 18	
	13	unter 6 und 6 - 15 und 15 - 18	
	14	Zusammen	
15 - 28		darunter Ehefrau unter 45 Jahren - wie vor -	
42	01	Unvollständige Familien mit Kindern	
	02	von ... bis unter ... Jahren	
	03	nur unter 6 mit 1 Kind	
	04	2 und mehr Kindern	
	05	Zusammen	
	06	nur 6 - 15 mit 1 Kind	
	07	2 und mehr Kindern	
	08	Zusammen	
	09	nur 15 - 18 mit 1 Kind	
		2 und mehr Kindern	
		Zusammen	
	10	unter 6 und 6 - 15	
	11	6 - 15 und 15 - 18	
	12	unter 6 und 15 - 18	
	13	unter 6 und 6 - 15 und 15 - 18	
	14	Zusammen	
	15	darunter FV weiblich, ledig	
	16	dar. mit Kindern von ... bis unter ... Jahren	
17	nur unter 6		
18	nur 6 - 15		
19 - 22		nur 15 - 18	
23 - 26		verwitwet - wie vor -	
		geschieden - wie vor -	
27 - 30		verheiratet, getrennt lebend - wie vor -	
31 - 34		Zusammen - wie vor -	
35 - 38		Erwerbstätige Mutter 5) - wie vor -	
43	01	Ehepaare mit Eheschließung 1962 - 1972	
	02	mit ... Kindern unter 18 Jahren	
	03	0	
	04	1	
	05	2 und mehr	
		Insgesamt	
	06 - 10		darunter Ehepaare mit Kindern nur unter 6 Jahren
		Ehepaare mit Eheschließung 1962	
		mit ... Kindern unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
11 - 14		Ehepaare mit Eheschließung 1968	
	mit ... Kindern unter 18 Jahren		
	- wie vor - (ohne "darunter"-Zeile)		
15		Ehepaare mit Eheschließung 1971	
16		ohne Kinder unter 18 Jahren	
17		mit Kindern unter 18 Jahren	
		Zusammen	
44	01	Ehepaare mit ... Kindern unter 18 Jahren	
	02	0	
	03	1	
	04	2	
	05	3	
	06	4 und mehr	
		Zusammen	
	07 - 12		und zwar:
	13 - 18		Ehefrau unter 45 Jahren - wie vor -
			Erwerbstätige Ehefrau 5) - wie vor -
	19		Unvollständige Familien mit ... Kindern unter 18 Jahren
	20		0
	21		1
	22		2 und mehr
			Zusammen
	23 - 26		und zwar:
	27 - 30		Erwerbstätige Mutter 5) - wie vor -
	31		FV weiblich - wie vor -
32		davon: ledig	
33		verwitwet	
34		geschieden	
35		verheiratet, getrennt lebend	
		Familien insgesamt	

Fußnoten: Siehe S. 97.

Gr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
45	01	Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	
	02	FV Selbständiger	
	03	darunter ohne Landwirt	
	04	Beamter/Angestellter	
	05	Arbeiter	
	06	Nichterwerbstätiger	
		Zusammen	
	07 - 12	Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	13 - 18	Ehepaare mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	46	01	Ehepaare ohne und mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt
		02	FV Selbständiger
03		darunter ohne Landwirt	
04		Beamter/Angestellter	
05		Arbeiter	
06		Nichterwerbstätiger	
47	01	Unvollständige Familien ohne Kinder unter 18 Jahren	
	02	FV Selbständiger	
	03	darunter ohne Landwirt	
	04	Beamter/Angestellter	
	05	Arbeiter	
	06	Nichterwerbstätiger	
		Zusammen	
	07 - 12	Unvollständige Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	13 - 18	Unvollständige Familien mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	19 - 24	Unvollständige Familien insgesamt	
		- wie vor -	
48	01	Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	
	02	FV unter 30 Jahre	
	03	30 bis unter 40 Jahre	
	04	40 bis unter 50 Jahre	
	05	50 Jahre und älter	
		Zusammen	
	06 - 10	Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	11 - 15	Ehepaare mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	16 - 20	Ehepaare zusammen	
		- wie vor -	
	21 - 25	Unvollständige Familien ohne Kinder unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
	26 - 30	Unvollständige Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
31 - 35	Unvollständige Familien mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren		
	- wie vor -		
36 - 40	Unvollständige Familien zusammen		
	- wie vor -		
41	Familien insgesamt		
49	01	Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	
	02	mit einem Familieneinkommen von ... bis unter ... DM	
	03	unter 800	
	04	800 - 1 200	
	05	1 200 - 1 800	
	06	1 800 - 2 500	
	07	2 500 und mehr	
	08 - 14	ohne Angabe	
		Zusammen	
	15 - 21	dar.: FV Beamter/Angestellter - wie vor -	
		Arbeiter - wie vor -	

Gr.- Nummer	Zeilen- Nummer	Merkmale	
49	22 - 42	Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahren	
	43 - 63	- wie vor - Ehepaare mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren	
50	01	Ehepaare mit und ohne Kinder unter 18 Jahren	
	02	mit einem Familieneinkommen von ... bis unter ... DM	
	03	unter 800	
	04	800 - 1 200	
	05	1 200 - 1 800	
	06	1 800 - 2 500	
	07	2 500 und mehr	
	08 - 14	ohne Angabe	
		Zusammen	
	15 - 21	dar.: FV Beamter/Angestellter - wie vor -	
		Arbeiter - wie vor -	
	51	01	Unvollständige Familien ohne Kinder unter 18 Jahren
		02	mit einem Familieneinkommen von ... bis unter ... DM
03		unter 800	
04		800 - 1 200	
05		1 200 - 1 800	
06		1 800 - 2 500	
07		2 500 und mehr	
08 - 14		ohne Angabe	
		Zusammen	
15 - 21		Unvollständige Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	
		- wie vor -	
22 - 28		Unvollständige Familien mit 2 u.m. Kindern unter 18 J.	
		- wie vor -	
52	01	Ehefrau von ... bis unter ... Jahren	
	02	unter 30	
	03	30 bis unter 40	
	04	40 bis unter 50	
	05	50 und älter	
	Insgesamt		
53	01	Familien, die eine Mietwohnung anstreben mit monatlicher Miete von ... bis unter ... DM	
	02	unter 100	
	03	100 - 150	
	04	150 - 200	
	05	200 - 250	
	06	250 - 300	
	07	300 - 400	
	08	400 - 500	
	09	500 - 600	
	10	600 und mehr	
	11	ohne Angabe	
		Insgesamt	
		darunter:	
		Mieter zu finanziellen Vorleistungen	
		von ... bis unter ... DM bereit	
	12	unter 1 000	
13	1 000 - 2 000		
14	2 000 - 5 000		
15	5 000 und mehr		
16	Zusammen		
54	01	Familien, die Eigentum anstreben mit veranschlagtem Kaufpreis bzw. Baukosten	
	02	von ... bis unter ... DM	
	03	unter 75 000	
	04	75 000 - 100 000	
	05	100 000 - 150 000	
	06	150 000 - 200 000	
	07	200 000 und mehr	
	08	ohne Angabe	
		Insgesamt	
		darunter Wunsch nach eigenem Haus	

1) Ein Ehepartner - HV. - 2) In Gebäuden und Unterküften. - 3) Gebäude- und Wohnungseigentümer. - 4) Einschl. Kellergeschoßwohnungen in Gebäuden sowie alle Unterküfte. - 5) Einschl. der zum Erhebungszeitpunkt erwerbslosen Ehefrauen bzw. Mütter.

Tabelle F 1: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon leben in ... selbstbewohnten Räumen								
		1			2			3	4	5 und mehr
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		wie Sp. 5 - 8	wie Sp. 5 - 8	wie Sp. 5 - 8
			mit eigenem Bett	ohne eigenes Bett		mit eigenem Zimmer	ohne eigenes Zimmer			
für jedes Kind		für jedes Kind		für jedes Kind						
1	2	3	4	5	6	7	8	9 - 12	13 - 16	17 - 20

Merkmalgruppen*)

A Familien insgesamt 40
 B Ehepaare 41
 C Unvollständige Familien 42

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 2: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	In Eigentümerwohnungen				In nicht öffentlich geförderten Mietwohnungen	In öffentlich geförderten Mietwohnungen	Darunter (Sp. 1) in nach 1948 errichteten Gebäuden
		zusammen	darunter					
			mit eigenem Zimmer	ohne eigenes Zimmer				
		für jedes Kind			mit eigenem Bett			
1	2	3	4	5	6 - 9	10 - 13	14 - 17	

Merkmalgruppen*)

A Familien insgesamt 44
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 3: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	In Eigentümerwohnungen						In nicht öffentlich geförderten Mietwohnungen	In öffentlich geförderten Mietwohnungen	Darunter (Sp. 1) in nach 1948 errichteten Gebäuden	
		zusammen	mit ... Personen je selbstbewohntem Raum								
			bis 0,5	0,6 bis 0,9	1	1,1 bis 1,4	1,5 bis 1,9				2 und mehr
			wie Sp. 2 - 8								
1	2	3	4	5	6	7	8	9 - 15	16 - 22	23 - 29	

Merkmalgruppen*)

A Familien insgesamt 44
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 4: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	In Eigentümerwohnungen							In nicht öffentlich geförderten Mietwohnungen	In öffentlich geförderten Mietwohnungen	Darunter (Sp. 1) in nach 1948 errichteten Gebäuden
		zusammen	davon mit einer selbstbewohnten Fläche von ... bis unter ... m²								
			unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr			
			wie Sp. 2 - 8								
1	2	3	4	5	6	7	8	9 - 15	16 - 22	23 - 29	

Merkmalgruppen*)

A Familien insgesamt 44
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 5: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darunter (Sp. 1) in nach 1948 errichteten Gebäuden						Davon (Sp. 1) in			
		zusammen	davon				mit mehr als		Eigentümerwohnungen	nicht öffentlich geförderten Mietwohnungen	öffentlich geförderten Mietwohnungen
			mit Bad, WC und ohne Sammelheizung		ohne Bad, WC in der Wohnung		sonstige				
			zusammen		darunter mit Bad		1 Bad/Dusche	1 WC in der Wohnung			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 - 17	18 - 25	26 - 32

Merkmalgruppen*)

A Familien insgesamt 44
 B Ehepaare 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 47 / 51

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 96 ff.

Tabelle F 6: Ehepaare mit und ohne Kinder als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darunter mit erwerbstätiger Ehefrau						Darunter (Sp. 1) mit								
		zu- sam- men	darunter mit eigenem Einkommen von ... bis unter ... DM					zu- sam- men	1 Kind					2 Kindern	3 und mehr Kindern	
			unter 300	300 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 und mehr		zu- sam- men	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau						
				unter 300	300 - 600	600 - 800	800 - 1 000			1 000 und mehr	unter 300	300 - 600	600 - 800			800 - 1 000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 - 21	22 - 28	

Merkmalsgruppen*) 46 / 50 / 52

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 7: Familien als Hauptmieter von Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete je m ² von ... bis unter ... DM											Fläche der Wohnungen m ²	Ø Fläche m ²	Ø m ² -Miete DM	Miete DM
		unter 2,00	2,00 - 2,50	2,50 - 3,00	3,00 - 3,50	3,50 - 4,00	4,00 - 5,00	5,00 - 6,00	6,00 - 7,00	7,00 - 8,00	8,00 und mehr	mietfrei und ohne Angabe				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				

Merkmalsgruppen*)

A	Familien in Wohnungen in bis 1948 errichteten Gebäuden												44			
B	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												44			
C	in öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												44			
D	Ehepaare in Wohnungen in bis 1948 errichteten Gebäuden												41 / 45 / 46 / 49 / 50 / 52			
E	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												41 / 45 / 46 / 49 / 50 / 52			
F	in öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												41 / 45 / 46 / 49 / 50 / 52			
G	Unvollständige Familien in Wohnungen in bis 1948 errichteten Gebäuden												42 / 47			
H	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												42 / 47			
J	in öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden												42 / 47			
K	Ehepaare insgesamt												43			

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 8: Familien als Hauptmieter von Wohnungen in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon mit einer monatlichen Miete von ... bis unter ... DM												Miete der Wohnungen mit Mietangabe DM	Ø Miete je Wohnung mit Mietangabe DM	Darunter (Sp. 1) mit Wohn- geldbezug	
		unter 40	40 - 60	60 - 100	100 - 150	150 - 200	200 - 250	250 - 300	300 - 400	400 - 500	500 - 600	600 und mehr	miet- frei				ohne An- gabe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				13

Merkmalsgruppen*)

A	Ehepaare in Wohnungen in bis 1948 errichteten Wohnungen	45 / 46 / 49 / 50												Darunter (Sp. 1) mit einer Mietbelastung von ... bis unter ... % des Haushaltseinkommens 1)					
B	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden	45 / 46 / 49 / 50																	
C	in öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden	45 / 46 / 49 / 50																	
D	insgesamt	43 / 45 / 49																	
E	Unvollständige Familien in Wohnungen in bis 1948 errichteten Gebäuden	47 / 51																	
F	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden	47 / 51																	
G	in öffentlich geförderten Wohnungen in nach 1948 errichteten Gebäuden	47 / 51																	
H	insgesamt	47																	

1) Nur errechnet für Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu 3 000 DM.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 9: Familien in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Und zwar Familien										Darunter (Sp. 1) Familien mit Pkw			Darunter (Sp. 12) mit 1 Einkommensbezieher									
		mit Halte- stelle für öffent- liche Verkehrs- mittel		mit Einkaufs- möglichen- keiten für täglichen Bedarf		mit günstiger Lage der Wohnung		mit von der Wohnung aus leicht erreichbaren Grünflächen oder Grünanlagen						davon mit ... Pkw			davon mit ... Pkw							
		in Wohnungsnähe		zu kultu- ren		zu sport- lichen Einrichtungen		Beurteilung der Grünflächen oder Grünanlagen						zu- sam- men			zu- sam- men							
								gut oder aus- reichend			wenige oder zu klein		es ist dort zu laut		es fehlen Bänke		son- stige Nach- teile							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19				

Merkmalsgruppen*)

A	Familien als Eigentümer	44																		
B	Mieter	44																		
C	Untermieter	44																		
D	Insgesamt	44																		
E	Ehepaare	41 / 46																		
F	Unvollständige Familien	42																		

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 96 ff.

Tabelle F 10: Familien mit Kindern in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Mit genügend Spielmöglichkeiten auf dem Grundstück				Mit nicht genügend Spielmöglichkeiten				Mit genügend Spielmöglichkeiten für Kinder in der näheren Umgebung	Mit nicht genügend Spielmöglichkeiten für Kinder in der näheren Umgebung	Darunter (Sp. 1)		
		zusammen	davon			zusammen	und zwar, weil					auf dem Grundstück und in der näheren Umgebung	nur auf dem Grundstück	nur in der näheren Umgebung
			nur für Kinder bis 5 Jahre	nur für ältere Kinder	für beide Altersgruppen		Spielflächen vorhanden, aber nicht ausreichend	keine Spielflächen vorhanden	Frei-flächen vorhanden, aber Spielen dort untersagt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

Merkmalsgruppen*)

A Familien als Eigentümer	44
B Mieter	44
C Untermieter	44
D Insgesamt	44
E Ehepaare	41 / 46
F Unvollständige Familien	42
G Familien in Wohngebäuden mit 5 und mehr Obergeschossen	44

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 11: Familien in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Familien				zusammen	Familien mit Lärmbelästigungen							
	insgesamt	darunter		Familien ohne Lärmbelästigungen einschl. ohne Angabe zusammen		zeitweise				dauernd			
		mit ruhiger Wohnlage	ohne ruhige Wohnlage			Verkehrslärm	Fluglärm	Gewerbe- und Industrielärm	sonstigen Lärm	Verkehrslärm	Fluglärm	Gewerbe- und Industrielärm	sonstigen Lärm
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Merkmalsgruppen*)

A Familien als Eigentümer	44
B Mieter	44
C Untermieter	44
D Insgesamt	44

zusammen	Darunter (Sp. 1) Familien mit mehreren Lärmquellen			Darunter (Sp. 1) Familien mit Lärm- und/oder Geruchsbelästigungen		
	davon wurden ... belästigt			zusammen	darunter nehmen Nachteile	
	dauernd	zeitweise	dauernd und zeitweise		weiterhin in Kauf	nicht in Kauf (suchen eine andere Wohnung)
14	15	16	17	18	19	20

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 12: Familien in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Familien ohne Geruchsbelästigungen einschl. ohne Angabe zusammen	Familien mit Geruchsbelästigungen											
			zusammen	und zwar fühlten sich in ihrer Wohnung ... beeinträchtigt										
				Anzahl	geringfügig			zeitweise erheblich			dauernd erheblich			
					und zwar durch	Hausbrandabgase, Heizölgeruch	gewerbliche und industrielle Abgase, Gerüche, Rauch	sonstiges (z. B. Kfz-Abgase)	und zwar durch	Hausbrandabgase, Heizölgeruch	gewerbliche und industrielle Abgase, Gerüche, Rauch	sonstiges (z. B. Kfz-Abgase)	und zwar durch	Hausbrandabgase, Heizölgeruch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Merkmalsgruppen*)

A Familien als Eigentümer	44
B Mieter	44
C Untermieter	44
D Insgesamt	44

Gliederung: Bundesgebiet

zusammen	Familien mit mehreren Geruchsquellen					
	davon ... beeinträchtigt					
nur geringfügig	nur zeitweise erheblich	nur dauernd erheblich	geringfügig und zeitweise erheblich	geringfügig und dauernd erheblich	geringfügig, zeitweise und dauernd erheblich	zeitweise und dauernd erheblich
16	17	18	19	20	21	22

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 96 ff.

Tabelle F 13: Familien als Wohnungsinhaber in Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon mit ... selbstbewohnten Räumen 1)				Selbstbewohnte Räume insgesamt	Darunter (Sp. 1)			Davon (Sp. 1) mit ... Personen je selbstbewohnten Raum					Personen insgesamt	
		1	2	3	4 und mehr		mit eigenem Zimmer	ohne eigenes Zimmer		bis 0,5	0,6 - 0,9	1	1,1 - 1,4	1,5 - 1,9		2 und mehr
								mit eigenem Bett	ohne eigenes Bett							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Merkmalgruppen*)
 A Familien insgesamt 44
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

1) Bei Untermietern auch Räume unter 6 m² Fläche.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 14: Familien als Wohnungsinhaber in Wohnungen

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon in Wohnungen						Selbstbewohnte Fläche der Wohnungen m ²	Davon (Sp. 1) in Wohnungen					Selbstbewohnte Fläche der Wohnungen m ²
		mit einer selbstbewohnten Fläche von ... bis unter ... m ²							mit Bad, WC		ohne Bad		mit sonstiger Ausstattung	
		unter 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	120 und mehr		mit	ohne	WC in der Wohnung	WC im Gebäude	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Merkmalgruppen*)
 A Familien insgesamt 44 / 48
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 15: Familien als Untermieter in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Familien insgesamt	Davon mit ... selbstbewohnten Räumen 1)			Selbstbewohnte Räume insgesamt 1)	Davon (Sp. 1) mit ... Personen je selbstbewohnten Raum					Personen insgesamt	
		1	2	3 und mehr		bis 0,5	0,6 - 0,9	1	1,1 - 1,4	1,5 - 1,9		2 und mehr

Merkmalgruppen*)
 A Familien insgesamt 44 / 48
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

1) Einschließlich Räume unter 6 m² Fläche.

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 16: Familien mit Wohnungswunsch in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Wichtigster Grund des beabsichtigten Wechsels										Wechsel der Arbeitsstätte
		Eheschließung	Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner	Streben nach eigener Wohnung, eigenem Haus oder eigener Haushaltsführung	Jetzige Wohnung				Schule oder Ausbildungsstätte der Kinder ist zu schwerlich zu erreichen	Mit jetziger Wohnlage allgemein unzufrieden		
					zu klein	zu groß	im Verhältnis zum Einkommen oder infolge Mieterhöhung zu teuer	genügt ausstattungsmäßig nicht den Ansprüchen			liegt ungünstig zur Arbeitsstätte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Merkmalgruppen*)
 A Familien insgesamt 44 / 48
 B Ehepaare 41 / 43 / 45 / 46 / 49 / 50
 C Unvollständige Familien 42 / 47 / 51

noch: Wichtigster Grund des beabsichtigten Wechsels			
Überwechseln ins Rentenalter	Geräusch- oder Geruchsbelästigung durch Industriebetrieb oder Verkehr, Belästigung durch Hausbewohner, fehlender Spielplatz für Kinder	Kündigung durch den Vermieter	Sonstiger Grund
13	14	15	16

Gliederung: Bundesgebiet

Tabelle F 17: Familien mit Wohnungswunsch in Gebäuden und Unterküften

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Monatliches Familieneinkommen von ... bis unter ... DM													
		unter 450	450 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 - 1 200	1 200 - 1 400	1 400 - 1 600	1 600 - 1 800	1 800 - 2 000	2 000 - 2 200	2 200 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 und mehr	ohne Angabe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Merkmalgruppen*)
 Familien
 A Mit Wunsch nach Mietwohnung 44
 B Mit Wunsch nach Eigentümerwohnung 44
 C Insgesamt 44
 D Ehepaare 41 / 43 / 54
 E Unvollständige Familien 42 / 43 / 54

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 96 ff.

Tabelle F 19: Ehepaare mit und ohne Kinder in Gebäuden und Unterkünften

Gegenstand der Nachweisung	Ehepaare		Davon (Sp. 1)																	
			zusammen lebend					getrennt lebend												
	insgesamt	dar. in öffentlich-geförderten Wohnungen	zusammen	davon als			zusammen	dar. mit Wohnungswunsch	davon (Sp. 7)											
				Hauptmieter	Eigentümer	Untermieter			männlich als						weiblich als					
									Wohnungsinhaber			Untermieter			Wohnungsinhaber			Untermieter		
Anzahl									dar. mit Wohnungswunsch	dar. mit Wohnungswunsch	Anzahl	dar. mit Wohnungswunsch	dar. mit Wohnungswunsch	Anzahl	dar. mit Wohnungswunsch	dar. mit Wohnungswunsch	Anzahl	dar. mit Wohnungswunsch	dar. mit Wohnungswunsch	
zu-sam-men	lt. 2)	lt. 2)	zu-sam-men	lt. 2)	lt. 2)	zu-sam-men	lt. 2)	lt. 2)	zu-sam-men	lt. 2)	lt. 2)	zu-sam-men	lt. 2)	lt. 2)						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Zeilen-Nummer																				
01	A	Ehepaare ohne Kinder					61	D	Ehepaare in Gebäuden bis 1918 errichtet											
02		mit 1 Kind					62		1919 - 1948 "											
03		mit 2 Kindern					63		1949 und später "											
04		mit 3 Kindern					64		Zusammen											
05		mit 4 und mehr Kindern					65		Ehepaare in Unterkünften											
06		Insgesamt																		
07 - 12	B	Ehepaare mit Eheschließung vor 1962 und ohne Angabe - wie vor -					66	E	Ehepaare mit Eheschließung 1968 und später											
13 - 18		1962 - 1967 - wie vor -					67		Familienvorstand Selbständiger											
19 - 24		1968 und später - wie vor -					68		Beamter/Angestellter											
25 - 30		darunter: Eheschließung 1962 - wie vor -					69		Arbeiter											
31 - 36		1968 - wie vor -					70		Nichterwerbstätiger											
37 - 42		1971 - wie vor -					71		darunter Schüler/Student											
							72		Zusammen											
							73		davon: unter 25 Jahre											
43 - 48	C	Ehepaare unter 40 Jahre alt ¹⁾ - wie vor -					74		25 bis unter 30 Jahre											
49 - 54		darunter unter 35 Jahre alt ¹⁾ - wie vor -					75		30 bis unter 35 Jahre											
55 - 60		darunter Eheschließung 1968 und später - wie vor -					76		35 bis unter 40 Jahre											
									40 Jahre und älter											

Gliederung: Bundesgebiet

1) Das Alter des anderen Ehepartners wurde bei Getrenntlebenden nicht erhoben.- 2) Wunsch nach Zusammenführung mit getrennt lebendem Ehepartner oder Streben nach eigener Haushaltsführung.

Tabelle F 19: Familien als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon											in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum
		in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen	in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen									in Dachgeschoß von Gebäuden mit ... Vollgeschossen	
			zusammen	davon wohnten im									
				Keller-geschoß	Erd-geschoß	1. oder 2. Ober-geschoß	3. oder 4. Ober-geschoß	5. bis 7. Ober-geschoß	8. Ober-geschoß und höher	bis 4	5 bis 7		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Merkmalsgruppen*)

A	Familien insgesamt	44	J	Unvollständige Familien insgesamt	42
B	darunter: in nach 1948 errichteten Gebäuden	44	K	darunter: in nach 1948 errichteten Gebäuden	42
C	Hauptmieter	44	L	Hauptmieter	42
D	darunter in nach 1948 errichteten Gebäuden	44	M	darunter in nach 1948 errichteten Gebäuden	42
E	Ehepaare insgesamt	41 / 43			
F	darunter: in nach 1948 errichteten Gebäuden	41 / 43			
G	Hauptmieter	41 / 43			
H	darunter in nach 1948 errichteten Gebäuden	41 / 43			

Gliederung: Bundesgebiet

*) Merkmalsgruppen: Siehe S. 96 ff.

Tabelle F 20: Ehepaare mit und ohne Kinder als Wohnungsinhaber in Gebäuden

Gegenstand der Nachweisung	Ehepaare mit ... Kindern unter 18 Jahre	Insgesamt	Modell: Kölner Empfehlungen 1971						Modell: Meyer-Ehlers (Basis-Programm)					
			Davon hatten eine selbstbewohnte Fläche				darunter (Sp. 1) mit einer selbstbewohnten Fläche von ... bis unter ... m ²		Davon (Sp. 1) hatten eine selbstbewohnte Fläche				darunter (Sp. 1) mit einer selbstbewohnten Fläche von ... bis unter ... m ²	
			Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Zeilen-
Nummer

01	0	bis 51		über 51		48 - 54		bis 55		über 55		52 - 58	
02	1	bis 65		über 65		60 - 70		bis 70		über 70		65 - 75	
03	2	bis 70		über 70		65 - 75		bis 80		über 80		75 - 85	
04	3	bis 92		über 92		85 - 100		bis 100		über 100		93 - 108	
05	4	bis 107		über 107		100 - 115		bis 110		über 110		102 - 117	
06	5	bis 115		über 115		105 - 125		bis 118		über 118		107 - 127	
07	6	bis 121		über 121		110 - 130							
08	7 und mehr												
09	Insgesamt												

Modell: Meyer-Ehlers (Plus-Programm)

Davon (Sp. 1) hatten eine selbstbewohnte Fläche				darunter (Sp. 1) mit einer selbstbewohnten Fläche von ... bis unter ... m ²	
Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare	Fläche m ²	Ehepaare
14	15	16	17	18	19

Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren bzw. ohne Kinder und ältere Kinder

- A Insgesamt
- B davon: FV Hauptmieter
- C Eigentümer
- D Selbständiger
- E Beamter/Angestellter
- F Arbeiter
- G Nichterwerbstätiger
- H dar.: mit Familieneinkommen unter 800 DM
- J 800 bis unter 1 200 DM
- K 1 200 bis unter 1 800 DM
- L 1 800 bis unter 2 500 DM
- M 2 500 DM und mehr

bis 70		über 70		67 - 73	
bis 80		über 80		75 - 85	
bis 100		über 100		95 - 105	
bis 110		über 110		102 - 117	
bis 118		über 118		110 - 125	
bis 120		über 120		110 - 130	

Ehepaare mit Kindern nur unter 18 Jahren

N - Y - wie vor -

15.3.2. Städtebauteil

Tabelle St 1: Baugrundstücke und Höhe der Bauwerke

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstücksfläche			Davon (Sp. 1) mit Bauwerken mit ... Vollgeschossen ¹⁾											
		Durchschnittliche Größe m ²	%	%	1		2		3 + 4		5 - 7		8 - 12		13 und mehr	
					Baugrundstücke zusammen	Geschoßfläche zusammen in 1 000 m ²										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

Aufzustellen für: a) Insgesamt

- 01 - 113 (Sonderblatt A *) und
- 01 - 38 Sonderblatt B *)

- davon (nur nach Sonderblatt B *)
- b) Baugrundstücke mit bis 1948 errichteten Bauwerken ²⁾
- c) Baugrundstücke mit 1949 und später errichteten Bauwerken ²⁾

Gliederung: Bundesgebiet

- 3) Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

*) Siehe S. 112.

1) Zugeordnet nach der Zahl der Vollgeschosse des in der Wohnungsstichprobe erfaßten Bauwerks mit der höchsten Geschoßzahl. - 2) Zugeordnet nach dem Baujahr des in der Wohnungsstichprobe erfaßten Bauwerks mit der höchsten Geschoßzahl, bei gleicher Geschoßzahl nach dem des ältesten.

Tabelle St 2: Baugrundstücke und Nutzungsarten

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke			Baugrundstückfläche			Bauwerke auf den Baugrundstücken			Erfasste Wohnungen auf den Baugrundstücken	Nur für Wohnungen genutzte Baugrundstücke			Für Wohnungen und					
	insgesamt	von	%	Durchschnittl. Größe m ²	von	%	insgesamt	von	%		insgesamt	%	mit erfassten Wohnungen	Läden, Gaststätten		Büros und Praxen, freier Berufe		Öffentl. Verwaltungen, Banken, Versicherungen, Industrieverwaltungen u.a.	
														zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

01 - 38 (Sonderblatt B *)

für ... genutzte Baugrundstücke												Baugrundstücke mit Wohnungen und mit ungenutzten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen			
nicht störende Gewerbebetriebe und Werkstätten				Hotels, Pensionen, Heime		kirchliche, kulturelle, soziale Einrichtungen		landwirtschaftliche Gebäude, Gartenbaubetriebe		störende und belästigende Betriebe, sonst. Nutzungen		darunter mit Einzel- oder Sammelgaragen		zusammen	%
zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		

Aufzustellen für:

- a) Insgesamt und zwar:
- b) Im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes
- c) Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen
- d) Im Außenbereich
- e) Baugrundstücke mit bis 1948 errichteten Bauwerken ¹⁾
- f) Baugrundstücke mit 1949 und später errichteten Bauwerken ¹⁾

Gliederung:

- Bundesgebiet
- 3 Gemeindegrößenklassen (nur für a - d): Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Zugeordnet nach dem Baujahr des in der Wohnungsstichprobe erfassten Bauwerks mit der höchsten Geschoszahl, bei gleicher Geschoszahl nach dem des ältesten.

Tabelle St 3: Baugrundstücke und Erschließung

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstückfläche			Davon (Sp. 1) waren erschlossen durch							
		Durchschnittl. Größe m ²	von	%	Hauptverkehrsstraßen		Verkehrsstraßen		Sammelstraßen		übrige Straßen	
					Baugrundstücke zusammen	Geschoßfläche zusammen in 1 000 m ²	jeweils wie Spalten 5 + 6		jeweils wie Spalten 5 + 6		jeweils wie Spalten 5 + 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung (Sonderblatt B *)

01 - 38

Aufzustellen für:

- a) Insgesamt darunter:
- b) Baugrundstücke mit offener Bauweise
- c) Baugrundstücke mit geschlossener Bauweise

Gliederung:

- Bundesgebiet
- 3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

Tabelle St 4: Baugrundstücke und Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan (Grundflächenzahl)

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstückfläche		Davon (Sp. 1) mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) gemäß Bebauungsplan von ... bis ...									
		Durchschnittl. Größe m ²	von	bis 0,2		0,3 - 0,4		0,5 - 0,6		0,7 - 0,8		0,9 und mehr	
				Baugrundstücke zusammen	% von Sp. 1	jeweils wie Spalten 4 + 5		jeweils wie Spalten 4 + 5		jeweils wie Spalten 4 + 5		jeweils wie Spalten 4 + 5	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Zeilen-
Nummer

Grundflächendichte (GRD)

- 01 bis 0,2
- 02 über 0,2 - 0,4
- 03 über 0,4 - 0,6
- 04 über 0,6 - 0,8
- 05 über 0,8
- 06 Insgesamt

Aufzustellen für:

- a) Insgesamt darunter:
- b) Baugrundstücke in reinen Wohngebieten (WR) und allgemeinen Wohngebieten (WA)
- c) Baugrundstücke in Mischgebieten (MI) und Dorfgebieten (MD)
- d) Baugrundstücke in Kerngebieten (MK)

Gliederung:

- Bundesgebiet
- 3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

Tabelle St 5: Baugrundstücke und Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplan (Geschoßflächenzahl)

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstücksfläche		Davon (Sp. 1) mit einer zulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß Bebauungsplan von ... bis ...														
		Durchschnittl. Größe m ²	% von \sum	bis 0,5		0,6 - 0,8	0,9 - 1,0	1,1 - 1,2	1,3 - 1,5	1,6 - 2,0	2,1 - 2,4	2,5 und mehr						
				Baugrundstücke zusammen	% von Sp. 1	jeweils wie Spalten 4 + 5												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Zeilen-Nummer

Geschoßflächendichte (GFD)

Aufzustellen für: a) Insgesamt

- 01 bis 0,5
 - 02 über 0,5 - 0,8
 - 03 über 0,8 - 1,0
 - 04 über 1,0 - 1,2
 - 05 über 1,2 - 1,5
 - 06 über 1,5 - 2,0
 - 07 über 2,0 - 2,4
 - 08 über 2,4
 - 09 Insgesamt
- b) Baugrundstücke in reinen Wohngebieten (WR) und allgemeinen Wohngebieten (WA) darunter Baugrundstücke mit 1961 und später errichteten Bauwerken 1)
- c) Baugrundstücke in Mischgebieten (MI) und Dorfgebieten (MD) darunter Baugrundstücke mit 1961 und später errichteten Bauwerken 1)
- d) Baugrundstücke in Kerngebieten (MK) darunter Baugrundstücke mit 1961 und später errichteten Bauwerken 1)

Gliederung: Bundesgebiet

- 3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

1) Zugeordnet nach dem Baujahr des in der Wohnungsstichprobe erfaßten Bauwerks mit der höchsten Geschoßzahl, bei gleicher Geschoßzahl nach dem des Ältesten.

Tabelle St 6: Baugrundstücke, Größe und Streuungsmaße

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstücksfläche						Davon (Sp. 1) mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²								
		Durchschnittl. Größe m ²	% von \sum	% Quartil	Median m ²	3. Quartil m ²	bis 200	200 - 400	400 - 600	600 - 800	800 - 1 000	1 000 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr	
							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Zeilen-Nummer

I. A. Baugrundstücke insgesamt

1 II. Baugrundstücke mit Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen 4)

01 - 78

Art und Maß der Grundstücksnutzung (Sonderblatt C *)

2 Im Eigentum von nur natürlichen Personen

davon:

B. Im Eigentum von nur natürlichen Personen 1)

- wie vor -

C. nur freien Wohnungsunternehmen

- wie vor -

D. nur gemeinnützigen Wohnungsunternehmen 2)

- wie vor -

E. nur Immobilienfonds

- wie vor -

F. nur sonstigen Firmen

- wie vor -

G. nur der öffentlichen Hand 3)

- wie vor -

H. Nur mit Eigentumswohnungen

- wie vor -

I. Mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen

- wie vor -

3 nur freien Wohnungsunternehmen

4 nur gemeinnützigen Wohnungsunternehmen

5 nur Immobilienfonds

6 nur sonstigen Firmen

7 nur der öffentlichen Hand 3)

8 Nur mit Eigentumswohnungen

9 Mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen

10-18 III. Baugrundstücke mit Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen 4)

- wie vor -

Gliederung:

Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern

Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern

Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 113.

1) Das sind Einzelpersonen, Ehepaare, sonstige Personengemeinschaften (Erbengemeinschaft usw.).- 2) Oder Heimetätten.- 3) Einschl. sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.- 4) Bei Grundstücken mit Wohngebäuden verschiedener Größe wird nach dem größten Wohngebäude zugeordnet.

Tabelle St 7: Baugrundstücke und Flächennutzung

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Baugrundstücksfläche insgesamt in 1 000 m ²	Baugrundstücke mit													
			überbauter Fläche				befestigten Geh- oder Fahrflächen, Kfs-Stellplatzflächen im Freien				Zier-, Nutzgärten, Grün- oder Rasenflächen 1)	gewerblich genutzten Freiflächen (z.B. Lagerplätze)	land- oder forstwirtschaftlich genutzten Freiflächen	sonstigen Freiflächen 2)		
			unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 70	70 und mehr	0	über 0 bis unter 25	25 bis unter 50	50 bis unter 70	70 und mehr	jeweils wie Spalten 7 - 11				
			% der Baugrundstücksfläche													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 - 16	17 - 21	22 - 26	27 - 31		

Zeilen-Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

01 - 38

(Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

- 3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
- Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

*) Siehe S. 112.

1) Einschließlich Freiflächen für Kinder.- 2) Darunter auch Wasserflächen, Ödland usw.

Tabelle St 8: Baugrundstücke insgesamt und mit Kfz-Stellplätzen

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücke insgesamt	Bruttogeschosfläche insgesamt in 1 000 m ²	Darunter (Sp. 1) Baugrundstücke mit Kfz-Stellplätzen			Stellplätze insgesamt	Davon		
			zusammen	Bruttogeschosfläche insgesamt in 1 000 m ²	Kfz-Stellplätze je 100 m ² Bruttogeschosfläche		in Einzelgaragen	in Sammelgaragen	offene Stellplätze
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

Tabelle St 9: Baugrundstücke und Spielmöglichkeiten für Kinder

Gegenstand der Nachweisung	Baugrundstücksfläche				Be-wohner je ha	Be-wohner je ha	Bau-grund-stücks-fläche je Be-wohner m ²	Frei-fläche je Be-wohner m ²	Darunter (Sp. 1) Bau-grund-stücke mit Frei-flächen für Kinder insgesamt	Baugrund-stücksfläche			Bau-grund-stücke ins-gesamt	Zier-, Nutz-gärten, Zier-oder Rasen-flächen je Bewohner m ²	Haushalte mit Kindern	
	Durch-schnittl. Größe m ²	% von	%	Durch-schnittl. Größe m ²						% von	%	ins-gesamt			Zahl der Kinder	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Baugrundstücke, auf denen Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren wohnen

davon wohnen auf Baugrundstücken										davon (Sp. 15) sagten:									
mit zweckentsprechend angelegten und benutzten Freiflächen für Kinder					ohne Kinderzahl je Haushalt					und zwar					und zwar				
Haus-halte	dar. mit 3 und mehr Kin-dern	Durchschn. Kinderzahl je Haushalt		Haus-halte	dar. mit 3 und mehr Kin-dern	Durchschn. Kinderzahl je Haushalt		genügend Spiel-möglich-keiten auf dem Grund-stück	für Kinder bis 5 Jahre	für Kinder über 5 bis unter 18 Jahre	nicht genügend Spiel-möglich-keiten auf dem Grund-Stück	Spiel-flächen vor-handen, aber nicht vor-reichend	Spiel-flächen nicht vor-handen	Frei-flächen vorhanden, aber Spielen dort untersagt	genügend Spiel-möglich-keiten in der näheren Umgebung	Abstell-möglich-keiten für Kinder-wagen usw. im Haus aus-reichend			
		bis 5 Jahre	über 5 bis unter 18 Jahre			bis 5 Jahre	über 5 bis unter 18 Jahre										%		
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33			

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

07 Insgesamt
darunter:
08 Baugrundstücke mit offener Bauweise
09 Baugrundstücke mit geschlossener Bauweise

Baugrundstücke mit Bauwerken mit ... Vollgeschossen 2)

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Nur solche, auf denen alle bewohnten Wohnungen mit ihren Haushalten in der Wohnungstichprobe erfaßt wurden.- 2) Zugeordnet nach der Zahl der Vollgeschosse des in der Wohnungstichprobe erfaßten Bauwerks mit der höchsten Geschoßzahl.

Tabelle St 10: Baugrundstücke, Baugrundstücksfläche, Wohnungen, Personen

Gegenstand der Nachweisung	Baugrund-stücke insgesamt	Baugrund-stücks-fläche insgesamt 1 000 m ²	Über-baute Flächen	Befestigte Geh-oder Fahrflächen, Kfz-Stellplatz-flächen im Freien	Zier-, Nutzgärten, Grün- oder Rasen-flächen, einschl. Freiflächen für Kinder	Gewerblich genutzte Freiflächen (z.B. Lager-plätze	Land- oder forstwirt-schaftlich genutzte Freiflächen	Sonstige Freiflächen einschl. Wasser-flächen, Ödland usw.	Erfaste	
									Woh-nungen	Per-sonen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

ins-gesamt	Bewohner je bewohnter Wohnung in Wohngebäuden mit ... Vollgeschossen				Bewohner je Wohngebäude 1) mit ... Vollgeschossen				Bewohner 2)		Baugrund-stücks-fläche je Bewohner 2)	Woh-nungen je ha 2)	
	1 und 2	3 und 4	5 bis 7	8 und mehr	ins-gesamt	1 und 2	3 und 4	5 bis 7	8 und mehr	ins-gesamt			je ha
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Nur Wohngebäude (ohne Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Fläche), in denen alle Bewohner erfaßt wurden.- 2) Auf Grundstücken, auf denen alle Bewohner und Wohnungen erfaßt wurden.

Tabelle St 11: Bauwerke auf Baugrundstücken insgesamt und ihr Baujahr

Gegenstand der Nachweisung	Bauwerke insgesamt 1)	Geschoßfläche			Davon (Sp. 1) von ... bis ... errichtet										
		Durchschnittl. Fläche m ²	% von	% von	bis 1900		1901-1918	1919-1948	1949-1957	1958-1960	1961-1964	1965 und später	Bauwerke ²⁾ ohne Baualterangabe		
					Bauwerke zusammen	Geschoßfläche								Durchschnittl. Fläche m ²	%
1	2	3	4	5	6	7	8-10	11-13	14-16	17-19	20-22	23-25	26-28		

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Laut Grundstücksbogen.- 2) Das sind alle Bauwerke auf den Baugrundstücken, die nicht in der Wohnungstichprobe erfaßt wurden.

Tabelle St 12: Wohngebäude insgesamt ¹⁾ und Wohngebäude, für die Modernisierung geplant

Gegenstand der Nachweisung	Wohngebäude insgesamt 1)	Bewohner insgesamt	Wohngebäude, für deren Wohnungen Modernisierung geplant		Modernisierung									
			Gebäude insgesamt	mit Wohnungen 2)	April 1972 begonnen oder für die darauf folgenden 12 Monate geplant					innerhalb der auf April 1973 folgenden 2 Jahre geplant				
					Innen-toilette (WC)	Bad oder Dusche	Sammelheizung	Zentrale Warmwasserversorgung	Sonstiges (z.B. Elektroinstallation)	Innen-toilette (WC)	Bad oder Dusche	Sammelheizung	Zentrale Warmwasserversorgung	Sonstiges (z.B. Elektroinstallation)
			in ... Wohnungen											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
01 - 38	I. Art und Maß der Grundstücksnutzung (Sonderblatt B *)			08 09 10 11										
01	II. Lage, Baualter und Geschöszahl der Gebäude													
	A. Insgesamt darunter:			12-21										
	B. In reinen und allgemeinen Wohngebieten (WR und WA)			22-31										
02	Gebäude bis 1900 errichtet													
03	1901 - 1918 "													
04	1919 - 1948 "													
05	1949 - 1960 "													
06	1961 und später "													
07	Zusammen													

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gebäude mit 1 und 2 Vollgeschossen
3 und 4
5 bis 7
8 und mehr

01 II. Lage, Baualter und Geschöszahl der Gebäude

C. In Misch- und Dorfgebieten (MI und MD)

A. Insgesamt darunter:

12-21

B. In reinen und allgemeinen Wohngebieten (WR und WA)

D. In Kerngebieten (MK)

Gebäude bis 1900 errichtet

22-31

1901 - 1918 "

1919 - 1948 "

1949 - 1960 "

1961 und später "

Zusammen

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Ohne Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Fläche.- 2) Einschl. der Wohnungen, für die keine Modernisierung geplant.

Tabelle St 13: Wohnungen insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen		Davon in Bauwerken, die von ... bis ... errichtet wurden								m ² -Wohnfläche je Person der bewohnten Wohnungen						
	insgesamt	%	bis 1918		1919 - 1948		1949 - 1957		1958 - 1960	1961 - 1964	1965 u. sp.	insgesamt	belegt mit				
			zusammen	%	zusammen	%	zusammen	%					1 und 2	3 und 4	5 und mehr		
	jeweils wie Spalten 7 - 10											Personen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11-14	15-18	19-22	23	24	25	26	
01 - 38	I. Art und Maß der Grundstücksnutzung (Sonderblatt B *)																

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

*) Siehe S. 112.

Tabelle St 14: Wohnungen insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen mit Küche/Kochnische insgesamt	Davon mit ... Räumen										Wohnungen ohne Küche/Kochnische insgesamt	Davon mit ... Räumen				
		1 und 2		3	4	5	6	7 u. m.	1 und 2		3 und mehr						
		mit Bad/Dusche mit WC	ohne Bad/Dusche mit WC in der Wohnung						Anzahl	darunter mit Bad/Dusche und WC							
		und ohne Sammelheizung	ohne WC in der Wohnung	jeweils wie Spalten 2 - 5					Anzahl	darunter mit Bad/Dusche und WC							
1	2	3	4	5	6-9	10-13	14-17	18-21	22-25	26	27	28	29	30			
01 - 38	I. Art und Maß der Grundstücksnutzung (Sonderblatt B *)																

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung
01 - 38 (Sonderblatt B *)

Aufzustellen für: a) Insgesamt

b) darunter in Wohngebäuden mit 1 Wohnung

c) Wohnungen in bis 1948 errichteten Bauwerken

d) Wohnungen in 1949 und später errichteten Bauwerken

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

Tabella St 15: Bewohnte Wohnungen und Baualter der Bauwerke

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Wohnungen insgesamt 1)	Abgestellte Pkw je bewohnte Wohnung auf		Davon (Sp. 1) in Bauwerken, die von ... bis ... errichtet wurden																					
		privatem Grundstück	öffentl. Grundstück und auf der Straße	jeweils wie Spalten 1 - 3																					
				bis 1900	1901 - 1918	1919 - 1948	1949 - 1957	1958 - 1960	1961 - 1964	1965 u. sp.															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

01 - 38 (Sonderblatt B *)

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Ohne die von Angehörigen ausl. Streitkräfte privatrechtl. gemieteten Wohnungen.

Tabella St 16: Haushalte und Pkw

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Darunter		Zahl der Pkw	Pkw je 100 Haushalte	Pkw je 1 000 Einwohner	Davon (Sp. 4) nachts abgestellt						Davon (Sp. 4) ... Gehminuten von der Wohnungstür entfernt abgestellt				
		mit 1 Pkw	mit 2 oder mehr Pkw				in Einzelgarage	in Sammelgarage	in behelfsmäßiger Garage	auf Einstell-, privatem Parkplatz	auf öffentlichem Parkplatz	auf der Straße	bis 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10	
																	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

01 - 38 (Sonderblatt B *)

Haushalte mit ... Personen

01 1
02 2
03 3
04 4
05 5
06 6 und mehr
07 Insgesamt

Aufzustellen für: a) Insgesamt
darunter:
b) Haushalte in Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen
c) Haushalte in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen
d) Haushalte in Wohngebäuden bis 1948 errichtet
e) Haushalte in Wohngebäuden 1949 bis 1960 errichtet
f) Haushalte in Wohngebäuden 1961 und später errichtet

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

Tabella St 17: Haushalte mit Pkw

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Pkw	Davon mit ... Pkw				Darunter (Sp. 1) Haushalte mit 1 Einkommensbezieher			
		1	2	3 und mehr	insgesamt	davon mit ... Pkw			
						1	2	3 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	7	8

Zeilen-
Nummer

A. Einpersonenhaushalte

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM

01 unter 600 29 - 42
02 600 - 800 43 - 56
03 800 - 1 000 57 - 70
04 1 000 - 1 200 71 - 84
05 1 200 - 1 400 85 - 98
06 1 400 - 1 600 99 - 112
07 1 600 - 1 800
08 1 800 - 2 000 113 - 126
09 2 000 - 2 200
10 2 200 - 2 500
11 2 500 - 3 000 127
12 3 000 und mehr 128
13 ohne Angabe 129
14 Zusammen 130

B. Mehrpersonenhaushalte mit ... Personen

131 - 134
2 - wie vor - 135 - 138
3 - wie vor - 139 - 142
4 - wie vor - 143 - 146
5 - wie vor -
6 und mehr - wie vor -
Zusammen - wie vor -

C. Haushalte insgesamt - wie vor - (Zeile 1 - 28)

D. HV Selbständiger

Hauptmieter
Eigentümer
Untermieter
Zusammen

Beamter/Angestellter - wie vor -
Arbeiter - wie vor -
Nichtberufstätiger - wie vor -
Insgesamt - wie vor -

Gliederung:
Bundesgebiet (alle Gemeinden)
Bundesgebiet (ohne Gemeinden unter 10 000 Einwohner)
3 Gemeindegrößenklassen:
Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

15 - 28 darunter weiblich - wie vor -

Tabella St 18: Haushalte und Beurteilung der Wohnverhältnisse

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Und zwar hatten						Und zwar fühlten sich in						
		Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel in Wohnungsnähe	Einkaufsmöglichkeiten für täglichen Bedarf	günstige Lage zu kulturellen Einrichtungen	sportlichen Einrichtungen	ruhige Wohnlage	zeitweisen Verkehrslärm	dauernden Verkehrslärm			Gewerbe- und Industrielärm			
								an Hauptverkehrsstraßen	an Verkehrsstraßen	an Sammelstraßen	an übrigen Straßen	zeitweise	dauernd	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Zeilen-
Nummer

Art und Maß der Grundstücksnutzung

01 - 38 (Sonderblatt B *)

Haushaltstypen:

01 Einpersonenhaushalte
02 darunter weiblich
03 Mehrpersonenhaushalte mit ... Kindern unter 18 Jahren
04 0
05 darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre
06 1 oder 2
07 nur unter 10 Jahre
08 darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre
09 nur 10 Jahre und älter
10 darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre
11 beide Altersgruppen
12 darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre
13 - 20 Zusammen
21 3 und mehr - wie vor -
22 Zusammen
23 darunter HV männlich
Haushalte insgesamt

inrer Wohnung beeinträchtigt durch

Fluglärm
sonst. Lärm

zeitweise
dauernd

geringfügig
Hausbrandabgase, Heizölgeruch
zeitweise oder dauernd erheblich durch
gewerbliche oder industrielle Abgase, (z.B. Kfz-Abgase)
Gerüche
zeitweise
dauernd

Aufzustellen für: a) Insgesamt
darunter (nur nach Sonderblatt B)
b) Haushalte auf Baugrundstücken mit offener Bauweise
c) Haushalte auf Baugrundstücken mit geschlossener Bauweise

Gliederung: Bundesgebiet

3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

Länder

*) Siehe S. 112.

Tabelle St 19: Haushalte, Entfernung und Beurteilung der Grünflächen

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon gaben an, daß Grünflächen oder Grünanlagen von ihrer Wohnung aus														
		leicht erreichbar sind									nicht leicht erreichbar sind 1)					
		Haushalte zusammen	davon wohnten ... km entfernt vom nächsten öffentlich zugänglichen Grün 2)				Beurteilung der Grünflächen oder Grünanlagen durch die Haushalte					Haushalte zusammen	davon wohnten ... km entfernt vom nächsten öffentlich zugänglichen Grün 2)			
			bis 0,5	0,6 - 1,0	1,1 - 1,5	1,6 und mehr	gut oder ausreichend	zu wenige oder zu klein	es ist dort zu laut	es fehlen Bänke	sonstige Nachteile		bis 0,5	0,6 - 1,0	1,1 - 1,5	1,6 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Zeilen- Nummer	Art und Maß der Grundstücksnutzung															
01 - 38	(Sonderblatt B *)															
01	Haushaltstypen:															
02	Einpersone Haushalte															
03	darunter weiblich															
04	Mehrpersone Haushalte mit ... Kindern unter 18 Jahren															
05	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre															
06	1 oder 2															
07	nur unter 10 Jahre															
08	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre															
09	nur 10 Jahre und älter															
10	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre															
11	beide Altersgruppen															
12	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre															
	Zusammen															
	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre															

13 - 20 3 und mehr - wie vor -
 21 Zusammen
 22 darunter HV männlich
 23 Haushalte insgesamt

Aufzustellen für:
 a) Insgesamt
 darunter (nur nach Sonderblatt B)
 b) Haushalte auf Baugrundstücken mit offener Bauweise
 c) Haushalte auf Baugrundstücken mit geschlossener Bauweise

Gliederung:
 Bundesgebiet
 3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

1) Einschl. der Fälle ohne Angabe. - 2) Nach Angaben der Gemeinden.

Tabelle St 20: Haushalte mit Kindern und Spielmöglichkeiten für Kinder

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	Mit genügend 1) Spielmöglichkeiten auf dem Grundstück					Mit nicht genügend 1) und zwar, weil			Mit genügend Spiel-möglichkeiten für Kinder in der näheren Umgebung	Mit nicht genügend	Darunter (Sp. 1) genügend Spielmöglichkeiten für Kinder			
		Haus-halte zusammen	davon			Haus-halte zu-sammen	Spiel-flächen vor-handen, aber nicht ausrei-chend	keine Spiel-flächen vor-handen	Frei-flächen vorhanden, aber Spielen dort un-tersagt			auf dem Grund-stück und in der näheren Um-gebung	nur auf dem Grund-stück	nur in der näheren Um-gebung	ohne Angabe
			nur für Kinder bis 5 Jahre	nur für ältere Kinder	für beide Alters-gruppen										
		1	2	3	4	5	6	7	8			9	10	11	12
Zeilen- Nummer	Haushalte mit ... Kindern im Alter														
	bis 5 Jahre über 5 bis unter 18 Jahre														
01	0														
02	1														
03	2														
04	3														
05	4 und mehr														
06	Zusammen														
07	0														
08	1														
09	2														
10	3 und mehr														
11	Zusammen														
12	0														
13	1														
14	2														
15	3 und mehr														
	Zusammen														

16 3 0
 17 1
 18 2
 19 3 und mehr
 20 Zusammen
 21 4 und mehr
 22 1
 23 2
 24 3 und mehr
 25 Zusammen
 26 Insgesamt

Gliederung:
 Bundesgebiet
 4 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden unter 10 000 Einwohner
 Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

1) Nach Angabe der Haushalte.

Tabelle St 21: Haushalte insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Mehrpersone Haushalte												
		Einpersone Haushalte		davon (Sp. 4) mit ... Kindern unter 18 Jahren										
		zusammen	darunter weiblich	zu-sammen	darunter HV männlich	0		1 oder 2			3 und mehr			
						zu-sammen	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre	nur unter 10 Jahre	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre	nur 10 Jahre und älter	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 45 Jahre	beide Alters-gruppen	darunter Ehepaare, Ehefrau unter 25 Jahre	wie Sp. 8 - 13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14 - 15	
Zeilen- Nummer	Art und Maß der Grundstücksnutzung													
01 - 38	(Sonderblatt B *)													
01	Altersgruppe des HV													
02	unter 30 Jahre													
03	30 bis unter 45 Jahre													
04	45 bis unter 65 Jahre													
05	65 und mehr													
	Insgesamt													
06	Inhaberhaushalte in Wohnungen in bis 1900 errichteter Bauwerken													
07	davon eingezogen: 1970 oder später													
08	1967 - 1969													
09	vor 1967													

10 - 13 Inhaberhaushalte in Wohnungen in 1901 bis 1948 errichteten Bauwerken
 - wie vor -
 14 - 17 Inhaberhaushalte in Wohnungen in nach 1948 errichteten Bauwerken
 - wie vor -

Aufzustellen für:
 a) Insgesamt
 b) darunter mit nichtdeutschem HV (nur Bundesgebiet)

Gliederung:
 Bundesgebiet
 3 Gemeindegrößenklassen (nur für a):
 Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
 Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 112.

Tabelle St 22: Haushalte insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Personen																		
		selbstbewohnte Wohnfläche in m ² je ...																		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	Person	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt	Per-son	Haus-halt
Zeilen-Nummer																				
01	Hauptmieter in von ... bis ... errichteten Bauwerken																			
02	Aufzustellen für:																			
03	a) Insgesamt																			
04	b) darunter mit nichtdeutschem HV (nur Bundesgebiet)																			
05	Gliederung:																			
06	Zusammen																			
07 - 12	Eigentümer Bundesgebiet																			
13 - 18	4 Gemeindegrößenklassen (nur für a): Gemeinden unter 10 000 Einwohnern																			
19	Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern																			
	Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern																			
	Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern																			
20 - 25	Länder (nur für a)																			

Tabelle St 23: Haushalte, die nach 1964 die derzeitige Wohnung bezogen

Gegenstand der Nachweisung	Haus-halte insgesamt 1)	Jetzige Unterbringung														Arbeiter wie Sp. 7 - 16
		davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern					darunter (Sp. 1) Haushaltsvorstand									
							Angestellter/Beamter				Zeitaufwand des HV für Weg zur Arbeitsstätte (in Min.)					
		unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000	500 000 und mehr	Haus-halte	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern								
	unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000	500 000 und mehr		unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000	500 000 und mehr	bis 20	über 20 bis 45	über 45 bis 60	über 60	
Zeilen-Nummer																
01	Frühere Unterbringung des derzeitigen HV															
02	In der Umgebung der jetzigen Wohnung und in der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes															
03	davon: In Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern															
04	unter 5 000															
05	5 000 - 10 000															
06	10 000 - 100 000															
07	darunter im Stadtkern															
08	100 000 und mehr															
	darunter im Stadtkern															
	ohne Angabe															
	Zusammen															
09 - 16	In der Umgebung der jetzigen Wohnung, aber nicht in der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes															
17 - 24	In der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes, aber nicht in der Umgebung der jetzigen Wohnung															
25 - 32	Weder in der Nähe der jetzigen Wohnung noch in der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes															
33	Insgesamt															
	Gliederung: Bundesgebiet															

1) Nur Haushalte, deren Vorstand Angaben über die frühere Unterbringung machte. - 2) Einschl. der Fälle, bei denen die Arbeitsstätte auf dem Wohngrundstück liegt oder ohne Angabe.

Tabelle St 24: Haushalte, die nach 1964 die derzeitige Wohnung bezogen

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt 1)	Jetzige Unterbringung									
		davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern					darunter (Sp. 1)				
							Hauptmieter				
		unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000	500 000 und mehr	Zusammen	unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zeilen-Nummer											
01	Frühere Unterbringung des derzeitigen HV										
02	In der Umgebung der jetzigen Wohnung										
03	darunter in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern										
04	unter 5 000										
05	5 000 - 10 000										
06	10 000 - 100 000										
07	darunter im Stadtkern										
08	100 000 und mehr										
	darunter im Stadtkern										
	ohne Angabe										
	Zusammen										
09 - 16	In der Umgebung der jetzigen Wohnung, aber nicht in der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes										
17	In der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes, aber nicht in der Umgebung der jetzigen Wohnung										
18	Weder in der Nähe der jetzigen Wohnung noch in der Nähe des heutigen Arbeitsplatzes										
19	Insgesamt										
20	Gliederung: Bundesgebiet										

1) Nur Haushalte, deren Vorstand Angaben über die frühere Unterbringung machte.

Tabelle St 25: Kinder/Schüler/Studenten/Erwerbstätige

Gegenstand der Nachweisung	Kinder/Schüler/Studenten/Erwerbstätige					Davon (Sp. 1) wohnen in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern				
	insgesamt	Wegbeurteilung				unter 10 000	10 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 - 500 000	500 000 und mehr
		keine Beanstandung 3)	zu lang	zu beschwerlich	sonstige Nachteile					
1	2	3	4	5	6 - 10	11 - 15	16 - 20	21 - 25	26 - 30	

Zeilen-
Nummer

Zeilen-Nummer	Zeitaufwand in Minuten	Benutztes Verkehrsmittel 2)	Aufzustellen für:
01	bis 10 1)	öffentliches Verkehrsmittel	a) Kinder in Kindergärten
02		Pkw	b) Kinder von 3 - 6 Jahren, die keinen Kindergarten besuchen (nur Zeile 48, Sp. 1, 6, 11, 16, 21)
03		Zweirad	c) Schüler in Grund- bzw. Hauptschulen
04		sonstiges Verkehrsmittel 3)	d) Schüler in Real-, Mittelschulen, Gymnasien
05		zu Fuß	e) Schüler in Fach-, Ingenieur-, Fachhochschulen
06		zusammen	f) Studenten auf Hochschulen, Universitäten
07 - 12	über 10 bis 20	- wie vor -	g) Erwerbstätige
13 - 18	über 20 bis 30	- wie vor -	davon:
19 - 24	über 30 bis 45	- wie vor -	h) Selbständige
25 - 30	über 45 bis 60	- wie vor -	i) Angestellte/Beamte
31 - 36	über 60 bis 90	- wie vor -	k) Arbeiter
37 - 42	über 90	- wie vor -	
43 - 48	Insgesamt	- wie vor -	

Gliederung: Bundesgebiet/Länder

- 1) Einschl. der Fälle, bei denen das Wegziel auf dem Wohngrundstück liegt oder ohne Angabe. - 2) Das für die längste Wegstrecke benutzte Verkehrsmittel. - 3) Einschl. der Fälle ohne Angabe.

Tabelle St 26: Grundstücksmeßzahlen, Kinder je ha, Pkw-Meßzahlen

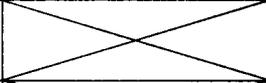
Gegenstand der Nachweisung	Durchschn. Baugrundstückgröße	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Fläche je Wohnung	Wohnfläche je Person	Freifläche je m ² Geschoßfläche	Pkw je Wohnung	Personen je Pkw	Zahl der auf privatem Grundstück abgestellten Pkw		Nur für Grundstücke, auf denen alle Personen erfaßt wurden			
									je 100 Pkw	je 100 Wohnungen	Zier-, Nutzgärten, Zier- oder Rasenflächen je Bewohner m ²	Kinder		
												unter 6 Jahren	von 6 bis unter 10 Jahren	von 10 bis unter 18 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

Zeilen-
Nummer

Zeilen-Nummer	Art und Maß der Grundstücksnutzung	Gliederung: Bundesgebiet
01 - 78	(Sonderblatt C*)	3 Gemeindegrößenklassen: Gemeinden mit 10 000 bis unter 50 000 Einwohnern Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

*) Siehe S. 113.

Sonderblatt A

Art der Nutzung ¹⁾	Grundflächenszahl (GRZ) ²⁾	Geschoßflächenszahl (GFZ) ²⁾	Zeilen- Nummer
Kleinsiedlungsgebiet (WS)	bis 0,2	bis 0,4 über 0,4 Zusammen	01 02 03
	über 0,2	- wie vor -	04 - 06
	Zusammen		07
Reines Wohngebiet (WR)	bis 0,4	bis 0,5 über 0,5 - 0,8 über 0,8 - 1,0 über 1,0 - 1,2 über 1,2 Zusammen	08 09 10 11 12 13
	über 0,4 - 0,6	- wie vor -	14 - 19
	über 0,6	- wie vor -	20 - 25
	Zusammen		26
	Allgemeines Wohngebiet (WA) und Sondergebiet (SO), soweit Kurgebiete, Kliniken o.ä.		- wie vor -
Mischgebiet (MI)		- wie vor -	46 - 64
Dorfgebiet (MD)	bis 0,4	bis 0,5 über 0,5 - 0,8 über 0,8 Zusammen	65 66 67 68
	über 0,4	- wie vor -	69 - 72
	Zusammen		73
Kerngebiet (MK) und Sondergebiet (SO), soweit Hochschul-, Laden- oder Einkaufsgebiete, Regierungsviertel etc.	bis 0,4	bis 1,0 über 1,0 - 2,0 über 2,0 - 2,4 über 2,4 Zusammen	74 75 76 77 78
	über 0,4 - 0,8	- wie vor -	79 - 83
	über 0,8	- wie vor -	84 - 88
	Zusammen		89
Gewerbegebiet (GE)		- wie vor -	90 - 105
Industriegebiet (GI) und Sondergebiet (SO), soweit Hafengebiete o.ä.	bis 0,4 über 0,4 - 0,8 über 0,8 Zusammen		106 107 108 109
	bis 0,2 über 0,2 Zusammen		110 111 112
Insgesamt			113

Sonderblatt B

Art der Nutzung ¹⁾	Geschoßflächenszahl (GFZ) ²⁾	Zeilen- Nummer
Kleinsiedlungsgebiet (WS)	bis 0,4 über 0,4 Zusammen	01 02 03
	bis 0,5 über 0,5 - 0,8 über 0,8 - 1,0 über 1,0 - 1,2 über 1,2 Zusammen	04 05 06 07 08 09
	- wie vor -	10 - 15
Mischgebiet (MI)	- wie vor -	16 - 21
Dorfgebiet (MD)	bis 0,5 über 0,5 - 0,8 über 0,8 Zusammen	22 23 24 25
	bis 1,0 über 1,0 - 2,0 über 2,0 - 2,4 über 2,4 Zusammen	26 27 28 29 30
	- wie vor -	31 - 35
	Zusammen	36
Wochenendhausgebiet (SW)	Zusammen	37
Insgesamt		38

1) Gemäß Gemeindefragebogen. - 2) Berechnet aus Grundstücksbogen.

Sonderblatt C

Art der Nutzung ¹⁾	Geschoßflächenzahl (GFZ) ²⁾	Zeilen- Nummer
Kleinsiedlungsgebiet (WS)	bis 0,4	01
	über 0,4	02
	Zusammen	03
	davon: Grundstücke mit Bauwerken mit 1 + 2 Vollgeschossen ³⁾	04
	3 + 4	05
	5 - 7	06
	8 und mehr	07
Reines Wohngebiet (WR)	bis 0,5	08
	über 0,5 - 0,8	09
	über 0,8 - 1,0	10
	über 1,0 - 1,2	11
	über 1,2	12
	Zusammen	13
	davon: Grundstücke mit Bauwerken mit 1 + 2 Vollgeschossen ³⁾	14
	3 + 4	15
5 - 7	16	
	8 und mehr	17
Allgemeines Wohngebiet (WA) und Sondergebiet (SO), soweit Kurzgebiete, Kliniken o.ä.	- wie vor -	18 - 27
Mischgebiet (MI)	- wie vor -	28 - 37
Dorfgebiet (MD)	bis 0,5	38
	über 0,5 - 0,8	39
	über 0,8	40
	Zusammen	41
	davon: Grundstücke mit Bauwerken mit 1 + 2 Vollgeschossen ³⁾	42
	3 + 4	43
5 - 7	44	
	8 und mehr	45
Kerngebiet (MK) und Sondergebiet (SO), soweit Hochschul-, Laden- oder Einkaufsgebiete, Regierungs Viertel etc.	bis 1,0	46
	über 1,0 - 2,0	47
	über 2,0 - 2,4	48
	über 2,4	49
	Zusammen	50
	davon: Grundstücke mit Bauwerken mit 1 + 2 Vollgeschossen ³⁾	51
	3 + 4	52
	5 - 7	53
	8 und mehr	54
Gewerbegebiet (GE)	- wie vor -	55 - 63
Industriegebiet (GI) und Sondergebiet (SO), soweit Hafengebiete o.ä.	Zusammen	64
	davon: Grundstücke mit Bauwerken mit 1 + 2 Vollgeschossen ³⁾	65
	3 + 4	66
	5 - 7	67
		8 und mehr
Wochenendhausgebiet (SW)	- wie vor -	69 - 73
Insgesamt	- wie vor -	74 - 78

1) Gemäß Gemeindefragebogen.- 2) Berechnet aus Grundstücksbogen.- 3) Zugeordnet nach der Zahl der Vollgeschosse des in der Wohnungstichprobe erfaßten Bauwerks mit der höchsten Geschoßzahl.

15.4 Begriffserläuterungen und -definitionen

Abschluß (Wohnungs-)

Eine Wohnung hat einen eigenen Abschluß, wenn sie durch einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist.

Angestellter

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Hausangestellte sind nur dann zu den Angestellten zu rechnen, wenn sie Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten entrichten, anderenfalls gehören sie zu den Arbeitern.

Anstalt

Unter einer Anstalt wird eine öffentliche oder private Einrichtung verstanden, die einem bestimmten sozialen, religiösen oder wirtschaftlichen Zweck dient und in der Insassen und/oder Personal ständig gemeinschaftlich wohnen. Hierbei wird in der Regel eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten oder eine gemeinschaftliche Kochgelegenheit o.ä. zur Benutzung überlassen.

Arbeiter

Als Arbeiter gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die Pflichtmitglieder der Rentenversicherung der Arbeiter sind.

Art der baulichen Nutzung (Grundstücksnutzung)

S. unter "Baugebiet".

Ausländer (Nichtdeutscher)

Als Ausländer gelten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie diejenigen, die keine oder eine ungeklärte Staatsangehörigkeit besitzen.

Soweit sie - im April 1972 - Inhaber (Hauptmieter oder Eigentümer) einer Wohnung waren oder zur Untermiete wohnten, wurden sie in der Wohnungsstichprobe erfaßt. Von Angehörigen ausländischer Streitkräfte wurden nur deren privatrechtlich gemieteten Gebäude und Wohnungen in die Erhebung einbezogen.

Bad/Dusche

Hierunter sind nur funktionsfähige Badeeinrichtungen zu verstehen, also keine zweckentfremdeten Badezimmer oder Duschräume. Zur Badeeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne (notfalls auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit einer Bodenwanne vorhanden ist und der Raum selbst einen Abfluß hat.

Zu den Wohnungen mit Bad/Dusche zählen auch die mit einem gemeinsamen Bad oder Dusche im Gebäude, also Bademöglichkeiten, die den Haushalten mehrerer Wohnungen gemeinsam zur Verfügung stehen.

Baugebiet

Baugebiete sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen, für die gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen sind. Nach der besonderen Art der baulichen Nutzung werden in der Baunutzungsverordnung die folgenden Baugebiete unterschieden:

1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
2. Reine Wohngebiete (WR)
3. Allgemeine Wohngebiete (WA)
4. Dorfgebiete (MD)
5. Mischgebiete (MI)
6. Kerngebiete (MK)
7. Gewerbegebiete (GE)
8. Industriegebiete (GI)
9. Wochenendhausgebiete (SW)
10. Sondergebiete

(Wurden in der 1 %-Wohnungsstichprobe je nach Art der Gebiete Nr. 3, 6 oder 8 zugeordnet.)

Lag zum Erhebungszeitpunkt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor oder wurde ein solcher aufgestellt, so war im Gemeindefragebogen die Art der Nutzung gemäß Bebauungsplan einzutragen.

Lag kein Bebauungsplan vor, so sollte aufgrund der Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten auf dem Grundstück bzw. dessen Umgebung eine sinngemäße Zuordnung des Grundstücks zu einer Baugebietskategorie vorgenommen werden.

Baugrundstück, Baugrundstücksfläche

Für die im wohnungsstatistischen Teil erfaßten Bauwerke (Gebäude und ständig bewohnte Unterkünfte) war bei Durchführung des Städtebauteils das dazugehörige Baugrundstück mit der städtebaulich maßgebenden Fläche zu erfassen. In der Regel stimmt die städtebaulich maßgebende Baugrundstücksfläche mit der des im Grundbuch eingetragenen Grundstücks überein.

In manchen Fällen war die Abgrenzung der Grundstücksfläche unter städtebaulichen Gesichtspunkten von Bausachverständigen vorzunehmen, z. B. wenn das im wohnungsstatistischen Teil der Stichprobe erfaßte Gebäude zu einer größeren Gebäudegruppe (Wohnsiedlung, Gewerbe- oder landwirtschaftlicher Betrieb usw.) gehörte oder wenn Teile von der im Grundbuch angegebenen Fläche für öffentliche Verkehrswege genutzt wurden.

Baujahr des Bauwerks

Bei Baugrundstücken mit mehreren Bauwerken auf dem Grundstück wurden diese nach dem Baujahr des im wohnungsstatistischen Teil erfaßten Bauwerks (Gebäude) mit der höchsten Geschoßzahl, bei gleicher Geschoßzahl nach dem Baujahr des älteren Bauwerks zugeordnet. (S. hierzu auch "Baujahr des Gebäudes".)

Baujahr des Gebäudes

Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Baunutzungsverordnung ist eine Ausführungsverordnung zum Bundesbaugesetz. Sie behandelt bundeseinheitlich Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung der Grundstücke.

Bauweise (BauNVO § 22)

"(1) Im Bebauungsplan ist, soweit es erforderlich ist, die Bauweise als offene oder geschlossene Bauweise festzusetzen.

- (2) In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand (Bauwuch) als Einzelhäuser, Doppelhäuser, oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 50 m errichtet. Im Bebauungsplan können Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Einzelhäuser, nur Doppelhäuser, nur Hausgruppen oder nur zwei dieser Hausformen zulässig sind.
- (3) In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, daß die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.
- (4) Im Bebauungsplan kann eine von Absatz 1 abweichende Bauweise festgesetzt werden."

Bauwerk

Bauwerk ist der Oberbegriff für die auf den Baugrundstücken erfaßten Baulichkeiten. Zu ihnen zählen im Städtebauteil sämtliche Gebäude - Wohngebäude (einschließlich der landwirtschaftlichen Wohngebäude, Wochenend- und Ferienhäuser mit einer Wohnfläche von 50 m² und mehr), sonstige Gebäude mit und ohne Wohnraum, - sowie Unterkünfte, (d.s. Baracken, Behelfsheimen usw., aber auch Wochenend- und Ferienhäuser mit weniger als 50 m² Fläche); Garagenbauwerke, landwirtschaftliche Betriebsgebäude u. dgl. zählen ebenfalls zu den Bauwerken.

Beamter

Beamte sind diejenigen Personen, die als Beamte oder Beamtenanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und zum Zeitpunkt der Erhebung noch in ihrer Eigenschaft als Beamte tätig sind. Dazu zählen auch Beamte zur Wiederverwendung sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes und Berufssoldaten. Beamte im Ruhestand und im einstweiligen Ruhestand gelten als "Bezieher öffentlicher Renten oder Pensionen". Nicht als Beamte gelten die Angestellten einzelner Angestelltenberufe, die sich nach - falschem - Sprachgebrauch vielfach als Beamte bezeichnen (Bankbeamte, Versicherungsbeamte), ohne daß die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soldaten, die zur Ableistung ihres Wehrdienstes eingezogen worden sind (auch Freiwillige), sind ebenfalls keine Beamten, sie werden der sozialen Stellung zugeordnet, die sie vor Ableistung des Wehrdienstes innehatten.

Bebauungsplan (vgl. § 9 BBauG)

Der Bebauungsplan ist ein verbindlicher Bauleitplan. Er enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

§ 30 BBauG: Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

"Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist".

§ 33 BBauG: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung.

"In Gebieten, für die die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 aufzustellen, ist ein Vorhaben zulässig, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, daß das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht und, der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist".

Berufsmietwohnung

Hierbei handelt es sich um Mietwohnungen, in denen ein Kleingewerbetreibender (z. B. Schneider) oder ein freiberuflich Tätiger (Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater usw.) einen oder mehrere Räume zur Ausübung seines Berufes benutzt.

Bezieher öffentlicher Renten

Bezieher öffentlicher Renten sind solche Personen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder vorwiegend aus Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. Angestellten, der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Altershilfe für Landwirte, der Kriegsopferversorgung, der Kriegsschadenrente des Lastenausgleichs sowie der Renten aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes (Wiedergutmachungsleistungen) finanzieren.

Bezieher von Pensionen

Bezieher von Pensionen im Sinne dieser Statistik sind die Personen, die Pensionen des öffentlichen Dienstes beziehen (Ruhestandsbeamte). Alle übrigen im üblichen Sprachgebrauch als Pensionäre (Betriebspensionäre) bezeichneten Personen sind "Sonstige Nichterwerbstätige" (s. dort).

Dachgeschoß

Das ist jenes Geschoß, das oberhalb des letzten Vollgeschosses liegt und nach außen ganz oder teilweise durch das Dach abgeschlossen wird. Ein Kniestockwerk gilt als das letzte Vollgeschoß.

Dauerwohnrecht

S. unter "Wohnung mit Dauerwohnrecht".

Dienst- oder Werkswohnung

Das sind Wohnungen, die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden und den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften, die von einzelnen Betrieben gegründet wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen. Ebenso zählen Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand nicht zu den Dienst- und Werkswohnungen.

Dusche

S. unter "Bad/Dusche".

Eigentümerhaushalt

Hierzu zählen die "Gebäudeeigentümerhaushalte" und die "Wohnungseigentümerhaushalte" (s. dort).

Eigentümerwohnung

Das sind Wohnungen, die vom Eigentümer eines Gebäudes bzw. einer Unterkunft oder einer Wohnung (Eigentumswohnung) selbst bewohnt werden.

Eigentumswohnung

Das sind alle Wohnungen, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. 03. 1951 (BGBl. S. 175) begründet worden ist.

Sie können vom Eigentümer selbst bewohnt, vermietet oder leerstehend sein. Eigentumswohnungen kommen nur in Gebäuden vor, in denen ausschließlich Sondereigentum an Wohnungen (Wohnungseigentum) und - soweit vorhanden - an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Teileigentum) besteht. Auch neugebaute Eigentumswohnungen, die noch nicht im Wohnungsgrundbuch eingetragen, aber zur Eintragung vorgesehen sind, gelten als Eigentumswohnungen.

Einfamilienhaushalt

Jede vollständige oder unvollständige Familie ohne zusätzliche Personen im gleichen Haushalt bildet einen Einfamilienhaushalt.

Als vollständige Familie zählen die Ehepaare mit und ohne ledige Kinder; auch Enkel, soweit kein Elternteil mit im Haushalt lebt; als unvollständige Familie gelten verwitwete, geschiedene oder verheiratete, aber getrennt lebende Personen mit und ohne ledige Kinder sowie ledige Personen mit ledigen Kindern. Ledige Personen ohne Kinder gelten nicht als Familie. Als Kinder zählen nur die unter 18 Jahren.

Einkommen

Hierbei handelt es sich um das Nettoeinkommen der Haushalte im Monat März 1972. Im Gegensatz zu den bisherigen 1 %-Wohnungstichproben, bei denen jeweils das Monatseinkommen erfragt und die Einteilung nach Einkommensgruppen erst später im Rahmen der Aufbereitung vorgenommen wurde, gab der Haushalt 1972 an, in welche der vorgegebenen Einkommensgruppen er fällt.

Das Nettoeinkommen umfaßt die Gesamtheit aller Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Einkommensübertragungen (wie Pensionen, private und öffentliche Renten und Unterstützungen) abzüglich der Einkommen- bzw. Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil). Auch Naturalbezüge, Deputate, sind wertmäßig erfaßt, ebenso die Anteile von Gratifikationen, 13. Monatsgehalt u. dgl. Das Einkommen der Haushalte, deren Haushaltsvorstand selbständiger Landwirt war, wurde nicht erfaßt.

Einzelöfen

Einzelöfen beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. Sie müssen fest installiert sein; fahrbare Heizgeräte zählen also nicht als Einzelöfen.

Empfänger von Sozialhilfe

Empfänger von Sozialhilfe sind diejenigen Personen, die ihren Lebensbedarf laufend und überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Sozialhilfe (früher Fürsorge) bestreiten. Bezieher von Krankengeld sind nicht Empfänger von Sozialhilfe, sondern entsprechend ihrer Tätigkeit Arbeiter, Angestellte usw. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ist die soziale Stellung vor Beginn der Arbeitslosigkeit maßgebend.

Erbengemeinschaft

Mehrere natürliche Personen, die ein Gebäude gemeinsam geerbt haben, bilden eine Erbengemeinschaft.

Erschließung des Grundstücks

Hierunter wird die Art der Erschließung des Grundstücks durch öffentliche Straßen und Wege verstanden. Bei der Feststellung der Straßen- oder Wegeart, durch die das Grundstück erschlossen ist, werden die in der Gemeindestraßenstatistik verwendeten Begriffe herangezogen.

Hauptverkehrsstraßen sind durch eine besonders große Verkehrsmenge gekennzeichnet; sie dienen dem Durchgangs-, Ziel-, Quell- und Binnenverkehr.

Verkehrsstraßen sind in ihrer Verkehrsbedeutung den Hauptverkehrsstraßen nachgeordnet; sie dienen ebenfalls dem Ziel-, Quell- und Binnenverkehr, jedoch nur in geringerem Umfang dem Durchgangsverkehr.

Sammelstraßen sammeln den Verkehr aus Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Wirtschaftsgebieten und führen ihn den Hauptverkehrs- oder Verkehrsstraßen zu.

Anliegerstraßen dienen dem Zugang zu den Grundstücken in Wohn-, Gewerbe- oder Geschäftsvierteln.

Wohnwege dienen zur fußläufigen Erschließung des Grundstücks.

Zur sonstigen Erschließung gehören z. B. Feldwege und Grunddienstbarkeiten.

Etagenheizung

Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohnung von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohnung mittels eines Röhrensystems beheizt werden.

Familie

S. unter "Einfamilienhaushalt".

Fernheizung

Fernheizung ist eine besondere Form der Sammelheizung, bei der nicht nur alle Wohnungen eines Hauses, sondern meist mehrere Gebäude von einer zentralen Heizquelle außerhalb des Grundstücks aus beheizt werden.

Finanzielle Vorleistung

Bei den finanziellen Vorleistungen, die von dem Mieter einer Wohnung selbst oder von einem anderen zu seinen Gunsten an den Vermieter (= Bauherr) gezahlt wurden, kann es sich um einen sog. abwohnbaren Baukostenzuschuß in der Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens handeln. Eine Mietvorauszahlung liegt vor, wenn der Mieter mit dem Bauherrn vereinbart hat, daß durch den Baukostenzuschuß die Miete für eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen wird. Das Mieterdarlehen ist ein Darlehen des Mieters an den Vermieter, welches durch Erlaß bzw. Ermäßigung der Miete oder durch Rückzahlung getilgt werden kann.

Nicht zu den finanziellen Vorleistungen zählt der verlorene Baukostenzuschuß, bei dem weder eine Rückzahlung noch eine Anrechnung auf die Miete vereinbart wird. Für Nachmieter einer Wohnung kann eine finanzielle Vorleistung auch als Abstandszahlung vorkommen. Diese bildet das Entgelt dafür, daß der Vormieter zu Gunsten des Nachmieters die Wohnung aufgibt. Die Abstandszahlungen bilden den Ersatz für Aufwendungen, z. B. den Ausgleich von Leistungen des Vormieters zur Errichtung oder Instandsetzung der Wohnung, den Ersatz der Umzugskosten des Vormieters oder den Ersatz von Zahlungen des Vormieters, die er seinerseits an seinen Vermieter geleistet hat. Eine finanzielle Vorleistung kann auch in Form einer Sicherheitsleistung (Kautions) erbracht werden.

Fläche der Wohnung

S. unter "Wohnungsfläche".

Flächennutzung

S. unter "Freifläche" und "Überbaute Fläche".

Freiberuflich Tätiger

Freiberuflich Tätige sind Ärzte und Rechtsanwälte mit eigener Praxis, Künstler, Schriftsteller, Steuerberater, Hebammen, selbständige Vertreter, selbständige Architekten und Ingenieure mit eigenem Büro o. ä. Angehörige dieser Berufe in einem festen Angestellten- oder Beamtenverhältnis zählen nicht zu den freiberuflich Tätigen.

Freifläche

Die Freifläche auf dem Grundstück ist die nicht überbaute Fläche des Grundstücks. Folgende Freiflächenarten wurden bei der 1 %-Wohnungsstichprobe ermittelt, wobei die Nutzung durch die Bewohner des Grundstücks unberücksichtigt blieb:

1. Befestigte Geh- oder Fahrflächen, Kfz-Stellplatzflächen
2. Ziergarten, Nutzgarten, Grün- oder Rasenflächen einschl. Freiflächen für Kinder
3. Gewerblich genutzte Freiflächen (z. B. Lagerplätze)
4. Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen
5. Sonstige, darunter auch Wasserflächen, Ödland usw.

Garage

Garagen sind geschlossene, ortsfeste Bauwerke, die für das Einstellen von Kraftfahrzeugen hergerichtet wurden und als solche unterhalten werden; sie bedürfen einer bauaufsichtlichen Genehmigung.

Behelfsmäßige Garagen sind Räume, die nicht als Garagen baupolizeilich genehmigt sind und zur vorübergehenden Einstellung nur benutzt werden dürfen, wenn sie den Zugang zu Gebäuden nicht erschweren und die Benutzung von Lösch- und Rettungsgewärgäten der Feuerschutzpolizei und der Feuerwehr nicht behindern.

Einzelgaragen sind zum Einstellen nur eines Kraftfahrzeuges bestimmt.

Sammelgaragen sind zum Einstellen mehrerer Kraftfahrzeuge bestimmt. Zu ihnen zählen auch Parkhäuser, Hoch- und Tiefgaragen.

Gebäude

Als Gebäude gilt jedes freistehende oder durch Brandmauer von einem anderen getrennte Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude. "Unterkünfte" gelten nicht als Gebäude (s. dort).

Gebäudeeigentümerhaushalt

Ein Haushalt ist Gebäudeeigentümer, wenn einem oder mehreren Mitgliedern dieses Haushalts das Eigentum an dem Gebäude (Unterkunft), in dem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (z. B. Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht, d.h. im Grundbuch eingetragen bzw. zum Eintragen vorgesehen ist. Der Pächter eines landwirtschaftlichen Betriebes gilt als Eigentümer des zugehörigen landwirtschaftlichen Wohngebäudes.

Geschäftsmietwohnung

Eine solche liegt vor, wenn eine Wohnung mit einem Laden verbunden ist oder wenn ein bzw. mehrere Zimmer als Verkaufsräume benutzt werden.

Geschoßfläche

§ 20 Abs. 2 BauNVO:

"Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschl. ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen".

Die Geschoßfläche war für jedes auf dem Grundstück befindliche Bauwerk zu ermitteln.

Geschoßflächendichte (GFD)

Die GFD ist aus dem Grundstücksbogen berechnet und gibt an, wieviel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche tatsächlich vorhanden sind. Hierbei wird zur Berechnung die gesamte auf dem Grundstück vorhandene Geschoßfläche herangezogen.

Geschoßflächenzahl (GFZ)

§ 20 Abs. 1 BauNVO:

"Die Geschoßflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 zulässig sind".

Geschoßzahl

S. unter "Vollgeschoß".

Grünfläche, Grünanlage

Hierunter sind Flächen zu verstehen, die vor allem für Erholungsspaziergänge geeignet sind, wie Parks, größere öffentliche Grünanlagen, Wälder, Gehölze, landwirtschaftliche Flächen, Spazierwege an Fluß-, Bach- oder Seeufern, gegebenenfalls auch in größeren Friedhöfen, Kleingartenanlagen oder privaten gärtnerischen Anlagen, soweit sie allgemein zugänglich sind oder von den Bewohnern im wesentlichen ohne Einschränkung genutzt werden können.

Bei der Ermittlung der Fußwegentfernung vom Gebäude zum nächsten öffentlich zugänglichen Grün waren zusammenhängende Grünflächen unter 2 ha nicht zu berücksichtigen.

Grundfläche

Grundfläche oder überbaute Fläche ist die von Gebäuden und sonstigen Bauwerken überdeckte Fläche des Baugrundstücks (s. unter "Grundflächenzahl (GRZ)").

Grundflächendichte (GRD)

Die GRD ist aus den Grundstücksbogen errechnet. Sie gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche tatsächlich vorhanden sind. Hierbei wird zur Berechnung die gesamte auf dem Grundstück vorhandene Grundfläche (überbaute Fläche) herangezogen.

Grundflächenzahl (GRZ)

§ 19 BauNVO:

" (1) Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 3 zulässig sind.

(2) Zulässige Grundfläche ist der nach Absatz 1 errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.

(3) Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie liegt. Ist eine Straßenbegrenzungslinie nicht festgesetzt, so ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die hinter der tatsächlichen Straßengrenze liegt oder die im Bebauungsplan als maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche festgesetzt ist.

(4) Auf die zulässige Grundfläche werden die Grundflächen von Nebenanlagen im Sinne des § 14 nicht angerechnet. Das gleiche gilt für Balkone, Loggien, Terrassen sowie für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können."

Grundstück, Grundstücksfläche

S. unter "Baugrundstück, Baugrundstücksfläche".

Hauptmieter

Als Hauptmieter gilt, wer das Recht zur Wohnungsnutzung durch Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes, der Unterkunft oder der Wohnung erworben hat. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die Wohnung tatsächlich Miete gezahlt wird oder nicht.

Haushalte von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, die eine Wohnung privatrechtlich gemietet haben, werden nicht als Hauptmieterhaushalt gezählt, dagegen sind ihre Wohnungen in der Mietwohnungszahl enthalten.

Haushalt

Als Haushalt im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Als eigener Haushalt gilt auch jede alleinwirtschaftende Einzelperson, z. B. Einzeluntermieter. Am Befragungstag aus beruflichen oder sonstigen Gründen (Ableistung des Wehrdienstes usw.) abwesende Personen, die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt waren, zählen ebenfalls zum Haushalt, dagegen nicht die nur vorübergehend Anwesenden (Besuch). Zum Haushalt rechnen auch Schlafgänger oder Wohnpartner sowie die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, Hausgehilfinnen, Wirtschafterinnen, Auszubildende in Lehrberufen, Pflegekinder usw. in freier Kost und Unterkunft.

Haushaltseinkommen

S. unter "Einkommen".

Haushaltsvorstand (HV)

Haushaltsvorstand ist, wer sich als solcher bei der Befragung bezeichnete. Das sollte in der Regel die Person sein, die die Lebensbedingungen des Haushalts im wesentlichen bestimmt.

Da nach dem Gleichheitsgrundsatz bei einem Haushalt, der aus einem Ehepaar besteht, beide Partner Haushaltsvorstand sein können, wird in den Fällen, in denen mehr als ein HV genannt war, aus statistischen Gründen die männliche Person als Vorstand betrachtet. Bei Einpersonenhaushalten gilt diese Person als Haushaltsvorstand.

Inhaberhaushalte

S. unter "Wohnungsinhaber".

Kaufanwärter

Kaufanwärter eines Gebäudes sind diejenigen, die als zukünftige Erwerber bereits einen Vorvertrag abgeschlossen haben. Sie gelten als Gebäudeeigentümer.

Kellergeschoß

Als Kellergeschoß gilt das unterhalb des Erdgeschosses (bzw. Hochparterre) gelegene Geschoß; bei Gebäuden am Hang gilt das talwärts in Höhe der Erdoberfläche gelegene Geschoß als Erdgeschoß.

Kosten des Hausbaues

Die Kosten des Hausbaus setzen sich aus den Grundstückskosten und den Baukosten zusammen. Bei Kauf eines Baugrundstücks wird der veranschlagte Kaufpreis in Ansatz gebracht; wird das Grundstück nicht gekauft oder ist bereits ein Bauplatz vorhanden, so ist sein Wert einzusetzen. Zu den Grundstückskosten zählen außerdem die Grundstücksnebenkosten, d. s. die durch den Erwerb des Baugrundstücks verursachten Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) und die Erschließungskosten, d. s. die Kosten für die Baureifmachung des Grundstücks (z. B. Kosten der Entwässerungs- und Versorgungsanlagen für Straßen, Freiflächen u. dgl. = Anliegergebühren).

Die Baukosten setzen sich zusammen aus den reinen Baukosten, d. s. die Kosten, die für die Errichtung der Gebäude erforderlich sind, aus den Kosten der Außenanlagen (Entwässerungs- und Versorgungsanlagen vom Hausanschluß bis an das öffentliche Netz, Kosten der Gartenanlagen u. ä.) und den Baunebenkosten (Architekten-, Ingenieur- und Verwaltungsgebühren usw.).

Küche/Kochnische/Kochschrank

Zu den Küchen zählen Kochküchen und Wohnküchen. Sie müssen mit einer Einrichtung zum Kochen für hauswirtschaftliche Zwecke ausgestattet sein. Nicht als Küchen gelten nur behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheit oder behelfsmäßiger Kochecke.

Als Kochnische gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist.

Ein Kochschrank muß mindestens eine Kochplatte aufweisen, an die Wasserleitung angeschlossen sein und einen Ausguß besitzen.

Lage des Grundstücks

Hier wird unterschieden nach solchen, die im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 30 und 33 BBauG, die innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BBauG) oder die im Außenbereich (§ 19 Abs. 2 BBauG) liegen.

Landwirtschaftliches Wohngebäude

Landwirtschaftliche Wohngebäude sind Gebäude, von denen aus ein landwirtschaftlicher Betrieb hauptberuflich geleitet wird. Außerdem müssen sich im Gebäude oder auf dem Grundstück landwirtschaftliche Betriebsräume wie Stall, Kornkammer oder Futterboden befinden.

Leerstehende Wohnung

Als "leerstehend" werden nur solche nicht bewohnte Wohnungen nachgewiesen, die auch künftig als Wohnung genutzt werden sollen.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan festgesetzt. In der 1 %-Wohnungsstichprobe wurden als Maß der baulichen Nutzung berücksichtigt:

Geschoßflächenzahl - GFZ -,
Grundflächenzahl - GRZ - (s. dort).

Außerdem wurden die tatsächlich vorhandenen Dichtewerte erfaßt. Zur Unterscheidung vom zulässigen Maß der baulichen Grundstücksnutzung (GFZ, GRZ) werden diese bezeichnet als

Geschoßflächendichte - GFD -,
Grundflächendichte - GRD - (s. dort).

Median

Der Median (auch 2. Quartil genannt) ist nur im Zusammenhang mit der Baugrundsstücksgröße herangezogen worden. Der Medianwert aller nach der Größe geordneten Baugrundstücke gibt die Größe des in der Mitte liegenden Grundstücks an.

Das 1. Quartil nennt den Wert, den 25 % der - nach der Größe geordneten - Grundstücke maximal erreichen (die restlichen 75 % der Grundstücke weisen eine größere Fläche auf); das 3. Quartil nennt den Wert, den 75 % der Grundstücke maximal erreichen (die restlichen 25 % der Grundstücke weisen eine größere Fläche auf).

Mehrraumofen

Ein "Mehrraumofen" beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Mietbelastung

Unter diesem Begriff ist die Relation zwischen monatlicher Miete und monatlichem Nettoeinkommen des Haushalts zu verstehen. Da für die Berechnung der Mietbelastungsquoten nur Einkommensgruppen zur Verfügung standen, mußte behelfsweise jeweils der Gruppenmittelwert gebildet werden. Für die Haushalte in der höchsten Einkommensgruppe "3 000 und mehr DM" war eine derartige Berechnung nicht möglich.

Miete

Als Miete wird der Betrag ausgewiesen, der für den Monat April 1972 mit dem Vermieter einer Wohnung für die Überlassung der ganzen Wohnung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht.

Ortsübliche Umlagen für Nebenleistungen, z. B. Beträge für Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Straßen-, Kaminreinigung usw. sowie finanzielle Vorleistungen (Mietvorauszahlung, Mieterdarlehen, abwohnbarer Baukostenzuschuß) sind anteilig der Monatsmiete zugerechnet.

Soweit in den vom Haushalt genannten Mietbetrag Umlagen (Nebenkosten) wie Beträge für Möblierung, den Betrieb einer Warmwasserversorgung bzw. einer Zentralheizung oder für eine Garage, einen Einstellplatz, Zuschläge für Gewerberäume oder untervermietete Räume, Grundgebühren für eine Zentralwaschanlage u. dgl. mehr enthalten waren, wurden sie bei der Aufbereitung wieder abgezogen.

Mietwohnung

Das sind Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Inhabers der Wohnung oder eines Mitgliedes seines Haushalts befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die Wohnung eine Miete zu zahlen ist oder nicht. Zu den Mietwohnungen gehören auch Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht, ebenso die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand und die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen sowie die nur von Untermietern bewohnten Wohnungen ohne Wohnungsinhaber. (S. auch unter "Hauptmieter").

Modernisierung

Hierunter werden in dieser Statistik alle Modernisierungsmaßnahmen und größere Instandsetzungsarbeiten an oder in einem

Gebäude verstanden, die im Zeitpunkt der Erhebung (April 1972) bereits begonnen oder für die folgenden 3 Jahre (bis 1975) geplant waren. Im einzelnen fallen darunter: Einbau neuer bzw. Ersatz überalterter Einrichtungen, Innenausbau (z.B. Versetzen von Wänden, Umbau des Treppenhauses; Einbau von Fenstern, Türen) oder Erweiterung (z. B. Anbau oder Aufstockung) und größere Instandsetzungen am Gebäude (z.B. Dacherneuerung, neue Hausfassade).

Diese Angaben werden nur für Wohngebäude ohne Wochenend-/Ferienhäuser nachgewiesen.

Natürliche Person

Gebäudeeigentümer als natürliche Personen sind:

Einzelpersonen
Ehepaare
Sonstige Personengemeinschaften (s. dort).

Nebenkosten

S. unter "Miete".

Nebenleistungen

S. unter "Miete".

Nichtbewohnte Wohnung

S. unter "Leerstehende Wohnung".

Öffentliche Förderung

Als "öffentlich gefördert" gilt eine Wohnung, wenn sie nach der Währungsreform (20. 6. 1948) fertiggestellt worden ist und wenn für sie im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus öffentliche Mittel bewilligt worden sind. Bei den öffentlichen Mitteln kann es sich um ein öffentliches Baudarlehen (meist Landesbaudarlehen oder staatliches Baudarlehen genannt), aber auch um Annuitätshilfen (Zins- und Tilgungshilfen) oder Aufwendungsbeihilfen (Darlehen oder Zuschüsse) handeln. Die als Eigenkapitalersatz dienenden Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz gelten nicht als öffentliche Mittel. Auch wenn die öffentlichen Mittel nach dem 31. Dezember 1966 freiwillig vorzeitig zurückgezahlt (abgelöst) worden sind, gilt die Wohnung gegenwärtig noch als öffentlich gefördert.

Nicht als "öffentlich gefördert" gilt eine Wohnung, wenn die öffentlichen Mittel bis 31. 12. 1966 vorzeitig zurückgezahlt (abgelöst) worden sind.

Pendler (über die Gemeindegrenzen)

Zu den Pendlern zählen Erwerbstätige, Schüler und Studierende (auch Kinder, die einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde besuchen), die in einer anderen Gemeinde als ihrer Wohngemeinde arbeiten oder zur Schule gehen.

Reisende, Handelsvertreter, Fernfahrer und Angehörige anderer Berufe mit ständiger Reisetätigkeit außerhalb der Wohngemeinde rechnen unabhängig davon, ob Wohnort und Sitz der Firma identisch sind oder nicht, nicht zu den Pendlern.

Pkw-Besitz (Haushalte mit Pkw)

Hierunter fallen alle Haushalte, in denen ein oder mehrere Personenkraftwagen gehalten werden. Als Halter eines Pkw gilt derjenige, auf dessen Namen der Wagen zugelassen und dem der Kraftfahrzeugschein für das Fahrzeug zugeteilt wurde.

Quartil

S. unter "Median".

Räume

Als Räume einer Wohnung werden nachgewiesen Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) und gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) mit 6 und mehr m² Fläche.

Reine Mietwohnung

Zu den reinen Mietwohnungen zählen alle Mietwohnungen mit Ausnahme der Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht (s. dort).

Die verbilligt oder kostenlos abgegebenen Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen sowie die völlig untervermieteten Wohnungen werden nicht als reine Mietwohnungen nachgewiesen. Dagegen sind die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Sammelheizung

Hierzu gehören Etagen-, Zentral- und Fernheizung (s. dort).

Schönheitsreparatur

Schönheitsreparaturen werden lediglich in den Wohnungen durchgeführt. Es fallen darunter das Tapezieren und Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden, der Fenster (innen) und der Türen. Dazu gehört auch das Streichen des sonstigen Holzwerkes und der Heizungskörper.

Selbständiger Gewerbetreibender

Unter selbständig Gewerbetreibenden sind Inhaber, Mitinhaber, Pächter o. ä. von Gewerbebetrieben zu verstehen. Hierzu zählt auch das ambulante Gewerbe (Schausteller, Hausierer, Zeitungshändler). Ebenfalls gilt auch der Inhaber, Mitinhaber, Pächter o. ä. einer Friedhofs- oder Landschaftsgärtnerei als "Gewerbetreibender".

Sonstiger Nichterwerbstätiger

Hierunter fallen alle Studenten, Bezieher privater Renten und privater Pensionen (d. s. von Betrieben, Lebensversicherungen, privaten Pensionskassen usw. gezahlte Renten oder Pensionen), die Bezieher privater oder karitativer Unterstützungen und Unterhaltszahlungen sowie alle nicht berufstätigen Hausfrauen usw.

Sonstige Personengemeinschaft

Eine sonstige Personengemeinschaft liegt beispielsweise vor, wenn Vater und Sohn oder eine Erbengemeinschaft Eigentümer des Gebäudes sind.

Sonstiges Gebäude mit Wohnraum

Das sind Gebäude, die nicht oder nicht mehr überwiegend für Wohnzwecke, sondern für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmt sind oder benutzt werden, aber zum Zeitpunkt der Erhebung entweder bewohnt waren oder mindestens eine leerstehende Wohnung enthielten, wie z. B. Fabrik- oder Verwaltungsgebäude, Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Geschäfts- und Bürogebäude. Zu dieser Gebäudeart werden auch die Wohnheime mit Gemeinschaftsverpflegung und Wohnungen (s. dort) gerechnet.

Stiftswohnung

Das sind Wohnungen im Eigentum von Stiftungen, die an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen - in der Regel verbilligt - abgegeben werden.

Überbaute Fläche

S. unter "Grundfläche".

Unterkunft

Zu den Unterkünften zählen Behelfsheime, Baracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäude der Ruinenkeller; außerdem Wochenend-/Ferienhäuser unter 50 m² Fläche. Im wohnungsstatistischen Teil wurden nur die ständig bewohnten, im Städtebauteil auch die leerstehenden Unterkünfte erfaßt.

Untermiete

Als Untermiete wird der Betrag ausgewiesen, der für den Monat April 1972 für die untergemieteten Räume mit dem Wohnungsinhaber vereinbart war, gleichgültig, ob er tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. In der angegebenen Untermiete können auch Beträge für Nebenleistungen des Vermieters (Gas, Wasser, Strom, Heizung, Bettwäsche, Verpflegung u. dgl.) enthalten sein.

Untermieter

Als Untermieter gelten alle zweiten und weiteren Haushalte in einer Wohnung, denen Teile der Wohnung von dem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen sind, gleichgültig, ob gegen oder ohne Mietzahlung. Außerdem werden die Haushalte in völlig untervermieteten Wohnungen (Wohnungen ohne Inhaber) als Untermieter gezählt. (S. "Völlig untervermietete Wohnung").

Unvollständige Familie

S. unter "Einfamilienhaushalt".

Völlig untervermietete Wohnung

Eine Wohnung gilt als völlig untervermietet, wenn mehrere Haushalte darin wohnen, die einzeln mit dem nicht in der Wohnung wohnenden Inhaber (Eigentümer oder Hauptmieter) über Teile der Wohnung einen Mietvertrag abgeschlossen haben. Die in einer solchen Wohnung lebenden Haushalte gelten als Untermieter (s. dort).

Vollgeschoß

D. s. Geschoße, die vollständig oder mindestens zur Hälfte über der Geländeoberfläche liegen und eine für Aufenthaltsräume und andere Nutzräume erforderliche lichte Höhe haben. Dachgeschoße, die ganz oder überwiegend für Wohn- und/oder andere Zwecke ausgebaut sind, gelten als Vollgeschoße. Dagegen rechnen nicht zu den Vollgeschoßen: Keller- und Souterraingeschoße sowie nicht oder zu weniger als der Hälfte ausbaute Dachgeschoße.

Vollständige Familie

S. unter "Einfamilienhaushalt".

Warmwasserversorgung

Bei der Warmwasserversorgung wird unterschieden zwischen der zentralen Versorgung für das Gebäude, die dann gegeben ist, wenn das ganze Gebäude von einer zentralen Stelle mit warmem Wasser versorgt wird, der zentralen Versorgung für die Wohnung die vorliegt, wenn die gesamte Wohnung von einem in einem Raum vorhandenen Warmwasserbereiter versorgt wird, und dem Einzelgerät zur Bereitung von warmem Wasser nur für die Küche, nur für das Bad, nur für einen sonstigen Raum oder für mehrere Räume gemeinsam. Zur zentralen Warmwasserversorgung für die Wohnung dienen meist Durchlauferhitzer oder Boiler; bei einem Einzelgerät kann es sich auch um einen Badeofen handeln.

WC (Wasserklosett)

Toiletten mit Wasserspülung sind über Spülkästen oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen.

Wochenend-/Ferienhaus

Hierbei handelt es sich um Gebäude, die entweder nur zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten Wochentagen bewohnt werden und somit dem Eigentümer lediglich als "zweite Wohnung" oder "Ferienwohnsitz" dienen. Nicht im wohnungsstatistischen Teil erfaßt wurden Gartenlauben, Buden und Hütten, die nur eine gelegentliche Übernachtungsmöglichkeit bieten und keine weiteren Räume aufweisen, sowie Ferienhäuser in Feriendörfern oder -kolonien, die für bestimmte Jahreszeiten an einen ständig wechselnden Personenkreis vergeben (vermietet) werden. Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche gelten als Wohngebäude, während solche mit weniger als 50 m² Wohnfläche zu den Unterkünften rechnen.

Wohnabsicht (Veränderungsabsicht)

Hierunter ist die beabsichtigte wohnungsmäßige Veränderung eines Haushalts gegenüber seiner jetzigen Unterbringung zu verstehen. Die Wohnabsicht kann von dem "ganzen Haushalt" in der festgestellten Zusammensetzung oder auch von einzelnen Haushaltsangehörigen (Haushaltsteilen, auch mehreren) geäußert werden.

Strebt der betreffende "ganze Haushalt" oder "Haushaltsteil" eine Wohnung an, so zählt dieser Fall als "Wohnungswunsch" (s. dort).

Wohngebäude

Als Wohngebäude gelten Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen. Dazu rechnen auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude (s. dort), und zwar unabhängig vom Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche des Gebäudes, die Wochenend-/Ferienhäuser von 50 und mehr m² Fläche (s. dort) sowie die Wohnheime ohne Gemeinschaftsverpflegung (s. dort).

Wohngeld

Zum Wohngeld zählen die nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährten Miet- und Lastenzuschüsse, die einem Inhaber von Wohnraum zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich sichern sollen.

Wohnheim

Das sind Gebäude, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung auf Dauer dazu bestimmt und geeignet sind, den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise zu dienen, z. B. Altenwohnheime, Schwesternwohnheime, Studentenwohnheime, Ledigenwohnheime. Im wohnungsstatistischen Teil wurden nur die Wohnheime erfaßt, die mindestens eine Wohnung hatten. Wohnheime ohne Wohnungen, also solche, die ausschließlich Heimplätze aufweisen, gelten als Anstalten und sind in den Gebäudezahlen nicht enthalten.

"Wohnheime ohne Gemeinschaftsverpflegung" gelten als Wohngebäude, "Wohnheime mit Gemeinschaftsverpflegung und Wohnungen" rechnen zu den sonstigen Gebäuden mit Wohnraum (s. dort).

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden oder Unterkünften zu verstehen, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen. Hierbei ist es gleichgültig, ob darin zum Zeitpunkt der Erhebung ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind.

Wohnung mit Dauerwohnrecht

Hierunter ist eine Mietwohnung zu verstehen, bei der das Nutzungsrecht durch Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Dauerwohnberechtigten sowie durch Eintragung im Grundbuch begründet wird.

Wohnung mit Küche

Die Wohnungen mit Küche schließen die Wohnungen, die an Stelle einer Küche eine Kochnische oder einen Kochschrank aufweisen, mit ein.

Wohnung ohne Küche

Dazu zählen auch Wohnungen ohne Kochnische oder Kochschrank.

Wohnungseigentümerhaushalt

Ein Haushalt ist Wohnungseigentümer, wenn wenigstens ein Mitglied des Haushalts das Eigentum an der von ihm bewohnten Wohnung (nicht am Gebäude) hat und dieses Recht im Grundbuch eingetragen oder zur Eintragung vorgesehen ist.

Wohnungsfläche (Fläche der Wohnung)

Hierunter ist die Gesamtfläche aller Räume (einschl. Flur, Korridor, Diele, Vorplatz, Badezimmer, Duschaum, Toilette, Speisekammer usw.) einer Wohnung zu verstehen, gleichgültig, ob es sich um selbstgenutzte, untervermietete, gewerblich benutzte Räume oder um außerhalb des Wohnungsabschlusses liegende bewohnte Boden- und Kellerräume handelt. Bei Räumen mit schrägen Wänden (im Dachgeschoß) ist die unter der Schräge liegende Fläche nur halb gerechnet; beim Vorhandensein eines Balkons oder einer Loggia zählt nur ein Viertel der Fläche.

Wohnungsinhaber

Wohnungsinhaber sind grundsätzlich entweder Hauptmieter einer Wohnung, die einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung abgeschlossen haben, oder Eigentümer. Untermieter in einer Wohnung gelten nicht als deren Inhaber.

Wohnungswunsch

Unter diesem Merkmal werden alle Haushalte und Haushaltsteile ausgewiesen, die im April 1972 den Wunsch nach einer anderen bzw. eigenen Wohnung bekundeten und diese wohnliche Veränderung in 5 bis 6 Jahren verwirklichen wollten. Die Zahl der Wohnungswünsche ist also gleich der Zahl der angestrebten Wohnungen.

Wohnverhältnis

Hierunter ist die Rechtsform der Wohnungsnutzung durch einen Haushalt zu verstehen. Es wird unterschieden zwischen Eigentümern, Hauptmietern, Untermietern (s. dort).

Zentralheizung

Bei einer Zentralheizung werden die Räume einer Wohnung über ein Röhrensystem von einer zentralen Heizquelle außerhalb der Wohnung beheizt, die aber innerhalb des Gebäudes (Grundstücks) - in der Regel im Keller - liegt.

15.5 Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes über die 1 %-Wohnungstichprobe 1972

Titel der Veröffentlichung	Heft-Nr.
<u>Fachserie 5, 1 %-Wohnungstichprobe 1972:</u>	
Ausgewählte Strukturdaten	Heft 1
Gebäude, Wohnungen - Struktur, Belegung, Modernisierung -	Heft 2
Wohnungsmieten und Mietbelastung der Haushalte	Heft 3
Wohnungsversorgung der Haushalte	Heft 4
Wohnabsichten, Wohnungswünsche und Einkommensverhältnisse der Haushalte	Heft 5
Wohnsituation der Familien	Heft 6
Städtebauliche Grunddaten	Heft 7
Methodische Grundlagen, Organisation und Technik der Erhebung	Heft 8
<u>Wirtschaft und Statistik:</u>	
Zum Konzept der 1 %-Wohnungstichprobe 1972	Heft 1/1972
Struktur und Ausstattung der Wohnungen im Frühjahr 1972	Heft 7/1974
Die Wohnverhältnisse der erwerbstätigen und der nichterwerbstätigen Frauen	Heft 9/1974
Die Fläche der Wohnungen	Heft 1/1975
Die Wohnsituation der Familien	Heft 1/1975
Die Qualität des Wohnungsbestandes	Heft 4/1975
Wohnungswechsler und ihre Umzugsgründe	Heft 5/1975
Modernisierungsabsichten für Gebäude und Wohnungen	Heft 5/1975
Haushalte und ihre Beurteilung der Umwelt	Heft 8/1975
Wohnverhältnisse der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer	Heft 9/1975
Beabsichtigter Wohnungswechsel und Wohnungswünsche	Heft 9/1975
Wohnverhältnisse der Einpersonenhaushalte	Heft 10/1975
Wohnverhältnisse der Haushalte mit drei und mehr Kindern	Heft 10/1975
Besitz und Abstellmöglichkeit privater Personenkraftwagen	Heft 10/1975

15.6 Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter über die 1 %-Wohnungstichprobe 1972

Titel der Veröffentlichung	Quelle
<u>Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein</u> Postfach 11 41, Mühlenweg 166, 2300 Kiel 1	
Gebäude und Wohnungen in Schleswig-Holstein	<u>Statistischer Bericht</u> F/Wohnungstichprobe 1972
Die Struktur der Gebäude und Wohnungen 1972 Die Haushalte und ihre Wohnungen 1972	<u>Statistische Monatshefte</u> 11/12/1974 1/1976
<u>Statistisches Landesamt Hamburg</u> Steckelhörn 12, 2000 Hamburg 11	
Wohnabsichten der Hamburger Die Beheizung der Wohnungen in Hamburg Untermieter in Hamburg	<u>Hamburg in Zahlen</u> Heft 8/1973 Heft 4/1974 Heft 3/1975
<u>Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Statistik -</u> Postfach 107, Geibelstr. 65, 3000 Hannover 1	
Die Wohnverhältnisse in Niedersachsen 1972	<u>Statistik von Niedersachsen 1975</u> Band 241
<u>Statistisches Landesamt Bremen</u> Postfach 10 13 09, An der Weide 14/16, 2800 Bremen 1	
Die Wohnsituation der Mieterhaushalte im Lande Bremen	<u>Statistische Monatsberichte</u> Heft 9/1975
<u>Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen</u> Postfach 11 05, Mauerstraße 51, 4000 Düsseldorf 1	
Gebäude und Wohnungen Haushalte, Mieten, Einkommen und Wohnungswünsche Grundstücke und ihre Bebauung, Ausstattung der Wohnungen und Beurteilung der Wohnlage	<u>Statistische Berichte</u> Reihe F Teil 1 Reihe F Teil 2 Reihe F Teil 3
Zur 1 %-Wohnungstichprobe Wohnungswünsche nordrhein-westfälischer Haushalte Nutzung von Grundstücksflächen Flächennutzungsplan, Bauweise und Entfernung zur Grünfläche Modernisierung oder größere Instandsetzung bei Wohngebäuden Ausstattung der Wohnungen Beheizung der Wohnungen Wohnungswünsche Nächtliche Abstellung der PKW Spielemöglichkeiten für Kinder Eigentum an Gebäuden Die Wohnverhältnisse ausgewählter Personengruppen: Teil 1: Ausländische und ältere Haushalte Teil 2: Kinderreiche Haushalte und zusammenfassende Gegenüberstellung Die Ausstattung von Küchen Die Wohnverhältnisse der jungen Ehepaare Die Größe der Wohnung Die Beurteilung der Wohnlage Modernisierung der Wohnungen Eigentumsverhältnisse und Größe der Baugrundstücke Baugrundstücksnutzung nach Baugebieten Wohnverhältnisse ausländischer Arbeiterhaushalte	<u>Statistische Rundschau für das Land</u> <u>Nordrhein-Westfalen</u> Heft 3/1972 Heft 2/1973 Heft 4/1973 Heft 5/1973 Heft 5/1973 Heft 10/1974 Heft 1/1975 Heft 1/1975 Heft 6/1975 Heft 6/1975 Heft 7/1975 Heft 9/1975 Heft 10/1975 Heft 11/1975 Heft 12/1975 Heft 12/1975 Heft 1/1976 Heft 2/1976 Heft 3/1976 Heft 4/1976 Heft 4/1976

Titel der Veröffentlichung	Quelle
<u>Hessisches Statistisches Landesamt</u> Postfach 32 05, Rheinstraße 35/37, 6200 Wiesbaden 1	
Baualter und Ausstattung der Wohnungen im Frühjahr 1972 Die Haushalte und ihre Unterbringung	<u>Staat und Wirtschaft in Hessen</u> Heft 10/1974 Heft 5/1975
<u>Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz</u> Mainzer Straße 15/16, 5427 Bad Ems	
Gebäude und Wohnungen im April 1972 Haushalte und deren Unterbringung im April 1972 Grundstücke und ihre Bebauung 1972	<u>Statistische Berichte</u> Wohnungsstichprobe 1972 FO - 1 FO - 2 FO - 3
Wohnungswünsche 1972 Struktur, Ausstattung und Belegung der Wohnungen im Frühjahr 1972	<u>Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz</u> Heft 1/1973 Heft 1/1975
<u>Statistisches Landesamt Baden-Württemberg</u> Postfach 898, Böblinger Str. 68, 7000 Stuttgart 1	
1 %-Wohnungsstichprobe 1972	<u>Statistik von Baden-Württemberg</u> Band 231
Gebäude und Wohnungen 1972 Gebäude und Wohnungen 1972	<u>Statistische Berichte</u> Wohnungsstichprobe 1972 F - 1, 20/1/75 F - 2, 10/4/75
Wohnverhältnisse der Bevölkerung Zur kritischen Situation im Wohnungsbau	<u>Baden-Württemberg in Wort und Zahl</u> Heft 2/1975 Heft 9/1975
<u>Bayerisches Statistisches Landesamt</u> Neuhauser Straße 51, 8000 München 2	
Gebäude und Unterkünfte Wohnungen nach der Gebäudeart Wohnungen nach der Ausstattung Wohnungen nach der Größe Wohnungsmieten	<u>Statistische Berichte F II O</u> Wohnungsstichprobe 72/1 Wohnungsstichprobe 72/2 Wohnungsstichprobe 72/3 Wohnungsstichprobe 72/4 Wohnungsstichprobe 72/5
Die Wohngebäude in Bayern Die Ausstattung der Wohnungen in Bayern	<u>Bayern in Zahlen</u> Heft 7/1975 Heft 10/1975
<u>Statistisches Amt des Saarlandes</u> Postfach 409, Hardenbergstr. 3, 6600 Saarbrücken 1	
1 %-Wohnungsstichprobe 1972	<u>Statistischer Bericht</u> FO/W.st.pr. 1972
<u>Statistisches Landesamt Berlin</u> Fehrbelliner Platz 1, 1000 Berlin 31	
Die Wohnungen in Berlin (West) im April 1972 Raumzahl, Belegung, Baualter sowie Ausstattung	<u>Berliner Statistik</u> Heft 10/1975